This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger. 44.1.20

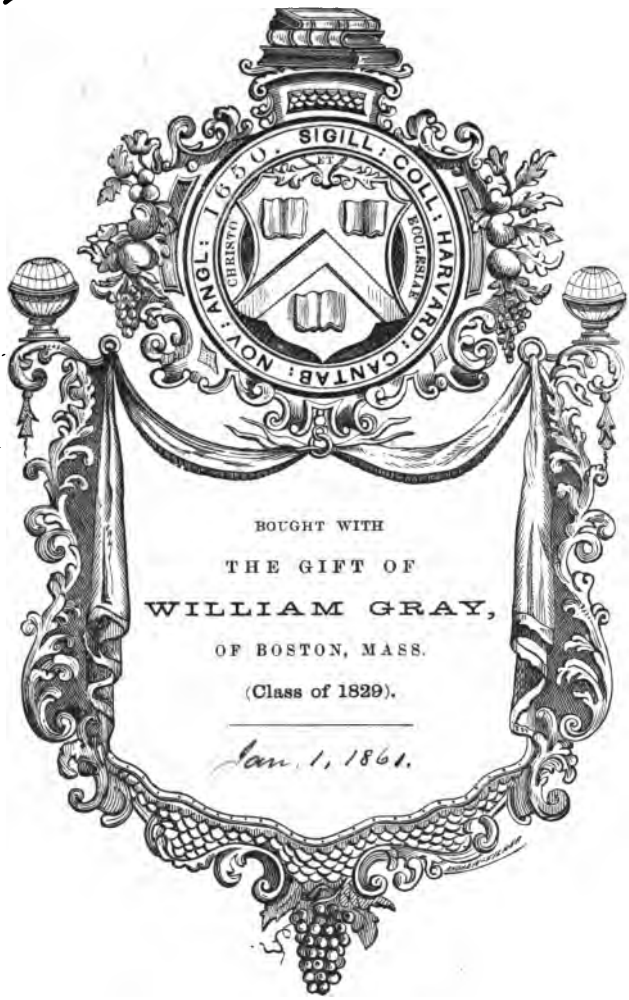

BOUGHT WITH
THE GIFT OF
WILLIAM GRAY,
OF BOSTON, MASS.
(Class of 1829).

Jan. 1, 1861.

JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXI.

(Elfter Jahrgang 1.)

Mit 3 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1854.

~~AFC2021~~
Per 44.1.20 1861, Jan. 1
Gray Fund.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Niederlassung bei Kreuznach.

Zugleich ein Beitrag zur Kunde der Römergräber und zur Geschichte der untern Nahegegend unter der Römerherrschaft.

I.

Bei den Forschungen über die älteste Geschichte unsers Vaterlandes muss man es sehr bedauern, dass so viele Orte, welche bereits zur Römerzeit bestanden haben, in keiner einzigen Schrift des Alterthums erwähnt werden. Zu diesen Orten gehört auch Kreuznach oder vielmehr das nahe bei dieser Stadt aufgeführte Kastell nebst der römischen Ansiedlung daselbst. Die früheste urkundliche Nachricht über diese Gegend haben wir erst aus der Karolingischen Zeit. Unter den Besitzungen, welche die Domkirche zu Würzburg von Karlmann, dem Bruder des Königs Pipin, erhalten und Ludwig der Fromme im J. 822 bestätigt hat, wird nämlich auch eine Kirche des h. Martinus im Dorfe Crucinacus genannt. S. Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine von Joh. Gosw. Widder, Frankf. u. Lpzg. 1786—88. Thl. 4. S. 37. Ebenso wird eines königlichen Palastes aus der Karolinger Zeit Erwähnung gethan, indem Ludwig der Fromme, wenn es auch nicht ausgemacht ist, dass er schon im J. 819 mit seiner Gemahlin Judith und seinen Kindern sich nach demselben begeben hat, um von da der Jagd wegen nach den Ardennen zu reisen (s. Annal. Francor. apud Reuber. ad ann. 819),

doch im J. 838 einen Gütertausch zwischen der Abtei Fulda und dem Grafen Boppo in ihm bestätigte und im J. 839 eine Schenkung etlicher Güter im frisischen Gaue Westracha an seinen getreuen Gerulph hier machte. S. Act. Acad. Palat. T. I., p. 279. Andr. Chron. Cruc. p. 115—120. Chron. Gotwic. p. 466. Tolner histor. Palat. p. 60. Aber obgleich solche urkundliche Nachrichten erst in dieser Zeit sich finden, so zeugen doch die noch jetzt über die Erde hervorragenden Mauerüberreste so wie die so ausserordentlich zahlreich hier vorkommenden Münzen und andern Anticaglien, dass schon zur Zeit der Römer eine Niederlage derselben hier bestanden hat. Gegen 5 Minuten vor dem Mühlenthor (nicht 10 Minuten, wie Schneegans in seiner historisch-topographischen Beschreibung Kreuznachs und seiner Umgebungen etc., Koblenz 1839, S. 113 angibt) stehn östlich von der Altstadt auf dem rechten Naheufer zwischen der Planiger Strasse und dem kleinen Arme der Nahe, dem sog. Mühlenteich, etwas oberhalb der Stelle, wo derselbe sich wieder mit dem Hauptarme vereinigt, jetzt noch die Grundmauern eines römischen Kastells, das die Form eines einen Flächengehalt von etwa 8 Morgen in sich fassenden unregelmässigen Vierecks hat, mit, wie es scheint, abgerundeten Ecken und einem besondern Vorsprung der an die östliche Mauer anstossenden Hälfte der nördlichen Seite, so dass also die östliche, dem Feinde zugewendete Seite breiter als die westliche ist. Die abgerundeten 4 Winkel, wie man sie auch an dem Lager bei Niederbiber gefunden hat, bildeten bekanntlich in der Regel runde Schanzen, auf die Wurfgeschütz gestellt war. Besonders lenkt noch die östliche Seite des Kastells die Aufmerksamkeit auf sich. Dort erhebt sich gegen die Mitte hin als ein bedeutsamer grauer Zeuge aus der Vorwelt, der den mannigfachsten Stürmen bis jetzt kühn und felsenfest getrotzt hat, ein Mauerüberrest bis zu einer Höhe von 25 Fuss, in der Volkssprache Hees- oder Heede-Mauer, d. i. Heidenmauer genannt. An der Aussen-

seite dieses Mauerrestes finden sich links noch die Spuren eines Strebepfeilers, sowie rechts gerade an der Stelle, wo derselbe abbricht, ein sehr schmaler, die Aus- und Eingehenden bloss Mann für Mann einlassender Eingang vorbeizuführen scheint, der südwestlich sich in das Kastell hineinwindet. Ein andrer breiter Eingang scheint diesem gegenüber auf der Westseite da, wo jetzt noch der Fusspfad in das Lagerterrain führt, gewesen zu sein, so dass also die beiden jetzigen Eingänge noch die Stelle der ursprünglichen bezeichneten. Von Thürmen sind nirgends Spuren sichtbar. Das Mauerwerk ist, wie Herr Referendar Eltester in seinem in diesen Jahrbb. H. XV. S. 211—215 abgedruckten Aufsatze: „Die Heidenmauer zu Kreuznach und einige Bemerkungen über sogen. Gussmauern" mit Beziehung auf Vitruv. Architect. II, 8, wo das von den Griechen entlehnte ἔμπλεκτον genau ebenso beschrieben werde, richtig angibt, äusserlich aus sehr glatt behauenen, wohl gefügten, durch breite Mörtellagen verbundenen kleinen Steinen, nämlich Porphyr, Sandstein, Grauwacke mit Ziegeln vermischt, aufgeführt, inwendig dagegen aus Gusswerk und zwar sog. opus spicatum, indem die Steine ähnlich den Körnern einer Aehre reihenweise, abwechselnd bald zur Rechten bald zur Linken sich zusammenneigend, stehend über einander geschichtet sind, während ein grober, in grosser Verschwendung angewendeter Mörtel Füllwerk und Aussenschichten zusammenhält. Durch solche Aufführung haben die Mauern jedenfalls eine grössere Festigkeit erhalten als die unsrigen. Die Aussenseite dieses Mauerrestes ist mit Ausnahme eines grossen Bruches im untern Theile, der theilweise durch die Zerstörungsversuche der französischen Soldaten am Ende des vorigen Jahrhunderts seine jetzige Grösse bekommen haben soll, noch vorzüglich erhalten. Aber gerade dieser Bruch sowie die Zerstörung der Innenseite lassen besonders den eigenthümlichen Bau mit schräg neben und über einander gefügten Steinen auf das Deutlichste erkennen

Die Gerüstlöcher der Mauer, die unausgefüllt geblieben sind, gehn zum Theil durch die Mauer hindurch. Der ganze innere Raum des Kastells, welches offenbar zu den kleinern feststehenden Lagern (castra stativa) und zwar zu den Winterlagern (c. hiberna) gehörte, ist jetzt sehr gutes Ackerland, das jedoch viel höher liegt als die das Lager umgebenden Felder. Die Bodenerhöhung hat sich sicherlich durch die successive Anhäufung des Schuttes öfterer Zerstörungen, der nach und nach verwitterte, sich zersetzte und in Erde überging, gebildet. Vgl. Nöggeraths Aufsatz über die sog. Bodenerhöhung in diesen Jahrbb. H. XVII, S. 135 ff. Die Brandspuren sieht man jetzt noch deutlich an der dunkeln Farbe der Erde, in der sich selbst noch Spuren von Kohlen vorfinden. Ich kann leider nichts Näheres über die Gebäude mittheilen, welche den innern Raum des Kastells ausgefüllt haben, weil durch die lange Bearbeitung des Bodens wenigstens in der obern Erdschichte jede Spur derselben vernichtet wurde. Ein Stück von geschliffenem Granit, das ich hier fand, mag aus dem Hauptquartier herrühren. Nur in der südwestlichen Ecke des Kastells zeigt sich noch eine besondere, etwa einen Morgen grosse viereckige Bodenerhöhung, die auf ein sehr grosses ehemaliges Gebäude an dieser Stelle schliessen lässt, und sollen sich auch noch die Reste von Quermauern in der Erde vorfinden. Im Jahre 1838 wurden hier beim Graben einer Kaule viele eiserne Nägel, die merkwürdiger Weise bis zur Spitze ausgehöhlt waren, wie sich beim Abbrechen des Kopfes zeigte, ferner Schieferstücke, die durch Brand eine in's Röthliche überspielende Farbe bekommen hatten, und sehr viele Asche mit verbranntem Waizen, Korn, Erbsen und Wallnüssen, sowie eine Münze von Valentinian I. in Mittelbronze und eine Bronzemünze von Theodosius in Quinarform ausgeworfen. Die Früchte waren in ihrem verbrannten Zustande, wie ich selbst gesehen habe, noch wohl erhalten. Es ist dies die dem Feinde abgewendete Seite und

hat wohl das Getraidemagazin (horreum) hier gestanden. Früher sind viele Münzen, Bronze- und Eisengegenstände innerhalb des Kastells gefunden worden und noch jetzt liegen zahlreiche Bruchstücke von Thongefässen und Ziegeln auf den Aeckern zerstreut; die Münzen aber werden immer seltner. Ueber den Fund von Menschengerippen, den Schneegans a. a. O. S. 115 und 117 angiebt, habe ich jedoch sonst nirgends Etwas erfahren können. Sicherlich aber sind die von Schneegans S. 117 gleichfalls erwähnten Aschenkrüge, die innerhalb jenes Raumes in geringer Tiefe unversehrt aufgefunden worden seien, daselbst nicht ausgegraben worden. Denn wie sollten diese Aschenkrüge innerhalb des Kastells beigesetzt worden sein! Es ist schon öfter behauptet worden, dass das Kastell zur Römerzeit auf einer Insel gestanden habe, indem ein Arm der Nahe von der Karlshalle an längs dem sog. Hasenreche hin und durch die sog. Sinkennoth [1]) an der heutigen Altstadt vorbei geflossen sei und unterhalb des Lagers bei der rothen Lay an der Stelle, die noch heutzutage die alte Noh heisst, sich wieder mit dem andern Arme vereinigt habe, welcher durch das heutige Flussbett an der linken Seite des Oranierhofes vorbeifliesst. Man erkennt jetzt noch deutlich das nun verlassene und nicht selten in der Sinkennoth besonders im Frühjahr nach eingetretenem Thauwetter und starkem Regen unter Wasser stehende alte Flussbett,

1) In Herrn Dr. J. Nöggeraths Rhein. Prov. Blättern, Jahrg. 2., B. II. H. 4, S. 11. Anm. 30. wird dieser örtliche Name Sinkenoh geschrieben; allein im Munde des Volkes hört man nur den oben angegebenen, sowie der ebenfalls in dieser Anm. genannte Lokal-Name „Wassersüppchen“ nie so, sondern stets nur „Wasserzäppchen“ ausgesprochen wird. Durch die Aenderung solcher Namen nach subjectiven Deutungen wird nicht selten die ursprüngliche Bedeutung der Bezeichnung gänzlich verwischt und hat man daher in der Abänderung solcher Local-Benennungen sehr vorsichtig zu sein.

(vgl. Schneegans a. a. O. S. 119.) und es scheint dies wirklich zur Römerzeit einen Arm der Nahe gebildet zu haben, da in demselben sich keine römischen Ueberreste vorfinden, während sie bis dicht an dasselbe in den Aekern vorkommen. Von den nach Schneegans a. a. O. S. 114. auch von Fischern im Flussbett der Nahe aufgefundenen Bausteinen und Brückenresten auf beiden Seiten der Feste habe ich sonst nirgends etwas erfahren können. Ob nun aber das Kastell nebst der bei demselben befindlichen röm. Ansiedelung wegen dieser Lage auf einer Insel den bei Thrithemius vorkommenden griechischen Namen Stauronesus (Kreuzinsel) geführt habe, ist eine andre Frage. Der gelehrte und fleissige, aber in derlei Dingen durchaus nicht zuverlässige Abt hatte eine zu grosse Neigung zu Derivationen und Namengebungen, die er nicht im Geringsten begründen konnte, und so nennt er auch ohne irgend welches historisches Fundament den Hunsrücken Cynonotus, sowie der Soon bei ihm sogar zum nemus sanum (s. z. B. Annal. Hirsaug. II, p. 161.) geworden ist. Der heutige Name Kreuznach, der deutschen Ursprungs ist, lässt keinen Schluss auf den römischen Namen zu. Auf die vielfachen Ableitungen des jetzigen Namens, die nur unfruchtbare Spielereien oder Producte einer künstelnden Phantasie ohne geschichtliche Grundlage sind (s. Schneegans a. a. O. S. 111—113.), will ich mich hier nicht einlassen, sondern zu wirklich Thatsächlichem übergehen.

Wenn jetzt in der Nähe des Kastells eine Stadt steht, so lässt uns schon dieser Umstand vermuthen, dass zur Römerzeit nicht bloss ein Lager sich hier befand, sondern noch eine weitere Ansiedelung, welche den Grund zur jetzigen Stadt legte. Und wir haben hierfür die sichersten Beweise. Bei einem blossen Kastell birgt die Erde, was wir unten noch weiter besprechen werden, nicht eine solche Masse von Münzen, wie sie sich hier finden, noch weniger die Menge von Gräbern und von Gefässen, wie sie theils vollständig erhalten,

theils in den zahlreichsten Fragmenten hier ausgegraben werden, noch auch die vielen Backstein- und Ziegelbruchstücke, die trotz beständiger Wegräumung jetzt noch in weiterm Umkreise um das Lager auf und in den Aeckern liegen. Hauptsächlich nimmt die grosse Zahl von Gräbern die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers in Anspruch. Hätte man bisher Alles, was für Geschichte und Alterthum von Interesse ist, sorgfältig in Kreuznach gesammelt und bewahrt, so hätte man über die alte, ich möchte fast sagen, im Boden verborgen liegende Geschichte dieser Gegend gewiss gar manche Aufschlüsse, nach denen man nun vergebens sucht oder zu denen man nur durch Combinationen der historischen Phantasie gelangt. Wenn der Verfasser des Aufsatzes: „Ueber Kreuznachs Gegenwart und mögliche Zukunft" in Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde, Jahrg. 1841, Bd. 1, Thl. 2, S. 256 sagt, dass man bis jetzt der öffentlichen Sammlung solcher Alterthümer in Kreuznach noch nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt habe, welche sie verdienen, so muss ich dagegen sagen, dass einer solchen ständigen Sammlung noch gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Es muss mit allem Rechte auffallen, dass, obgleich das neuere Kreuznach stets tüchtige Kräfte hatte, welche in diesem Punkte vieles hätten thun können, bis jetzt immer nur einfache Bürger sich die Aufsuchung und Sammlung von römischen Gefässen, Münzen etc. angelegen sein lassen mussten. Ich kann nicht umhin, hier anzuführen, was Heyne schon im Jahre 1812 über die Ausgrabungen in der Nähe des Dorfes Niederbiber bei Neuwied gesagt hat: „Wenn die hier aufgefundenen Sachen sich nicht mit den Ausgrabungen in Rom und Athen vergleichen lassen, so haben sie dagegen einen andern hohen Werth für uns, weil sie vom Privatleben der Römer, besonders ihrer Kriegsvölker und den Anstalten ihrer Standlager in dieser Gegend zeugen; aber auch zweitens, wenn sie mit beurtheilender Einsicht ihres Gebrauchs, ihrer Materie und

der Bearbeitung derselben, also in Beziehung der Fabrication, betrachtet und beurtheilt werden, wodurch wir die Spuren von den ersten Anfängen der bessern Cultur der Deutschen kennen lernen, die sie durch das Leben der Römer, ihre Geräthe und Werkzeuge erhielten, mit welchen sie sich Alles endlich selbst verschaffen konnten, mit Anwendung eigener Kräfte und Hülfsmittel." Da nur einfache Bürger sich bis jetzt für die Aufsuchung der in hiesiger Gegend so zahlreichen römischen Alterthümer interessirt haben, so ist es ganz natürlich, dass so vieles höchst Werthvolle fortwanderte und für Kreuznach, wo es besonders auch wegen der dortigen höhern Schulanstalt bleiben müsste, auf immer verloren ist. So ist die schöne und reiche Münzsammlung des verstorbnen Musikus Gregor Macher, die viele Seltenheiten, worunter freilich auch gar manche an andern Orten aufgefundene Pièçen, hatte, im Sommer 1852 nach Schottland gewandert und dessen reicher Besitz von Thon-, Bronze- und Eisen-Gegenständen aus dem Alterthum nach allen 4 Winden zerstreut worden [2]). Noch im Jahre 1841 ist in einem in Nro. 39. und 40. der als Beilage zur Kreuznacher Zeitung herausgegebenen „Unterhaltungen" abgedruckten Aufsatze: „Die Römer an der Nah. Andeutung und Wunsch", der zuvor in den rhein. Provinz.-Blättern des Herrn Dr. J. Nöggerath erschien und als dessen anonymen Verfasser sich mir Herr Superintendent Oertel zu Sobernheim, der unter dem Namen W. O. von Horn schreibende Verfasser der Spinnstube, bekannt hat,

2) Noch finden sich schöne Münzsammlungen, auf die ich hier aufmerksam machen möchte, bei Herrn George sen., der ebenfalls viele andre Anticaglien aus dem celtischen und römischen Haus- und Kriegsleben besitzt, sowie bei den Herren George jun., Simon Antoni, Pet. Wirth und Wilh. Stüber vor. Möchten sie doch in Kreuznach bleiben! Auch in meiner Sammlung antiker Münzen, die gleichfalls manche Seltenheiten zählt, sind nicht wenige, die bei Kreuznach gefunden wurden.

die Frage aufgeworfen worden, warum sich nicht in dem historisch so bedeutsamen Nahethale ein Verein für Alterthümer und Geschichte des Nahegaues bildete, und die Aufforderung zur Bildung eines solchen Vereines ergangen. Allein dieser und ähnliche Wünsche, Bitten und Aufforderungen sind bis jetzt unwirksam geblieben. Damit nun aber schriftlich wenigstens noch Einiges aufbewahrt werde, was sonst als für immer verloren anzusehen ist und doch für die nähere Kenntniss und Erforschung der Geschichte dieser Gegend zur Zeit der Römer von Bedeutung ist, sowie es immerhin auch ein allgemeines antiquarisches Interesse hat, möchte ich hier noch Mittheilungen über Ausgrabungen niederlegen, die ich theilweise aus den hinterlassenen Papieren des erwähnten Herrn Macher schöpfte, der mit einem Eifer, welcher bei einem Manne ohne höhere Schulbildung ein ungewöhnlicher zu nennen ist, die Reste heimathlicher Antiquitäten sammelte und die mit vielen Opfern ausgegrabenen Alterthümer sorgfältig sich verzeichnete. Da ich den Ausgrabungen theilweise persönlich beiwohnte und schon lange den römischen Ueberresten dieser Gegend meine Aufmerksamkeit zuwende, so bin ich zur Kenntniss von Manchem gelangt, was sonst leicht übersehen oder, blos vorübergehend betrachtet, leicht unrichtig aufgefasst oder bald wieder vergessen wird.

Das Interesse der Bürger, die sich die Sammlung und Nachforschung nach römischen Antiquitäten angelegen sein liessen, wurde besonders geweckt, als, wenn ich nicht irre, im J. 1838 ein Acker umgerottet wurde, der südlich vom Kastell etwas über 5 Minuten von demselben entfernt in der Richtung nach Alzei zu zwischen der Planiger und Bosenheimer Strasse liegt. Es wurden mehrere Tage lang Urnen und andre Thongefässe gefunden, die jedoch mit wenigen Ausnahmen alsbald zerschlagen wurden, weil man einen werthvollen Inhalt darin vermuthete. Auch mehrere steinerne Särge wurden entdeckt, in deren einem ein sog. Thränenfläschchen

von Glas sich vorfand. Von Münzen brachte diese Ausgrabung, so viel ich mich erinnere, nur drei zum Vorschein, nämlich einen Vespasian in Mittelerz, eine sehr schöne silberne Plautilla und einen Diocletian in Mittelerz, das Interesse wurde im folgenden Jahre noch erhöht, als wieder ein Kreuznacher Bürger, der schon mehrere Jahre beim Pflügen in seinem nicht weit von dem Kastell nach dem Winkel zu, den die Planiger- und die Lämmerbrückchen-Strasse bildet, liegenden Acker Mauerwerk verspürt hatte, zur Entfernung desselben nachgraben liess. Man entdeckte bald ein regelmässiges Viereck, welches auf der einen Seite einen Ausgang hatte. In einer Tiefe von 5 Fuss fand sich fette schwarze Erde, mit vielen Kohlen und Stücken von Gefässen von gewöhnlichem Thone wie von terra sigillata vermischt. In derselben Tiefe zeigten sich in dem Mauerwerk rund herum kleine Nischen, in welchen rothe Ziegeln aufgestellt waren, jedoch sonst nichts vorgekommen sein soll. Je tiefer man grub, in um so höherem Grade vermehrte sich die schwarze Erde und die Bruckstücke von Gefässen. Endlich fand man auch eine inwendig versilberte Schale von Bronze, verschiedene andere Gegenstände, worunter ein grosses rund gebogenes und an dem einen Ende zugespitztes Eisen, mehrere Lanzenspitzen und einige kleine Bronzemünzen wie Tetricus Vater und Sohn. In der Mitte des Vierecks entdeckte man einen platten runden Stein mit einem Loche in der Mitte. Als man ungefähr 7 Fuss tief gekommen war, stellte man die weitere Nachgrabung ein, ohne dass man den Boden erreicht hatte. Das ganze Viereck soll einen Umfang von über 70 Fuss gehabt haben und das Mauerwerk noch sehr gut erhalten gewesen sein. Die gefundenen Gegenstände wurden alle von Herrn Macher acquirirt. Es war dies Gemach wohl nichts anderes als eine grosse Todtenkammer (columbarium, vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 119 ff. H. XIX, S. 66 ff.), die eine sorgfältigere Untersuchung verdient hätte.

Diese Auffindungen veranlassten Herrn Macher, im Spätherbst 1839 in einem etwa 6 Minuten von dem Kastell entfernten, nahe bei dem oben erwähnten umgerotteten Felde in derselben Richtung nach Alzei nicht weit von dem Schwabenheimer Wege liegenden Acker, auf dem im Sommer dieses Jahres ein silberner Vespasian gefunden worden war, eigne Nachgrabungen, zu denen ihm der Eigenthümer die Einwilligung gegeben, zu veranstalten. Im folgenden Jahre setzte er diese Nachgrabungen auf demselben Acker gemeinschaftlich mit Herr George sen., George jun., Simon Antoni und Pet. Wirth aus Kreuznach fort. Da diese Nachgrabungen, welche uns die dunkle Geschichte dieser Gegend zur Zeit der Römer aufhellen helfen, mit aller Sorgfalt vorgenommen wurden und Herr Macher ein genaues Tagebuch über dieselben führte, so möchte ich sie, zumal da sie auch viel Interessantes zur Vergleichung bieten, etwas ausführlich hier besprechen, wobei ich jedoch natürlich nur die ungewöhnlichern Gräber näher beschreiben, sonst aber mich mehr an das Allgemeine halten werde. Es wurden im Ganzen wenigstens 160 Gräber aufgedeckt. Dieselben lagen aber nicht selten so nahe am Tage, dass der Pflug entweder den ganzen Inhalt oder doch einen Theil desselben zerstört hatte. Bekanntlich haben die Römer in der frühsten Zeit ihre Todten begraben (s. Cic. de legg. II, 22. Plin. h. n. VII, 54.); doch schon zu der Zeit, als die 12 Tafeln erschienen, also um 459 v. Chr. G., war auch das Verbrennen gebräuchlich, so dass ein Gesetz in diesen Tafeln lautet: Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito (Cic. de legg. II, 23). Wenn nun das Letztere nach der schon bei Homer vorkommenden Sitte der Griechen, welche wir auch bei den Celten und Germanen (vgl. Tac. Germ. 27.) finden, nach und nach immer mehr das Gewöhnliche wurde, so dass Tacitus (hist. V, 5.) das Begraben der Leichname als besondere Jüdische und Aegyptische und Lucian (de luct. 21.) als Persische Sitte hervor-

hebt, so wurde es doch nicht der alleinige Gebrauch. Das beweisen sowohl ausdrückliche Zeugnisse der Alten (z. B. Liv. XXVII, 42. Cic. de legg. II, 22. Plin. h. n. VII, 16. 54.) wie die Erfahrung, indem noch ganze Skelette oder doch ganze Schädel aufgefunden werden. So wurden auch bei diesen Ausgrabungen drei steinerne Särge mit dem Gerippe angetroffen. Der eine, welcher etwas über 5 Fuss lang und 15 Zoll breit war und einen 4 Zoll dicken flachen Sandsteindeckel hatte, enthielt ausser trockner Erde, die nach und nach durch die Fugen eingedrungen war, blos das Gerippe eines kopflosen menschlichen Körpers; der Kopf selbst stand merkwürdiger Weise mitten auf dem Deckel nach Sonnenaufgang gerichtet. Der andre 5 Fuss lange und 1½ Fuss breite Sarg, auf dessen Boden das Gerippe noch vollständig lag, hatte keinen Deckel, was vielleicht daher rührt, dass der ursprünglich hölzerne Deckel verfault und in Erde übergegangen war. In dem dritten 5½ Fuss langen Sarge, dessen Deckel dachförmig war und so fest in den Fugen lag, dass er nur mit der grössten Mühe mit Hebeleisen und Stangen gehoben werden konnte, hatten sich von dem Skelette nur die grössern Knochen erhalten, selbst der Schädel, in dessen rechter Seite noch der hinterste Backenzahn steckte, war auf der Seite, worauf er lag, halb vermodert. In der Mitte des Sarges lag ein ganz zerbrochenes Glas und an den Füssen des Todten in einer zusammengetrockneten schlammigen Masse, die sich auf dem ganzen Boden verbreitet hatte, eine kleine Zange von Bronze, die vielleicht das Todtengewand zusammengehalten hatte. Während aber in den beiden ersten Särgen die Leichen nach Morgen sahen (vgl. das Römische Trier und die Umgegend etc. von G. Schneemann, Trier 1852, S. 4.), stand dieser, der von allen am Feinsten behauene, so, dass das Gesicht des Begrabenen nach Mittag gewendet war. Ausserdem wurden noch theils bei Urnen, welche Asche und verbrannte Knochen enthielten, theils in freier Erde ohne die

geringste Spur von den übrigen Theilen des Körpers (vgl. Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen zu Tage gefördert durch Dr. Jos. Emele. Mainz 1825, S. 11.), fünf wohl erhaltene Schädel gefunden, so dass also, wenn die ganzen Körper frei in die Erde gelegt worden waren, was das eigentliche humare der Römer ist (Plin. h. n. VII, 54: „Sepultus intelligitur quoque modo conditus, humatus vero humo contectus." Vgl. Cic. de legg. II, 22: „Redditur terrae corpus, et ita locatum ac situm quasi operimento matris obducitur."), Alles mit Ausnahme der Schädel in Erde übergegangen war. Der eine dieser Schädel hatte noch alle seine Zähne und ein andrer ein weites Loch nach dem Scheitel zu, als wenn er dieses in einem Kampfe davongetragen hätte. Unter den acht andern, durch diese Ausgrabungen noch zu Tage geförderten Särgen, welche jedoch die verbrannten Ueberreste der Begrabenen enthielten, waren zwei runde, also Steinurnen. Die eine, welche einen Deckel von grauem Sandstein und oben 1 Fuss im Durchmesser hatte, aber nach unten sich sehr verengte, enthielt noch eine andere kleine Kinderurne von Thonerde, welche, da der Boden der steinernen fehlte, auf blosser Erde stand. In den Knochen lag ein sehr gut erhaltner Hadrian in Mittelbronze (Salus Augusti. Cos. III. S. C.), die Thonurne steckte aber so fest, dass sie von unten herausgedrückt werden musste. Die andre, roh gearbeitete gegen 2 Fuss hohe und oben $1\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser haltende, aber gleichfalls nach unten etwas spitz zulaufende Urne von grauem Sandstein, die mit einer ganz dünnen zerbrochnen Platte von demselben Stein gedeckt war, enthielt noch eine ganz mit Knochen angefüllte, mit Perlmutterschimmer übergezogene und im Bauche gerippte Glasurne von 8 Zoll Höhe und 5 Zoll im Durchmesser. Dieselbe hatte nicht alle Knochen gefasst, so dass deren noch in der Steinurne lagen, wo man ausserdem noch einen Vespasian in Mittelbronze (Imp. Caes. Ves-

pasian. Aug. Cos. VIII. — Aequitas Augusti. S. C.), ein zerbrochenes sog. Thränenfläschchen von Glas mit einem Henkel und flachem Boden und ein solches in unversehrtem Zustande ohne Henkel und mit rundem Boden fand. Um die Steinurne standen noch drei Krüge. Die sechs andern kleinen Särge waren viereckig wie die zuerst erwähnten, aber nur 1½ bis 2½ Fuss lang und 1½ Fuss breit. Der eine enthielt ausser verbrannten Knochen nur ein kleines elfenbeinernes Löffelchen und ein andrer, in welchen durch den Bruch des Deckels viele Erde eingedrungen war, die sich mit den Knochen vermischt hatte, eine gläserne Flasche mit weitem Bauche und langem Halse sowie eine Lampe von rother Erde, die das Ansehen von grober terra sigillata hatte. Auf den Seiten des Sarges fanden sich drei Krüge, eine Schale von weissem Thone, viele Nägel, eine Art Scheere, verschiedene eiserne Fragmente, von denen drei wie die Reste von Bogen aussahen, und ein gegen 9 Zoll langes gestrecktes eisernes Werkzeug, das eine 3 Zoll breite, noch sehr scharfe convexe Schneide wie eine Axt hatte, jedoch auf der entgegengesetzten Seite spitz zulief. Der dritte Sarg, dessen Deckel unverletzt war, enthielt zwei Krüge, von denen der eine 14 Zoll hoch war und oben spitz zulief. Die Knochen waren zum Theil neben den Sarg gestreut. Der vierte Sarg, dessen 2 Zoll dicker Deckel sehr fest in den Fugen lag, hatte in seinem Innern bloss Knochen mit Gefässfragmenten. Ausserhalb desselben aber wurden auf der einen Seite viele Bruchstücke von Eisen, die Ueberreste eines bronzenen Schlosses, zwei vier Zoll lange und einander gleiche Heftnadeln (fibulae), geschmolzenes Glas, Nägel, Gefässstücke und elf Bronzeringe gefunden, die ursprünglich durch eine rosettenartige Verzierung mit einander verbunden waren und eine Kette gebildet hatten. Auf der andern Seite des Sarges wurde eine Mauer von 5 Fuss Höhe und in dem Zwischenraume zwischen dieser und dem Sarge in der schwarzen fetten Erde viele Kohlen, geschmolzenes

Glas und zahlreiche Gefässfragmente entdeckt. Es scheint also hier eine Brandgrube (ustrina oder ustrinum) gewesen zu sein, in welche der Sarg gestellt wurde. Der fünfte Sarg, der wie der S. 10 erwähnte unverschlossen war, enthielt blos Knochen und eine weissliche Rauchpfanne, derer oberer 4 Zoll im Durchmesser haltender Theil wie eine Schale geformt war und auf einem dünnen Stiele ruhte, welcher in eine nicht sehr breite Scheibe auslief. Der sechste Sarg von Sandstein enthielt ausser den verbrannten Knochen einen gehenkelten Krug und eine ebenfalls mit einem Henkel, der jedoch beschädigt war, versehene Lampe. Um ihn lagen viele Nägel, 2 Stücke einer Säge, ein Elfenbeinblättchen und ein Stück Eisen in Pfeilform. In den übrigen aufgedeckten Gräbern standen Urnen, welche meist fest zwischen einer Wackenumstellung steckten oder eine viereckige einfache Umstellung von Ziegel- oder Sandsteinplatten oder eine doppelte von solchen Platten und Wacken hatten oder auch ganz frei ohne solche Umstellung sich in der Erde fanden. Nur in einem Grabe stand anstatt der Urne ein hohes, schmales Gefäss von roher rother Erde, das wohl aus Mangel einer Urne zur Aufbewahrung der Knochen benutzt wurde. Mehrere Gräber aber waren ohne die geringste Spur eines Gefässes, das die Reste des Verstorbenen aufgenommen hatte. Sie waren gegen $1\frac{1}{2}$ Fuss lang und 1 Fuss breit und durch Sandsteinplatten oder Ziegelplatten, welche letztere bei einem Grabe noch eine weitere Einfassung von Sandsteinplatten hatten, kastenförmig gebildet und diente als Deckel entweder eine Sandstein- oder eine Ziegelplatte. Die Urnen standen in der Regel auf Kiesboden, seltner auf einem Pflaster von Wacken oder auf einer Ziegelplatte. Wenn sie nebst den ihnen beigegebenen Gefässen eine Wackenumstellung hatten, so steckten sie gewöhnlich so fest, dass sie nur mit der grössten Mühe unverletzt herausgenommen werden konnten. Sehr leicht war jedoch dies Herausnehmen, wenn das Grab eine Ziegel- oder

Sandsteinplattenumstellung hatte. Fand sich gar keine derartige Umstellung, so konnten viele Gefässe selbst ohne Wegräumung der Erde herausgezogen werden, in welchem Falle sie ihre Form in dem Grunde zurückliessen. Doch musste hierbei grosse Vorsicht angewendet werden, indem sie, sofort aus der Erde herausgenommen, leicht zerbröckelten, während sie, eine Zeitlang der Luft ausgesetzt, ganz hart wurden. Vgl. Emele a. a. O. S. 5. Die Deckel der Urnen hatten entweder ganz die Form unsrer gewöhnlichen Milchtopfdeckel und waren von Thonerde oder es vertrat eine grosse Wacke, eine Schüssel, eine Schale von gewöhnlicher Thonerde, eine Sandstein- oder Ziegelplatte und nur einmal eine Schale von terra sigillata ihre Stelle. Die Ziegel- und Sandsteinplatte deckte in der Regel ausser der Urne auch noch andre Gefässe. Die Knochenüberreste [3]) fanden sich meist mit Asche und sogar mit Kohlen vermischt, ja sie lagen selbst manchmal noch ausserhalb der Urne, so dass also die Römer das Knochenlesen nicht mit grosser Sorgfalt vorgenommen zu haben scheinen. Vgl. Emele a. a. O. S. 13. In den Gräbern entdeckte man ausserhalb der Urnen, welche, den ersten Jahrhunderten angehörend, meist grau und von feiner geschlemmter Erde waren, während die aus der Constantinischen und spätern Zeit in der Regel von rauher weisslicher oder rother Erde waren, noch verschiedene andre Gefässe, nämlich mitunter, gegen 5—6 Zoll hohe mit kleinen Kieselsteinchen beworfne bauchige Thongefässe ohne Hals, Räucherpfannen, Trinkbecher mit der Umschrift V·I·V·A·S· oder ohne Umschrift mit in die Länge laufenden Rippen, gegen 5 bis 6 Zoll hohe ungehenkelte oder mit einem oder zwei Henkeln

3) Auch bei diesen Ausgrabungen fand man, während die verbrannten Knochen vorhanden waren, unter diesen Knochen keine Spur eines menschlichen Zahnes, was auch bei andern Ausgrabungen aufgefallen ist. S. Emele a. a. O. S. 13. Anm. 5.

versehene Fläschchen mit weitem Bauche und langem schmalem Halse, eiserne Waffen und andre meist gebrochene Instrumente und Geräthe von Bronze oder Eisen, häufig jedoch eiserne Nägel und in Kindergräbern ziemlich häufig ein kleines Gefäss mit einem aus dem weiten Bauche schräg nach oben hervorgehenden zugespitzten dünnen Röhrchen, sehr oft aber graue oder gelbliche kleine Schalen und fast immer gelblich rothe, in der Regel gegen 6 Zoll hohe ungehenkelte oder mit einem, seltner mit zwei Henkeln versehene Krüge mit engem Halse und kleinem Boden, aber weitem, etwa 4 Zoll im Durchmesser haltendem Bauche und zwar gewöhnlich zwei, zuweilen aber auch drei. In dem letztern Falle war der eine manchmal viel grösser als die beiden andern, die gleiche Höhe zu haben pflegten. Man hat diese Krüge, welche, wie bemerkt, fast in jedem Grabe vorkommen, schon häufig, besonders in früherer Zeit für Thränenkrüge ausgegeben, sowie man auch die in den Urnen auf den Knochen oder in den Särgen liegenden kleinen gläsernen Fläschchen, von denen ich noch weiter unten sprechen werde, Thränenfläschchen genannt hat, in denen man zum Zeichen der Liebe die Thränen der Trauernden aufgesammelt und in dem Grabe beigesetzt oder aus denen man die gesammelten Thränen nebst Wein und Milch auf die noch glühende Asche zur Löschung derselben ausgegossen habe. Allein alle die Stellen der alten Schriftsteller, auf welche man sich bei dieser Ansicht beruft (s. Emele a. a. O. S. 26 und 27.), sprechen ganz einfach von den Thränen, die bei einem Todesfall vergossen werden und wohl auch auf die letzten Ueberreste der Gestorbenen fallen, besagen aber nicht das Mindeste von einer solchen Aufsammlung der Thränen. Diese Krüge, für welche man bei dieser sonderbaren Vorstellung noch die lateinische Bezeichnung ampullae, urnulae oder vasula lacrimalia erfunden hat, sind gewiss nichts andres als Libationsgefässe, die den Wein und die Milch enthielten, welche man nach

Verbrennung der Leiche in die Ueberreste hinsprengte, und die nun als den Manen der Verstorbenen geweiht im Grabe beigesetzt wurden. S. Tibull. carm. III, II, 19: „Et primum annoso spergant collecta Lyaeo, mox etiam niveo fundere lacte parent", und Virg. Aen. VI, 226 und 227: „Postquam collapsi cineres et flamma quievit, reliquias vino et bibulam lavere favillam." Vgl. noch Virg. Aen. III, 66 und den Scholiast und Erfurt zu Sophocl. Antig. 429. Der Wein, der zuerst (Tibull. a. a. O.) ausgegossen wurde, diente wohl zugleich zur Löschung der glühenden Ueberreste (s. Virg. Aen, VI, 227. Vgl. Hom. Il. XIII, 237. 750; 791.). Die kleinen Schalen, welche sich noch meistentheils bei den Krügen finden, mögen, da nach der herrschenden Ansicht der Verstorbene auch im Grabe noch eine gewisse Art des Daseins führte, theils die auch bei den Griechen vorkommende Honigspende, theils andre Speisen wie Früchte, Salz (Ovid. Fast. II, 538), Kuchen und drgl. enthalten haben, sowie sich auf Tellern auch Knochen oder Zähne von geopferten Thieren (vgl. Virg. Aen. XI, 197—199), in einer Urne die in meiner Abhandlung über die Lage der Tabernae und arva Sauromatum in diesen Jahrbb. H. XVIII. S. 12 erwähnte Austerschale und in einer andern ein noch unverletztes Ei vorfand, das jedoch, ganz mit Grund ausgefüllt, welcher durch die Poren durchgedrungen war, bald zerbrach. Diese Todtenopfer mussten bekanntlich am jährlichen Todtenfeste (feralia) im Februar wiederholt werden. S. Ovid. Fast. II, 533 ff. Cic. de legg. II, 21. vgl. Lucian de lectu 9 und 19, Tertullian. de resurr. Carn. 1. und Augustin. Sermo 14. de Sanctis. Die Gefässe, die auswendig ringsum dicht mit Kieselsteinchen besetzt sind, wodurch das leichte Ausgleiten aus der Hand verhindert wird, durften ebenso wie die bauchigten und zum leichtern und sicherern Festhalten mit dem langen Halse versehenen Flaschen Oelgefässe gewesen sein, da bei Verbrennung von Speisen auch Oel in die Flamme gegossen wurde (Virg. Aen. VI, 225).

Dass diese Flaschen nicht mit einem Inhalte beigesetzt worden waren, scheint daraus hervor zu gehen, dass sie liegend gefunden wurden, ja eine sogar umgekehrt da stand. Die Trinkbecher dürften ebenso wie die Krüge Wein enthalten haben, der in die Ueberreste des Todten gegossen wurde. Die Räucherpfannen (thuribulum), deren oberer Theil wie eine 3 bis 4 Zoll im Durchmesser haltende Schale geformt war und auf einem dünnen Stiele ruhte, welcher in eine nicht sehr breite auch oben ziemlich flache Scheibe auslief, dienten zur Darbringung des Räucheropfers. Und wirklich fand man nicht blos bei Frauen, sondern auch in andern Gräbern, wo dieselben nicht vorkamen, schwarze harzartige Stängelchen, welche angezündet einen herrlichen Geruch verbreiteten, und wir haben also hier die Räucheropfer, wie sie z. B. bei Virg. Aen. VI, 225 als thurea dona erwähnt werden und auch bei andern Völkern, z. B. bei den Hebräern sich finden, bei welchem Volke wir jedoch diese Sitte der Verbrennung wohlriechender Stoffe wohl wegen der bedeutenden Kosten nur bei Begräbnissen fürstlicher Personen (s. 2 Chron. XVI, 14; XXI, 19. Jer. XXXIV, 5. Jos. bell. Jud. I, 33. 9.) sahen. Vgl. Dr. G. B. Winer's Bibl. Realwörterbuch unt. d. Art. Begräbn. In den Kindergräbern fand man ziemlich häufig, wie oben bemerkt, ein kleines Gefäss, aus dessen weitem Bauche ein zugespitztes dünnes Röhrchen schräg nach oben hervorragt. Dies Gefäss scheint mir bei Begrabung von ganz kleinen Kindern die Stelle des Milchkruges vertreten zu haben. Es wurde nur in Kindergräbern, aber nicht in allen angetroffen. Die Röhrchen sind so dünn, dass sie die Flüssigkeit nur tropfenweise von sich geben. Es mögen solche Gefässe auch zu Lebzeiten der Kinder Milchgefässe für dieselben gewesen sein, so dass also die Röhrchen für ihren Mund zum Saugen bestimmt waren. Dass sie jedoch nicht alle bei Lebzeiten der Kinder gebraucht wurden, zeigt ein in einem Kindergrabe gefundenes derartiges Gefäss auf das Bestimmteste, in-

dem es mit Ausnahme der obern Oeffnung kugelrund ist, also nicht hingestellt werden konnte. Es ist ausserdem von Glas und das dünne Röhrchen am Ende äusserst spitz, so dass es leicht abbrechen und mindestens den Mund des trinkenden Kindes verletzen konnte. Diese Gefässe gehören demnach wohl in die Klasse der von römischen Schriftstellern unter dem Namen guttus erwähnten, aus denen die Flüssigkeit tropfenweise herausgegossen wurde, und wie das kleine Kind in seinem Leben die Milch auf diese Weise genoss, so wurde sie auch noch seinen verbrannten Ueberresten mitgetheilt. Da ich einmal von den Kindergräbern rede, so will ich hier gleich beifügen, dass in denselben sich ausser den gewöhnlichen Beigaben und dem characteristischen Gefäss mit dem Röhrchen im Bauche noch Gegenstände vorfanden, welche den Kindern bei ihren Lebzeiten als Schmuck oder Spielzeug gedient hatten und auch für die Manen noch ihren besondern Werth haben sollten (vgl. Lucian. de luct. 14.), wie z. B. ein Armring (armilla) von Bronze, zwei Fingerringe von Eisen, zwei elfenbeinerne Löffelchen, ein Bronzemesserchen mit stumpfer Schneide[4]), das gemeinschaftlich mit einem plump gearbeiteten Pferdchen von weisser Thonerde auf dem Deckel einer Kinderurne lag und mit einem halben Kruge zugedeckt war, sowie ein kleiner sitzender Hund, ein 4 Zoll langer und ebenso hoher Hahn, dessen Augen, Flügel, Schwanz und Füsse verziert waren, und eine sitzende menschliche Figur von weisser Thonerde und dgl. Dieser Mittheilung über

4) Es sind gewiss schon mehr als einmal solche Kindermesserchen ebenso wie Kinderlöffelchen als Opfermesserchen und Opferlöffelchen hingestellt worden, obgleich sie nie bei Opfern gebraucht worden waren. Das oben genannte Messerchen konnte wenigstens wegen seiner stumpfen Schneide durchaus nicht zum Schneiden verwendet werden. Warum sollten nicht auch die Römer, wie es auch jetzt noch die Eltern thun, ihren Kindern solche Messerchen und Löffelchen zum Spielen gegeben haben?

die Kindergräber will ich gleich die Angabe beifügen, dass auch in andern Gräbern sich besondere Gegenstände vorfanden, welche dem Gestorbenen bei Lebzeiten sehr lieb waren. So waren es Waffen in den Soldatengräbern. Wir finden diese Sitte der Beisetzung von Waffen in den Gräbern von Kriegern bei mehreren alten Völkern (s. Ezechiel XXXII, 27. Virg. Aen. VI, 233.), sowie auch Waffen mit den Leichen verbrannt wurden (s. Hom. Odyss. XI, 74; XII, 12. Virg. Aen. XI, 193—196. Tac. Germ. 27.). Es wurden in der Hinsicht an unsrer Gräberstätte interessante Entdeckungen gemacht. Eine Urne, die eine gut erhaltene Fibula in den mit Asche vermischten Knochen hatte und neben der sich ein kleiner Krug fand, stand in schwarzer fetter Erde, welche sich mit Fragmenten schöner Gefässe von terra sigillata und eisernen Nägeln von 3—4 Zoll Länge etwa 2 Fuss tief bis zum Kiesboden hinabzog und sicherlich von dem an dieser Stelle verbrannten Scheiterhaufen herrührt. Auf dem Kiesboden lagen viele bronzene und eiserne Fragmente, von welchen letztern zwei viereckige Stücke eine Länge von 3—4 Zoll hatten, ein einen Fuss langes rundes Eisen, dessen Schweif löffelartig ausgehöhlt war (vgl. diese Jahrbb. H. XVII., S. 118, wo aus römischen Gräbern auch „runde Stäbchen, hinten spitz, vorne wie ein Löffelchen“ erwähnt werden), ein stark verrosteter 10 Zoll langer und an der Stelle, wo er den Schaft gehalten hatte, ¾ Zoll breiter Wurfspiess, eine platte, aber vorn zugespitzte Waffe von 7½ Zoll Länge und ½ Zoll Breite, die wohl ein Dolch ist, und ein 9 Zoll langes gestrecktes eisernes Werkzeug, das eine 3 Zoll breite noch sehr scharfe convexe Schneide wie eine Axt hatte, jedoch am andern Ende spitz zulief. Die Spitze steckte ursprünglich in einem hölzernen Stiele oder Schafte und war durch einen Ring, welcher sich noch an seiner Stelle befand, in demselben festgehalten. Das Holz war ganz verfault und der Zwischenraum zwischen dem Ringe und der Spitze mit Grund aus-

gefüllt. Ich habe bereits oben S. 14 bei Besprechung des zweiten viereckigen kleinen Sarges ein ganz ähnliches Werkzeug erwähnt. Die Untersuchung über den Zweck und Namen dieses Werkzeugs, über das man bis jetzt meines Wissens noch nicht in's Klare gekommen ist, muss ich competenten Richtern überlassen. Vgl. Emele a. a. O. S. 62—64 und Dr Phil. Dieffenbach: Zur Vorgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde. Darmstadt 1843. S. 94—99 und die in diesen Werken angeführten Schriften, worin ähnliche bronzene und eiserne Instrumente besprochen werden [3]). Eiserne Nägel, wie sie in diesem Grabe gefunden wurden, wurden auch sonst häufig ausserhalb der Urnen in der schwarzen Erde, meistentheils aber an den eigentlichen Brandstätten, welche sich als solche durch die schwarze fette Erde, die Reste von Kohlen und die schwarz gebrannten Bruchstücke von gewöhnlicher Thonerde wie von terra sigillata bekundeten, angetroffen. Sie sind zum Theil 4 Zoll lang und durch das Liegen in Asche und Kohlen, wodurch das Rosten des Eisens verhindert wird, gut erhalten. Der Kopf ist in der Regel ganz platt und die Spitze manchmal abgebrochen oder abgerostet. Manche waren auch krumm gebogen. Emele leitet (a. a. O. S. 12 und 14) das häufige Vorkommen dieser Nägel daher, dass die arm Gestorbenen zum Sparen des bei Errichtung von Scheiterhaufen nöthigen Holzes an Balken oder Bretter angenagelt und in

3) Welch eine Menge von Waffengattungen es gab, ersehen wir z. B. aus Gell. noct. Att. X, 25, wo es heisst: Quae tum suppetierant, haec sunt: hasta, pilum, gesa, lancea, spari, rumices, trifaces, tragulae, frameae, mesanculae, catejae, rumpiae, scorpii, siciles, verutae, enses, sicae, machaerae, spatae, lingulae, pugiones, clunaculae. Von den in den oben genannten Schriften besprochenen sog. Celten von Bronze hat man auch in dem etwa anderthalb Stunden von Kreuznach entfernten Langenlonsheimer Walde in den 40er Jahren gegen 6 nahe bei einander gefunden.

aufrechter Stellung in Brandgruben verbrannt worden seien. Allein in diesem Falle hätte es unter den Römern ausserordentlich viele Arme gegeben, die nicht einmal das damals gewiss um geringern Preis als jetzt zu beschaffende nöthige Holz, das, nach den Ueberresten der Kohlen zu schliessen, häufig Tannenholz war, für einen Scheiterhaufen hätten verwenden können, so dass sie ihre Zuflucht zu solchem Annageln der Todten hätten nehmen müssen. Es liegt ein grosser Widerspruch darin, dass sie die so kostbaren Gefässe von terra sigillata [6]), deren Fragmente sich in der Regel gemein-

6) Auch bei diesen Ausgrabungen wurde die anderwärts gemachte Erfahrung bestätigt, dass die Bruchstücke dieser schönen Gefässe in den Gräbern und an den Brandstätten zerstreut liegen, ohne dass sie zu einem Ganzen zusammengesetzt werden konnten. Wenn auch bisweilen mehrere Stücke sich vorfanden, die zu ein und demselben Gefässe gehört hatten, so waren doch nicht alle Theile vollständig vorhanden. Manchmal fehlte blos ein Stück von dem Gefässe; aber bei der sorgfältigsten Nachsuchung konnte dasselbe nicht aufgefunden werden. Oefter sind sie durch Brand auch an den gebrochenen Stellen geschwärzt, woraus hervorgeht, dass die Verwandten und Freunde des Verstorbenen sie nebst andern Gefässen von gewöhnlicher Thonerde, von denen gleichfalls geschwärzte Bruchstücke sich zahlreich vorfanden, mit wohlriechenden Kräutern, Früchten und anderm Räucherwerk angefüllt, ebenso wie die wohlriechende Wasser oder Salben enthaltenden gläsernen Fläschchen, von denen ich nachher noch reden werde, vor Verbrennung der Leiche auf den Scheiterhaufen gesetzt haben, und zwar des lieblichen Geruchs wegen (πρὸς εὐωδίαν), wie Herodian IV, 2 angibt, der uns zwar an dieser Stelle eine fürstliche Bestattung beschreibt, aber bemerkt, dass diese, wenn auch mit kostbarerem Gepränge, doch auf die gewöhnliche Art (ἀνθρώπων νόμῳ) stattgefunden habe. Zwar sind nicht alle diese Gefässe, die nur in Stücken gefunden wurden, durch Brand gesprungen, und es scheinen also die Römer auch die unversehrten schönen und werthvollen Gefässe, nachdem dieselben bei der Beerdigung gebraucht worden wären und somit für einen ander-

sehaftlich mit den Nägeln vorfanden, für die Todten opferten, aber nicht das für einen kleinen Scheiterhaufen nöthige billige Holz. Und hatte man denn zum Verbrennen der Leiche, auch wenn diese an einen Balken oder ein Brett angenagelt war, sonst kein Holz mehr nöthig? Ich kann keine einzige Stelle bei einem römischen oder griechischen Schriftsteller finden, in der dieses Annageln der Verstorbenen auch nur im Geringsten angedeutet wäre. Mir scheint die einfachste und natürlichste Deutung des Vorkommens dieser Nägel in den Gräbern und besonders an den Brandstätten die zu sein, dass sie zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes, dessen Höhe mit dem Stande und Vermögen des Verstorbenen im Verhältnisse stand und das nicht bloss wie der fünfstökkige Scheiterhaufen bei Verbrennung von Kaisern (s. Herodian IV, 2.), sondern auch wohl sonst bei Reichern und Angesehenern gewaltig in die Höhe stieg (vgl. Virg. Aen. VI, 215.), so dass es bei Hinaufschaffung der Leiche ohne solche Befestigung leicht zusammenstürzen konnte, verwendet worden waren. — Wie nun die bisher genannten in den Gräbern befindlichen Gegenstände als Beigaben ausserhalb der Urnen vorkamen, so traf man auch in deren Innerm noch besondere Liebesgaben an, nämlich 3—5 Zoll hohe und an der weitesten Stelle höchstens 1 Zoll im Durchmesser haltende sog.

---

weitigen Gebrauch nicht mehr verwendet werden sollten, vor der Beisetzung zerschlagen und Stücke davon mit weggenommen zu haben, um den Dieben die Lust zu benehmen, die Gräber durch Entwendung derselben zu entweihen. S. Emele a. a. O. S. 14 und 15 Es fanden sich bei unsern Ausgrabungen nur drei ganze Schalen vor, von denen die eine mit einem gläsernen Fläschchen auf den Knochen einer Urne lag, die zweite, wie bereits oben S. 13 angegeben, einer Urne und die dritte einem andern Thongefässe als Deckel diente, sowie ein in der Mitte gebrochener Teller mit Lauhwerk, der jedoch wieder zusammengesetzt werden konnte.

Thränenfläschchen von Glas mit gewölbtem oder flachem Boden und einem oder zwei Henkeln oder ohne Henkel, Lampen von gewöhnlicher Thonerde, bronzene Heftnadeln (fibulae), bronzene oder eiserne Fingerringe (anuli oder anelli) mit oder ohne eingelegten Stein und Bild oder Verzierung, Bronzemünzen, bronzene Schnallen, die bereits oben S. 15. erwähnten elfenbeinernen Löffelchen, Bronzemesserchen und Armringe, sowie eine unsern Stopfnadeln ähnliche Nadel und drgl. mehr, worunter verschiedene zerbrochene Gegenstände von Bronze und Eisen. Doch besonders die fibulae sowie die Lampen und Münzen fanden sich mehrfach auch ausserhalb der Urne und zwar die Münzen unterhalb derselben. Was zunächst die Thränenfläschchen anbelangt, für welche man sogar das unlateinische Wort lacrimatorium erfunden hat, so haben dieselben ursprünglich wohl nichts anderes als wohlriechende Wasser oder Salben enthalten (s. Tibull. carm. I, III, 7: Non soror, Assyrios cineri quae dedat odores. Vgl. Herodian IV, 2.) und wurden theils mit den wohlriechenden Essenzen auf den Scheiterhaufen gelegt (vgl. Anm. 6.), worauf die sich findenden geschmolzenen Fläschchen hinweisen, theils der Urne beigegeben, indem man entweder die Salben unter die Knochen goss oder in den Fläschchen liess. Vgl. diese Jahrbb. H. XIX, S. 77 ff. Die Lampen, deren manchmal ein Grab zwei hatte, waren für den dunkeln Aufenthaltsort des Todten bestimmt, die fibulae, Fingerringe, von denen die eisernen als bellicae virtutis insigne nach Plin. h. n. XXXI, 1. von den römischen Bürgern getragen wurden, und drgl. rühren von den Kleidern und dem Schmucke des Todten her, welche Stücke von Vielen mit verbrannt oder begraben wurden (s. Lucian. de luct. 14; vgl. Emele a. a. O. S. 12.), andre Sachen sind Gegenstände, welche dem Todten bei Lebzeiten am Liebsten waren oder auf sein früheres Geschäft Bezug hatten und mit in's Grab gegeben wurden (vgl. Emele a. a. O. S. 44.), die Münzen (obulus, trieus, δανάκη, ναῦλον und ναῦλος, ὀβολός,

πορθμεῖον, πορθμήϊον oder πόρθμιον) aber, die meist sehr gut conservirt (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 117.), zum Theil jedoch abgegriffen waren und gewöhnlich nur in den Gräbern vorkamen, weil diese eine besondere Berücksichtigung bei der Ueberfahrt über den Styx verdienten, sind bekanntlich das Fährgeld für den Charon (vgl. diese Jahrbb. a. a. O. S. 111 ff. und 117. und die daselbst angeführten Stellen Juvenal. III, 267 und Propert. IV, II, 7 und Aristoph. ran. 140. 273. Lucian. de luct. 10. und Callimach. fragm. CX.). Es wurden im Ganzen vierzehn solcher Münzen gefunden, nämlich ein von Nerva restituirter äusserst schön erhaltener Augustus (Divus Augustus - Imp. Nerva Caes. Aug. rest. S. C. mit dem Adler auf dem Globus), ein Caligula, ein Nero, vier Vespasian, ein Titus, drei Domitian, ein Hadrian, ein Marc Aurel, alle in Mittelerz, und ein Constantin jun. in Kleinerz. Die Münzen waren mit schönem aerugo nobilis überzogen. — Zum Schlusse meiner Besprechung dieser Ausgrabungen will ich nun noch kurz die Gräber aus der Zeit berühren, da das Christenthum auch in unsrer Gegend immer mehr Eingang fand. Dieselben zeigten sich auf der westlichen Seite unsrer Gräberstätte. Die Urnen dieser spätern Zeit unterschieden sich, wie bereits oben S. 13. bemerkt, von denen der frühern Jahrhunderte dadurch, dass sie, während diese meist von grauer feiner geschlämmter Erde waren, aus rauher weisslicher oder rother Thonerde verfertigt waren. Es fanden sich mit Ausnahme des erwähnten Constantin jun. in Kleinerz keine Münzen mehr in ihnen vor, was offenbar von der Einwirkung des Christenthums herrührt. Auf zwei bronzenen Fingerringen war das Monogramm Christi abgebildet. Doch waren noch Gefässe und drgl. beigesetzt, was an das Heidenthum erinnerte. Es waren also auch unter damaligen Christen noch nicht alle Reste des Heidenthums verschwunden, wie man auch sonst in solchen Gräbern Heidnisches mit Christlichem vermischt gefunden hat (s. diese

Jahrbb. H. VII, S. 83 und 84.), oder es wurden die letzten Ueberreste der Christen und Heiden ohne Unterschied neben einander gesetzt (vgl. Schneemann a. a. O. S. 12.). So hat man an dieser Stelle auch noch einen Stein mit der heidnischen Formel D. M., d. i. Dis manibus, und einer weitern kurzen Inschrift gefunden, meines Wissens den ersten und einzigen, freilich aber höchst unbedeutenden Inschriftstein aus der Römerzeit, der bis jetzt bei Kreuznach entdeckt wurde. Sein oberer Theil befand sich zu unterst. Der Stein ist jedoch nur das obere Stück einer ziemlich flach, allein etwas zugespitzt sich oben wölbenden runden, ursprünglich wohl kleinen Grabsäule (cippus sepulchralis) und einen Fuss hoch und an der abgebrochenen Stelle im Durchmesser 10 Zoll breit, die um den Stein herumlaufende Inschrift, welche auch in Lersch's Centralmuseum rheinl. Inschriften Bd. III, S. 68. No. 91. abgedruckt ist, lautet:

SACERONIE
D ⌊ M SACERILLE
LVCVLLA F'

d. h. Dis manibus Saceroniae Sacerillae Luculla fecit. Nach Herrn Dr. Lersch's Erklärung, die er mir in einem Briefe zusandte, ist der Strich zwischen D und M nichts weiter als eine Interpunction, die auch als herzförmiges Blatt (♡) erscheint, und der Stein ein Grabstein, den eine gewisse Luculla ihrer Freundin Saceronia Sacerilla setzte. Da ich bei der Auffindung gerade anwesend war, so tauschte ich denselben sofort für verschiedene römische Münzen ein, damit er vor etwaigem Untergange gerettet würde. Dies wären meine Mittheilungen über diese Ausgrabungen. Möchten dieselben doch unter einer sorgfältigen und sachverständigen Aufsicht fortgesetzt und das Aufgefundene für Kreuznach erhalten werden! Ich würde den genannten Stein demselben gern einreichen. Es zieht sich dieser Begräbnissplatz nach den bisherigen Entdeckungen in der Breite des Kastells in

der Richtung von diesem aus nach Algei zu von der Planiger bis zur Bosenheimer Strasse, also etwa 6 Minuten weit. Ebenso beginnt nicht weit unterhalb des Kastells eine andere Gräberstätte, die längs der Nahe hinläuft, und wurden auch in Kreuznach selbst noch in der neuern Zeit beim Graben von Kellern Römergräber aufgefunden, sowie dieselben, wie wir weiter unten bei Besprechung der alten Strassen sehen werden, in der Umgegend noch zahlreich vorkommen.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

2. Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit.

Zu den ältesten römischen Standlagern des niederrheinischen Landes oder des mit der Provinz Gallien vereinigten, aber unter eine besondere Militairverwaltung gestellten Unter-Germaniens auf dem linken Ufer des Rheins gehört neben Bonn, Köln und Vetera ohne Zweifel auch Dormagen, ein an der grossen westrheinischen Herstrasse zwischen Köln und Neuss gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einwohnern, welche sich grösstentheils mit Ackerbau beschäftigen. Die Einrichtung dieses Ortes, die gewiss schon vor der Besitznahme des Landes durch die Römer vorhanden war, zur Aufnahme einer römischen Besatzung kann wohl mit Recht dem Drusus zugeschrieben werden, welcher als Oberbefehlshaber der am Rheine stehenden Legionen zur Sicherung der Provinz gegen die überrheinischen noch unbesiegten Germanen auf dem linken Ufer des Stromes von der Grenze Helvetiens bis nach dem Lande der Bataver mehr als fünfzig Castelle errichtet haben soll. Obgleich wir diese Angabe allein dem Berichte des oft übertreibenden rhetorischen Geschichtschreibers Florus verdanken, dessen Glaubwürdigkeit in vielen andern Stellen angefochten wird, so können wir doch gerade bei dieser Stelle ihm Glauben schenken, da er für diesen Abschnitt seiner Geschichte dem Livius, einem sichern und gleichzeitigen Gewährsmann folgte und wahrscheinlich sogar wörtlich dessen Angaben excerpirte[1]). Die erste Einrichtung

1) Florus IV, 12. §. 26. Siehe über diese Stelle die Abhandlung des Hrn. Prof. Ritter in den Jahrb. des Vereins H. XVI. 1851 S. 1 ff.

dem es mit Ausnahme der obern Oeffnung kugelrund ist, also nicht hingestellt werden konnte. Es ist ausserdem von Glas und das dünne Röhrchen am Ende äusserst spitz, so dass es leicht abbrechen und mindestens den Mund des trinkenden Kindes verletzen konnte. Diese Gefässe gehören demnach wohl in die Klasse der von römischen Schriftstellern unter dem Namen guttus erwähnten, aus denen die Flüssigkeit tropfenweise herausgegossen wurde, und wie das kleine Kind in seinem Leben die Milch auf diese Weise genoss, so wurde sie auch noch seinen verbrannten Ueberresten mitgetheilt. Da ich einmal von den Kindergräbern rede, so will ich hier gleich beifügen, dass in denselben sich ausser den gewöhnlichen Beigaben und dem characteristischen Gefäss mit dem Röhrchen im Bauche noch Gegenstände vorfanden, welche den Kindern bei ihren Lebzeiten als Schmuck oder Spielzeug gedient hatten und auch für die Manen noch ihren besondern Werth haben sollten (vgl. Lucian. de luct. 14.), wie z. B. ein Armring (armilla) von Bronze, zwei Fingerringe von Eisen, zwei elfenbeinerne Löffelchen, ein Bronzemesserchen mit stumpfer Schneide[4]), das gemeinschaftlich mit einem plump gearbeiteten Pferdchen von weisser Thonerde auf dem Deckel einer Kinderurne lag und mit einem halben Kruge zugedeckt war, sowie ein kleiner sitzender Hund, ein 4 Zoll langer und ebenso hoher Hahn, dessen Augen, Flügel, Schwanz und Füsse verziert waren, und eine sitzende menschliche Figur von weisser Thonerde und dergl. Dieser Mittheilung über

4) Es sind gewiss schon mehr als einmal solche Kindermesserchen ebenso wie Kinderlöffelchen als Opfermesserchen und Opferlöffelchen hingestellt worden, obgleich sie nie bei Opfern gebraucht worden waren. Das oben genannte Messerchen konnte wenigstens wegen seiner stumpfen Schneide durchaus nicht zum Schneiden verwendet werden. Warum sollten nicht auch die Römer, wie es auch jetzt noch die Eltern thun, ihren Kindern solche Messerchen und Löffelchen zum Spielen gegeben haben?

die Kindergräber will ich gleich die Angabe beifügen, dass auch in andern Gräbern sich besondere Gegenstände vorfanden, welche dem Gestorbenen bei Lebzeiten sehr lieb waren. So waren es Waffen in den Soldatengräbern. Wir finden diese Sitte der Beisetzung von Waffen in den Gräbern von Kriegern bei mehreren alten Völkern (s. Ezechiel XXXII, 27. Virg. Aen. VI, 233.), sowie auch Waffen mit den Leichen verbrannt wurden (s. Hom. Odyss. XI, 74; XII, 12. Virg. Aen. XI, 193—196. Tac. Germ. 27.). Es wurden in der Hinsicht an unsrer Gräberstätte interessante Entdeckungen gemacht. Eine Urne, die eine gut erhaltene Fibula in den mit Asche vermischten Knochen hatte und neben der sich ein kleiner Krug fand, stand in schwarzer fetter Erde, welche sich mit Fragmenten schöner Gefässe von terra sigillata und eisernen Nägeln von 3—4 Zoll Länge etwa 2 Fuss tief bis zum Kiesboden hinabzog und sicherlich von dem an dieser Stelle verbrannten Scheiterhaufen herrührt. Auf dem Kiesboden lagen viele bronzene und eiserne Fragmente, von welchen letztern zwei viereckige Stücke eine Länge von 3—4 Zoll hatten, ein einen Fuss langes rundes Eisen, dessen Schweif löffelartig ausgehöhlt war (vgl. diese Jahrbb. H. XVII., S. 118, wo aus römischen Gräbern auch „runde Stäbchen, hinten spitz, vorne wie ein Löffelchen“ erwähnt werden), ein stark verrosteter 10 Zoll langer und an der Stelle, wo er den Schaft gehalten hatte, ¾ Zoll breiter Wurfspiess, eine platte, aber vorn zugespitzte Waffe von 7½ Zoll Länge und ½ Zoll Breite, die wohl ein Dolch ist, und ein 9 Zoll langes gestrecktes eisernes Werkzeug, das eine 3 Zoll breite noch sehr scharfe convexe Schneide wie eine Axt hatte, jedoch am andern Ende spitz zulief. Die Spitze steckte ursprünglich in einem hölzernen Stiele oder Schafte und war durch einen Ring, welcher sich noch an seiner Stelle befand, in demselben festgehalten. Das Holz war ganz verfault und der Zwischenraum zwischen dem Ringe und der Spitze mit Grund aus-

gefüllt. Ich habe bereits oben S. 14 bei Besprechung des zweiten viereckigen kleinen Sarges ein ganz ähnliches Werkzeug erwähnt. Die Untersuchung über den Zweck und Namen dieses Werkzeugs, über das man bis jetzt meines Wissens noch nicht in's Klare gekommen ist, muss ich competenten Richtern überlassen. Vgl. Emele a. a. O. S. 62—64 und Dr Phil. Dieffenbach: Zur Vorgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde. Darmstadt 1843. S. 94—99 und die in diesen Werken angeführten Schriften, worin ähnliche bronzene und eiserne Instrumente besprochen werden [3]). Eiserne Nägel, wie sie in diesem Grabe gefunden wurden, wurden auch sonst häufig ausserhalb der Urnen in der schwarzen Erde, meistentheils aber an den eigentlichen Brandstätten, welche sich als solche durch die schwarze fette Erde, die Reste von Kohlen und die schwarz gebrannten Bruchstücke von gewöhnlicher Thonerde wie von terra sigillata bekundeten, angetroffen. Sie sind zum Theil 4 Zoll lang und durch das Liegen in Asche und Kohlen, wodurch das Rosten des Eisens verhindert wird, gut erhalten. Der Kopf ist in der Regel ganz platt und die Spitze manchmal abgebrochen oder abgerostet. Manche waren auch krumm gebogen. Emele leitet (a. a. O. S. 12 und 14) das häufige Vorkommen dieser Nägel daher, dass die arm Gestorbenen zum Sparen des bei Errichtung von Scheiterhaufen nöthigen Holzes an Balken oder Bretter angenagelt und in

3) Welch eine Menge von Waffengattungen es gab, ersehen wir z. B. aus Gell. noct. Att. X, 25, wo es heisst: Quae tum supperaverant, haec sunt: hasta, pilum, gesa, lancea, spari, rumices, trifaces, tragulae, frameae, mesanculae, catejae, rumpiae, scorpii, siciles, verutae, enses, sicae, machaerae, spatae, lingulae, pugiones, clunaculae. Von den in den oben genannten Schriften besprochenen sog. Celten von Bronze hat man auch in dem etwa anderthalb Stunden von Kreuznach entfernten Langenlonsheimer Walde in den 40er Jahren gegen 6 nahe bei einander gefunden.

aufrechter Stellung in Brandgruben verbrannt worden seien. Allein in diesem Falle hätte es unter den Römern ausserordentlich viele Arme gegeben, die nicht einmal das damals gewiss um geringern Preis als jetzt zu beschaffende nöthige Holz, das, nach den Ueberresten der Kohlen zu schliessen, häufig Tannenholz war, für einen Scheiterhaufen hätten verwenden können, so dass sie ihre Zuflucht zu solchem Annageln der Todten hätten nehmen müssen. Es liegt ein grosser Widerspruch darin, dass sie die so kostbaren Gefässe von terra sigillata [6]), deren Fragmente sich in der Regel gemein-

6) Auch bei diesen Ausgrabungen wurde die anderwärts gemachte Erfahrung bestätigt, dass die Bruchstücke dieser schönen Gefässe in den Gräbern und an den Brandstätten zerstreut liegen, ohne dass sie zu einem Ganzen zusammengesetzt werden konnten. Wenn auch bisweilen mehrere Stücke sich vorfanden, die zu ein und demselben Gefässe gehört hatten, so waren doch nicht alle Theile vollständig vorhanden. Manchmal fehlte blos ein Stück von dem Gefässe; aber bei der sorgfältigsten Nachsuchung konnte dasselbe nicht aufgefunden werden. Oefter sind sie durch Brand auch an den gebrochenen Stellen geschwärzt, woraus hervorgeht, dass die Verwandten und Freunde des Verstorbenen sie nebst andern Gefässen von gewöhnlicher Thonerde, von denen gleichfalls geschwärzte Bruchstücke sich zahlreich vorfanden, mit wohlriechenden Kräutern, Früchten und anderm Räucherwerk angefüllt, ebenso wie die wohlriechende Wasser oder Salben enthaltenden gläsernen Fläschchen, von denen ich nachher noch reden werde, vor Verbrennung der Leiche auf den Scheiterhaufen gesetzt haben, und zwar des lieblichen Geruchs wegen (*πρὸς εὐωδίαν*), wie Herodian IV, 2 angibt, der uns zwar an dieser Stelle eine fürstliche Bestattung beschreibt, aber bemerkt, dass diese, wenn auch mit kostbarerem Gepränge, doch auf die gewöhnliche Art (*ἀνθρώπων νόμῳ*) stattgefunden habe. Zwar sind nicht alle diese Gefässe, die nur in Stücken gefunden wurden, durch Brand gesprungen, und es scheinen also die Römer auch die unversehrten schönen und werthvollen Gefässe, nachdem dieselben bei der Beerdigung gebraucht worden wären und somit für einen ander-

schaftlich mit den Nägeln vorfanden, für die Todten opferten, aber nicht das für einen kleinen Scheiterhaufen nöthige billige Holz. Und hatte man denn zum Verbrennen der Leiche, auch wenn diese an einen Balken oder ein Brett angenagelt war, sonst kein Holz mehr nöthig? Ich kann keine einzige Stelle bei einem römischen oder griechischen Schriftsteller finden, in der dieses Annageln der Verstorbenen auch nur im Geringsten angedeutet wäre. Mir scheint die einfachste und natürlichste Deutung des Vorkommens dieser Nägel in den Gräbern und besonders an den Brandstätten die zu sein, dass sie zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes, dessen Höhe mit dem Stande und Vermögen des Verstorbenen im Verhältnisse stand und das nicht bloss wie der fünfstökkige Scheiterhaufen bei Verbrennung von Kaisern (s. Herodian IV, 2.), sondern auch wohl sonst bei Reichern und Angesehenern gewaltig in die Höhe stieg (vgl. Virg. Aen. VI, 215.), so dass es bei Hinaufschaffung der Leiche ohne solche Befestigung leicht zusammenstürzen konnte, verwendet worden waren. — Wie nun die bisher genannten in den Gräbern befindlichen Gegenstände als Beigaben ausserhalb der Urnen vorkamen, so traf man auch in deren Innerm noch besondere Liebesgaben an, nämlich 3—5 Zoll hohe und an der weitesten Stelle höchstens 1 Zoll im Durchmesser haltende sog.

---

weitigen Gebrauch nicht mehr verwendet werden sollten, vor der Beisetzung zerschlagen und Stücke davon mit weggenommen zu haben, um den Dieben die Lust zu benehmen, die Gräber durch Entwendung derselben zu entweihen. S. Emele a. a. O. S. 14 und 15 Es fanden sich bei unsern Ausgrabungen nur drei ganze Schalen vor, von denen die eine mit einem gläsernen Fläschchen auf den Knochen einer Urne lag, die zweite, wie bereits oben S. 13 angegeben, einer Urne und die dritte einem andern Thongefässe als Deckel diente, sowie ein in der Mitte gebrochener Teller mit Lauhwerk, der jedoch wieder zusammengesetzt werden konnte.

Thränenfläschchen von Glas mit gewölbtem oder flachem Boden und einem oder zwei Henkeln oder ohne Henkel, Lampen von gewöhnlicher Thonerde, bronzene Heftnadeln (fibulae), bronzene oder eiserne Fingerringe (anuli oder anelli) mit oder ohne eingelegten Stein und Bild oder Verzierung, Bronzemünzen, bronzene Schnallen, die bereits oben S. 15. erwähnten elfenbeinernen Löffelchen, Bronzemesserchen und Armringe, sowie eine unsern Stopfnadeln ähnliche Nadel und drgl. mehr, worunter verschiedene zerbrochene Gegenstände von Bronze und Eisen. Doch besonders die fibulae sowie die Lampen und Münzen fanden sich mehrfach auch ausserhalb der Urne und zwar die Münzen unterhalb derselben. Was zunächst die Thränenfläschchen anbelangt, für welche man sogar das unlateinische Wort lacrimatorium erfunden hat, so haben dieselben ursprünglich wohl nichts anderes als wohlriechende Wasser oder Salben enthalten (s. Tibull. carm. I, III, 7: Non soror, Assyrios cineri quae dedat odores. Vgl. Herodian IV, 2.) und wurden theils mit den wohlriechenden Essenzen auf den Scheiterhaufen gelegt (vgl. Anm. 6.), worauf die sich findenden geschmolzenen Fläschchen hinweisen, theils der Urne beigegeben, indem man entweder die Salben unter die Knochen goss oder in den Fläschchen liess. Vgl. diese Jahrbb. H. XIX, S. 77 ff. Die Lampen, deren manchmal ein Grab zwei hatte, waren für den dunkeln Aufenthaltsort des Todten bestimmt, die fibulae, Fingerringe, von denen die eisernen als bellicae virtutis insigne nach Plin. h. n. XXXI, 1. von den römischen Bürgern getragen wurden, und drgl. rühren von den Kleidern und dem Schmucke des Todten her, welche Stücke von Vielen mit verbrannt oder begraben wurden (s. Lucian. de luct. 14; vgl. Emele a. a. O. S. 12.), andre Sachen sind Gegenstände, welche dem Todten bei Lebzeiten am Liebsten waren oder auf sein früheres Geschäft Bezug hatten und mit in's Grab gegeben wurden (vgl. Emele a. a. O. S. 41.), die Münzen (obulus, trieus, δανάκη, ναῦλον und ναῦλος, ὀβολός,

πορθμεῖον, πορθμήϊον oder πόρθμιον) aber, die meist sehr gut conservirt (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 117.), zum Theil jedoch abgegriffen waren und gewöhnlich nur in den Gräbern vorkamen, weil diese eine besondere Berücksichtigung bei der Ueberfahrt über den Styx verdienten, sind bekanntlich das Fährgeld für den Charon (vgl. diese Jahrbb. a. a. O. S. 111 ff. und 117. und die daselbst angeführten Stellen Juvenal. III, 267 und Propert. IV, II, 7 und Aristoph. ran. 140. 273. Lucian. de luct. 10. und Callimach. fragm. CX.). Es wurden im Ganzen vierzehn solcher Münzen gefunden, nämlich ein von Nerva restituirter äusserst schön erhaltener Augustus (Divus Augustus - Imp. Nerva Caes. Aug. rest. S. C. mit dem Adler auf dem Globus), ein Caligula, ein Nero, vier Vespasian, ein Titus, drei Domitian, ein Hadrian, ein Marc Aurel, alle in Mittelerz, und ein Constantin jun. in Kleinerz. Die Münzen waren mit schönem aerugo nobilis überzogen. — Zum Schlusse meiner Besprechung dieser Ausgrabungen will ich nun noch kurz die Gräber aus der Zeit berühren, da das Christenthum auch in unsrer Gegend immer mehr Eingang fand. Dieselben zeigten sich auf der westlichen Seite unsrer Gräberstätte. Die Urnen dieser spätern Zeit unterschieden sich, wie bereits oben S. 13. bemerkt, von denen der frühern Jahrhunderte dadurch, dass sie, während diese meist von grauer feiner geschlämmter Erde waren, aus rauher weisslicher oder rother Thonerde verfertigt waren. Es fanden sich mit Ausnahme des erwähnten Constantin jun. in Kleinerz keine Münzen mehr in ihnen vor, was offenbar von der Einwirkung des Christenthums herrührt. Auf zwei bronzenen Fingerringen war das Monogramm Christi abgebildet. Doch waren noch Gefässe und drgl. beigesetzt, was an das Heidenthum erinnerte. Es waren also auch unter damaligen Christen noch nicht alle Reste des Heidenthums verschwunden, wie man auch sonst in solchen Gräbern Heidnisches mit Christlichem vermischt gefunden hat (s. diese

Jahrbb. H. VII, S. 89 und 94.); oder es wurden die letzten Ueberreste der Christen und Heiden ohne Unterschied neben einander gesetzt (vgl. Schneemann a. a. O. S. 12.). So hat man an dieser Stelle auch noch einen Stein mit der heidnischen Formel D. M., d. i. Dis manibus, und einer weitern kurzen Inschrift gefunden, meines Wissens den ersten und einzigen, freilich aber höchst unbedeutenden Inschriftstein aus der Römerzeit, der bis jetzt bei Kreuznach entdeckt wurde. Sein oberer Theil befand sich zu unterst. Der Stein ist jedoch nur das obere Stück einer ziemlich flach, allein etwas zugespitzt sich oben wölbenden runden, ursprünglich wohl kleinen Grabsäule (cippus sepulchralis) und einen Fuss hoch und an der abgebrochenen Stelle im Durchmesser 10 Zoll breit, die um den Stein herumlaufende Inschrift, welche auch in Lersch's Centralmuseum rheinl. Inschriften Bd. III, S. 68. No. 91. abgedruckt ist, lautet:

SACERONIE
D I M SACERILLE
LVCVLLA F'

d. h. Dis manibus Saceroniae Sacerillae Luculla fecit. Nach Herrn Dr. Lersch's Erklärung, die er mir in einem Briefe zusandte, ist der Strich zwischen D und M nichts weiter als eine Interpunction, die auch als herzförmiges Blatt (♡) erscheint, und der Stein ein Grabstein, den eine gewisse Luculla ihrer Freundin Saceronia Sacerilla setzte. Da ich bei der Auffindung gerade anwesend war, so tauschte ich denselben sofort für verschiedene römische Münzen ein, damit er vor etwaigem Untergange gerettet würde. Dies wären meine Mittheilungen über diese Ausgrabungen. Möchten dieselben doch unter einer sorgfältigen und sachverständigen Aufsicht fortgesetzt und das Aufgefundene für Kreuznach erhalten werden! Ich würde den genannten Stein demselben gern einreichen. Es zieht sich dieser Begräbnissplatz nach den bisherigen Entdeckungen in der Breite des Kastells in

der Richtung von diesem aus nach Alzei zu von der Planiger bis zur Bosenheimer Strasse, also etwa 6 Minuten weit. Ebenso beginnt nicht weit unterhalb des Kastells eine andere Gräberstätte, die längs der Nahe hinläuft, und wurden auch in Kreuznach selbst noch in der neuern Zeit beim Graben von Kellern Römergräber aufgefunden, sowie dieselben, wie wir weiter unten bei Besprechung der alten Strassen sehen werden, in der Umgegend noch zahlreich vorkommen.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

2. Durnamagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit.

Zu den ältesten römischen Standlagern des niederrheinischen Landes oder des mit der Provinz Gallien vereinigten, aber unter eine besondere Militairverwaltung gestellten Unter-Germaniens auf dem linken Ufer des Rheins gehört neben Bonn, Köln und Vetera ohne Zweifel auch Dormagen, ein an der grossen westrheinischen Herstrasse zwischen Köln und Neuss gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einwohnern, welche sich grösstentheils mit Ackerbau beschäftigen. Die Einrichtung dieses Ortes, die gewiss schon vor der Besitznahme des Landes durch die Römer vorhanden war, zur Aufnahme einer römischen Besatzung kann wohl mit Recht dem Drusus zugeschrieben werden, welcher als Oberbefehlshaber der am Rheine stehenden Legionen zur Sicherung der Provinz gegen die überrheinischen noch unbesiegten Germanen auf dem linken Ufer des Stromes von der Grenze Helvetiens bis nach dem Lande der Bataver mehr als fünfzig Castelle errichtet haben soll. Obgleich wir diese Angabe allein dem Berichte des oft übertreibenden rhetorischen Geschichtschreibers Florus verdanken, dessen Glaubwürdigkeit in vielen andern Stellen angefochten wird, so können wir doch gerade bei dieser Stelle ihm Glauben schenken, da er für diesen Abschnitt seiner Geschichte dem Livius, einem sichern und gleichzeitigen Gewährsmann folgte und wahrscheinlich sogar wörtlich dessen Angaben excerpirte[1]). Die erste Einrichtung

1) Florus IV, 12. §. 26. Siehe über diese Stelle die Abhandlung des Hrn. Prof. Ritter in den Jahrb. des Vereins H. XVI. 1851 S. 1 ff.

jener grossartigen Vertheidigungsanstalten, welche jedes Ueberschreiten der Rheingrenze für die kampflustigen Germanen unmöglich machen sollte, muss in das Jahr 741 n. E. R. oder 13 v. Chr. gesetzt werden, denn im Frühjahr dieses Jahres verliess Augustus Gallien und das Rheinland, wohin er nach der schmachvollen Niederlage seines Feldherrn Lollius (clades Lolliana) im J. 16 v. Chr. noch im Sommer desselben Jahres geeilt war und sich fast drei Jahre, beschäftigt mit der Organisation und Sicherung dieser wichtigen Provinz, aufgehalten hatte. Um das von ihm begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden, liess er seinem tapfern und kriegserfahrenen Stiefsohn Drusus zurück, der sofort eine Wasserbahn in die Nordsee sich eröffnete, indem er den Rhein durch einen Kanal (fossa Drusiana oder fossae Drusinae) mit der damals noch weit kleinern Zuidersee (Flevo, ingens lacus, nach Mela III, 2.), in Verbindung brachte und schon im J. 12 seinen ersten Feldzug auf diesem Wege gegen die Friesen und Chauken, einem Volke zwischen der Ems- und Elbemündung, unternahm, aber vor Eintritt des Winters wieder zurückkehrte. Wahrscheinlich hatte der kaiserliche Prinz damals sein Hauptquartier in der auf dem Fürstenberge bei Xanten errichteten Festung Vetera Castra, welche der Kaiser bei seiner Anwesenheit in dieser Gegend angelegt und zum Operationspunkt für das Vordringen in das transrhenanische Germanien bestimmt hatte[2]), denn von hier führte die Wasserstrasse in die Nordsee an die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, und der Lauf der Lippe zeigte den Weg durch Westphalen nach den genannten Flüssen, an denen sich das Landheer mit der Flotte zusammentreffen konnte, wie es in den folgenden Feldzügen unter Drusus, Tiberius und Germanicus mehr als einmal geschah. Zu jener Zeit also, in welcher Drusus am

2) Dio Cassius LIX, 22. Tacitus Hist. IV, 22. Fiedler's Röm. Denkmäler d. Gegend von Xanten S. 12 f.

Niederrhein Lager und Castelle zur Aufnahme seiner Legionen und Reiterabtheilungen (alae) theils neu angelegte, theils ältere, schon vorgefundene Ort dazu einrichtete, wurde auch Dormagen, dessen alter Name Durnomagus auf eine germanisch-celtische Bevölkerung dieser Gegend hinweiset, zur Station eines Reitergeschwaders oder einer Ala bestimmt [3]). Dass hier schon vor der Ankunft der Römer ein bewohnter Ort gestanden habe, beweiset dessen unrömischer Name, da die Römer einer ganz neuen Anlage gewiss auch einen römischen Namen gegeben haben würden, was Durnomagus nicht ist, nur die Endung ist romanisirt. Ueberall, wo celtische Bevölkerung war, finden wir Ortsnamen mit mag zusammengesetzt. Dieses celtische Wort entspricht der deutschen Ortsendung „heim". Cluver vergleicht es mit dem englischen „ford" und dem deutschen „furt", weil die meisten Städte, deren Namen auf magus sich endigen, an Flüssen liegen, wo eine Furt oder Ueberfahrtsstelle ist. So haben wir am Rhein Barbotomagus, Brocomagus, zwei Noviomagus, auch eines an der Mosel, Rigomagus und im innern Celtenlande noch sehr viele Orte mit dieser Endung [4]). Was aber die erste Hälfte des Namens Durnomagus oder nach anderer Lesart im Itinerarium, Dornomagus anlangt, so lassen sich verschiedene Erklärungen hierüber geben. Wer geneigt ist, den Göttern des nordischen Himmels einen Wohnsitz in Germanien und in den zu Gallien gehörigen rheinischen Gebieten anzuweisen, der wird auch in unserer Gegend Spuren jenes Götterdienstes in einigen Ortsnamen aufspüren können. Zunächst ist das an der westrheinischen Römerstrasse lie-

3) Das Itinerarium Antonini setzt nach Durnomagus eine Ala. Dass norische oder steyermärkische Ritter im zweiten oder dritten Jahrh. hier garnisonirt haben, beweiset ein gefundenes Monument.

4) S. Smith oppidum Batavorum v. Noviomagum. Amstelod. 1645. p. 186 sq.

gende Asciburgium von einigen Forschern nordischer Mythen als die Burg der Asen, als Asgard, und der dahin als Flüchtling gekommene Ulysses als der „weitfahrende Odin“ gedeutet worden[5]). Nicht weit von dieser Asenburg, der jetzigen Bauerschaft Asberg bei Meurs, liegt auf dem rechten Rheinufer die alte Stadt Duisburg, welche nach der Meinung einiger Historiker eine Burg Thuisto's oder Tuiscon's sein soll, und südlich von Asciburgium liegt unser Durnomagus oder Dornomagus, die Wohnung des „wandernden Thor“, des nordischen Donner- und Kriegsgottes. So haben wir also am Nieder-Rhein drei Burgen der drei höchsten nordisch-germanischen Götter, des Odin in der Asenburg, des Thuristo in Duisburg und des Thor in Dormagen. Ob sich aber diese hier fremden Mächte vor dem Richterstuhle einer strengen historischen Kritik behaupten können, ist eine andere Frage, und wir finden uns nicht bewogen, die Vertheidigung ihrer Ansprüche auf diese Wohnsitze zu übernehmen, sondern begnügen uns mit der einfachen Deutung des Namens Dormagen aus dem Worte Thurm, das im Niederdeutschen Durn lautet und wie in andern Dialekten zugleich eine Befestigung, ein Castell bedeutet. Durnomagus ist also ein Ort an dem Thurme, wie ähnliche Ortsbenennungen ad turrim auch in dem Itinerarium vorkommen. Wenn nach Cluver's Meinung mag eine Furt bezeichnet, so kann jener Ortsname auch als eine Ueberfahrt am Thurme erklärt werden. Jetzt liegt zwar Dormagen eine halbe Stunde westlich vom Rheine entfernt, aber zur Zeit der Römerherrschaft floss dieser nahe am Orte vorüber, so dass in Dormagen allerdings eine Ueberfahrtsstelle sein konnte. Der ganze Landstrich

5) Tacitus Germania 3. wozu K. Sprengel bemerkt: „Tacitus legt auf diese Sagen keinen Werth, wie sie auch ohne historischen Grund sind.“ S. dagegen Mone's Heidenthum im nördl. Europa Th. II. S. 9.

bei Woringen, Dormagen und Zons ist durch Veränderung des Rheinlaufs und durch Anpflanzung des verlassenen Strombettes verändert worden, wie dies auch an vielen andern Stellen des niederrheinischen Landes im Laufe der Jahrhunderte geschehen ist, so bei Wesel und Xanten. Dass aber das heutige Dormagen auf der Stelle des römischen Durnomagus liegt, kann nicht bezweifelt werden. Dafür sprechen theils unwiderleglich die vielen in und bei Dormagen gefundenen und gewiss noch verborgenen Denkmäler aus der Römerzeit, theils die bestimmte Angabe in dem Itinerarium des Antoninus. Zwar wird der Ort bei keinem alten Geschichtschreiber, so viel ich weiss, genannt, aber das Itinerarium giebt den Namen und die Lage bestimmt an und zwar an der rheinischen Strasse von Strassburg (Argentorato) nach dem Standquartier der XXX. Legion bei dem heutigen Xanten, in dessen Nähe Vetera castra gestanden haben; dort folgt auf Colonia Agrippina rheinabwärts in einer Entfernung von sieben Leugen oder gallischen Meilen Durnomago mit der Bezeichnung ala, dann Burungo oder Burunco, fünf Leugen weiter, auch mit einer ala bezeichnet, ferner Novesio u. s. w. In einer andern Stelle desselben Itinerariums, wo dieselbe Strasse rheinaufwärts von Leyden (Lugduno) nach Strassburg und weiter bis Mailand beschrieben wird, fehlen zwischen Novesium und Colonia die beiden Ortsnamen Durnomago und Burunco, welche auch die Tabula Peutingeriana nicht nennt, und die Entfernung zwischen Neuss und Köln wird im Itinerar zu mpm. XVI. angegeben, womit auch die Maasse der Tabula Peuting. übereinstimmen, während nach der Angabe auf der Route rheinabwärts die Entfernung zwischen jenen beiden Städten siebzehn Leugen beträgt. Wenn es aber mehr als wahrscheinlich ist, dass in dem Itinerarium an mehreren Stellen die Verwechselung von Milliarien und Leugen statt findet und dies auch an unserer Stelle der Fall ist, indem die mpm. d. h. milliaria oder mille passus plus minus als leugae zu rechnen

sind; so stimmen beide Angaben bis auf eine Leuga überein, und diese kleine Differenz lässt sich leicht daher erklären, dass weder in der Peutingerschen Tafel, noch in dem Itinerar die Bruchtheile angegeben sind, welche, sie mochten nun als volle Millien oder Leugen gezählt oder gar nicht berechnet werden, je nach den Entfernungen von einem Hauptort zum andern, eine geringere oder grössere Differenz bewirken mussten.

Was aber die im Itinerar angegebene Aufeinanderfolge der Orte anlangt, Colonia Agrippina — Durnomago, leugas VII ala — Burungo, leugas V ala — Novesio, leugas V ala — so ist deren Richtigkeit mit Recht bezweifelt worden. Denn wenn es feststeht, dass Burungum das heutige Woringen ist, so müssen beide Namen umgestellt werden, auf Colonia muss Burungo und dann Durnomago folgen, und diese Umstellung haben auch die neuesten Herausgeber des Itinerariums, Parthey und Pinder, vorgeschlagen, ohne jedoch die Maasse zu ändern, was dabei nothwendig ist, und Steininger in seiner Geschichte der Trevirer Bd. 1. S. 146 gethan hat. Der Name Burungum spricht allerdings für Woringen, das in einer Urkunde vom J. 1153 Warunch genannt wird. Auch lässt der Geograph von Ravenna auf Colonia Agrippina den Ort Rongo folgen, dessen Name offenbar aus Burungo verstümmelt ist, darauf Serima und Novesio. Ferner hat Woringen nicht unwichtige römische Denkmäler aufzuweisen, welche den Ort als eine Römerstation bezeichnen. Dessen ungeachtet wird ihm diese Ehre streitig gemacht, indem einige Forscher der niederrheinischen Landesgeschichte das dem Grafen von Nesselrode zugehörige Schloss Bürgel (auch: Birgel) für Burungum erklären. Dieser Ort liegt zwar jetzt auf dem rechten Rheinufer, eine Stunde unterhalb Dormagen, wurde aber in älterer Zeit von dem Rheine auf der Ostseite umströmt, so dass Bürgel auf dem westlichen oder linken Ufer stand, und noch jetzt heisst die Stelle das alten Strom-

bettes zwischen Bürgel und dem Hallerhof „der alte Rhein", das in einem östlich gekrümmten Bogen die Felder, auf denen das Haus Bürgel liegt, umschliesst. Erst im fünfzehnten Jahrhundert schuf sich der Rhein nach einem Durchbruche der Dämme zwischen Zons und Bürgel gewaltsam sein heutiges Bett und so kam Bürgel auf die östliche Seite des Stromes zu stehen. Genauere Untersuchungen des Terrains, welche von sachkundigen Männern noch angestellt werden müssen, werden hoffentlich diese noch streitige Lage Burungums sicher bestimmen können. Nach der Mittheilung eines sorgfältigen Forschers, meines geehrten Freundes Dr. Rein in Crefeld, stehen die Gebäude und Umfassungsmauern des Rittersitzes Bürgel auf römischem Mauerwerk, welches ein längliches Viereck umschloss. Aus der Füllung der römischen Gussmauer, welche auf einer älteren römischen ruhet, sind früher mehrere Altäre und Votivsteine hervorgezogen worden, und andere, die noch in der Füllung liegen, sind sichtbar[6]). Ausserdem findet man an den Mauern des Bürgelschen Schlosses noch vier Matronensteine, von denen drei gut erhalten sind, der vierte aber defect ist. Genaue Abschriften dieser Steinschriften wird uns Herr Dr. Rein mittheilen, denn die ältern sind unrichtig und unvollständig. Wenn nun nicht zu leugnen ist, dass Bürgel eines der kleinen Castelle war, welche zur Beobachtung des Flusses mit Reiterei besetzt von Köln abwärts in den grossen Krümmungen lagen, die der Rhein nach der Ostseite zu macht, so ist damit doch noch nicht bewiesen, dass es Burungum geheissen habe, welcher Name uns deutlich aus dem alten Woronch, wie in Woringen in dem Magn. Chron. Belg. ad a. 1288

6) S. Jahrbücher des Vereins H. V. VI. S. 236—239. H. VII. S. 145, wo die Veränderung des Rheinlaufs in das XIV. Jahrh. gesetzt wird.

πορθμεῖον, πορθμήϊον oder πόρθμιον) aber, die meist sehr gut conservirt (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 117.), zum Theil jedoch abgegriffen waren und gewöhnlich nur in den Gräbern vorkamen, weil diese eine besondere Berücksichtigung bei der Ueberfahrt über den Styx verdienten, sind bekanntlich das Fährgeld für den Charon (vgl. diese Jahrbb. a. a. O. S. 111 ff. und 117. und die daselbst angeführten Stellen Juvenal. III, 267 und Propert. IV, II, 7 und Aristoph. ran. 140. 273. Lucian. de luct. 10. und Callimach. fragm. CX.). Es wurden im Ganzen vierzehn solcher Münzen gefunden, nämlich ein von Nerva restituirter äusserst schön erhaltener Augustus (Divus Augustus - Imp. Nerva Caes. Aug. rest. S. C. mit dem Adler auf dem Globus), ein Caligula, ein Nero, vier Vespasian, ein Titus, drei Domitian, ein Hadrian, ein Marc Aurel, alle in Mittelerz, und ein Constantin jun. in Kleinerz. Die Münzen waren mit schönem aerugo nobilis überzogen. — Zum Schlusse meiner Besprechung dieser Ausgrabungen will ich nun noch kurz die Gräber aus der Zeit berühren, da das Christenthum auch in unsrer Gegend immer mehr Eingang fand. Dieselben zeigten sich auf der westlichen Seite unsrer Gräberstätte. Die Urnen dieser spätern Zeit unterschieden sich, wie bereits oben S. 13. bemerkt, von denen der frühern Jahrhunderte dadurch, dass sie, während diese meist von grauer feiner geschlämmter Erde waren, aus rauher weisslicher oder rother Thonerde verfertigt waren. Es fanden sich mit Ausnahme des erwähnten Constantin jun. in Kleinerz keine Münzen mehr in ihnen vor, was offenbar von der Einwirkung des Christenthums herrührt. Auf zwei bronzenen Fingerringen war das Monogramm Christi abgebildet. Doch waren noch Gefässe und drgl. beigesetzt, was an das Heidenthum erinnerte. Es waren also auch unter damaligen Christen noch nicht alle Reste des Heidenthums verschwunden, wie man auch sonst in solchen Gräbern Heidnisches mit Christlichem vermischt gefunden hat (s. diese

Jahrbb. H. VII, S. 83 und 84.); oder es wurden die letzten Ueberreste der Christen und Heiden ohne Unterschied neben einander gesetzt (vgl. Schneemann a. a. O. S. 12.). So hat man an dieser Stelle auch noch einen Stein mit der heidnischen Formel D. M., d. i. Dis manibus, und einer weitern kurzen Inschrift gefunden, meines Wissens den ersten und einzigen, freilich aber höchst unbedeutenden Inschriftstein aus der Römerzeit, der bis jetzt bei Kreuznach entdeckt wurde. Sein oberer Theil befand sich zu unterst. Der Stein ist jedoch nur das obere Stück einer ziemlich flach, allein etwas zugespitzt sich oben wölbenden runden, ursprünglich wohl kleinen Grabsäule (cippus sepulchralis) und einen Fuss hoch und an der abgebrochenen Stelle im Durchmesser 10 Zoll breit, die um den Stein herumlaufende Inschrift, welche auch in Lersch's Centralmuseum rheinl. Inschriften Bd. III, S. 68. No. 91. abgedruckt ist, lautet:

SACERONIE
D ♡ M SACERILLE
LVCVLLA F'

d. h. Dis manibus Saceroniae Sacerillae Luculla fecit. Nach Herrn Dr. Lersch's Erklärung, die er mir in einem Briefe zusandte, ist der Strich zwischen D und M nichts weiter als eine Interpunction, die auch als herzförmiges Blatt (♡) erscheint, und der Stein ein Grabstein, den eine gewisse Luculla ihrer Freundin Saceronia Sacerilla setzte. Da ich bei der Auffindung gerade anwesend war, so tauschte ich denselben sofort für verschiedene römische Münzen ein, damit er vor etwaigem Untergange gerettet würde. Dies wären meine Mittheilungen über diese Ausgrabungen. Möchten dieselben doch unter einer sorgfältigen und sachverständigen Aufsicht fortgesetzt und das Aufgefundene für Kreuznach erhalten werden! Ich würde den genannten Stein demselben gern einreichen. Es zieht sich dieser Begräbnissplatz nach den bisherigen Entdeckungen in der Breite des Kastells in

der Richtung von diesem aus nach Algei zu von der Planiger bis zur Bosenheimer Strasse, also etwa 6 Minuten weit. Ebenso beginnt nicht weit unterhalb des Kastells eine andere Gräberstätte, die längs der Nahe hinläuft, und wurden auch in Kreuznach selbst noch in der neuern Zeit beim Graben von Kellern Römergräber aufgefunden, sowie dieselben, wie wir weiter unten bei Besprechung der alten Strassen sehen werden, in der Umgegend noch zahlreich vorkommen.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

2. Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit.

Zu den ältesten römischen Standlagern des niederrheinischen Landes oder des mit der Provinz Gallien vereinigten, aber unter eine besondere Militairverwaltung gestellten Unter-Germaniens auf dem linken Ufer des Rheins gehört neben Bonn, Köln und Vetera ohne Zweifel auch Dormagen, ein an der grossen westrheinischen Herstrasse zwischen Köln und Neuss gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einwohnern, welche sich grösstentheils mit Ackerbau beschäftigen. Die Einrichtung dieses Ortes, die gewiss schon vor der Besitznahme des Landes durch die Römer vorhanden war, zur Aufnahme einer römischen Besatzung kann wohl mit Recht dem Drusus zugeschrieben werden, welcher als Oberbefehlshaber der am Rheine stehenden Legionen zur Sicherung der Provinz gegen die überrheinischen noch unbesiegten Germanen auf dem linken Ufer des Stromes von der Grenze Helvetiens bis nach dem Lande der Bataver mehr als fünfzig Castelle errichtet haben soll. Obgleich wir diese Angabe allein dem Berichte des oft übertreibenden rhetorischen Geschichtschreibers Florus verdanken, dessen Glaubwürdigkeit in vielen andern Stellen angefochten wird, so können wir doch gerade bei dieser Stelle ihm Glauben schenken, da er für diesen Abschnitt seiner Geschichte dem Livius, einem sichern und gleichzeitigen Gewährsmann folgte und wahrscheinlich sogar wörtlich dessen Angaben excerpirte[1]). Die erste Einrichtung

1) Florus IV, 12. §. 26. Siehe über diese Stelle die Abhandlung des Hrn. Prof. Ritter in den Jahrb. des Vereins H. XVI. 1851 S. 1 ff.

bendes Quartier hatte, beweisen die hier gefundenen Ziegel mit dem Stempel der genannten Legion. Ja es lässt sich vermuthen, dass selbst aus deren Name Tricesima die spätern Ortsnamen Trepitia und Drüpt entstanden seien. Die von Ammianus erwähnten Tricesimae sind jedoch nicht hier bei Alpen, sondern in den castris Ulpiis zu suchen und mit diesen identisch. Auch Ptolomäos bezeichnet die Lage Xantens durch Legio XXX Ulpia[8]). Das zur Zeit des Ravennatischen Geographen vorhandene Dorf Beurtina, Birten, ist nicht das heutige Dorf auf der Höhe am alten Rhein, sondern das schon vor mehr als drei Jahrhunderten in der Niederung vom Rhein zerstörte und jetzt mit Weideland bedeckte, nach welchem die alte Römerstrasse führte, die jetzt in den westwärts vorgedrungenen alten Rhein ausläuft. Vetera konnte der Geograph nicht nennen, weil es schon längst nicht mehr existirte, wohl aber das am Fusse des Berges gelegene Dorf Birten, dessen Bewohner sich auf der Höhe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angesiedelt haben. Nun folgt wieder eine monströse Namensverstümmelung: Traja, Noitia, Coadulfaveris. Die ersten beiden Namen bilden, wie schon Cannegieter richtig bemerkt hat[9]), den einen Namen Trajana Colonia, oder wie es im Itinerar und in der Tab. Peuting. heisst: Colonia Trajana, denn ein anderer Ort kann nicht gemeint sein. Schwierig bleibt die Entzifferung des Wortes Coadulfaveris. Wenn ich einen Versuch der Lösung wage, so geschieht dieses nur aus dem Grunde, um geübtere und mit kritischen Hülfsmitteln versehene Deuter topographischer

8) S. die Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten S. 132. Janssen, Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen. p. 86 sq. 189 sqq.

9) Henr. Cannegieteri diss. de Brittenburgo Hag. Com. 1734. p. 24. „Tu mecum lege Betera vel Vetera (pro: Beurtina), et recisis distinctionibus quae quasi diversas voces disjungunt, Trajana Colonia Ulpia, litteris interrectis similiter exclusis aut mutatis.“

Räthsel zu veranlassen, das Richtige zu finden. Im Itinerar heisst es (p. 370 ed. Wessd.) an der hierher gehörigen Stelle: Colonia Trajana-Veteribus, und p. 255 sq. auf der Strassenlinie rheinabwärts: Veteris- leugas VII (XXI) Castra leg. XXX Ulpia. Vergleiche ich diese Worte mit dem kauderwelschen Coadulfaveris, so scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass in diesem, von einem unwissenden Copisten sinnlos abgeschriebenen Worte die Namen Castra Ulpia Veteris enthalten sind. Weniger wahrscheinlich ist es, dass der Name des batavischen Lagerortes Castra Herculis in Coadulfaveris verstümmelt worden sei.

Wenn meine Deutung des Namens Serima als Durnomagus und Ronge als Woringen richtig ist, so muss auch angenommen werden, dass der Geograph von Ravenna in seinem Exemplar des Itinerariums, aus welchem er sie abschrieb, eine andere Stellung dieser beiden Ortsnamen vorgefunden habe, als sie in den heutigen Ausgaben steht, da er richtig auf Köln Woringen, dann Dormagen und Neuss folgen lässt. Die Namen Trepitia und Beurtina stehen weder im Itinerar, noch in der Peutinger Tafel, noch sonst in einem alten Schriftsteller. Birten wird zuerst von den Geschichtschreibern des Kaisers Otto I. erwähnt, der hier im J. 939 gegen seinen Bruder Heinrich eine Schlacht lieferte.

Nach dieser Excursion nach einigen römischen Lagerplätzen an der alten Rheinstrasse kehren wir nach Dormagen zurück und betrachten die Denkmäler, welche hier aus dem bergenden Schoosse der Erde an's Tageslicht gebracht worden sind und als sprechende Zeugen für die längere Anwesenheit der Römer aufbewahrt werden. Um diese Aufbewahrung und fernere Sammlung der Dormagen'schen Alterthümer aus der Römerzeit hat sich in neuerer Zeit ein mit der Geschichte seiner Heimath wohl vertrauter und für die Erhaltung der aufgefundenen Denkmäler eifrig bemühter Landwirth, Peter Delhoven in Dormagen, verdient gemacht, und war

er mit aufopfernder Mühe und Sorgfalt begonnen hat, das setzt nach des Vaters Tode der Sohn, Mitglied unseres Vereins, mit gleichem Eifer fort. Sein Museum enthält 5—600 Stück Münzen, einige hundert Gefässe, Ziegel, Anticaglien aller Art und fünf Steine mit Inschriften, und wird jedem Freunde des Alterthums zur Besichtigung mit freundlicher Bereitwilligkeit geöffnet. Was vor Delhoven's Zeit bei Dormagen gefunden wurde, das blieb leider unbeachtet und kam an auswärtige Sammler. Nur ein Grabstein hat sich aus früherer Zeit erhalten und ist an der Aussenseite der dasigen Michaeliskirche eingemauert; er ist 1 F. 5 Z. hoch, 1 F. 8 Z. breit und hat die schon von Lersch richtig edirte deutliche Inschrift, wie ich selbst sie copirt und kürzlich von Hrn. Delhoven in getreuer Abschrift erhalten habe:

I V L I A E
F R A P I A E
APRIANAROMAN
H

Bemerkenswerth sind die sonst nicht vorkommenden Namen Frapia und Apriana Romana, welche als Erbin (H. bed. heres) ihrer Freundin oder Verwandtin dieses einfache Denkmal setzte. Die Kirche selbst, welche zu den ältesten Landkirchen in dem ehemaligen Erzstifte Köln gehört, denn ihre Erbauung fällt gegen Ausgang des zwölften oder in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, verdient übrigens in architektonischer Beziehung eine nähere Untersuchung, da der untere Theil römisches Mauerwerk aus Tuffstein enthält, wahrscheinlich der Ueberrest eines römischen Tempels; denn es ist bekannt, dass häufig die Tempel römischer Götter in christliche Kirchen umgewandelt und solchen Heiligen geweihet wurden, die ihrer Bedeutung nach mit den verdrängten heidnischen Göttern einige Aehnlichkeit hatten. So tritt der kämpfende Erzengel Michael an die Stelle des Kriegsgottes Mars, der ohne Zweifel hier seinen Tempel hatte, wie die

Kirche zu Rhynern bei Cleve, in welcher der Votivstein des Mars Camulus als Altarstein benutzt wurde, bis er 1723 nach Cleve kam, offenbar aus einem Marstempel entstanden ist, dessen untere Mauer noch deutlich an dem östlichen Ende der Kirche sichtbar ist, wogegen an der Westseite das römische Mauerwerk bei einem Umbau vor etwa 90 Jahren unverständiger Weise zerstört wurde. Eben so erhob sich in Köln an der Stelle des Marstempels, jetzt Ober-Marspforten eine dem Erzengel Michael gewidmete Kapelle [10]).

Die Ziegel und Platten von gebrannter Erde in der Delhovenschen Sammlung wurden zum Theil an der Stelle gefunden, wo die Römer ihre Ziegelei oder Pfannenbäckerei hatten; andere in den Grundmauern alter Gebäude. Die von mir copirten Stempel dieser Ziegel sind: 1) TRANSRHENANA — 2) EX(ercitus GERM(anicus) —

3) LEG TRANS RHENANA 4) IVL C III i. e. quarta legio;

5) TETR. F NOB Wenn ich die Inschrift des Ziegels No. 5 richtig copirt habe, denn das F könnte auch ein E sein, so muss sie gelesen werden: Tetrici filius nobilis, und der Stempel würde somit bescheinigen, dass der jüngere, zum Cäsar ernannte Tetricus, des Usurpators Tetricus Sohn, hier eine Abtheilung seiner Truppen stehen hatte, während sein Vater zwischen 268 u. 274 Herr von Gallien war. Auch von der 22sten Legion finden sich einige Ziegel mit dem Stempel 6) | LEGXXIIPRPF |, i. e. Legio vicesima secunda primigenia, pia, fidelis, und einfach 7) | LEGXXII |. Am Nieder-Rhein stand diese Legion unter dem Kaiser Hadrian und den Antoninen. Zur Zeit des Marcus Aurelius war ihr Befehlshaber Didius Julianus, der

10) S. Wallraff's Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln. 1818. S. 10 fg.

sich im J. 193 von den Prätorianern den Kaiserthron erkaufte.

Auf kleinen Trinkgefässen von terra cotta finden wir die Aufschriften: MISCE — VIVAS — DA · MI — VITA, wie sie auch anderwärts vorkommen [11]).

Dass Dormagens Garnison aus einer Reiterabtheilung oder Ala bestand, bezeuget die schon angeführte Stelle im Itinerar; unrichtig aber ist es, aus derselben anzunehmen, dass auch die fünfte Legion hier einmal garnisonirt habe, da die bei dem Ortsnamen stehende Angabe leg. V nicht legio quinta, sondern leugas quinque bezeichnet, worüber jetzt kein Zweifel mehr ist. Wahrscheinlich aber ist es, dass auch andere Truppen hier gestanden haben, und durch die vorhandenen Legionssiegel ist es zur Gewissheit erhoben, dass kleinere Abtheilungen oder Commando's Infanterie von den in Köln stehenden Legionen, wo der Oberbefehlshaber der Armee für das untere Germanien sein Hauptquartier hatte, in Dormagen ihre Garnisonstätte hatten. Unter diesen Truppen waren viele Verehrer des persischen Sonnengottes oder Mithras, daher auch ein Heiligthum desselben, ein Mithräum, hier war. Dieser Mithras-Cultus war zuerst aus den östlichen Provinzen, aus Syrien, aus den Ländern am Euphrat und dem armenischen Hochlande zur Zeit des pontischen und des Seeräuber-Krieges durch die Armee des Pompejus nach Italien verpflanzt [12]) und besonders im Zeitalter der Antonine durch die westlichen Theile des grossen Römerreiches, bis an den Rhein und die Donau verbreitet worden. Bei dem immermehr um sich greifenden Verfall des griechisch-römischen Götterdienstes fand dieser neue Lichtgott mit seinem geheimnissvollen Dienste zahlreiche Verehrer, wie die zahlreichen noch vorhandenen Denkmäler dieser aus dem fernen Iranien bis nach Deutsch-

11) S. die Jahrbücher des Vereins H. XII. 1848. S. 185 ff.
12) Plutarch im Leben des Pompejus c. 24.

land verpflanzten Gottesdienstes deutlich beweisen [13]). Ueber die Auffindung des Mithräums bei Dormagen im J. 1821 hat zuerst Dorow im Tübinger Kunstblatt 1821 n. 90 S. 359 einen ausführlichen Bericht gegeben und mit Abbildungen von zwei daselbst gefundenen Mithrassteinen erläutert. Diese Steine und andere dabei befindliche Gegenstände sind in der Delhovenschen Sammlung aufbewahrt. Die Inschriften hat Hofrath Steiner in seinem Corpus inscriptionum Rom. Rheni aus Dorow's Bericht, aber ohne Berichtigungen bekannt gemacht; richtiger hat sie Lersch im Central-Museum rheinländischer Inschriften H. III. n. 171a, 171b und 172 wiederholt.

Beim Umgraben eines Ackerfeldes in der Nähe Dormagens stiessen die Arbeiter auf ein Gewölbe von Gussmauer und fanden neben demselben ein Gemach von 10 F. Höhe, 10 F. Breite und 40 F. Länge. Die Wände waren geglättet und trugen deutliche Spuren von rother und grüner Färbung. An die Wand gelehnt standen zwei Steine mit Mithrasbildern in Relief und ein dritter mit dem Bilde eines Sklaven lag dabei. Aus der theilweisen Verstümmlung und Beschädigung dieser Denkmäler lässt sich vermuthen, dass sie bei der Eroberung des Ortes durch die vordringenden Franken muthwillig verstümmelt und zerschlagen und dann von einem frommen Anhänger des Mithras, um sie vor weiterer Verstümmlung durch die barbarischen Sieger zu schützen, in dieses unterirdische Gemach gerettet wurden, welches wahrscheinlich zu dem Dienste des Gottes benutzt worden war. In demselben Raume lagen noch acht irdene Lampen und eine von Bronze, zwölf Münzen, theils silberne, theils kupferne, von

---

13) Vergl. H. Seel, die Mithrasgeheimnisse während der vor- und nachchristlichen Zeit. Mit 30 Abbildungen. Aarau, 1823. Ausführliche Nachweisungen über die Bedeutung und Verbreitung dieses Cultus giebt Creuzer's Symbolik Th. I. S. 779 ff. zw. A.

Vespasian, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, mit gewöhnlichen Reversen; ferner lagen zwölf Kugeln aus Tuffstein von der Grösse eines Menschenkopfes bis zu der einer Billardkugel sich verkleinernd, auf dem Boden umher. Auch standen zwei kleine Altäre, nur einen Fuss hoch und ohne Schrift, aus Tuffstein dabei, wie einige dieser Art in den Brohler Tuffbrüchen gefunden worden sind. Es ist zu bedauern, dass man vor dem Abbrechen des Mauerwerks keine Zeichnung dieser Räumlichkeiten und der in dem Gemache gefundenen Gegenstände und ihrer Lage, gemacht hat. Es wurde damals die ganze Aufgrabung wieder zugeschüttet; das Gefundene aber besitzt Hr. Delhoven. Die zwölf Steinkugeln stehen mit dem hier gefeierten Sonnendienste in naher Verbindung; sie sind Symbole der Monate und der im Laufe des Jahres allmählig abnehmenden Sonnenkraft. Von diesen kalendarischen Symbolen in den Mithras-Mysterien sagt der Kaiser Julian in einer seiner Reden, wo er von der dreifachen Wirksamkeit des Mithras spricht: „Daher, glaub' ich, wird uns eine dreifache Verleihung himmlischer Wohlthaten zu Theil, aus den Kreisen, welche dieser Gott vierfach durchschneidet und einen vierfachen Glanz der Jahreszeiten uns zuschickt." Die ältesten Griechen nahmen nur drei Jahreszeiten an, welche durch die drei Horen versinnbildet wurden. Julian meint die in drei Segmente oder Jahresabschnitte getheilten, dreimal vier oder zwölf Zeichen des Thierkreises. Daher hiess Mithras als Sonnengott und Bestimmer der Jahreszeiten der dreifache (triplex, τριπλάσιος). Julianus erneuerte als Reformator des Heidenthums die Mysterien des Mithras, denen er selbst sehr ergeben war. Die Römer nannten den Gott Sol invictus, sanctissimus, Deus invictus, wie auf Münzen der Constantine und auf Steinschriften jener Zeit häufig vorkommt. Die Mithras-Mysterien feierte man in Rom zur Zeit des Frühlingsäquinoctium und ein anderes dem Gotte geweihtes Fest fiel auf den 25. Dezember. Dies scheint die

Veranlassung gewesen zu sein, dass man gegen Anfang des vierten Jahrhunderts in der christlichen Kirche des Abendlandes den Tag der Geburt Christi auf jenen heidnischen Festtag der wieder auflebenden Sonne setzte, da Christus in einem höheren Sinne die neue Sonne, die Sonne des Heils und der Gerechtigkeit, von den Kirchenvätern genannt wird, wie er sich selbst als das Licht der Wahrheit dargestellt hatte [14]). Man feierte gewöhnlich die Mithras-Mysterien und das damit verbundene Stieropfer in Grotten, Höhlen oder grottenähnlichen Gewölben. Der Stifter oder Reformator der altpersischen Religion, Zerdusecht oder Zoroaster, hatte in einem Berge eine Grotte gebildet, worin die Erdzonen und Elemente symbolisch dargestellt waren. Man nannte diese Grotte die Höhle des Mithras und sie war eine lange Zeit das Heiligthum der ironischen Feuer- und Lichtdiener. Daher zeigen auch die meisten den Mithrasdienst vorstellenden Denkmäler, besonders die Reliefs mit dem Stieropfer, den Eingang einer Höhle oder die Grotte selbst, in welcher die Handlung vor sich geht. Dies ist auch der Fall bei den beiden Denkmälern in Dormagen.

Das eine ist 2 F. hoch, 1 F. 8 Z. breit, aus feinem Sandstein gut gearbeitet und wohl erhalten. Mithras oder dessen Repräsentant, der Opferpriester in Mantel, engen Hosen und phrygischer Mütze kniet auf einem niedergeworfenen Stiere, den er mit der Linken an den Nüstern festhält (die Hand selbst ist abgebrochen) und mit einem Dolche in der Rechten am Halse durchsticht. An den Hals des sterbenden Stieres springt ein Hund empor. Ein Scorpion, unter welchem eine Schlange sich windet, kneipt in die Testikeln des Stieres, dessen Schweif in drei Buschel oder Aehren ausläuft. Hinter diesem sieht man den Kopf und die Flügel des heiligen Raben. An der obern rechten und linken Ecke sind an jeder ein

14) S. Creuzer's Symbolik I. S. 760, IV. S. 594. 611.

männlicher Kopf vorgestellt; der zur Linken des Beschauers ist oben abgerieben. Die auf unserem Steine unter dem Bildwerke befindliche Inschrift heisst:

D · S · I · IMP · C · AMANDINIVS
VERVS · BVC · V · S · L · L · M ·

Lersch erklärt IMP durch imperatori und liess Deo soli invicto imperatori Amandinius Verus buccinator votum solvit laetus lubens merito. Es möchte jedoch sehr zu bezweifeln sein, dass der deus sol invictus imperator auf einem Denkmal genannt worden ist. Eben so ist Dorow's Erklärung: monumentum posuit zu verwerfen, denn vor dem M steht deutlich ein I, und bildet mit den beiden folgenden Buchstaben ein Wort, welches entweder durch impensa (auf seine, des Donator's Kosten) oder durch imperio (auf Geheiss des Gottes, wie anderwärts auf solchen Votivsteinen ex imperio, vorkommt) zu erklären ist. Demnach würde der Anfang der Inschrift zu lesen sein: Deo soli invicto impensa (sua) — oder: Dei solis invicti imperio u. s. w. Der Donator C. Amandinius Verus war ein Hornbläser oder Trompeter des in Dormagen garnisonirender Reitergeschwaders, wahrscheinlich der auf dem andern Steine genannten ala Noricorum. Dieser zweite Mithrasstein ist 2 F. 5 Z. hoch und 2 F. breit, gut gearbeitet, aber leider sehr beschädigt; dem Bruche nach zu urtheilen, scheint die Verstümmelung an einigen Stellen erst beim Ausgraben entstanden zu sein. Auch hier wird ein Stieropfer vorgestellt, aber der Kopf des Stieres, so wie der obere Theil, Kopf und Arme des schlachtenden Priesters, sind abgebrochen. Scorpion, Hund Schlange kommen gleichfalls wieder vor; unter dem Stier steht noch eine zierlich geformte Vase, an welche sich die Schlange anlegt, vielleicht ein zum Auffangen des Blutes bestimmtes Gefäss. Hinter dem Stiere, dem Beschauer zur Linken, steht ein mit der phrygischen Mütze bedeckter und mit einem kurzen Ueberwurf bekleideter Jüngling oder mithrischer Camillus, dessen Linke eine gesenkte

Fackel hält, die Rechte aber einen auf den Boden gesetzten Hirtenstock oder Krummstab trägt. Ueber dieser Figur steht eine grössere, von welcher nur die obere Hälfte hervorragt, so dass sie im Rücken des Opfernden steht. Auch sie trägt einen Krummstab, der über die linke Schulter hinausragt. Dorow erkannte darin eine Sonnenpeitsche, so wie in dem Stabe des Fackelträgers ein — Thränenfläschchen! Der Kopf dieser Figur ist mit vier aus Blei gewundenen etwa 1½ Z. langen Strahlen geschmückt, welche in den Stein eingeschlossen sind. Dies ist das Bild des Mithras oder Sonnengottes selbst. Die rechte Seite des Steins ist abgebrochen und trug wahrscheinlich das Bild des Jünglings mit der erhobenen Fackel, da diese Figur auf mithrischen Bildwerken immer an der Kopfseite des Opferthiers steht, wie auf dem Denkmal in Hirt's mythologischem Bilderbuch H. I. S. 87 Tab. XI, 7. Diese mithrischen Fackelträger sind Symbole des Sonnenaufgangs und Untergangs, wie diess auf jenem Bildwerk deutlich dadurch angezeigt wird, dass über dem Camillus mit der erhobenen Fackel Helios mit seinem Viergespann aufwärts steigt, über dem andern aber mit der gesenkten Fackel Luna mit ihrem Zweigespann sich herablässt. In fortgesetzter Allegorie wird dadurch Ober- und Unterwelt, Leben und Tod bezeichnet. Der dabei vorkommende Rabe ist ein der Sonne heiliger Vogel. Dass hier kein anderer Vogel verstanden werden kann, geht daraus hervor, dass in den Mysterien des Mithras ein Grad oder eine Stufe der Eingeweiheten Coracia (von κόραξ, der Rabe) hiess und die Mysten dieses Grades Coraces genannt wurden, so wie andere Grade den Löwen, Adler, Habicht, Greif zu Symbolen oder Bezeichnungen ihrer Weihe hatten. Der Krummstab (pedum) auf diesen Mithrasbildern beziehet sich auf eine heilige, in den bacchischen Sabazien des Orients, mit denen die Mithrasmysterien verwandt waren und daher mit jenen verschmolzen, vorkommende geheime Formel: Der Stachel (κέν-

τροχ, Stab) des Rinderhirten ist im Berge verborgen", deren Bedeutung nur die Eingeweiheten erfuhren. In diesen Mysterien war auch die Schlange ein heiliges Thier, ein Symbol der sich jährlich verjüngenden Naturkraft. Der an den Stier springende Hund ist das Bild des Sirius, des Hundssterns. In der persischen Religionslehre war der Hund zugleich ein Sinnbild der Unsterblichkeit, der Wiederbelebung, daher die altpersische Sitte, dem Sterbenden einen Hund vorzuführen, der aus der Hand desselben einen Bissen empfing. Nach derselben Lehre soll der Hundsstern bei seinem Aufgange die Verjüngung der Natur und die Einkehr der Seelen in die himmlischen Wohnungen verkündigen. Der Stier, welchen Mithras, auf Bildwerken als Sonnenpriester in phrygischer Tracht dargestellt, tödtet, kann theils ein agrarisches Symbol der Erde sein, worauf sich auch die Aehren am Schweife des Stiers beziehen, Bilder der Fruchtbarkeit, theils hat dieses Thier astronomische Beziehung als Aequinoctialstier. Denn in der Frühlingsgleiche tritt die Sonne in das Zeichen des Stiers und spaltet ihn gleichsam, wie auf dem Bildwerk Mithras ihn erdolcht. Mit der Herbstgleiche aber tritt die Sonne in das Zeichen des Scorpions und die Zeugungskraft der Erde nimmt ab. Daher finden wir dieses Thier an den Genitalien des sterbenden Stieres.

Nach dieser kurzen Deutung der hier vorkommenden mithrischen Symbole, über welche ausführlicher zu handeln hier nicht der Ort ist*), wenden wir uns zu der Inschrift des zweiten Dormager Steines. Sie heisst:

DEO · SOLI · I · IMP · S · IISVRAVI
DVPMALE · NORICORVMC

*) Ich verweise auf die Abhandlung des Herrn Prof. Müller in Mainz: Ueber das Heddernheimer Mithrasmonument in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. II. H. 1. S. 3—152.

Deo Soli invicto impensa sua Isuranus, duplarius alae Noricorum. — Ob der Name Isuranus der richtige sei, lasse ich dahin gestellt sein, bemerke nur, dass zwischen I und S kein Buchstabe fehlt; nach Isura- ist aber die Endsylbe nicht mehr zu erkennen. In der zweiten Zeile fehlt nach DVP wahrscheinlich ein L. Das Wort heisst duplaris oder duplarius und bezeichnet einen Doppelsöldner, welcher nach Varro's Erklärung (de Lingua Latina c. 16) duplicia cibaria erhielt, oder wie Vegetius (de Re milit. 11, 7.) sagt: praeter laudem interdum duplas annonas als Belohnung für Tapferkeit. ALE für alae kommt auf Steinschriften späterer Zeit oft vor. Dass eine ala der Noriker (aus dem heutigen Steyermark und Kärnthen) nicht allein in Durnomagus, sondern auch in Burginatium bei Calcar ihr Standquartier hatte, beweisen zwei dort gefundene Denkmäler, welche Steiner anführt im Corp. Inscr. Rom. n. 585. 586. und in meinem Programm: Die römischen Inschriften in Xanten, mit einer lithogr. Abbildung. Wesel 1839. 4. erläutert sind. Nach NORICORVM fehlen noch zwei oder drei Buchstaben, welche aber verwischt sind, vielleicht die gewöhnliche Schlussformel V. S. L. M. Mit diesem Mithrassteine soll nun der dritte neben den beiden erwähnten Denkmälern gefundene Stein mit Inschrift und Bildwerk nach der Meinung Delhovens, der auch Lersch beitrat, jedoch ohne wie es scheint, die Steine selbst gesehen zu haben, ein Denkmal gebildet, haben also keine selbstständige Inschrift bilden, sondern diese an die beiden Zeilen des oben beschriebenen Denkmals gesetzt werden müssen. Ich kann mich davon noch nicht überzeugen, da dieser Stein, wenn auch aus gleichem Material wie die beiden andern, 9 Z. breit und nur 1 F. 10 Z. hoch ist, während der vorher beschriebene 2 F. 5 Z. Höhe hat, wozu noch kommt, dass die gut erhaltene Figur dieses dritten Steins, an welcher nur die rechte Hand bis zum Armgelenk und der linke Fuss bis oberhalb des Knöchelgelenkes fehlt, zu dem Bildwerke des zweiten Steins durchaus nicht passt und mit

demselben in keinem Zusammenhange stehen kann; dergleichen Seitenfiguren auch an andern Mithrassteinen sich nicht finden. An der linken Seite ist unten der Stein etwa 1½ Zoll abgebrochen und durch die ersten Buchstaben der Schrift geht ein Bruch, wie ich mir auf der von mir an Ort und Stelle entworfenen Abzeichnung des Stieres bemerkt habe. Leider ist derselbe, wie mir Herr Delhoven schrieb, vor Kurzem bei einem dessen Sammlung bedrohenden Brande, aus welchem diese jedoch glücklich gerettet wurde, abhanden gekommen und bis jetzt trotz aller Mühe noch nicht wieder aufgefunden worden. Das Bild stellt einen, in einer Nische stehenden, mit einer Tunika und einem kurzen Ueberwurf, von welchem der linke Arm ganz verhüllt ist, bekleideten jungen Mann vor, dessen Haupt unbedeckt ist. Den linken Fuss hat er über den rechten gesetzt; in der abgebrochenen Hand scheint er Etwas gehalten zu haben. Aus der Unterschrift hat Dorow diese Figur als einen in römischer Tracht vorgestellten Isispriester erklärt, woran aber nicht zu denken ist. Jedenfalls ist es der Stifter dieses kleinen Denkmals, vielleicht ein Sklave, wie seine einfache Kleidung zeigt, welcher der von ihm verehrten Göttin Isis, wenn anders die Inschrift diesen Namen enthält, sein Gelübde erfüllte. Diese heisst:

Da der Stein links sehr beschädigt und abgebrochen ist, lässt sich nicht mehr bestimmen, ob Buchstaben fehlen oder nicht; ich glaube es deswegen nicht, weil auch rechts ein freier Raum geblieben ist, ohne dass hier Buchstaben fehlen. Als ich vor längerer Zeit die Inschrift copirte, glaubte ich in dem L der ersten Zeile ein E zu erkennen und las: Isidi diae (für divae), denn zwischen S und D ist ohne Zweifel ein I durch den Bruch im Steine zerstört, so wie in der zweiten Zeile ein H zwischen T und R. Die Buchstaben sind übrigens deutlich. Lersch liest: . . . . . is

Didil etc. und Herr Delhoven erklärt, dass L der letzte Buchstabe der ersten Zeile gewesen sei. Wenn Lersch Anstoss daran nahm, dass dieses Isis-Denkmal in einem Mithräum gestanden habe, so lässt sich dieses Bedenken leicht durch die Annahme beseitigen, dass dieser Stein in jenes unterirdische Gemach der Sicherheit wegen gebracht worden sei, wie dies auch mit den übrigen Votivsteinen der Fall gewesen zu sein scheint. In Verbindung mit der Inschrift des vorhergehenden Steins gebracht, lautet nach Lersch (Centralmuseum III. S. 92) die so zusammengesetzte Schrift also: Deo soli invicto Mithrae pro salute imperii Suranus -is Didil(io), duplarius ale Noricorum, Thrax votum solvit lubens merito. Hier ist zunächst die Stellung des Volksnamens Thrax hinter der militärischen Charge unstatthaft, da bei diesen Angaben immer zuerst die Nationalität, dann die Charge erwähnt wird. Auch steht weder zwischen M und P ein Punct, noch nach I, und nach Noricorum haben noch einige Buchstaben gestanden, welche diese Schrift abschlossen, etwa V. S. L oder Curavit Monumentum Fieri, denn nach Noricorum ist noch die Spur eines C sichtbar, wie mir Herr Delhoven mitgetheilt hat. Wird der Stein aber als ein für sich bestehendes Weihedenkmal betrachtet, so wird die Isis nicht anstössig sein, da deren Dienst in der Kaiserzeit in dem römischen Reiche wohl eben so ausgebreitet war als der Cultus des persischen Sonnengottes. Monumente mit der Aufschrift ISIDI DEAE oder DEAE ISIDI führt Gruter p. 82 fg. an; andere Steine: n. 961 bei Forum Adriani oder Voorburg zwischen Haag und Leyden; n. 521 bei Wettingen unweit Baden in der Schweiz gefunden, s. Orelli Inscriptt. Helv. p. 83. n. 264. Der Aachener Stein in Meier's Chronik dürfte wohl zunächst nur dem Voorburger nachgebildet sein. Dass der Donator unseres Steines sich nur Thrax nennt, kann nicht auffallen, da die Sklaven häufig nur nach ihrem Vaterlande benannt wurden, wie Syrus, Phryx, Geta, Dacus, Paphlago, Cappadox.

Im Jahre 1839 fand ein Landwirth zu Dormagen in seinem Kuhstalle, kaum 1½ F. tief unter dem Boden, 900 römische Silbermünzen und vier Goldmünzen in einem weissen Thongefäss, welchen Schatz der Eigenthümer durch Vergrabung vor feindlicher Plünderung gesichert hatte. Die Münzen reichen von Augustus bis Commodus. Herr Delhoven erwarb davon 50 Silbermünzen mit seltnen Reversen und die Goldmünzen von Galba, Aelius Verus, Marciana und Crispina. Die übrigen sind durch Verkauf zerstreut worden.

Im J. 1849 fanden Arbeiter beim Aufwerfen eines Entwässerungsgrabens in dem eine Stunde von Dormagen entfernten Gohrer- und Straberger Bruche, welches sich zwischen den Dörfern Gohr und Straberg ausbreitet und ohne Zweifel ein altes Rheinbett gewesen ist, drei Votivsteine, welche sich jetzt in der Delhovenschen Sammlung befinden und hier zum ersten Male bekannt gemacht werden. Die Stelle dieses Fundes ist, wie mir Herr Delhoven nach eigener Anschauung mitgetheilt hat, eine sandige Anhöhe, fest in der Mitte des Bruches gelegen, vielleicht in alter Zeit eine kleine Insel im Rhein, wo das Nymphäum stand, zu welchem diese Steine gehörten. Bei denselben wurde noch eine 9 Z. hohe Statuette von gebrannten gelben Thon gefunden, eine sitzende weibliche Figur von roher Arbeit; dabei lagen noch c. 200 schlecht erhaltene Kupfermünzen aus der Kaiserzeit, ferner über hundert halb versteinerte Tannenzapfen von der Grösse und der Form einer Ananas, römische Ziegel und Fragmente von Thongefässen. Der erste Stein, 1 F. 6 Z. hoch, 10 Z. breit, ist sehr gut erhalten und die Buchstaben sind alle scharf und deutlich eingehauen:

NIMPHIS
T·CELSINVS
GVMIVS
V·S·L·M

Der zweite, grauer Sandstein wie der erste, ist 1 F. 6 Z.

hoch, 7 Z. breit, ist ebenfalls gut erhalten und am obern Rande mit architektonischen Verzierungen versehen, einem kleinen Frontispice und zu jeder Seite mit einer Wulst:

NIMPIS
SIMMO
IIT QVAR
T V S
V·S·L·M

In der dritten Zeile steht IIT für ET, denn auf Denkmälern der spätern Kaiserzeit, wohin auch die Schreibart Nimpis gehört, findet man den Buchstaben E durch zwei Striche II bezeichnet. In der vierten Zeile nach Quartus ist der Raum frei geblieben.

Das dritte Denkmal, von Tuffstein, ist von gleicher Grösse und Verzierung wie das zweite, aber aus einer spätern Zeit, wie die Formen des M, A, E und T beweisen. Die Schrift der ersten und dritten Zeile ist sehr abgerieben und daher schwierig zu deuten. Nach Delhovens Abschrift heisst sie

IILIRV
MλRCV
ET·λIIV
VSILM

Die erste Zeile enthält ohne Zweifel den Namen einer uns unbekannten topischen Gottheit, welcher das kleine Denkmal zwei Männer weiheten, die nur einen Namen haben, wie dies bei Sklaven der Fall ist, Marcus et Atius, wie vielleicht gelesen werden kann. Die vierte Zeile enthält die gewöhnliche Dedicationsformel. Wenn in der ersten Zeile das R als B gelesen werden könnte, so liesse sich etwa Iflibus oder ein ähnlicher Name herausbringen, aber der Buchstabe R steht deutlich da. Vielleicht gelingt die Entzifferung einem kundigen Hermeneuten nach einer genauen Besichtigung des Steins an Ort und Stelle. Soviel steht aber fest, dass alle drei Steine zu einem Nymphäum gehörten, das auf einer kleinen Sandinsel des Rheines oder eines Rheinarmes stand, wie die Localität uns anzunehmen berechtiget. Es kann hierbei noch bemerkt werden, dass das niederrheinische, von

Römern besetzte Germanien nur wenige Denkmäler des Nymphencultus aufzuweisen hat, denn die vorhandenen gehören meistentheils dem oberrheinischen und südgermanischen Gebiete an[15]). In den niederrheinischen und von keltischer oder von belgisch-germanischer Bevölkerung bewohnten Landschaften Hollands, Belgiens und der Rheinprovinz finden wir statt der Nymphen die keltischen Genien und topischen Göttinnen, welche Matres, Matronae, auf römisch Iunones heissen[16]). Diese Muttergöttinnen sind mit den Nymphen der Römer und Griechen ihrem Wesen nach nahe verwandt, denn auch sie sind, wie jene, Gottheiten des fliessenden Wassers und der Quellen, ohne welche das physische Leben überhaupt und die agrarische Fruchtbarkeit im Besonderen nicht gedeihen kann, Spenderinnen des Erntesegens, wie ihre gewöhnlichen Attribute, Füllhörner und Schalen mit allerlei Früchten andeuten.

Wenn es mir gelungen ist, durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf das bisher wenig beachtete Dormagen, dessen Boden gewiss noch manches für die Culturgeschichte des Rheinlandes wichtige Denkmal dem eifrig suchenden Forscher aufbewahrt, zu lenken, so ist der Zweck dieser Mittheilungen vollkommen erreicht.

Fiedler.

---

15) In Steiner's Corpus Inscriptt. n. 175. 302. 320. 338. 994 finden wir Nymphen-Steine aus Alzei, Mombach bei Mainz, Castel, Amorbach und Metz.

16) S. Jahrbücher des Vereins H. XI, S. 142 ff.

II. Monumente.

1. Ueber ein römisches Trinkgefäß mit der Aufschrift: COPO IMPLE.

(Nebst Abbildung.)

Copo, imple! „Wirth schenk voll!“ ist die mit weisser Farbe aufgetragene Aufschrift eines irdenen Trinkgefässes, oder calix von rother terra cotta, dessen Form einem grossen Maiweinglase gleichet, von mittelfeiner terra sigillata, wie sie im zweiten und dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu allerlei Schaalen, Schüsseln und Näpfchen von den römischen Töpfern in den rheinischen Römerstädten und Ansiedelungen gebraucht wurde. Dieser Thonerde fehlt das dunkle Roth und die feste, helle Glasur, wie sich auf den Gefässen des ersten Jahrhunderts findet. Die rothe Färbung des vorliegenden Gefässes geht etwas in Orangegelb über; die Glasur hat durch das unzweckmässige Abwaschen gleich nach dem Auffinden etwas gelitten. Das Gefäss, das ungefähr $1\frac{3}{4}$ Quart oder $2\frac{1}{2}$ Flasche fasst, ist $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch, hat oben am Rande 4 Z. am Boden $3\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, $6\frac{1}{2}$ Z. in der grössten Weite des Bauches. Um die Mitte windet sich eine einfache Verzierung von Blättern und Blumen, welche basreliefartig aufgelegt, an einigen Stellen aber,

*) Dass in Italien die Stadt Cumä der Hauptsitz der Fabrikation rother Töpferwaaren gewesen sei, wissen wir aus Horaz Sat. I, 6, 118. und Martial, XIV, 114. XI, 97, 5.

wahrscheinlich durch das unvorsichtige Abwaschen, abgerieben oder schon früher abgefallen sind, so dass aber noch die Contouren deutlich zu erkennen sind, weil da die Glasur fehlt. Ueber diesem Gewinde, das mit Parallellinien durchzogen ist, stehen unter dem Halse des Gefässes die zwei Worte: COPO IMPLE, getrennt durch drei mal drei übereinander stehende Punkte, so dass copo imple nicht imple, copo gelesen werden muss. Die Buchstaben sind Capitalschrift mit einigen abweichenden Formen, wie sie im zweiten Jahrhundert und später auf epigraphischen Denkmälern vorkommen. So ist der Querstrich des L schräg herunter gebogen, das M hat gebogene Seitenstriche, eben so sind die beiden mittleren nach innen zu gebogen, das O hat eine schmale eiförmige Gestalt und das E kurze, gleich grosse Seitenstriche. Die Buchstaben sind fast einen Zoll hoch. Ueber die Form und Bedeutung des Wortes Copo, welches kein Eigenname ist, sondern einen Schenkwirth bezeichnet, hat der gelehrte Ilgen in dem Herbstprogramm der Schul-Pforte vom Jahr 1820: Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum quod Copa inscripitur, sehr ausführlich gehandelt, p. 12—20, und bewiesen, dass die Ueberschrift jenes interessanten Gedichtes nicht Copa, sondern Copo, der Schenkwirth, heissen müsse. Der Herr Professor Osann in Giessen hat die Güte gehabt, mich auf eine ähnliche Inschrift eines kleinen Thongefässes aufmerksam zu machen, welches der verewigte Lersch im zweiten Hefte unserer Jahrbücher S. 84. unter nr. 11 beschrieben, aber die Aufschrift: AVE COPO, wohl nicht richtig gedeutet hat, indem er copo als einen Eigennamen und ave als Abschiedsruf an einen Verstorbenen erklärt, was beides nicht der Fall ist, zumal da auch ave als eine Begrüssungsformel unter Lebenden gefunden wird, wovon Forcellini s. v. avee einige Beispiele anführt, aber die Sache nicht erschöpft. Ein neues unzweideutiges Beispiel ist, nach Hrn. P. Osann's gefälliger Mittheilung, in den von Aug. Majo edirten Auctt.

class. Tom. III. p. 296, und zwar in den Fabeln des Phädrus (auch bei Orelli, ed. ult. 1852. p. 23.) hinzugekommen; daher denn das an einen Schenkwirth gerichtete ave, sei gegrüsst, oder beim Zutrinken: wohl bekomm's, prosit! wie die Aufforderung zum Einschenken eben so naiv sei, als das dem Sprachgebrauch ganz gemässe imple, welches nicht nur ein-, sondern auch vollschenken bedeutet, wie das Virgilianische implere mero pateram oder amphoram implere ad summum bei Columella *). Wegen seiner Capacität gehörte unser Gefäss ohne Zweifel zu den im Sommer gebrauchten Gefässen, welche Porpertius IV, 8, 37. vitri aestiva supellex, J. H. Voss „die gläserne Sommergeräthschaft" nennt. Auch der von Virgil besungene Wirth einer antiken Osterie oder taberna cauponia, wie sie Paulus in den Digesten XXXIII, 7, 13. nennt, ladet einen in der Sommerhitze vorüber ziehenden durstigen Wanderer mit den Worten ein:

„Bist du klug, so schlürfe, gestreckt, aus dem Sommerpokale,
Oder beliebt's, ich bring neues Geschirr von Crystall."

Mit welchem antiken Namen unsere urna literata — so nannte man die mit kurzen Sprüchen beschriebenen Geschirre, zu

*) Auf einem antiken Töpfchen (Trinkgefäss) im Museum der röm. Alterthümer zu Bonn steht: REPLE, auf einem andern MISCE, auf einem dritten LVDE. S. Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschriften H. II. n. 72—74. Aehnliche kleine Sprüche auf Gefässen des Kölner Museums s. Centralmuseum H. 1. n. 67—78. und die gelungene Deutung einer solchen Inschrift auf einem Ringe in der k. k. Sammlung zu Wien, mit Anführung einer Umschrift auf einem Gefäss in dem Antiquarium des k. Museums zu Berlin: Lude, sitio, valiamus (für valeamus), giebt Hr. Prof. Braun im XX. H. der Jahrb. des Vereins, S. 177 fg. Vergl. über dergleichen Aufschriften noch Roulez, melanges de philol. Brux. 1840. II. n. 2. und Keim in Becker's Gallus III. S. 236.

bezeichnen sei, wage ich nicht zu bestimmen, da es überhaupt „ein vergebliches Bemühen sein würde, wenn man die mannigfaltigen Namen der eigentlichen Winkgeschirre oder Becher sämmtlich auf gewisse eigenthümliche Formen zurückführen wollte," wie Becker, der Verf. des Gallus, richtig bemerkt. Nur so viel ist gewiss, dass unser Gefäss in die Classe der kelchartigen, ungehenkelten Geschirre oder calices gehört, wie ein Paar gläserne aus dem Museo Borbonico in Neapel Rein in Becker's Gallus Bd. III, S. 223 hat abbilden lassen. Der Virgilianische copo rühmt als Geschirr seiner Osterie (v. 7. nach Ilgen's Emendation der schwankenden Lesart):

Sunt obbae, calices, cyathi, rosa, tibia, chordae
„Humpen samt Kelchen und Bechern, Schalmeien
und Fidel und Rosen!"

Die obbae sind ein nicht genau bestimmbares „poculi genus", in Rom zur Kaiserzeit selbst veraltet, vielleicht nur für Landvolk beibehalten, ein ziemlich grosses, in Garküchen und Schenken noch gebräuchliches Trinkgeschirr, dessen Benennung semitischen Ursprungs ist und einen Schlauch, eine Flasche, bedeutet. S. Ilgen l. l. p. 31 sq. Die calices und cyathi, ursprünglich griechische Namen, sind durch ihren Gebrauch verschieden, denn cyathi sind Schöpfgefässe von einem bestimmten Maasse, der calix dagegen war ein ziemlich grosses Trinkgefäss, wie der kleinere cyathus; es gab aber auch calices von kleiner Form. Die calices gehörten nach dem röm. Recht zu den instrumentis tabernae cauponiae, wie auch dolia, vasa, ancones, trullae, urnae aerariae et congiaria, sextaria et similia, wie es in der angef. Stelle der Digesten heisst. Unser Gefäss kann auch eine trulla genannt werden, welche nach Acron's Erklärung zu Horaz Sat. II, 3, 113 ein calix rusticanus war, ein auf dem Lande gebräuchliches Trinkgefäss, und das unsrige gehörte ohne Zweifel einer ländlichen Osterie oder deversoria taberna in der Nähe der grossen Römerstrasse

zwischen Vetera Castra (Xanten) und Asciburgium an. Dasselbe wurde nämlich im September des J. 1852 nebst drei andern Geschirren von terra cotta in einer Sandgrube nicht weit von Grünthal (nach dem Besitzer auch „Commesmann“ genannt) an der von Xanten nach Rheinberg, weiter nach Köln führenden Strasse, ganz nahe bei der Brücke über das die Chaussee durchschneidende tiefe Wasser, gefunden. In der Nähe ist auch die Linie der alten Römerstrasse, welche durch die Bauerschaft Drüpt sich zog, jetzt aber durch die agrarische Cultur bis auf wenige Reste verschwunden ist. In dieser Gegend wurden früher oft römische Anticaglien und Münzen gefunden, und auch in neuern Zeiten hat es nicht daran gefehlt. Römische Ansiedelungen müssen hier gewesen sein; Fundamente von Gebäuden liegen noch unter dem Ackerboden, wie mir Landleute versichert haben; Fragmente römischer Ziegel habe ich selbst auf den Feldern gefunden. Ueber die Oertlichkeit vergl. des Unterz. Geschichten und Alterthümer des Landes am Nieder-Rhein. Essen 1827. S. 130 ff. und Janssen's Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen. Utrecht 1836. p. 82 sqq.

Neben dem im trocknen Sande wohl erhaltenen Trinkgefäss lagen noch eine Schüssel oder patera, 8 Z. im Durchmesser haltend, von terra sigillata, ohne Namen des Töpfers, der allen vier Gefässen fehlt, ganz passend als Untersatz zu dem grossen Trinkgefäss; ein kleines, 5½ F. hohes, oben 2 Z. am Fuss 1½ Z. im Durchm. haltendes Trinkgefäss von schwarzer Glasur und ein einfacher gehenkelter Topf von grauem groben Thon, fast 5 Z. hoch, 3½ Z. oben, 2 Z. unten am Durchm. Um diesen Topf oder Napf hat sich eine feste Kruste von Erde und feinem Sand angesetzt. Diese vier Gefässe kamen bald nach ihrer Auffindung in meinen Besitz. In derselben 6—8 F. tiefen Sandgrube, deren weitere Ausbeutung leider durch die unmittelbar angrenzenden Ackerfelder verhindert wird, indem deren Humus einige Fuss hoch

auf dem Sandgrunde liegt, wurden in demselben Herbste in Gegenwart des Herrn Ohristen v. Forstner, Festungs-Commandanten von Wesel, mehrere einfache Gefässe, Nägel und Scherben gefunden und eine schöne Schaale von Glas durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerstossen. Spuren von Holzkohlen kamen nur spärlich, Gebeine gar nicht vor, so dass ein Grab oder Verbrennungsstätte an dieser Stelle nicht gewesen zu sein scheint. Wie aber diese Anticaglien an diese Stelle in den Sand, der sie wohl bewahrt hat, gekommen sein mögen, lässt sich zwar nicht mit Sicherheit angeben, sehr wahrscheinlich aber ist es, dass sie aus den Wohnungen römischer Landleute, welche sich in der Nähe der Strasse angesiedelt hatten, nach der Zerstörung dieser Römerhöfe durch die Franken, oder in Folge einer Rheinüberschwemmung fortgetrieben, und vom Sande bedeckt wurden. Jedenfalls gehörten meine Gefässe zu dem Hausrath einer in der Nähe stehenden taberna deversoria, wie dergleichen Wirthshäuser gewöhnlich an den Strassen stehen. Die Vermuthung, dass die Gefässe durch die Gewalt des Wassers mit Sand überdeckt worden seien, wird dadurch begründet, dass der Rhein zur Zeit der Römerherrschaft in diesem Lande einen weit mehr nach Westen zugewandten Lauf hatte, wie dies noch die Niederung anzeigt, durch welche die Ley (auch bei Xanten die Bezeichnung des alten Rheinlaufs!) fliesst, und noch jetzt der Rhein strömt, sobald er den Damm bei Offenberg oder Wallach durchbrochen hat. Von einer solchen Inundation rührt auch das tiefe Wasser her, über welches die Brücke der Chaussée bei jener Sandgrube führt, die noch manches Denkmal der Römerzeit enthält.

Prof. **Fiedler** in Wesel.

2. Eine Gemmeninschrift.

Im Besitze des Oberregierungsrathes Herrn Freiherrn von Mirbach hierselbst befindet sich eine, in der unmittelbaren Nähe von Trier im vorigen Jahre gefundene Gemme, die sowohl der eigenthümlichen, in unsern Tagen für unächten Schmuck vielfach angewandten Behandlungsweise wegen Beachtung verdient, als auch ganz insbesondre die darauf eingegrabenen Worte ein nicht geringes Interesse in Anspruch nehmen. Es ist ein ostindischer Carneol, dessen Oberfläche, sei es nun durch Verwitterung, sei es, was eher anzunehmen, durch Hitze oder Aetzung künstlich hervorgerufen, eine weissliche Farbe angenommen hat. Diese obere Schichte umrahmt auf den beiden Langseiten Inschriften, woran die Letren bis auf den inneren dunkelrothen Kern ausgeführt sind. Die Inschriften selbst lauten auf der einen Seite: DOMN / AAVE, auf der andern: MEMI / NITVI; also zu Wörtern geordnet: DOMNA AVE, und: MEMINI · TVI. „Gesegnet dein Andenken, Herrin; ich bleib deiner eingedenk.“ Ein liebevoller letzter Scheidegruss an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende Versicherung des Gatten seiner Gebieterin eingedenk zu bleiben seine Weihe erhält[1]). So möchte ich den Sinn der Worte fassen, obgleich nach der Doppelbedeutung von Ave

1) Ave (oder Have) kommt als letzter Zuruf an die Verstorbenen auf Grabsteinen (Gruter. 735. 4; 649) und auch sonst vor, in gleicher Bedeutung mit Vale, womit es sich auch verbunden findet z. B. bei Catull. 101, 10: In perpetum, frater, ave, atque vale.

auch erklärt werden kann: „Sei mir gegrüsst, o Herrin, der alle meine Gedanken zugewandt sind.“ Mögen nun die Worte zum Willkommen, mögen sie zum letzten Abschied eingeschrieben sein, jedenfalls liegt uns ein Denkmal vor innigster Anhänglichkeit und treuester Liebe.

Auf den ersten Augenblick könnte Einem das Wort Domna befremdend entgegen treten, nicht nur wegen des ausgestossenen Vokals in der zweiten Sylbe, sondern auch desswegen, weil man Domina als Bezeichnung für die Frau der antiken Denk- und Ausdrucksweise zuwider anzusehen geneigt sein möchte. Allein das eine wie das andre findet sich durch den Sprach- und Schriftgebrauch hinlänglich gerechtfertigt. Ovid [2]) erhebt zu wiederholtenmalen seine Gattin zu seiner Domina, und durch eine Inschrift, die Muratori [3]) vorlegt, ist auch die Ausstossung des i in dem Worte als zulässig festgestellt. Derselbe Vokal ist auf Inschriften zuweilen auch bei dem Stammworte dominus weggefallen, in den Formen domnus und domnorum; ja dieses Wort zeigt sich auch grösseren Abkürzungen zugänglich, indem domino und dominum zweibuchstabig in do und dm auch auf vorchristlichen Inschriften hier und da zusammengezogen erscheint und das Sigle D, aber nur in Verbindung mit N, von Diocletian an unzähligemal auf Münz- und Steinschriften den höchsten Herrn, den Kaiser oder seinen Stellvertreter, den Cäsar unter dem Ausdrucke Dominus Noster bezeichnet.

Seit ich durch die Inschrift, welche wir hier behandeln, auf die Form Domna aufmerksam gemacht wurde, drängte sich mir wiederholt die Vermuthung auf, ob nicht der Name, den die Gemahlin des Kaisers Septimius Severus führt, auch in dem angegebenen Sinne zu verstehen sein möchte. Eine

2) Trist. IV, 3, 9. V, 5, 1.

3) 201. 1: Statice Verae Domnae meae sanctissimae Aurelius Timarcus.

Bestätigung für die ausgesprochene Vermuthung bin ich geneigt theils darin zu finden, dass sie als Tochter niedrigen Standes keinen Geschlechtsnamen, woher der ihrige zu nehmen gewesen wäre, führte; theils darin, dass unter den, auf ihren Namen geprägten Münzen, keine auf den Namen Domna allein, wohl aber auf Julia (mochte sie diesen nun schon als Kind [4]) erhalten, mochte sie ihn als Kaiserin angenommen haben [5]) allein, oder auf Julia Domna geschlagen vorkommen.

Wollen wir nun auch die Zeit in den Bereich unsrer Betrachtung ziehen, worin das Graviren der Gemme zu setzen sein möchte, so sind uns dazu wenn auch nicht ganz zuverlässige, so doch ungefähre Anhaltspunkte gegeben, wenn wir eine vergleichende Prüfung der Gemmeninschrift mit den Aufschriften auf den römischen Münzen vornehmen. Der charakteristische Schnitt des A und V, an denen auf dem Original die Grundstriche sich nicht oben oder unten in spitzen Winkeln begegnen und ineinander fallen, ausserdem auch wohl die stärkere Beränderung des O scheinen auf die Zeit des Diocletian, also auf den Schluss des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts hinzuweisen, da unter Con-

4) Zell, Anleitung zur Kenntniss der Römischen Inschriften, p. 107. „In der späteren Kaiserzeit kommen weibliche Vornamen wieder auf."

5) Als ich obenstehendes niedergeschrieben, nahm ich Eckhel's Werk (Doctrina N. V.) zur Hand und fand in einer auf p. 198 des siebenten Bandes beigebrachten Inschrift eine erwünschte Bestätigung meiner eben vorgetragenen Ansicht über den Ursprung des Wortes Domna. Die Inschrift, welche auf der Insel Arbe entdeckt wurde, ist der Julia Domna gewidmet und lautet: IVLIAE DOMINAE AVGVSTAE. Uebrigens ist Eckhel eher geneigt, Domna für den ursprünglichen, von dem Vater stammenden Namen zu erklären; nachdem er mit Recht die sonderbare Meinung Pellerini's abgewiesen, Julia habe aus Anmassung sich den stolzen Titel Domina beizulegen gewünscht, ihn aber in Domna verkürzt angenommen, um das den Römern so verhasste Wort Dominus in Etwas zu mildern.

stantin d. G. beide Buchstaben in ihre alte bekannte Form wieder zurücktraten.

Das Kleinod ist gegenwärtig in einen durchbrochen gehaltenen Ring von verschlungenen Ranken mit Blattwerk geschmackvoll eingefasst. Als Muster für die Fassung lag ein andrer antiker Ring vor, der ebenfalls in der Nähe von Trier, in der Besitzung des Herrn Commerzienrathes Krämer auf der Quint vor einigen Jahren bei der Ausgrabung des Moselhafens an das Licht gekommen ist. Auf dem Chalcedon, den dieser Ring einschliesst, ist von ungeschickter Hand eine Flötenbläserin (Tibicina) [6]) erhoben angebracht, einen Fuss über den andren geschlagen, mit flatterndem Schleier oder Gewande, sonst nackt, das Haar aufgenestelt, die Discant- und Bassflöte (tibia dextra et sinistra) im Munde haltend. Eben so durchbrochen, nur weniger reich verziert ist ein der Gesellschaft f. n. F. zugehöriger, im Kreise Merzig gefundener goldener Ring, auf dessen Schild die Roma, behelmt, auf Spolien thronend, in der Linken den Speer, auf der Rechten eine geflügelte Siegesgöttin haltend in getriebener Arbeit dargestellt ist. Eine Bemerkung finde hier schliesslich ihre Stelle. Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich oder selten war.

Trier. **Schneemann.**

6) Mädchen dieser Gattung erscheinen bei frivolen Gastmälern und üppigen Gelagen (ebria nos madidis rumpit tibicina buccis: saepe duas pariter, saepe monaulon habet, Mart. 14. 64); ja selbst, allerdings als etwas Ungewöhnliches, in römischen Lagern (Gell. I, 11).

3. Die im Trierischen zu Tage gekommenen Münzen gallisch-belgischen Ursprungs.

Wenn ich der, durch Herrn Senkler in den Jahrbüchern (XI. H.) ergangenen Aufforderung nachkommend im Nachstehenden einen kleinen Beitrag zur älteren zum Theil vorrömischen Münzkunde zu geben versuche, so entnehme ich die Berechtigung ja Verpflichtung daher, weil sowohl eine sorgfältige Constatirung der im Trierschen aufgefundenen Münzen celtischer Art wünschenswerth erscheint, als auch weil eine genauere Besichtigung zweier von Herrn Senkler vorgelegten Münzen mich belehrt hat, dass eine nochmalige prüfende Besprechung derselben nicht überflüssig, vielmehr nothwendig ist. Ehe ich jedoch dazu übergehe, sei es mir gestattet, Einiges über die gallisch-celtischen Münzen überhaupt und über die der Gesellschaft für nützliche Forschungen zugehörige Sammlung derselben insbesondre vorauszuschicken. Weit entfernt die grossen Verdienste zu verkennen, welche sich die französischen Numismatiker um das Studium ihrer ältesten vaterländischen Münzen erworben haben, lasse ich vielmehr den Bestrebungen dieser Gelehrten die bisher nicht gewürdigten metallenen Documente ihrer Voreltern gehörigen Ortes einzuordnen mit voller Ueberzeugung alle Anerkennung wiederfahren; möchte es aber doch, in so fern mir ihre Bearbeitungen zugänglich geworden, in etwas bezweifeln, dass die gewonnenen Resultate bereits die Bedeutung erlangt haben, oder überhaupt jemals erlangen werden, die Herr Senkler ihnen zumisst. Mit ganz geringen Ausnahmen nämlich gewähren diese Münzen weder durch Inschriften, noch durch

Gepräge genügende Anhaltspunkte, nach welchen die Zutheilung sei es der Zeit, sei es dem Volksstamme, sei es den Herrschern nach mit voller Sicherheit erfolgen könne. Daher der Conjectur, wie das Lelewel durch sein übrigens sehr verdienstliches aber nicht genug übersichtlich geordnetes Werk beweist, ein weites Feld eröffnet bleibt. Namentlich möchte das Verfahren wenig umsichtig zu nennen sein, bei unverstandenen unvollständigen Aufschriften die Attribution nach der oft entfernten Aehnlichkeit mit dem Namen irgend einer Person oder eines Ortes ohne weiteres vorzunehmen. Wenn nun in dieser Hinsicht schon, wo doch Etwas vorliegt, wovon ausgegangen werden kann, man sich grösstentheils auf ein Rathen und Meinen angewiesen sieht, so ist, was die Entstehungszeit der Münzen betrifft, es nur in den seltensten Fällen möglich, hierüber auch nur zu einiger Gewissheit zu gelangen.

Ein wenn auch nicht immer vollständig sicherer Anhalt für die Zuweisung der vielen numi vagi ist, sie dem Volke zuzuerkennen, in deren Gebiet sie am häufigsten zu Tage kommen. Um hierüber gründlich zu verfahren und zu gewissen Ergebnissen zu gelangen, sind noch grosse Vorarbeiten zu verrichten, vor Allem, dass die Funde, welche innerhalb der Marken eines jeden der gallisch-belgischen Völkerstämme gemacht werden, viel genauer als bisheran geschehen, aufgenommen und verzeichnet werden, um so eine sichere Grundlage zu gewinnen. Diese Grundlage mangelt der Arbeit von Lelewel, wenigstens für unsere Gegend, sonst würde er nicht, verleitet durch eine einzige Münze, deren Ursprung noch in Frage steht, auf seiner numismatischen Karte den Stier gewissermassen als Wappenthier für Treverer eingeschrieben haben. Um ähnlichen Versehen oder Missgriffen zu verhüten, lege ich im Nachstehenden eine Uebersicht der in der Sammlung der Gesellschaft enthaltenen, sämmtlich im Trierischen aufgefundenen celtischen Münzen

vor, wodurch zugleich eine Bestätigung für das bereits Ausgesprochene erlangt und eine Einsicht für das demnächst Vorzutragende vorbereitet wird.

Das zur Herstellung der 86 celtischen Münzen, welche bis jetzt der Sammlung eingereiht sind, verwandte Metall ist entweder Gold, oder Silber (beides in verschiedenem Feingehalt), oder Gold legirt mit Silber (das sogenannte Electrum; jedoch ist die Legirung nicht bei allen aus dieser Composition bestehenden Münzen zu den Theilen geschehen, die Plinius [1]) vorschreibt), oder, aber seltener, Kupfer, oder endlich Zinn [2]), (die Oberfläche der daraus bereiteten Stücke erschienen durch das Oxidiren wie von einem glänzend schwarzen Firniss überzogen).

Die Gepräge verrathen in Zeichnung und Ausführung mit geringen Ausnahmen wenig Correctheit, Geschick und Geschmack: Ein bartloser jugendlicher Kopf, ohne sonstige schmückende Hauptbedeckung, nur zuweilen mit diademartiger Verzierung; seltener ein wunderlich ausstaffirtes Pferd mit allerhand Zugaben z. B. Sterne, Schild; noch seltener Bär und Eber gegeneinander; so im wesentlichen die Vorderseiten. Die Rückseiten haben meistens ein Pferd im Laufe, zuweilen mit menschlichem Antlitze und angesetzten Flügeln; auch wohl andre Thiergestalten z. B. einen Bären, oder Eber (nach Lelewel das Wappenthier der Gallier) aber, ich wiederhole es, keinen Stier oder Ur. Zu den Nachbildungen griechisch-römischer Typen sind zu rechnen: vielleicht schon das Brustbild mit und ohne Stirnbinde, sicher der Pegasus (auf der weiter unten aufgeführten Münze der Mediomatrici), und die biga mit dem Wagenlenker.

---

1) A. N. 33, 23.

2) Dieser fremdartige, bisher meines Wissens nicht erkannte Münzstoff ergab sich aus dem specifischen Gewicht, welches auf meine Bitte zu ermitteln Herr Professor Steininger die Gefälligkeit hatte.

Die Aufschriften sind alle mit einer Ausnahme in lateinischen Lettern gewöhnlichen Schnitts ausgeführt. Es sind ihrer nur wenige und lauten: 1) POTTINA.[3]) 2) ATEVLA auf der Rückseite VLATOS.[4]) 3) SOLIM auf der Kehrseite griechisch wiederholt *COAIM.*[5]) 4) ΨTPIII · III.[6]) 5) ROVEC.[7]) 6) ARDA zu beiden Seiten.[8]) 7) VIROS zu beiden Seiten wiederholt. (Pferd — Unerkennbare Gegenstände.)[9]) 8) TOGIRIX zu beiden Seiten[10]) (jugendlicher Kopf — Pferd). 9) MEDIOMA liest man im Abschnitte der Kehrseite einer Kleinerzmünze mit dem Typus eines Pegasus, während die Hauptseite einen jugendlichen Kopf mit Stirnband zeigt. Dass die Münze dem Nachbarvolke der Treverer, den Mediomatrici zuzutheilen sei, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch Herr Robert[11]) des mangelnden Exemplars wegen, was er vor sich hatte, einige Bedenken äussert. — Als nicht hieher gehörige Münzen betrachten wir die: von Massilia (Löwe) Segusia (ARVS. Herkules), Col. Nem(ausus) (Krocodil) und Lugdunum (ara Lugdunensis), von denen die beiden letzt genannten in beträchtlicher Zahl innerhalb unsres Gebietes zum Vorschein kommen.

---

3) Lelewel. Type Gaulois. pg. 225.

4) Eckhel. I p. 77. Lelewel. pg. 269.

5) Lelewel. pg. 265.

6) Lelewel. pg. 228.

7) Lelewel. pg. 239.

8) Lelewel. (pg. 271.) bezieht das Stück auf die Ardennen. Die Abbildung ist Tafel IX. 38 gegeben.

9) Lelewel. (l. 74, 133) theilt die Münze den Veromanduern (in der heutigen Picardie) zu.

10) Lelewel. (p. 225.) ist der Ansicht, dass die vielen mit diesem Stempel versehenen Münzen von örtlichen Häuptlingen geschlagen seien.

11) Etudes Numismatiques par une partie du Nord-Est de la France. pg. 70.

Wir führen jetzt die zwei Münzen auf, welche in grösserer Ausführlichkeit zu behandeln wir uns oben vorbehalten hatten. Für beide gelte die Bemerkung, dass die Beschreibung derselben nach wiederholter Musterung und Prüfung erfolgt. Die eine dieser näher zu beleuchtende ist:

Hs. Jugendlicher bartloser Kopf [12]) von der rechten Seite, mit Kopfbinde; im Nacken das Haar aufgesteckt oder buschig.

Rs. GERMANVS oben, im Abschnitt INTVTIH. Stier von der linken Seite, schreitend mit erhobenem linken Fusse.

Erz dritter Grösse. Gewicht 35 Gran, 38 G.; 39 G.; 41 G.; die vier besten, jedoch auch schon etwas abgegriffenen Exemplare.

Herr Senkler erwähnt einer von De Longperrier bekannt gemachten Varietät, welche den Stier von der rechten Seite und die Inschrift verkehrt, von der Rechten zur Linken zu lesen aufweist. Mionnet [13]) giebt eine andre Varietät, auf welcher hinter dem Kopfe das Monogramm ✕/ angebracht ist. Auf einem der unsrigen steht nur: GERMAN. als Ueberschrift.

Keine von den vielen celtischen Münzen ist bekannter, keine ward so vielfacher Berücksichtigung gewürdigt, als diese. Ihre Aufschriften boten, so scheint es, einen eigenthümlichen unwiderstehlichen Reiz sie zu durchdringen, sie verstehen zu lernen. Man quälte sich ab in Vermuthungen aller Art, bis endlich Beger [14]) die Ueberschrift und die drei

12) Wie H. Senkler dazu kommt den Kopf, der ein entschieden männliches Profil zeigt, für einen weiblichen auszugeben, ist um so unerklärlicher, als er, wenn eigene Besichtigung, wie es scheint, nicht gestattet war, sich leicht aus Eckhel Mionnet u. a. eines Besseren hätte belehren können.

13) Suplm. I, 157.

14) Thes. Br. t. I. p. 309.

ersten Sylben des Namens in's Auge fassend auf den Treverer Induciomanus verfiel, indem er zur Erklärung des Germanus zugleich auf die germanische Abkunft hinwies, die alle Treverer nach Tacitus und Strabo für sich in Anspruch nahmen. Dieser Ansicht beizutreten scheint die gewichtigste Auctorität, Eckhel [15]) meine ich, nicht abgeneigt zu sein. Aber was sollen die Zeichen nach Induti? Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auszüglich ein Schreiben einzuschalten, welches der um die Wiederbelebung des Studiums der mittelalterlichen Münzen in Deutschland so vielfach und so hoch verdiente Herr Ph. Cappe in Dresden an unsre Gesellschaft zu richten die Güte hatte: „Der verstorbene J. Bohl sandte mir die drei ersten Bogen seiner zweiten Auflage der Trierischen Münzen, worin unter andern S. 6 und 7 diejenigen Münzen aufgeführt sind, die unter römischer Herrschaft in Trier geprägt sein sollen. Ich besitze von der ersten, auf S. 6 erwähnten, auf dem Titelblatt abgebildeten Münze, wenn solche richtig dargestellt ist (auf dem der Gesellschaft zugekommenen Titelblatte fehlt die Abbildung) einen abweichenden Stempel, der darin besteht, dass der Kopf auf der Hauptseite das vollständige Ohr zeigt, und ein sehr einnehmendes wohlgefälliges Gesicht. Die Rückseite hat eine sehr feine Ausprägung in allen Theilen und die Exergue lautet: INDVTIIIII, also ein I mehr. Genau von demselben Gepräge besitze ich ein zweites Stück, aber nur halb so gross; beide von gelblichem Kupfer.“ So weit H. Cappe. Fünf Striche sind auch bei andern z. B. Eckhel, Harduin, Mionnet (Supl.) gezeichnet, während die unsrigen nur 4 bieten. Diese vier oder fünf, zuweilen auf eine Art Linie gestellten Striche sind eben nur Striche, von denen keiner die deutliche Anlage oder den Ansatz zu einem F oder L verräth. Demnach ist die Erklärung von Tölken — Bohl führt sie an —: INDVTI

15) D. N. V. t. I. p. 78.

omari FIL(ius) ebenso unhaltbar, wie die Lesung von Bimard: INDVTILLI. Letztere Lesart, welche schon Eckhel als unstatthaft verworfen hat, ist von Lelewel [16]), ohne seine Quelle zu nennen, wieder aufgegriffen, aber anders gedeutet worden. Während nämlich Bimard ILLI auf die Stadt Illiberis in Spanien (eine andre gleichen Namens lag im Narbonensischen Gallien, worauf die Allobroger wohnten) bezieht, möchten Lelewel und H. Senkler, der ihm folgt, in den willkührlich gebildeten Nachsylben (illil) die Bezeichnung irgend einer hohen Würde erkennen, die, so meinen sie weiter, auch wohl durch die Sylbe mar (soll wohl heissen iomar) ausgedrückt sein könnte. Ja die Herren gehen so weit auf den beigegebenen Abbildungen ihre Conjectur einzutragen, gerathen aber dabei in einen Widerspruch mit sich, indem in der Beschreibung auf illil, also auf 5 Striche hingewiesen wird, die Abbildung hingegen mit 4 (illi) sich begnügt.

Aber was bedeuten denn diese Striche? Es liegen uns in den Aufschriften auf den celtischen Münzen noch so viele unaufgeschlossene Räthsel vor, dass ich keinen Anstand nehme, auch die in Rede stehenden Zeichen ihnen zuzuzählen. Nur so viel sei bemerkt, dass solcherlei herabgehende Linien den Schluss vieler epigraphischen Bezeichnungen bilden (z. B. oben Nro. 4), den Lelewel durch die Einschwärzung von illil, wo es nur anging, zu verwischen bemüht war.

Was die Attribution der fraglichen Münze betrifft, so ist es aus den von Beger beigebrachten Gründen ziemlich wahrscheinlich, dass sie nicht dem Allobroger Induciomar, dessen Cicero gedenkt [17]) sondern einem Treverer Induciomar, viel-

16) Type G. p. 247.

17) Pro Fonteio. §. 17. 26. Herr Senkler befindet sich in einem bedeutenden Irrthume, indem er annimmt, der von Cicero erwähnte Induciomar sei eine und dieselbe Person mit dem Treverer. Damit zerfällt dann auch seine vermeintliche Cäsar-Induciomar-Münze.

leicht dem bekannten Gegner Cäsars beizulegen sein möchte [18]). Dabei ist jedoch der Umstand nicht zu übersehen, dass diese so gewöhnlich vorkommende Münze (très-commune. Lelewel) grade im Trierischen so sehr selten (H. Senkler behauptet das Gegentheil; worauf gestützt, ist mir unbekannt) an den Tag kommt. Von den fünf unsrer Sammlung eingeordneten Exemplaren wurden 4 vor etwa 40—50 Jahren bei einander liegend unweit der Moselbrücke, das fünfte vor 14 Jahren aufgefunden; seit der Zeit ist es uns nicht gelungen andre aufzutreiben. Dahingegen ein andrer Typus (Jugendlicher Kopf — Pferd), wovon wir 15 Varietäten besitzen, beinahe jedes Jahr und oft mehrmals in demselben Jahre entdeckt wird.

Wenn ich über die bis jetzt behandelte Münze wenig Genügendes aufzubringen im Stande war, und mich grossen Theils darauf beschränken musste, eine negative Kritik zu üben, ohne im Stande zu sein an die Stelle des Unstatthaften Gewisses oder nur Gewisseres zu setzen; so hoffe ich bei dem im Nachstehenden zu besprechenden zweiten Stück zu bestimmteren und daher befriedigenderen Ergebnissen zu gelangen.

Die Münze ist folgende:

Hs. Elephant stehend, von der rechten Seite. Im Abschnitte: A HIRTIVS.

Rs. Priesterhut (apex), Opferbeil, Weihwedel, Opfergefäss.

Erz dritter Grösse. Gewicht verschieden: 43 Gran; 47 Gr.; 59 Gr.

Auf einem Exemplar fehlt wegen der nachlässig aufge-

---

18) Herr Steininger (Geschichte der Trevirer etc. I, p. 49.) möchte lieber die Münze einem Fürsten eines der germanischen Stämme an der Maas, welche unter dem Schutze der Trevirer standen, zuschreiben.

setzten oberen Form beim Giessen die letzte Sylbe der Aufschrift; auf einem andren, richtig justirten erscheint der Elephant ohne Rüssel und Kopf; auf keinem zertritt er, wie H. Senkler a. a. O. meint, eine Schlange, sondern steht meistens auf einem den Abschnitt bezeichnenden Strich. Die Münze ist von schlechter Arbeit; die Körperformen des Elephanten roh gegeben, die Priestergeräthe mehr aus der Vergleichung mit ähnlichen Darstellungen, als an sich deutlich erkennbar. Lelewel (Tafel IX. Fig. 14) bringt eine Varietät bei, deren Inschrift verkehrt, von der Rechten zur Linken zu lesen ist.

Wie die Fundstätten, das Gepräge und der ganze Habitus der Münze den gallischen Ursprung derselben feststellten, so ist auch als unbezweifelt anzunehmen, dass sie von dem, oder auf dessen Veranlassung ausgegangen ist, dessen Namen sie trägt.

A. Hirtius, den Cicero in mehreren Briefen aus blindem Parteihass mit Schmähungen überhäuft, folgte dem Cäsar im J. 58 als Legat [19]) nach Gallien. Sein mehrjähriger Aufenthalt daselbst, seine gediegene wissenschaftliche Bildung, die engen politischen und freundschaftlichen Beziehungen, in welchen er zu Cäsar stand, alle diese Umstände zusammengenommen erhoben es fast zur Gewissheit, was Sueton [20]) auch ausspricht, dass er die unvollendete Schrift seines Freundes „Ueber den gallischen Krieg“ durch Hinzufügung des achten Buches vollendet habe. Im J. 46 ward er durch den Einfluss seines Gönners Prätor und auch Stadtpräfect, wenn man anders der Meinung Haverkamp's [21]) beipflichtet und PR auf

19) Drumann III. p. 68 u. f.

20) Jul. 56.

21) Bei Eckhel V. p. 224 und p. 169. Diese Münze, wovon das Wiener Museum nicht weniger als 3 Varietäten in 6 Exemplaren besitzt, hat auf der Hauptseite die Inschrift: C CAESAR COS III mit einem verschleierten Frauenkopf, welchen Arneth für den

der von A. Hirtius ausgegangenen, unter dem dritten Consulat des Cäsar d. i. a. 46 geprägten Goldmünze nicht durch Praetor, sondern durch Praefectus erklärt. Im J. 44 verwaltete er abwesend durch Aurelius das belgische Gallien, welches gegen sein Erwarten nach Cäsars Ermordung sich nicht empörte [22]). In eben diesem Jahre, wo Hirtius als oberster Verwalter in engster Verbindung zu dem belgischen Gallien kam, müssen die Münzstücke, die uns hier beschäftigen, geprägt worden sein. Vielleicht erst nach dem 15. März dieses Jahres, wo Cäsar fiel, weil er es sonst schwerlich versäumt haben würde unter der Aegide und auf den Namen seines Wohlthäters, wie bei der obigen Münze, die Anfertigung vorzunehmen. Aber er ehrte das Andenken desselben dadurch dass er Typen wählte, die auf den Münzen Cäsars sich wiederfinden und hier von eigner Bedeutung sind. Vorerst ist der Elephant beachtenswerth, mag er nun auf den Sieg Cäsars in Afrika zu beziehen sein, mag nun dadurch, wie andre vermuthen, versteckt auf die phönizische Benennung dieses Thiers (καισαρ) angespielt sein. Nicht minder erheblich ist das Priestergeräthe auf der Kehrseite. Bekannt ist es sowohl aus seinen eignen Aeusserungen, als auch besonders aus dem häufigen Vorkommen dieses Typus auf seinen Münzen, welch einen hohen Werth Cäsar auf die Priesterwürde legte, namentlich seit er im J. 63 zur höchsten gelangt war. Hirtius scheint also absichtlich unter den Denaren Cäsars grade den

---

der Pietas nimmt; die Rückseite weist die Inschrift: A HIRTIVS PR auf und als Zugabe: Augurstab, Opfermesser und Wassergefäss.

22) Cic. E. ad Atticum XIV. 1 (Affirmabat minus diebus XX tumultum Gallicum) und ep. 9. (Balbus meliora de Gallia. XXI die literas habebat; Germanos illasque nationes (die belgischen Völkerstämme), re audita de Caesare, legatos misisse ad Aurelium, qui praepositus est ab Hirtio, se, quod imperatum esset, esse facturos.

erlesen zu haben, der diese vielsagenden Gebilde vereinigt zeigte, um davon mit Aufschrift des eignen Namens einen Abguss in Erz vermuthlich durch den Unterverwalter Aurelius besorgen zu lassen. Denn dass die Münze als eine Provinzialmünze für das belgische Gallien, dass sie in Trier, dem wahrscheinlichen Sitze der obersten Provinzialbehörde oder in der Nähe angefertigt wurde, dafür spricht der Umstand, dass sie hauptsächlich im Trierischen und der Umgegend — wir besitzen davon allein 11 Exemplare — zum Vorschein gelangt. Auch ist sie wohl nicht in grosser Menge vervielfältigt, da sie nicht nur in grösseren numismatischen Werken z. B. von Eckhel nicht aufgeführt ist, sondern auch in bedeutenden Münzsammlungen z. B. der zu Wien vermisst wird.

Ueber die von H. Senkler angegebenen, nach seiner Behauptung im Trierlande zu Tage gekommenen Nachbildungen des oben angedeuteten Denars des Cäsar in Erz mit und ohne Inschrift weiss ich keine Auskunft zu geben, da bis jetzt dergleichen mir noch nicht vor Augen gekommen sind. Ebenso wenig hat es gelingen wollen, die mit: CARIN bezeichnete Münze, welche, wie Hr. Senkler versichert, vorzugsweise bei Trier gefunden wird, zu erhalten. Wenn übrigens Hr. Senkler für die Existenz der eben beregten Nachbildungen der Cäsarmünzen sich auf Lelewel beruft, so scheint das auf einem Irrthum zu beruhen, da Lelewel, wo er §. 142 u. f. die gallischen Münzen in der ersten Zeit der Römerherrschaft erörtert, nichts davon sagt. Jedenfalls sind diese Münzen, ebenso wie die des Hirtius und die mit CARIN bezeichnete, als römische in Belgien geschlagene, nicht wie die Ueberschrift seines Aufsatzes besagt, als Münzen der alten Trierer anzusehen.

Trier. **Schneemann.**

4. Zur Gallischen Numismatik.

An den Präsidenten des Vereins der A. F. im Rheinlande
Herrn Professor Dr. Braun.

I. Gallische Münzen aus Ottweiler.

Indem ich mich beehre, Ihnen die zu Ottweiler gefundenen Gallischen Münzen, welche Sie mir bei Gelegenheit meines letzten Besuches in Bonn zur Prüfung anvertrauten, zurückzustellen, erlaube ich mir, Ihnen in Nachstehendem diejenigen Bemerkungen mitzutheilen, zu welchen mir dieselben Veranlassung gegeben haben:

1. Büste von vorn, mit beiden Händen die in zwei Zöpfen herabhangenden Haare fassend; die rechte Hand hält ausserdem noch einen ringförmigen Gegenstand.
   R. Eber rechtshin, unter ihm ein Dreieck, oben eine Schlange, über dem Rüssel der Buchstab C. — Potin — (cf. Mionnet. déscript. des médailles ant. — Incerta Gall. Supplem. I. Nro. 312 — Duchalais, méd. Gauloises Nro. 688 — ähnlich Revue num. franç. 1840. pl. XVIII. fig. 10 — Lelewel, Type Gaulois, pl. IX. fig. 17.)

Die Münze wird, nach den übereinstimmenden Angaben de la Saussaye's und Duchalais', in der Champagne und in Lothringen häufig gefunden. Aehnlichkeit des Gepräges mit einer zahlreichen Serie von Münzen, welche ihrerseits wiederum mit den sichern Münzen des Belgischen Volkes der Catalauner mehrfach Analogien darbieten, veranlasst den letztgenannten Schriftsteller, selbige durch Conjectur demselben

Volke zuzutheilen, wozu trefflich das C, als Anfangsbuchstab des Namens, passt. Nach seiner Gewohnheit jedoch, nur das mathematisch Sichere positiv hinzustellen, classirt Duchalais sie unter die umfassende Rubrik „Incertaines de la Belgique, de la Lyonnaise et de l'Aquitaine". Jedenfalls ist seine Conjectur beachtenswerth und wahrscheinlich, auch besser, als die Lelewel's, der die Münze den Veromanduern zutheilt.

Der eigenthümlichen Figur der Vorderseite eine Deutung zu geben, wage ich nicht. Die Rückseite zeigt das allgemeine Symbol der Gallischen Nation, den Eber [1]), und zwar als Obertheil eines Feldzeichens, der Eberstandarte, wie die Spitze beweist, auf der er ruht.

Auch die Schlange ist auf Gallischen Münzen häufig, wie sie es auch in der Wirklichkeit in den Gallischen Wäldern und Sümpfen sein mochte.

2. Kopf linkshin in einem Perlenzirkel.
   R. Pferd linkshin, darüber Punkte. — Silber — (cf. Mionnet. l. c. Incerta Gall. Nro. 280. 281 — Duchalais Nro. 698 — Lelewel pl. I. fig. 6.)
3. Kopf rechtshin im Perlenzirkel.
   R. Pferd linkshin im Perlenzirkel. — Silber — (cf. Mionnet. Incerta Gall. Suppl. Nro. 387. 388. — Duchalais Nro. 606. 707.)

Wenn gleich an Fabrik und Styl sehr verschieden, so sind doch diese beiden Münzen den Typen nach identisch, und sie gehören unzweifelhaft ein und demselben Volke an, wenn auch vielleicht verschiedenen Zeiten. Welchem? das bleibt ungewiss, weil die so gar einfachen Typen keinen Anhalt bieten. Sie finden sich nach Lelewel, gewöhnlich zu beiden Seiten der Ardennen, im heutigen Luxemburg und in der nördlichen Champagne. Seiner Zutheilung an die Römer steht direkt also Nichts entgegen; Duchalais dagegen zieht es vor,

1) de la Saussaye in der Rev. num. fr. 1840 p. 249. ss.

sie unter der möglichst weitesten Rubrik „Incertaines des Gaules“ aufzuführen.

4. Bärtiger, behelmter, übrigens nackter Mann in sitzender Stellung linkshin, rückwärtsblickend, den rechten Arm erhebend, den linken rückwärts haltend; vor ihm ein Zweig mit Beeren, unter ihm eine Schlange, die den Kopf nach seinem linken Fusse zurückwendet. Vom Kopfe des Mannes geht eine unregelmässige Linie hinter ihm herab.

R. Pferd linkshin; im Felde Punkte. — Silber — (cf. Mionnet. Incerta Gall. Suppl. Nro. 279. — Duchalais Nro. 701. u. pl. III. fig. 7. — Lelewel pl. I. fig. 13.)

Eine interessante, bisher noch nirgendwo genau und richtig beschriebene Darstellung! Die Stellung des Mannes drückt unverkennbar Ueberraschung aus: diese Gemüthsbewegung kann nicht treffender und naturwahrer gezeichnet werden, als hier durch die Haltung der halbausgebreiteten Arme und des Kopfes geschehen ist. Diese Ueberraschung aber ist keine angenehme: sie ist Schreck, dessen Ursache wir leicht entdecken in der Schlange, die den Mann eben in den Fuss beissen will oder gar schon gebissen hat. Wohl ihm daher, dass er ein Heilmittel für die böse Wunde, einen Zweig der heiligen Mistel, gleich zur Hand hat!

Wer aber ist dieser Mann? Ein Druide, wie Lelewel meint [2]), ist er nicht, denn diese Priester erscheinen auf zahlreichen, uns erhaltenen Denkmälern [3]) stets in weitem, bis auf die Füsse herabfallendem Gewande; auch waren sie Männer des Friedens, von Kriegsdiensten frei [4]), denen der Helm — auf unserer Münze besonders durch die wallende Crista kenntlich — nimmermehr zukam. Wir haben also vielmehr einen

2) Type Gaulois. p.

3) Dom Martin, réligion des Gaulois pl. 5. 7. etc.

4) Caesar B. G. VI. 14.

Krieger vor uns. Der Zweig auf seinem Schooße ist seiner Form nach demjenigen völlig gleich, welcher auf gewissen, den Remern zugeschriebenen Münzen den Haupttypus bildet, den man früher für eine Palme hielt, den jedoch neuerlich Hermand als Mistel erkannt hat [5]).

Aus einer viel citirten Stelle des Plinius [6]) wissen wir, welch wichtige Rolle diese unscheinbare Schmarotzerpflanze in dem Cultus der alten Gallier spielte, mit welch besondern Feierlichkeiten sie gesammelt wurde und welche ausserordentlichen Kräfte man ihr gläubig zuschrieb. „Universal-Heilmittel" war der Sinn ihres Gallischen Namens, und neben andern wohlthätigen Eigenschaften besass sie angeblich auch die, als Gegengift gegen alle Gifte zu wirken. So soll der Mistelzweig auf unserer Münze denn sicherlich auch des Schlangenbisses Heilung bedeuten.

Die unregelmässige Linie hinter unserm Krieger ist schwer näher zu benennen; vielleicht bezeichnet sie den Umriss einer Höhle, in oder an welcher der Krieger sitzt, oder aus welcher die Schlange hervorkriecht [7]). Solch reiche Darstellung ist auf Gallischen Münzen eine grosse Seltenheit, ja der Ausdruck des Affectes ist mehr, als man von einem Gallischen Künstler erwarten sollte, und einzig in seiner Art. Leider aber müssen wir uns mit dieser objectiven Erklärung begnügen. Der tiefere Sinn bleibt uns ein Räthsel: ist es ein Mythus der celtischen Religion, den wir vor uns sehen, wohl gar der Heros, der zuerst die heilsame Wirkung der Mystel an sich selbst erprobte und sie dann den Druiden lehrte? Ist es ein historisches Ereigniss? oder endlich ist es eine

5) Observations en réponse à quelques observations de Mr. Duchalais in der Rev. num. — fr. 1849. —

6) H. N. XVI. 44.

7) Aehnlich auf einigen Römischen Münzen, wo die Lupa in einer Höhle erscheint.

Allegorie, die die Heilkräfte der heiligen Mistel allgemein versinnlichen soll?

In Ermangelung positiven Anhaltes in den uns überkommenen Nachrichten alter Schriftsteller ist eine Entscheidung nicht wohl denkbar; doch scheint mir die Annahme des ersten der genannten Fälle dem Geiste des Alterthums am vollkommensten zu entsprechen.

Anlangend nun das spezielle Vaterland unserer Münze, so wird dieselbe, nach Lelewel, in denselben Gegenden gefunden, wie die vorhergehenden; ebendahin verweist auch die ähnliche Gestalt des Pferdes und die Mistel: mag sie daher ebenfalls, bis auf weitere Aufklärungen, den Remern verbleiben, denen sie genannte Autorität beilegt.

5. TVRONO(S) Behelmter weiblicher Kopf.

R. (CANTORI)X. Pferd, darüber o, darunter ein Ringel mit Punkten umgeben und ein krummes Schwert — Rheinerz.

(cf. Mionnet. Aquitania Nro. 7. u. 8. — Duchalais Nro. 427. — Lelewel pl. IV. fig. 58. u. pl. V. fig. 12.)

Hier endlich haben wir festen Boden unter den Füssen: den Namen des Volks mit allen Buchstaben — nur die Endung os bleibt, bei unserer so mangelhaften Kenntniss der Gallischen Sprache, unerklärt.

Auch das Zeitalter der Münze ist bestimmt durch die rein lateinischen Buchstaben der Aufschriften: es ist die Epoche der Römischen Eroberung, aber zu einer Zeit, wo die Turonen noch völlig unabhängig waren, denn die Typen der Rückseite sind rein national. Die Vorderseite scheint zwar eine Nachbildung des Romakopfes auf den Römischen Denaren zu sein, doch ist dies kein Zeichen der Anerkennung Römischer Herrschaft[8]).

---

8) Duchalais will den Helm nicht anerkennen; auf dem vorliegenden Exemplar ist er jedoch unverkennbar.

Die Turonen, ein Volk in Gallia Celtica, im heutigen Tureaine, betheiligten sich an der allgemeinen Erhebung der Gallier gegen das noch ungewohnte Joch, unter Oberleitung des Vercingetorix, zu dessen Heer sie ein Contingent von achttausend Mann stellten [9]). Ihren Führer nennt Cäsar nicht, vielleicht war es der auf der Münze genannte, sonst nicht weiter bekannte Canterix, von dessen Namen auf unserm Exemplar leider nur noch das X sichtbar ist. —

Wie Sie sehen, hochverehrter Herr Präsident, hat der kleine Fund von Ottweiler eigentlich Neues also nicht geliefert; wohl aber eine neue Deutung einer interessanten, zwar längst bekannten, aber noch nicht richtig erkannten Darstellung: eine Ausbeute, die immerhin als lohnend betrachtet werden darf.

II. Die Pompejer in Gallien.

Die von Herrn Dr. Becker in diesen Jahrbüchern, Heft XVIII. S. 127. ff. [1]) aus Justin und Inschriften nachgewiesene Existenz einer Familia Pompeia bei den Vocontiern in Gallia Narbonensis führt uns zur endlichen richtigen Erkenntniss einer Gallo-Römischen Münze, welche einer genügenden Classirung bisher noch ermangelte. Dieselbe ist vielfach beschrieben, zuletzt unter Andern von de la Saussaye, numismatique de la Gaule Narbonnaise, der sie der Stadt Sextantio zutheilte, und von Duchalais, der diese Classirung, in Ermangelung einer bessern, beibehielt. Doch hören wir die Worte dieses letztern selbst [2]):

9) Caesar B. G. VII. 75.

1) Cf. auch Philologus 1852. p. 389 ff.

2) l. c. p. 94.

310. I. SEX. F. Blosser Kopf von der rechten Seite, dahinter $\frac{\text{P}}{\text{S}}$ oder ein ähnliches Symbol, das Ganze im Perlenzirkel.

R. T. POM. Stier rechtshin schreitend; ein punktirter Strich trennt den Abschnitt vom Felde, das Ganze im Perlenzirkel. — Erz; Durchmesser 15 Millimeter. —

„Nur mit dem grössten Misstrauen lassen wir diese Münze „unter Sextantio; denn in der That kann Sex. f. ebensowohl „Sexti filius heissen, als Sextantio felix. Uebrigens verweisen „wir den Leser, der die Gründe dieser Classirung kennen zu „lernen wünscht, auf das Werk des Herrn de la Saussaye „p. 180. Es wäre vielleicht vernünftiger, dieses Kleinerz bis „auf Weiteres der Familie Pompeia oder der Familie Pom„ponia einzureihen. Wie dem aber auch sein mag, so ist „es doch wahrscheinlich, da man dasselbe vorzüglich im süd„lichen Frankreich antrifft, dass es von einem Gallier ge„schlagen worden ist, welcher den Namen einer dieser beiden „Familien, der er als Client angehörte, angenommen hatte. „Der Styl der Münze ist durchaus Gallisch.“

So weit Duchalais. Mir war es längst ausgemachte Sache, dass, von der Rückseite anfangend, T. Pom. Sex. F. zu lesen sei, und nachdem es mir zuerst gelungen war, Münzen der Römischen Provinzverwalter von Gallien nachzuweisen [3]), konnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass diese Münze in dieselbe Categorie gehöre. De la Saussaye selbst erkennt dies jetzt auch an, in seiner ausführlichen Recension [4]) meines vorerwähnten Aufsatzes, in welcher er mir die Ehre erweist, dieser meiner Entdeckung einigen Werth beizulegen. Immer aber blieb es noch ungewiss, ob Pompeius oder Pomponius zu ergänzen sei, da der Vorname Sextus bei der erstern, Titus bei der letztern gewöhnlich ist. Nach

3) Jahrbücher XI. p. 50 ff.

4) Revue numism. fr. 1848.

den Mittheilungen des Herrn Dr. Becker aber stehe ich nicht ferner an, Pompeius zu lesen und ein neues Mitglied in die Familie der Pompeii Trogi einzuführen. Aber in welchem verwandschaftlichen Verhältnisse steht dieser zu den bereits bekannten Familiengliedern? — Bis in die Nachkommenschaft des Geschichtschreibers hinabzugehen, ist nicht zulässig, da unter August derartige Münzprägungen aufhörten. Wäre der Geschichtschreiber selbst münzberechtigter Magistrat in Gallien gewesen, so hätten wir davon sicherlich in der angeführten Stelle des Justin XLIII. 5. Kunde erhalten. Wir gelangen also zunächst auf einen Bruder desselben. Der Vater konnte sehr wohl Sextus heissen: hiess doch auch ein Sohn des Patrons der Familie Sextus und die Tochter des Quintus, die ihrem Vater den Denkstein setzte, Sexta, vielleicht nach dem Oheim. Unser Titus mag ein ähnliches Amt bekleidet haben, wie sein Oheim, der praefectus Vocontiorum; möglicher Weise aber war er höher in der Provinzial-Verwaltung gestiegen, etwa bis zum Quästor des Propräters, wo nicht gar selbst zum Proprätor Galliae Narbonensis.

Die Stammtafel der Pompeii Trogi erhielte hiernach folgende Gestalt.

Cn. Pompeius Trogus
Cn. Magni Imp. cliens.

Q. Pompeius Cn. f. Trogus Mithridatico bello equitum sub Pompeio dux, postea praefectus Vocontiorum	S. Pompeius Cn. fil. Trogus, sub C. Caesare imp. epistolarum, legationum et annulâ curam habens.

Sexta Pompeia Q. f. quae lapidem posuit.	Cn. Pompeius S. f. Trogus historicus.	T. Pompeius S. f. Trogus qui numum percussit.

Magdeburg. Januar 1851.

A. Senckler.

5. Die Münze des Silvanus.

In den Jahrbüchern des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande Heft XV. Seite 160 hat Herr Sauckler eine in Paris befindliche Bronzemünze publicirt, welche nach der beigegebenen Abbildung (ebenda Tafel V. Nr. 2.) die Umschrift FN CHLΓAHI'S I HUC um den Kopf eines Kaisers zeigt, und auf der Kehrseite REPARHTO KEIPUB, und den Kaiser stehend vor einer knieenden Frau; im Abschnitt CONΓ. Es wird versichert die Münze sei ächt, man kann daran auch gar nicht zweifeln, ein Fälscher hätte gewiss die Aufschriften leabar gemacht. „Allein" heisst es dort weiter, „es scheint eine Veränderung des Namens stattgefunden und die Umschrift ursprünglich auf Gratian gelautet zu haben." Es lag nahe aus diesen richtigen Vordersätzen den Schluss zu ziehen: die Münze ist also eine barbarisirte Nachbildung der ähnlichen Münze des Gratian. Dergleichen plagia barbarorum sind bekanntlich von den Gränznachbarn des römischen Reichs zu allen Zeiten geprägt worden; in jeder grösseren Sammlung findet man solche Stücke. Die Abbildung, welche die Jahrbücher geben, bestätigt völlig, dass hier eine solche Nachbildung vorliegt, denn des Kaisers Kopf und die Figuren der Kehrseite sind verzerrt, weit mehr als sie auf den römischen Münzen dieser Zeit zu sein pflegen.

Allein man glaubte, die Umschrift der Vorderseite auf den Silvanus beziehen zu können, welcher unter Constantius sich in Köln zum Kaiser aufwarf. Doch welchen Zwang muss man der Aufschrift anthun, um DN SILVANVS AVG zu lesen! Nur das eine wollen wir bemerken: C kommt niemals in lateinischen Münzaufschriften statt S vor, ausser viel-

leicht in einzelnen späten byzantinischer Kaiser, welche natürlich hier nicht maassgebend sind. Die Sigle im Abschnitt, welche COMΓ gelesen und COloniensis Moneta Γ erklärt wird, zeigt sich auf der Abbildung als ΓONΓ, und ist ein etwas entstelltes CONstantinopolitana Γ.

Diese Widerlegung der Seukler'schen Erklärung möchte kaum für nöthig gehalten worden sein, wenn nicht in einem späteren Hefte (XVII. Seite 221.) ein mit „F. O. Giessen" bezeichneter Artikel jene Zutheilung durch weitere Aufklärungen zu bestätigen versuchte. Unter anderem wird dort gesagt: reparato stehe nicht für reparatio sondern für reparator, indem das r des folgenden reipub doppelt gelesen werden müsse. Dies ist aber eine Lesungsart, für welche es auf Münzen kein Beispiel giebt.

In der That, die vorliegende Münze ist nichts anderes als die barbarisirte Nachbildung der bekannten Münze des Gratian; jeder erfahrene Numismatiker, welcher die Abbildung betrachtet, wird das bestätigen.

Auf der in den Jahrbüchern Heft XVIII. Seite 230 publicirten Münze des Probus ist die dargestellte Figur, wie die Umschrift Oriens Aug. anzeigt, Sol. Er hält Erdkugel und Palmzweig, wenn nicht die erhobene rechte Hand, welche auf den uns vorliegenden Exemplaren zu gross gezeichnet ist, dort nur irrig für einen Palmzweig, welchem sie ähnlich sieht, angesehen worden ist. Dieser Typus und diese Aufschrift finden sich häufig auf den Münzen des Aurelian und anderer dem Probus gleichzeitiger Kaiser. Das I im Abschnitt ist nichts als die Zahl I, und bedeutet die erste Prägstätte oder Officin; I, II, III, IIII, V, VI, oder P, S, T, Q (für prima, secunda u. s. w.) finden sich oft auf den Münzen des Probus.

F.

6. Epigraphische Miszellen*).

1.

Eine nicht mehr vorhandene, zu Pförnig gefundene Inschrift lautet in der edit. princ. bei Apian. Ann. Boior ed. 1554 II. fol. 3 also:

IN . HONOR . D. D.
TEMEAVETVSTATE
CONLABSVM COR
NEL ROGATV PR
AEF COHIML SQVER
CON ME TE REST.

So sicher hier Z. 2. TEMPL verbessert wurde, so sehr entfernte man sich in der 5. und 6. Z. immer mehr von der einzig richtigen Lesung, wie man aus den mannigfachen zum Theil komischen Erklärungsversuchen bei Hefner, Röm. Bay. 3te Aufl. 1852. u. LVIII. S. 63. ersieht. Die einzig annehmbare Lesung findet sich bei Lingen, kleine deutsche Schriften 1732, II, S. 116: — COH . I . DAL. EQV. EX CONL. PEC. T. REST d. h. cohortis primae Dalmatarum equitatae ex conlata pecunia iterum restituit. Allein COH . I . M. SQV. E. R kann nur heissen Cohortis primae Milliariae Sequanorum et Rauricorum. Es ist dieses das 4. Schriftmal, auf welchen dieser Cohorte Erwähnung geschieht, wonach wir zugleich dieselbe als milliaria und als equitata kennen lernen: man beachte dabei die gleiche Art der Abkürzung. Auf einem fragmentirten Steine bei Steiner 2. Ausg.

*) vgl. Jahrb. XX. H. S. 101.

n. 728. Hefner, a. a. O. CCCXII steht: SEQ. ET RAVRA-CORVM. Ob letzteres Wort so vollständig ausgeschrieben war, ist sehr zu bezweifeln (vgl. Z. f. A. 1851. S. 450 f.), wahrscheinlich stand nur RAVR da, wie auf einer Jahrb. XVII. S. 197 mitgetheilten, von Aschbach ebend. XVIII S. 237. (9) emendirten Steinschrift, welche COH. I SEQ. ET RAVR bietet. Ebenso steht weiter auf einer dritten bei Steiner n. 723. Hefner. LXII S. 67: COH I SEQ. ET. R....; was wohl ursprünglich RAVR. war, während auf unserem obigen Denkmale blos COH I. M. SQV. ET (mit Ligatur) R. gestanden zu haben scheint. Die Sigle SQV scheint dabei statt der oben durchgängig festgestellten SEQ gesetzt zu sein, ähnlich wie auf einer in England gefundenen (Z. f. A. 1853. S. 88. c. n. 3.) CIVIS S. EQV. d. h. SEQV gelesen wird. Anstoss könnte man übrigens daran vielleicht nehmen wollen, dass das Epitheton Milliaria voran, und nicht wie gewöhnlich nachsteht, allein auch dafür liegen Beispiele vor, so steht bei Murat. 816, 7 = Mommsen J. R. N. L. 4643: COHOR . T . MIL . VINDLICORVM und bei Hefner a. a. O. S. 289. n. DLXXIII sq. zuerst COH. III. AQ. und dann COH. III. E. AQ, wo E jedenfalls mit Hefner als das sonst wie oben nachstehende equitata zu ergänzen ist.

2.

Die eben erwähnte Schreibweise S. EQV erklärt auch eine aus ebenso ungenauer Abschrift hervorgehende Dunkelheit einer andern Z. f. A. 1853 S. 88 c. n. 2 mitgetheilten Inschrift, desselben Fundortes, welche also lautet:

SEXTVS VALE
RIVS GENIALIS
EQES. ALAE TR. HAEC.
CIVIS FRISIAVS TVR
GENIALIS. AI. XXXXV.....XX
H. S. E. E. F. C.

Z. 3 scheint EQES statt EQVES weniger Schreibversehen, als vielmehr orthographische Vertauschung des Q, QV, C, CV zu sein, über welche zu den Formen SEQANVS, SECVANVS, DAQVS in den Nass. Ann. IV, 2 S. 263 gesprochen ist: auch in der a. a. O. als n. 1 S. 88b mitgetheilten Inschrift steht EQES. — Weiter wird Z. 3. TR. HAEC erklärt Thracum oder Thracus Heracleniae? offenbar und entschieden falsch, es ist auf den trennenden Punkt wie oben bei S. EQV und sonst oft (vgl. Z. f. A. 1852. S. 486 f.) kein Gewicht zu legen, sondern TRHAEC d. h. Thraecum zusammen zu nehmen. Die Analogie des Griechischen Θρᾷξ führt mit Nothwendigkeit auf ein lateinisches THRAEX, wie nicht allein längst erkannt, sondern auch durch die besten Handschriften z. B. bei Cornelius Nepos, Cicero, Tacitus bestätigt worden ist; vgl. Fleckeisen in Schneidewin's Philol. IIII. p. 341. not. 3. Auch die Inschriften lassen es an dieser Bestätigung nicht fehlen, die fasti Capitol. Triumphales zum Jahr. 726 bieten: EX THRAECIA ET GETEIS; bei Orell. 2576: CALLISTO IRAECI d. h. TRAECI, wobei zugleich der gänzliche Mangel des H darauf hinweiset, dass eine Versetzung dieses Hauches gewiss nicht auffallen darf, wie sie oben in TRHAEC statt THRAEC stattfindet, denn ganz dieselbe Form findet sich in den Spuren einer Bonner Inschrift bei Lersch E. M. III, S. 87. n. 149: HAECVI, worin L. C. Grotefend a. a. O. mit Recht TRHAECVM gesehen hat. — In der 4ten Zeile zieht ferner die Form FRISIAVS unsere Aufmerksamkeit in mehrfacher Hinsicht auf sich. Der Name der Friesen lautet in den Inschriften verschieden. Während Or. 171 NATIONE FRIS, keine bestimmte Namensform erkennen lässt, bietet Or. 174 FRISIVS, ferner 172 FRISEO und 175 FRISAEO, offenbar identische, durch Ausfall des Digamma, aus FRISAEVO (Or. 173) gebildete Formen, wenn nicht FRISIVS vielmehr als Gesammt Name des Volkes mit Plinius N. H. IIII, 15 von den weiterhin von ihm genannten

FRISIAVONES zu trennen ist, indem die echten I Frisiavonum (Jahrb. XIII. S. 84) die unbedeutende orthographische Discrepanz der besseren Handschriften des Plinius zwischen Frisiavones und Frisiabones entscheidet, vgl. Otann in Philol. VII, 2. S. 393 f. Neben FRISIAVO stellt sich nun auch das FRISIAVS d. h. FRISIAVVS unserer Inschrift, indem das V einfach statt doppelt gesetzt ist, über welche Schreibweise zahlreiche Beispiele in den Jahrb. XV, S. 96 zusammengestellt sind. Zu FRISIAVS vergleicht sich davon am besten BATAVS in einer Wiesbadener Inschrift Jahrb. I, S. 81. n. 2. — Z. 5. unserer Inschrift ist AI weiter Rest von AN (norum) sowie denn auch nach der Zahl derselben nicht militavit, sondern STIP zu ergänzen sein dürfte. Nimmt man das 20ste Jahr als Eintrittsjahr an, so stand wohl hinter XX noch ein V. — Z. 6. endlich ist E. F. C. richtig durch Heres faciundum curavit erklärt, wobei E kein Versehen statt H ist, sondern das Wort Heres erscheint hier in seiner Abbreviatur E (Eres) gerade so ohne Aspiration, wie auf dem Z. f. A. a. a. O. unter n. 1. S. 88 b mitgetheilten Steine desselben Fundortes ER. TESTAME d. h. in gleicher Gestalt das Wort darbietet.

8.

In dem Archäologischen Anzeiger 1852. N. 43—45. (zur Archäolog. Zeitg. Jahrg. X.) theilt S. 292 Staelin eine bei Rottenburg, der Colonia Sumlocenne, neulich zu Tag geförderte Inschrift folgender Fassung mit:

IN H
GENIVM. C.
ALISIN. L. AVE
NTINVS . M
ATERNVS . .
D. C. S. T. .
DON.

Die Ergänzung der Z. 1. in domus divinae liegt nah. Ge-

nium ist offenbar, wie in einer Wiesbadener Inschrift bei Steiner, 2. Ausg. n. 633 so viel als Signum Genii. Wenn aber nun Staelin, mit gänzlicher Nichtbeachtung des hinter Genium stehenden C flugs nicht allein einen Genius Alisium herausbringt, sondern ihn auch mit der Nachbarstadt Elsenz (ein Dorf Elsenz ist nicht weit vom Fundort) und einem Bach gleichen Namens, wahrscheinlicher aber mit Nekkarelz in Baden in Verbindung bringt, so ist er, glauben wir, ganz im Irrthume. Vielmehr deuten die einzelstehenden Buchstaben C. L. M auf die praenomina Caius, Lucius, Marcus und die ganze Inschrift ist mit Ausnahme des undeutlichen T zu lesen: In honorem domus divinae Genium Caius Alisinus, Lucius Aventinius, Marcus Aternus, decuriones civitatis Sumelocennensium (testamento?) donarunt. Denn dass D. C. S. so abbrevirt sei, hat gar Nichts auffallendes, da ja den Lesenden die Siglen bei der Nähe der einzig bedeutenden Pflanzstadt erklärlich waren. Man vergleiche z. B. auf einer Mainzer Inschrift (Zeitschft. des M. Vereins I, S. 211: C. C. R. M. und C. T., die sich durch die Nähe von Mogontiacum und der civitas Taunensium hinlänglich und sicher erklären; weiter bei Rappenegger n. 43. S. 67. D. C... = decurio civitatis u. n. 45. S. 69: D. C. C. SN = decurio civium collegii seniorum u. a. — Nachträglich sei dabei bemerkt, dass die Siglen S. T., wenn sie, wie a. a. O. parenthetisch bemerkt wird, sonst wohl sub opter heissen, zusammen zu stehen pflegen, wie Or. 3471 (S. 108). Mit der weiter von Staelin a. a. O. zum erstenmale mitgetheilten Inschrift desselben Fundortes:

DEANE
ANTONIVS
. . . NECIANVS
. . . . . .

lässt sich wegen der Form DEANE statt ΔIANAE auf die früher in Rottenburg gefundene, welche Jahrmann in diesen

Jahrb. XV. S. 54 mitgetheilt, verweisen, die mit derselben Form DEANE beginnt. Ausser den von Staelin für diese Schreibweise beigebrachten Inschriften vergleiche man insbesondere unsere Zusammenstellung in Jahrb. XVIII, S. 125.

4.

Weiter wird in derselben Nummer des Archäologischen Anzeigers S. 203 eine Lyoner Inschrift folgender Fassung mitgetheilt:

DEO APOLLINI
AVGVSTI DASI
C. IVS. (?) NORBANVS
V. S. L. M.

hier scheint zuerst AVGVSTO nach bestimmter Anwendung dieses Epithetons nach Götternamen, und weiterhin in einem Worte DASICIVS gelesen werden zu müssen, welche letztere Form nur eine Fortbildung aus dem öfter vorkommenden Dasius zu sein scheint.

5.

In den „Annalen für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichte" IV, 2, S. 350 wird folgende zu Heddernheim gefundene Inschrift zum erstenmale mitgetheilt:

DEO · DOL
ATILIVS
TERTIVS
EX COH
II AVG · Q
V. LL. M. F

und gelesen: Deo Dolicheno Atilius Tertius ex cohorte secunda Augusta equitum (?) votum laetus libens merito fecit. Ein uns zugegangener genauer Abklatsch der Schrift lässt keinen Zweifel über die Richtigkeit der obigen Angabe. Obgleich nämlich vor allem das Q der 5ten Zeile gewöhnlich mit Quinquennalis oder Quaestor ergänzt zu werden pflegt (Or. 67. 1227. 2462.) und ganz neulich erst Theod.

Mommsen p. 485 seiner Insc. Reg. Neap. Lat. diese Sigle durchaus für Quaestor festgehalten haben will, so scheint dennoch in vorliegender Inschrift eine Beziehung auf militärische Verhältnisse vorzuwiegen und eine andere Deutung des Q. nöthig zu machen. Denn ebenso wenig als quinquennalis oder quaestor ist etwa ein Qui damit angedeutet, so das Q und F am Schlusse so zusammen zu nehmen wären, wie Q. F. (qui faciunt bei Or. 4349) oder Q. V (qui vixit Or. 2294) oder Q. CONT. (qui continet. Or. 4516) und Aehnliches. Ebenso schwer liesse sich, wenn Q. zum Vorausgehenden COH II. AVG gehörte, etwa ein Volk ausfindig machen, aus dem die Cohorte sich rekrutirt hätte, vgl. Henzen in Jahrb. XIII. S. 72, zu mal sehr häufig bei diesen Truppenkörpern, wenn Zusätze wie Augusta oder Flavia und ähnliche hinzu kamen, die Völker, aus denen sie gebildet waren, oder sonstige nähere Kennzeichen wegbleiben, vgl. Mommsen a. a. O. 714. 319. 4636 und Nassau'sche Annalen a. a. O. S. 359 f. Dazu kommt, dass, wenn mit Q. eine zum Vorausgehenden gehörige Angabe der die Cohorte bildenden Völkerschaft angedeutet wäre, ein viel wichtigeres und unentbehrlicheres, der militärische Rang des Dedicators fehlen würde und gerade dieser muss also in dem Q. angedeutet liegen. Nun findet sich in der That bei Or. 3471 unter einer längeren Reihe von Siglen militärischer Chargen wirklich gleich schon in zweiter Stelle, nach dem Centurio und vor dem AQ (aquilifer) die gesuchte Sigle Q.*)

*) Vielleicht ist dieselbe Charge, und nicht Quaestor, auch in einer in den Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France XII. p. 37. n. 14 mitgetheilten Inschrift zu verstehen:

CNIGIDIVS
APONINVSQ
LEG XGPFE
COMMILITONE
LEG. HVSDEM.

Mit Recht macht nun Orelli auf das militärische Amt A QVAESTIONIBVS (nämlich delictorum militarium et ἀστυνομικῶν) aufmerksam, welches n. 3492 und 3503 unter den von den betreffenden Militärpersonen bekleideten Chargen mit aufgezählt wird. Mit der gleichen Abbreviatur erscheint dieses Amt auch in der nach Kellermann bei Zell, Handbch. d. Epigr. I. p. 428 n. 1838 mitgetheilten Inschrift: A. Q. PR. M. MONTANVS PVDENS d. h. A quaestionibus praefecti. Denn wie sonst der cornicularius, actuarius, exceptor praefecti, so scheint auch dieses obige Militäramt, wie sich unten noch näher zeigen wird, in besonderer Beziehung zu dem Cohortenpräfekten gestanden zu haben, wie sich aus Mommsen 1459 ergibt, woselbst es unter vielen militärischen Titeln heisst: A QVESTIONIBVS FACTVS PER ANNIVM VERVM PRAEFECTVM VRBIS, woher denn Mommsen 1451 an der 3ten Zeile einer gleichfalls zu Benevent gefundenen Inschrift ADIVTOR QVAEST. O . . . . . ICATO COS FACTVS . . . . gewiss mit Recht ADIVTOR QVAESTIONIBVS PRAESENTE ET EXTRICATO COS FACTVS . . . . ergänzt, während Joh. de Vita, thesaur. antiq. Benev. (Rom. 1754) cl. VII. n. 6: QVAESTORIS ergänzen wollte: „alias dicitur, sagt Mommsen, a quaestionibus (Kellermann Vigil. p. 16.) qui hic videtur appellari adiutor quaestionibus.“ Vielleicht ist aber besser noch Adiutor quaestionarii, (wie adiutor tabulariorum, adiutor tribuni) zu ergänzen, denn Quaestionarius (vergleichbar dem Auditeur bei unsern Truppen) heisst der A Quaestionibus betraute Militärbeamte, wie dieses zur Evidenz durch Or. 3502 gebracht wird, woselbst ein Julius Flavianus Comes Leg. VII. G. F und Quaestionarius genannt wird. (vgl. Or. 3446.). Somit hätten wir also die Deutung des räthselhaften Q. gewonnen und es stellt sich endlich dem ex cohorte secunda Augusta Quaestionarius unserer Heddernheimer Inschrift nicht blos bei Mommsen 714 ein „cohortis primae optio“ son-

dern auch bei Or. 3501 (nach Spon. Misc. p. 253) in noch viel entsprechenderer Wortfolge dies militärische Amt eines „ex armamentario Augustorum baltearius“ an die Seite. — Das ungewöhnliche F nach M am Schlusse unserer Inschrift kann vielleicht auch als E, mit schlecht ausgeprägtem Unterstriche, zu M gezogen und zusammen als MErito gedeutet werden, wiewohl allerdings, statt des sonst gewöhnlichen einfachen M, wenigstens MRI sich findet, wie bei Steiner Cod. ed. I. p. 84. n. 140.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

7. Erkelenz und Erka.

Karl Simrock hat in seinem, von unsern Mythologen viel zu wenig beachteten „Malerischen Rheinland“ III. Aufl. S. 370 eine Nachricht gegeben, die auf das Wesen der bis jetzt noch sehr dunkeln Herka das hellste Licht zu verbreiten geeignet ist. Sie lautet: „Von Linnich führt uns ein Seitensprung in das schon geldrische Erkelenz, welches sich von Herka ableitet, sei es nun die Göttin oder Etzels erste Gemahlin. Die auf dem Stadthause aufbewahrte geldrische Chronik stellt sie dar, das Schwert entblösst in der Rechten, in der Linken den Schild, sonst unbewaffnet; ein Band mit der Inschrift: Erka virago Castelli Erklensis patrona umflattert ihr Haupt, im Schilde liest man die Worte: Ab Erka matre sub Tilia fatur venisse quedam filia que Erklentz nuncupatur. Auch was sonst von ihr gemeldet wurde, zeigt, dass in der Zeit, wo die Chronik geschrieben wurde (um 1549) sowohl die Erka der Mythologie als der Heldensage bis auf den Namen vergessen war. Erkelenz, heisst es, habe den Ursprung von einer edlen Frauen Erka, die gemeiniglich die Frau zur Linden genannt worden und ein mannlich Weib gewesen sei. Zur Vertheidigung des Vaterlandes habe sie den Tod nicht gescheut und allen Männern ein Beispiel der Tapferkeit gegeben.“

Was uns hier die Chronik berichtet, trägt scheinbar historischen Charakter und fast wäre man versucht anzunehmen,

die Herka sei ein Sprosse des altberühmten geldrischen Grafenhauses. Betrachtet man sich indessen die Sache genauer, so wird die mythische Gestalt, wenn auch bruchstückweise, unter der historischen Tünche hervorblicken und sich mit Hülfe der in andern Theilen Deutschlands lebenden Volkssagen ergänzen lassen. Das ist eben das Eigenthümliche unserer Mythologie, dass sie aus zerstreuten Trümmern wieder aufgebaut werden muss, und treffend bemerkt Th. Colshorn (D. Wochenschrift I, S. 322): „ihr steuert der eine Ort vielleicht nur Donars Hammer und ein hundert Meilen weit entlegener des Gottes Bocksgespann, von dem Hammer wieder hat vielleicht die eine Gegend uns den Zug aufbewahrt, dass er Alles trifft, wonach der Gott ihn wirft, und ein hundert Meilen weit entlegener, dass er von selber in des Schleuderers Hand zurückkehrt.“ Auch die Gestalt der Herka muss aus einzelnen auseinander gerissenen Zügen zusammengesetzt werden, um das Bild in seiner ursprünglichen Farbenpracht zu erkennen. Ich werde nachweisen, dass jene Erka, von welcher Erkelenz den Namen hat, die Herka der märkischen Sagen und Attilas Gemahlin Herka oder Helche ist, denn alle diese Benennungen sind nur verschiedene Formen desselben Namens. Aus meiner Beweisführung wird dann auch hervorgehen, dass Erkelenz einst die Cultusstätte eines heiligen Wesens war, das als Nerthus, Frouwa, Fricka, Frau Gode oder Gaue, Holla, Berchta, Ostara, Era, Herka u. s. w. auftritt, und im Grunde nichts anders ist, als eine mütterliche Erdgottheit, der auch schon in den frühesten Zeiten die Linde geweiht sein mochte.

Die oben erwähnte Chronik schildert uns die Erka als „ein mannliches Weib“, die allen Männern ein Beispiel der Tapferkeit gegeben habe. Damit übereinstimmend, wird sie denn auch mit Schwert und Schild abgebildet, als streitbare Frau, die der Waffen kundig war, und die Ge-

fahren des Kampfes nicht scheute. Kuhn berichtet uns (Norddeutsche S. S. 110) Frau Harke (= Herka, Erka) sei von gewaltiger Grösse und Stärke gewesen und habe zum Geschlechte der Riesen gehört. Am Fusse des Harkenberges habe der Frau Harkenstein, ein gewaltiger Granitblock gelegen (das. S. 482). Diese Angaben sind Fackeln gleich, die uns durch das Dunkel leuchten. Halten wir fest, dass ein gewaltiger Felsstein den Namen nach Frau Herka geführt, so erinnert uns das an den Brunhildenstein auf dem Feldberge (Urk. von 1043 bei Johannes res Mogunt. 2, 514 und von 1221 bei Gudeni cod. diplom. 1, 479) und an den Chrimhildestein bei Rentrisch, den ich im vorigen Hefte dieser Jahrbücher (S. 128 u. f.) beschrieben habe. Brunhilde wird von der ältern Edda ganz bestimmt als Walküre hingestellt, denn in Helreidh Brynhildar (Simrocks Edda S. 188) singt sie auf dem Wege zur Unterwelt:

„Alle hiessen mich
In Hlindalir
Hild unterm Helme
Wohin ich kam."

Im Nibelungenliede ist dieser Charakter Brunhildens schon verwischt, indessen lassen die Wucht der Waffen, die kriegerische Rüstung, gefahrvolle, das Leben zum Pfande setzende Kampfspiele, endlich die Abhängigkeit ihrer Stärke vom Jungfrauenstande noch deutlich ihren ursprünglichen Beruf erkennen. (Heldens. S. 384.) Auch Chrimhilde erscheint als schwertgeübte muthige Frau, was uns berechtigt, beide als Walküren, als Helm- und Schildfrauen zu fassen, denen Helm und Schild gleich den Helden zustanden (Myth. S. 384) und die von Odin in den Kampf gesandt wurden, wo sie den Menschen den Sieg lenken und den Tod küren sollten. Grade so tritt auch jene Erka auf, mit Schwert und Schild bewaffnet, als ein mannliches, tapferes Weib, das vor allen Mannern durch seinen Schlachtenmuth hervorleuchtet und eine

ächte Walküre ist. Wie den beiden Gestalten der Heldensage und der Mythologie Steine geweiht sind, so auch jener märkischen Herka, die schon im Namen Berührung mit der geldrischen Erka bietet, sich aber im Verlaufe unserer Untersuchung als identisch mit derselben herausstellt. Dass Brunhilde und Chrimhilde, die Todesgöttinnen der Schlacht, gleichfalls nur eine und dieselbe Person sind, hat Wilh. Müller (Vers. einer myth. Erkl. der Nibelungensage) dargethan. Diese Person ist zunächst Frouwa, das Oberhaupt der Walküren, von der die Andern nur ausgegangen sind. Ihre Beziehung zu Kampf und Schlacht ist unzweifelhaft (Vgl. Wolf Beiträge I. S. 192 f.) und so hätten wir in jener Erka die Frouwa als Walküre, als Schwert- und Siegesgöttin vor uns. Dass Erka oder Herka Niemand anders ist als diese Göttin, werden die weitern Angaben der Sagen beweisen.

Frouwa ist auch, wie wir gesehen (d. Jahrb. XX. S. 114 f.) eine mütterliche Erdgöttin, die den Feldern Fruchtbarkeit verleiht, wie Nerthus ihren Umzug im Lande hält und namentlich dem Flachsbau wie dem Spinnen vorsteht. Dass sie mit Frau Holda und diese wieder mit der Chrimhilde identisch ist, haben wir gleichfalls früher gesehen, (a. a. O. S. 135. 138); desgleichen, dass die Linde der Holda heilig war. (Wolf Beiträge I, S. 170). Wir werden diesen Umstand besonders ins Auge fassen müssen, da Erka in der Chronik „die Frau zur Linde“ genannt wird. Für jetzt halten wir uns bei der Eigenschaft der Frouwa (Holda) als Erdgöttin auf, um zu untersuchen, ob sich diese auch bei Herka (Erka) nachweisen lässt. Nun wird in den Nordd. S. (Nr. 126, 6) erzählt, Frau Harke habe die kleinen märkischen Rüben in der Umgegend von Camern verpflanzt. Das ist doch offenbar ein Zug, der sie als Schutzgöttin des Ackerbaus erscheinen lässt. Auch dass Dachse bei ihr sind, spricht für diese Annahme, denn diese Thiere halten gleich der Erde

ihren Winterschlaf und waren ihr heilig. (Wolfs Zeitschrift I, S. 391). In den Märkischen Sagen (S. 371) berichtet Kuhn Folgendes: „In der Mittelmark, besonders im Havellande, in der Ukermark, und auch in der Altmark heisst es, dass in den Zwölften Frau Herka durch das Land ziehe und dass deshalb die Mägde bis zum Tage der heiligen drei Könige ihren Rocken müssen abgesponnen haben, sonst zerkratzt Frau Herka entweder denselben oder besudelt den Rocken.“ Das Nämliche wird auch von der Holda berichtet (Myth. S. 247). Auch in Bezug auf die Zeit des Umherziehens herrscht Uebereinstimmung, da Herka sowohl als Holda und Berchta in den Zwölften durchs Land ziehen, um den Feldern Fruchtbarkeit zu verleihen. Dadurch schon und weil sie über den Flachsbau wachen und sich des Spinnens annehmen, wird ihre Eigenschaft als eine die Fülle der Güter verleihende Erdengöttin erkennbar, wie ja auch in der von Grimm erwähnten angelsächsischen Formel die Erka als Erdenmutter angerufen wird (Myth. S. 232). Bei E. Sommer (Thür. S. Nr. 9) fliegt in den Zwölften eine Frau in Gestalt einer Taube durch die Luft und macht die Felder fruchtbar. Das ist wiederum Holda-Berchta-Herka, und Gobelinus Persona (Cosmodrom act. VI. Meibom script. rer. germ. t. I.) erwähnt nach sächsischen Ueberlieferungen, dass Frau Hera in den Zwölften durch die Luft ziehe und Ueberfluss verleihe. Diese einfache Form ist die ältere Bezeichnung für Frau Herka, die sich dadurch als Luftgöttin kennzeichnet, denn durch das Fliegen werden offenbar die Wolken in Bewegung gesetzt, um den fruchtbaren Regen zu entsenden, grade wie die Walküren Thau aus den Mähnen ihrer Rosse träufeln. Auch Holda ist Luft- und Erdengöttin, und der Volksglaube, sie sende Schnee zur Erde, der doch düngend und befruchtend ist, spricht dafür. Selbst Ostara wird Erdengöttin sein, wie Woeste neuerdings dargethan hat. (Wolfs Zeitschr. I. S. 391).

In Vorstehendem sahen wir, dass sich Frau Holda sehr nahe mit Frau Herka berührt, ja im Grunde dieselbe Gestalt ist. Man berücksichtige nur dabei, dass die nährende zeugende Erde unter verschiedenen Benennungen, je nach den Stämmen, verehrt wurde. So ist die thüringische Holda dasselbe, was die geldrische Erka, die märkische Herka, und die baierische Berchta ist. Alle führen uns immer auf eine Urgöttin zurück, die wir Nerthus oder Frouwa nennen wollen, deren ältester Name aber noch zu finden ist. Wenn uns nun gesagt wird, Erka sei die Frau zur Linde genannt worden, so können wir, nachdem sich ihre Heiligkeit herausgestellt hat, auch annehmen, die Linde sei ihr geweiht gewesen, wie dieses bei Holda und Frouwa gleichfalls der Fall war. In dieser Angabe, wie in jener, die uns die Erka als männliche streitbare Frau nennt, erblicken wir demnach Züge, die in den Märkischen Sagen fehlen, zur Vervollständigung des Bildes der Erka aber durchaus nöthig sind.

Auch der Zwerg, der aus dem Harkenberge kommt (Nordd. S. S. 483) weist auf Holda (Wolf Beitr. S. 170), während das Abziehen der Frau Harke an der Spitze eines elbischen Heeres an Berchta gemahnt, die als Königin der Heimchen ja auch das Land verlässt. Berchta wird auch als eine grosse hehre Frau geschildert, grade wie Frau Harke, die eine Riesin genannt wird und Riesenarbeiten verrichtet. Chrimhilde ist ein Riesenweib und die Sage von Hven erzählt (Heldens. S. 321): „Ihre Schwester Hvenild trug Stücke von Seeland nach Schonen und kam damit glücklich hinüber, wo Berge aus diesen Erdstücken entstanden. Als sie aber hernach allzugrosse Stücke nahm, brach das Band ihrer Schürze mitten in der See und Alles, was sie darin trug, fiel hinab und bildete die Insel Hven. Da soll sie die St. Jakobskirche gebaut haben, nach welcher Grimild von Seeland aus einen Stein schleuderte, der bei Karlshögeflott ins Meer fiel und noch zu sehen ist.“ Wer die Sagen

bei Kuhn Nro. 188 nachliest, wird durch die Uebereinstimmung überrascht werden. Ist hier Chrimhilde = Herka, so stellt sich diese durch das, was Entzelt im Chronicon der alten Mark Magdeburg 1579, S. 49 berichtet, neben Holda. Dort heisst es: „Carolus Magnus gewann die Stadt Arisburg oder Eresburg an der Lipp in Westsachsen und heisst die Marsburg, castrum Martis auf dem Erisberg, die den Namen hat ab Hera i. e. Junone, quam hodie rustici fabulantur adhuc volitare per aëra, sagen von dem wilden Heere.“ Demnach zieht Frau Hera oder Herka mit dem wilden Heere, wie Holda, die im Venusberge wohnt. Fassen wir Alles dieses zusammen, so erscheint Erka als Schwertgöttin, die mit Schwert und Schild abgebildet wird und als Erdengöttin, die der Lindenstadt Entstehung und Namen gab, denn Erkelenz scheint mir aus Erka-linde corrumpirt zu sein.

An diese Erörterung kann ich in Kürze eine andere reihen, die mir schon mit Rücksicht auf Attila's sagliche Gemahlin Herka geboten erscheint. Kuhn vermuthet (Nordd. S. S. 482), Zio sei der Vater der Frau Harke gewesen und erinnert dabei an den Tivessteig, der zum Harkenberge geführt. W. Müller (Altd. Religion S. 226) meint indessen, die Erdengöttin Herka sei die Gemahlin Zio's, des Himmels- und Schwertgottes gewesen. Sein Name hat bei einigen deutschen Stämmen Er, Ir oder Eor gelautet, wie daraus hervorgeht, dass der nach dem Gotte benannte Ziestag in Baiern Eritac oder Ertac heisst (Schmeller I,96.97), auch dem altdeutschen Runenzeichen für Z der Name Eo, Eor und Aer gegeben wurde. (Myth. S. 182). Der Name Er passt zur Era, der Schwertgott zur Schwertgöttin, der Himmelsgott zur Himmels- und Erdengöttin, die als Frau Hera oder Ere durch die Luft flog. Weshalb sollte man denn Anstand nehmen, in unserer Erka die Gemahlin Zio's zu vermuthen? Zeus (die Deutschen S. 25) erkennt in Zio den in der Abrenuntiatio genannten Saxnot

und meint, der Name Schwertgenoss und Kampfgenoss könne eine Nebenbenennung dieses Gottes gewesen sein. Grimm erklärt sich damit einverstanden und bringt bei dieser Gelegenheit den Er mit dem althochdeutschen heru (Schwert) zusammen, wodurch der Charakter Er's als Schwertgott durch seinen Namen angedeutet wurde, grade wie bei Donar, der, seinem Namen entsprechend, ein Donnergott ist.

Wie Priscus (Jorn. c. 95) erzählt, wurde das Schwert des Mars in der Erde gefunden und dem Attila überbracht. Unter Mars ist wohl ein Kriegs- oder Schwertgott zu verstehen, wie die ganze Angabe überhaupt ein mythischer Zug zu sein scheint, dessen wahre Bedeutung im Laufe der Zeit verschoben und verwischt wurde. In dieser Annahme bestärken uns noch die Erzählungen von dem Schicksale dieses Schwertes, die an die unheilbringenden Schwerter der Heldensage erinnern. Wie an den historischen Attila sagenhafte Züge angeflogen sind, so auch hier, und ich möchte gradezu behaupten, der Bericht des Priscus sei der Rest einer uralten Göttersage, in dem nur Attilas Gestalt neu ist. Auch ins Nibelungenlied gehört er nicht; sein Auftreten ist von dem des historischen himmelweit verschieden, wie denn auch die Edda den Hunnenkönig nicht kennt. Wir finden die Lösung des Räthsels, wenn wir in Anschlag bringen, was Attilas Name eigentlich besagt. Nach Grimm bedeutet dieses Wort einen Altvater, Grossvater oder sagenberühmten Stammkönig (Haupts Zeitschrift I. S. 25) und das war in der Regel ein Gott. Das Schwert, von dem Priscus spricht, wiese auf Zio, den Schwertgott und diese Annahme gewinnt Bestätigung dadurch, dass Attilas erste Gemahlin wirklich Herka hiess. (Heldens. S. 69). Sie hatte aber auch eine Schwester, Namens Bertha, die eine Gemahlin Rodolfs (Rudigers von Becheleren) war, Grimm weist schon (Heldens. S. 180) darauf hin, diese Bertha kenne kein anderes Gedicht; allem Anschein nach war sie auch nur eine personifizirte Seite der Herka,

die später als selbstständige Person in die Sage überging. Dass aber Berchta und Herka eine und dieselbe Person sind, wurde oben dargethan, und so gewinne ich auch hier eine neue Bestätigung meiner Ansicht.

Während Attilas (Etzels) Gemahlin in der Heldensage überall Helcha, Hercha, Herka, Herken Erka lautet, heisst sie in Waltharius manu fortis Ospiria. Grimm deutet das (S. 119 seiner Ausgabe) mit göttliche Bärin und glaubt, der Name könne sich mit der jüngeren Helcha berühren, falls dieser aus himmlische Bärin erklärt worden wäre. „Der Name Helcha", schreibt Mone (Einleitung in das Nibelungenlied S. 54) erinnert an die griechische Benennung des grossen Bären Helike, und dieses Wort war selber wieder ein Frauenname, worin die Bedeutung des Weissen und Leuchtenden liegt. Mit ihr wird mit Recht die strahlende Spinnerin Frau Bertha verglichen und es liegt also nach Grimm in Helcha eine Andeutung der alten Naturgöttin Artemis. Da ferner in den Namen von Etzels Kindern immer der Gedanke von scharf, spitzig, brennend vorkommt, wie denn Ortlieb von Ort (Spitze) abzuleiten ist, so erklärt Grimm folgerichtig Etzels Name durch Eit, Flamme also Feuergott, so dass in Etzel die allwaltende Naturkaft in Luft, Erde, Wasser und Feuer vereint bezeichnet würde. Und so erklärt auch Görres das Wort Attila durch Isa-Ila, d. i. Gott der Erde und Etzelburg durch As-il-purg oder Isa-Ila-pura, d. i. die Erdenstadt der Götter.

Ganz gewiss nahm früher der Ziocullus einen hervorragenden Platz im Götterdienste der Germanen ein, bis Odin den mit aus Asien gekommenen Schwert- und Himmelsgott in zweite Linie hinabdrängte und personifizirte Eigenschaften desselben als selbständige Götter sich zur Seite stellte. Einem kriegerischen Volke, wie die Deutschen waren, ist die Verehrung des Schwertgottes ganz angemessen. „Unter allen Waffen voran geht das Schwert, schreibt J. Grimm (Gesch.

der deutschen Sprache 1. A. S. 781. 2. A. S. 542) und hinzugenommen, dass es einen Schwertgott und Schwertcultus gab, muss höchst begreiflich sein, dass nach dem Schwert Sachsen, Cherusker und vielfach noch andere Völker hiessen." Im Lande der Cherusker stand die von Karl dem Grossen zerstörte Irmensäule und in Irmin hat Müller (altd. Religion S. 294) den Zio erkannt; dort lag auch die Erisburg, die wieder an Er oder Ir, den andern Namen Zio's erinnert. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass die Lieder zu Ehren Armins, deren Tacitus Annal. 4. 88 gedenkt, auf den Cheruskerfürsten zu beziehen sind, so können sie doch auch dem Kriegsgotte gegolten haben, von dem das Volk und sein Held den Namen führten. Grimm hat (Myth. S. 180) den Namen der Abtei Siegburg an der Sieg, im alten Lande der Sicambrer, auf Zio bezogen. Im alten Sachsenlande befanden sich noch mehrere Orte, die den Namen Siegburg führten. So die Veste Siegburg am Zusammenfluss der Ruhr und Lenne und Siegburg am Einfluss der Diemel in die Weser. Nahe lägen hier weitere Erörterungen über Siegfried, den Helden des Nibelungenliedes, über seinen Vater Siegmund, dessen Name an den keltischen Mars erinnert (Myth. S. 344) und der im angelsächsischen Gedicht Beovulf der eigentliche Drachentödter ist. Allein ich will sie bei Seite lassen und noch erwähnen, dass Herka auch in der Mark (Westphalen) unter dem Namen Hirka vorkommt. (Wolfs Zeitschr. I, S. 393). An sie erinnert der Herchenstein bei Hattingen, der nach dem Volksglauben ein alter Opferaltar war sowie das Dorf Herchen an der Sieg. Panzer hat (Beitr. S. I. einen Hargenstein, dem ein Erenberg gegenüber liegt.

Waren die Cherusker Verehrer des Schwertgottes, so auch gewiss die benachbarten Sigambrer. Die cheruskischen Namen Sigegast (Segest) Sigemus und Sigemur beweisen, welche Wechselwirkungen zwischen beiden Stämmen stattgefunden. Die unter August verführten Sigambrer hatten an

der Stelle des heutigen Buda die Stadt Sicambria gegründet, wobei sich später deutsche Sagen mit hunnischen mischen konnten. Dann wanderten mehr als einmal Sigambrer auf das linke Rheinufer, (Sueton Aug. 21. Tac. Ann. 12, 39). Strabo weist S. 194 die Sugambern neben Trevirern, Nerviern und Menapiern, und Remigius nennt den fränkischen König Chlodovicus noch einen Sigamber. So wäre leicht möglich, dass durch Sigambrer der Erkakultus in die Gegend von Erkelenz übertragen worden. Hier will ich darauf aufmerksam machen dass beim Ritzen der Siegrunen auf das Schwert Tyrs (Zio's) Name zweimal genannt wurde (Myth. S. 181), weshalb wir in ihm auch einen Siegesgott oder Siegfried erkennen müssen. Grimm eignet die fränkische Heldensage den Sigambrern zu. (Gesch. der deutsch. Sprache 1. A. S. 534. 2. A. S. 366). Der Niederrhein hat manche Erinnerungen daran bewahrt. So weiss die Sage gleichfalls von einem Drachenkampfe in Geldern, der Heldenthat Siegmunds und Siegfrieds entsprechend und möglicherweise ein Nachhall vom Kampfe Tyrs (Zio's) mit Fenrir. (Wolf Beitr, S. 131). In Cleve findet sich die Sage vom Schwanenritter, während Xanten die Heimath Hagens und Siegfrieds ist. Auf dem ganzen linken Rheinufer von Cleve bis zur Ahr habe ich endlich das Thierjagen gefunden, eine Art wilder Jagd, wie das baierische Haberfeldtreiben. Ist das Tyr, der wie Wuotan vor dem wilden Heere durch die Luft braust? Aber wie kam der eddische Name in den Mund des Rheinländers? Das Dorf Thorr im Regierungsbezirke Köln soll seinen Namen vom Donnergotte Thor haben, dessen Bild Karl der Grosse dort zerstörte und durch eine christliche Kapelle ersetzte. Dies ist auch ein nordischer Name wie Tyr. In Luxemburg, wo die Sprache viel sächsisches Element zeigt, war Graf Siegfried mit der Erd- und Wasserfrau Melusina vermählt. Die Scythen leiten ihren Stamm von einer Frau ab, die gleichfalls halb Mensch, halb Fisch oder Schlange war, und verehrten auch

den Schwertgott. Diese Melusina, die Schätze hütet und als weisse Frau mit einem Schlüsselbunde erscheint, berührt sich zu sehr mit der Holda, als dass ich sie hätte übergehen sollen. Das Wenige, was ich von ihr beibringe, soll auch nur als Fingerzeig dienen, da weitere Forschungen ihr Wesen erst klar machen müssen.

Woeste leitet (a. a. O. S. 393) den Namen Hirka, Herka von einem verlorenen alts. hiran (hiaran) praet. har (hoch sein, sich erheben), wovon hara die Anhöhe, sowie hiaer und här, Höhe, Himmel. Gebirge, die den Namen Harte führen, giebts am Rhein, im Luxemburgischen und in der Mark viele. An eine Verbindung zwischen Höhe, Himmel und Herka zu denken, liegt um so näher, als Herka ja Himmelsgöttin ist. Dann aber führen auch Berge den Namen Etzel, Altvater, Altkönig. (Haupt I. S. 26). Zio wird als uralter Stammkönig Attila oder Etzel und Erka als Stammmutter Ute geheissen haben*). Als in späteren Zeiten, in denen die ursprünglich mythische Bedeutung der einzelnen Gestalten vergessen war, diese in unsere Heldengedichte verflochten wurden, konnte Attila der Chriemhilde zum Manne gegeben werden, während doch Letztere nur ein anderer Name für die Herka ist. Ein sächsischer Sänger nannte die alte Göttin Herka, ein fränkischer Brunhilde, ein burgundischer Chrimhilde, ein alemannischer Bertha und der Umdichter, der einige Jahrhunderte weiter diese einzelnen Lieder in ein gewaltiges Ganze verschmolz, fügte zusammen, was zu seinem Zwecke passte. Im Nibelungenliede wird Herka als gestorben angenommen, während Brunhilde und Chriemhilde als selbständige Personen neben einander stehen. Mich dünkt, das sei der beste Be-

*) Gegenüber dem Bedenken, dass Etzel sich sonst dem Thor vergleiche, muss darauf hingewiesen werden, dass der Donnergott aus dem Himmelsgott entstanden ist.

weis für Diejenigen, die das Nibelungenlied aus einzelnen Dichtungen entstehen lassen.

So hätten wir denn Alles herbeigesucht, um die Göttlichkeit der geldrischen Erka und ihren Zusammenhang mit andern Gestalten der Sage zu erweisen. Der Kenner des deutschen Alterthums wird kaum mehr im Zweifel darüber sein, dass da, wo jetzt das Kreuz von der christlichen Kirche in die blaue Frühlingsluft winkt, ehemals ein heiliger Baum der Göttin stand, deren Name die ersten Bekehrer aus Rücksicht auf das Gefühl der Bekehrten beibehalten haben. Vielleicht findet sich Jemand berufen, die Sagen, Sitten und Bräuche der dortigen Gegend zu sammeln, die mir für weitere Begründung meiner Ansicht von Nutzen sein könnten. Was ich gab, waren nur Andeutungen, die an anderem Orte eine tiefer eingehende Behandlung erfahren sollen.

Trier 1. Mai 1854.

N. Hocker.

8. Die Chronik von Erkelenz

(Zusatz zur Abhandlung Hockers: Erkelenz und Erka.)

von

Prof. K. Simrock.

Vorstehender Aufsatz veranlasst zu einer nähern Mittheilung über die in Erkelenz aufbewahrte Geldrische Chronik. Sie scheint um die Mitte des 16. Jahrh. in Erkelenz geschrieben und führt den Titel: Dit is der oerspronck der Voechten, Grauen ende hertochen uyt oern cronyken des lants van Gelre. Dann folgt unter der Ueberschrift

Draco terribilis ignem spirans homines
et bestias devorans

die Abbildung des Drachen, aus dessen Munde die Worte „Gelre Gelre“ gehen.

Darunter liest man: Draco in aere volat, in aquis natat et in terra ambulat. Quandoque dum per aera ambulat ad libidinem concitatur et in puteis et aquis fluuialibus sperma jactat et inde sequitur letalis annus. Dem so eben beschriebenen ersten Pergamentblatte folgen noch 23 solche mit den illuminierten Wappen der Vögte, Grafen und Herzoge von Geldern; die 18 ersten Blätter nur auf einer Seite bemalt, das 19te wie die folgenden auf beiden. Die Erklärung enthält der dann folgende Text der Chronik auf 124 gezählten Papierblättern, alle von Einer Hand geschrieben, doch hat eine zweite jüngere Hand mancherlei Nachträge dazwischen geschoben. Den Schluss machen wieder zwei mit 125

und 126 bezeichnete Pergamentblätter, von welchen das erste das Wappen der Stadt Erkelenz, das andere das Bildniss der Jungfrau Erka bringt. Die Papierblätter 1—124 enthalten aber nicht bloss Geldrische Chronik, sondern auch Weisthümer und Gerechtsame von Erkelenz u. s. w. Was zur Chronik gehört, reicht bis zu Blatt 57, wo die letzte Jahrzahl 1549 ist. Doch war Philipp, der als 11. Herzog von Geldern aufgeführt ist, K. Karls V. Sohn, des 10. Herzogs, über den der schöne Vers eingetragen ist:

Hoc vivo stetit, cecidit Germania lapso.

Nach einigen leer gelassenen, der Fortführung der Chronik bestimmten Blättern beginnt mit S. 60 das Weisthum: van dem proest (Probst) to Aichen und siner herlicheit to Erkelentz.

Zur Erläuterung des Titelblatts enthält Blatt I die Erzählung, im J. 878, da Carl der Kahle Kaiser war, „was in dat Craefdom van Colln ein grote wyde plaetz gewest, daer nu Gelre steit. by der herschapie van Pont vnd in der selve plaetz was ein groot feinisch beest vnd dede in dē lande viell quaets vnd verslanch veel menschen vnd beesten alse dat veele luyde oyt dem lande vlauwen van vrese vnd aext.“ Diess Thier hatte feurige Augen und rief immer Gelre Gelre. Von ihm litt auch der Herr von Pont viel Schaden. Seine Söhne Wichardus und Lupoldus tödteten auf Rath ihres Vaters dieses „fresliche Beest“, worauf das Volk sie zu ihren Vögten erkor; sie bauten die Burg, die sie Gelre nannten, auf den Platz, wo sie das Thier erschlagen hatten.

Unter der Ueberschrift Topographia simul Chorographia terrae Gelricae et oppidi Erklens steht Bl. 100 a über Erka:

Ercka vigor Ercklens imitatrix herculis Ercklens
Erka virago dat hoc nomen apud tiliam
Oceano fundus hic inundatus fuit ante
Caesare de Iulio terra fit aggeribus
Quo rudis inculta romana gente locatur
Regibus a Francis recta fide colitur u. s. w.

Am Schlusse des Gedichtes: dictavit Joh. de Spotalo Magister civis et Scabinus Erclensis.

Dann noch in deutscher Sprache:

Die Stadt Erkelentz hait iren orspronk vnd namen van einer edeln vrouwen Ercka, die doch gemeinlich die frouwe thor linden genant vnd ein mannlich wyff gewest is.

Ercka virago viris omnibus fortitudinis exemplum dedit.

Endlich sind noch die Worte auf der Rückseite des Bildes der Erka zu bemerken:

Sicut leena animal crudele se opponit morti pro filiis et pro ipsorum defensione venatorum jacula non timescit, sic Ercka virago nobilis quondam se morti opposuit pro defensione patriae.

Die Worte, welche auf dem Bilde der Erka in dem Bande um ihr Haupt und in ihrem Bilde gelesen werden, hat Herr Hocker nach Rheinland 370 angegeben; statt nuncupabatur wird aber zu lesen sein: nuncupatur.

Auf Bl. 37 steht endlich ein historisches Volkslied in geldrischer Sprache, das unsern Sammlern entgangen zu sein scheint obgleich es Hr. Regierungsrath Ritz in Aachen bereits Rhein. Provinzialbl. 1834. I. 138 ff. mitgetheilt hatte. Vielleicht gelingt es ihm diessmal, ihre Augen auf sich zu ziehen. Ich gebe es nach meiner Abschrift, die hier und da von dem frühern Drucke abweicht:

1499.

Wilt Gott Ich sal begynnen daer alle werlt an stryt
van dichten vnd van syngen wie id hertoch Carll goit
In Gelre Landt geborn ein hertoch vnd ouch ein greve
Sy willen oem verjagen dat is Guilich vnd Cleve.

Wes sall ich mich vermoeden sprach sich dat edel bloit

V. 1. Erster Druck steyt
- 2. 1. Dr. geit
- 3. geboren

van vader vnd ouch van moder syn myr die frunde niet
guet
nu wil Ich In Got vertruwen vnd in syn hilgen alle
Vnd maria die werde moder, id kompt alst kommen sall.

Mein Vader wart gevangen mit groter gewaltiger craft
vnd hait gevenklichen gegangen so mennigen bedroefden
dach
Syn Lant wart jme weder gegeuen Syn lyff vnd ouch
syn guet,
hy sulde de Brabanders beschermen dat bracht oem jn
die noet.

Ich wart sere jonck gefangen Ich kans vergeten niet
Got vnd maria syne werde moder dair Ich mich op verliet
die hant myr geholpen In dem drivndtwintigsten jaire
Wat lust mich mere to sprechen Ir wisset doch openbaer

Och here got vam hemell wer bringt ons jn dat verdriet
dat is Guilich Cleve vnd Egmont sy en denckens tlatten niet
mer willen sy mich verjagen dat sagen ich vch vurwaer
iuwer lant wilt jr verderven dat wyst alle openbaer

Baittenborch is mir genomen Loirdam laet ich staen
van Erckleuntz willen wir syngen nu wilt mich waell
verstaen
dat hant die verreder genomen Ir ere is woirden krank
dat muchte sy noch waell reuwen och ewig is so lanck

V. 6. mir
- 11. Ime, so auch fernerhin
- 15. Jaere
- 18. tlaeten
- 20. Euwer
- 21. genommen Leirdam
- 22. Eroklentz verstaan
- 24. rouwen

her hompesch hait lange gerieden wie evell is hy bedacht
hy hait ein bier gebrowen die Lant an einandere gebracht
vnd beide die Edelen here, Ir namen synt waell bekant
Wer tegen die kalen wilt plucken der komme jn dat Gelre
Lant

Als man schreyff M,CCCC vnd xcix Jair
die Gelderschen sullen sich stercken vnd holen weder jr
hair
die Guilicher sullen wichen jr troist sall werden kranck
Och mucht ons dat geboern die tyt moecht niet to lanck

Beschirmer aller der werlt is komen all jn dat Gelre Lant
die Kirchen hait hy geplundert, die kraeme hait hy ge-
schant
die priester hait hy gefangen die kinder vnd vrauwen
sonder getall
Unser heregott moet dat wrechen der alle quait wrechen sall

hy is vorten getogen to Stralen al jn dat Lant
dat cloester to destruern unse lieve vrauwe is dae ge-
schant
der tumeler is dar geschoten, Stralen is sere verueert
sy hant id opgegeuen jr hert wart sere beschwert.

mit ses lanshern wair sy belegen, die drie synt vurgenant
Sassen Beyern vnd Brandenburch die Greven synt waell
bekant
Rittere Banerhere vnd Colne die deden ouch jr beste
Sy hant niet mere genomen dan Stralen dat Cuayen nest.

V. 25. ovell
- 26. gebrouwen
- 28. will
- 37. Zant
- 39. dae
- 43. best

Sy meinten Venlo to wynnen mit dreuwen vnd ouch mit brieuen
Sy wolden sy to gnaden nemen, die gemeinte woldens niet belieuen,
der Turck is dair gewoirpen, do was dair groit confuys,
drie wympell syn woirden gehangen to Venlo vur dat heilge cruys

Die van Ruremonde synt uitgetogen jn jrn fellen moet
jr perde syn to huysz gebleuen sy gyngen all to voet.
sy hant die Echt gewonnen sie en behoefden ghein geleide
die duytschen sint gevluwen die walen naemen sy myt.

Die van Venlo hadden vernomen sy waeren van snellem raidt
Sy synt to Suchtele komen, dae deden sy geinem genaide
Mit fangen, plundern, Bernen, sy lieten daer wein noch beer
sy waern uit gegangen to perde quamen sy herwere

der dit gedicht hait gemacht syn name is onbekant
to Erklentz mach man oem vynden, bouen in dat Gelrelant
frome here plach hy to prysen in duchden is alle syn Raidt
mer kraem vnd kirchen to schenden dat is ghein here stact.

V. 49. wtget
- 56. waere wtgeg
- 59. soin
- 60. hern

9. Hektor und Troilus.

Unedirtes Lampenrelief.

Die Abbildung auf der Tafel II. ist von dem Fragmente einer grossen römischen Lampe aus Thon genommen, welches sicherm Vermuthen nach in der näheren Umgebung von Bonn gefunden worden ist.

Wir erblicken in diesem Bilde einen römischen Krieger, welcher den Leichnam eines im Kampfe gefallenen Verwandten, Freundes oder Kampfesgenossen, eilenden Schrittes davon trägt. Dass wir einen Krieger in diesem Bilde zu erkennen haben, dafür spricht das Schwerdt, und dass die zurücktretende Figur in demselben nicht einen Verwundeten sondern einen im Kampfe Getödteten vorstelle, das zeigt der Anblick der Figur selbst, und namentlich die Zunge, welche aus dem Munde hervortritt, dann aber auch der Spiegel zur Seite der Gruppe. Was künstlerische Erfindung und Behandlung betrifft, so weist unser Bild auf ein Muster griechischer Kunstdarstellung zurück, welches der bessern Zeit angehört, und in kunstgeschichtlicher Beziehung erhält dasselbe einen besondern Werth dadurch, dass es in den kleinen Kreis besonderer Kunstdarstellungen eintritt, deren Erklärung und Deutung die grössten Kenner des klassischen Alterthums auf verschiedenen Wegen versucht haben.

Lampen aus Metall oder Thon, mit und ohne bildliche Darstellungen, gehören zu den Gegenständen, welche sehr häufig

in römischen Gräbern gefunden werden. Wenn man dem Todten solche Gegenstände gern mit ins Grab legte, die ihm lieb und werth gewesen oder deren er sich im Leben bedient hatte, so durfte in der Finsterniss des Grabes die erleuchtende Lampe nicht leicht fehlen. Darstellungen wie die Gruppe auf unserm Bilde, in flach erhobener Arbeit ausgeführt, mussten vor Andern gesucht werden. Denn der römische Soldat betrachtete es als ein Werk hoher, religiöser Tugend für die würdige Bestattung der im Kampfe gefallenen Waffengenossen Sorge zu tragen, und nicht zuzugeben, dass die Leichen der Erschlagenen dem Hohne und der Willkür barbarischer Feinde Preis gegeben, Hunden und Vögeln zur Beute überlassen würden. Der militärische Geist und die überlegene Taktik der Römer hatte es verstanden, das Heerwesen so zu ordnen und einzutheilen, dass sich in den einzelnen Abtheilungen der Soldaten ein freundschaftliches, brüderliches Verhältniss ausbildete, welches im Kampfe mit dem Feinde sich entfaltete, indem Einer für Alle und Alle wie für Einen fochten. Diese gegenseitige Anhänglichkeit bewährte sich auch noch nach dem Tode.

Wenn wir fragen, ob unser Bild das Werk der reinen künstlerischen Erfindung sei, oder aber ob demselben irgend eine historische oder mythische Thatsache oder Geschichte zu Grunde liege, so wird einem Dilettanten diese Frage gestattet sein, um so mehr, da sie zur Erklärung des Ganzen den geeigneten Weg bahnt. Wir glauben aber diese Frage aus einem doppelten Grunde verneinen zu müssen. Wenn wir an und für sich bei unserm Bilde an ein Werk rein künstlerischer Erfindung auch denken können, so dürfen wir diesem Gedanken doch keine Objektivität zugestehen, da es sowohl den alten als den neuern Künstlern nicht verborgen geblieben, wie unendlich schwierig diese Art der Erfindung ist, und da beide den Werth begriffen, den der historische oder mythische Stoff den bildenden Künsten in ihren Darstellungen gewährt,

dann aber auch weil unser Bild selbst hinreichende Züge enthält, welche uns die Deutung auf eine mythische oder poetische Thatsache zu versuchen und zu begründen in den Stand setzen.

Unter den Denkmalen der alten Kunst giebt es, wenn auch nur wenige, doch einzelne Darstellungen, welche sich auf ein dem unsrigen genau entsprechendes Motiv beziehen, und es liegt nun in der Natur der Sache, dass wir diesen zunächst unsre Betrachtung zuwenden, um wo möglich auf diesem Wege von dem Allgemeinen zum Besondern, von dem mehr Unsichern zum Sichern zu gelangen und so den Schlüssel zum Verständniss unserer Gruppe zu finden [1]). Die verwandten bildlichen Darstellungen hat man aber abweichend erklärt, indem man bald Menelaus und Patroklus, bald Ajax und Achilles, bald Hekter und Troilus und andre mythische Personen darin gefunden hat. Ohne auseinander zu setzen, warum wir die zuvörderst genannten Personen in unserm Bilde nicht finden, wollen wir sogleich dazu übergehen, die Gründe anzugeben, warum wir in unserer Darstellung den Hektor erkennen, der die Leiche des Troilus, die er im heissen Kampfe dem Achilles abgerungen hatte, eilenden Schrittes davon trägt.

Der berühmte französische Alterthumskenner Herr Raoûl Rochette hat auf der Tafel LXXIX, Num. 1, seiner Monuments inédits, einem der bedeutendsten Werke in seiner

1) Eine ähnliche Gruppe aus Elfenbein hat Herr Dr. Knebel, früher Direktor des Gymnasiums zu Duisburg, jetzt Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln, bekannt gemacht, in einem lateinischen Programme, welches 1845 zu Duisburg gedruckt worden ist. Dieses Bild unterscheidet sich von dem unsrigen besonders dadurch, dass die Hauptfigur keine Leiche, sondern nur einen Verwundeten trägt. Der Titel dieses Programms ist: De signo eburneo nuper effosso commentatio, Duisburgi ad Rh. Typis C. H. Schmachtenberg.

Art, eine Gruppe abbilden lassen, welche mit der unsrigen grosse Aehnlichkeit hat; eine nackte athletische Gestalt, in schreitender Stellung, welche die Leiche eines jüngern Menschen trägt, die ihm rückwärts mit dem Kopfe nach unten herunterhängt, und die er mit der einen Hand an einem Fusse über der Schulter festhält. Die Hauptfigur dieser Gruppe unterscheidet sich im Einzelnen von der unsrigen dadurch, dass sie das Schwert umgeschnallt und den Schild zu den Füssen stehen hat. Man hatte früher in dieser Gruppe Atreus mit dem Sohne des Thyestes erkannt; Raoûl Rochette aber bemühte sich zu zeigen, dass sie den Neoptolemus und Astyanax darstelle, während Welcker sie auf den Tod des Troilus durch den Achilles vor dem skäischen Thore bezieht [2]), wo Hektor dem Achilles die Leiche im Kampfe nimmt und davon trägt. Die Deutung Welckers gründet sich zunächst auf eine Vase von Vulci in den Monumenten des Instituts (Taf. 34); er fand eine Bestätigung für diese Deutung in einer andern Vase von Vulci, auf welcher sich die Namen Achilles und Troilus theils vollständig theils in unverkennbaren Schriftzügen erhalten haben. Ist nun der Gegner des Achilles in diesem Kampfe um die Leiche des Troilus kein anderer als Hektor der Bruder des Troilus, wie es sich aus der Natur der Sache vermuthen, und wie es durch die Vergleichung anderer Vasenbilder sich wahrscheinlich machen lässt, dann haben wir hinlänglichen Grund diese Vorstellung auf unser Bild anzuwenden. Wir erkennen dann in der Hauptfigur Hektor den Sohn des Priamus und der Hekuba, den Führer der Trojanischen Heere, der die Leiche seines Bruders Troilus, die er dem grössten Helden von Troja im Kampfe abgerungen hatte, wie im Siege davon trägt. Diese Deutung findet in mehreren Einzelnheiten eine neue Bestätigung.

Nach der Iliade war Hektor von grosser, athletischer

2) Rheinisches Museum für Philologie 3. Jahrg. 4. Heft S. 497.

Statur und herkulischer Kraft. Sie nennt ihn μέγας [3]), πελώριος [4]); sein Speer mass eilf Ellen an Länge [5]) und nicht blos wirft er diesen Speer mit Macht, er hebt schwere Steinblöcke mit Leichtigkeit auf. Im zwölften Buche der Iliade v. 445 ff., nimmt er einen Stein, den zwei der stärksten Männer mit Hebeln kaum auf einen Wagen gehoben hätten, von der Erde mit Leichtigkeit auf, und schleudert ihn auf das fest verriegelte Stadtthor, dass Riegel und Thor unter des Steines Gewalt brechen und die Splitter der starken Bohlen umherfliegen [6]). Die Gruppe bei Raoûl Rochette stellt uns Hektor in dieser athletischen, gigantischen Gestalt vor, auch auf unserm Bilde geht die Hauptfigur über das Maas gewöhnlicher Grösse, besonders griechischer Helden hinaus. Dieses wird sich noch mehr zeigen, wenn wir uns, einen Augenblick die Hauptfigur grade aufrecht stehend und nicht mit stark gebogenen Knieen vorstellen. Nicht die Schwere der Last hat die Kniee gebogen, sondern der rasche Gang, der Lauf, der von der Freude des Sieges beflügelt wird. Der Anblick der Figur des Hektor in der Gruppe bei Raoûl Rochette zeigt, dass er die Last mit ungemeiner Leichtigkeit, mit einer Leichtigkeit trägt, welche dem ernsten Charakter des Kunstwerkes sogar Eintrag thut, aber dennoch ist dort der Schritt dem eilenden Schritte auf unserm Bilde vollkommen entsprechend.

Als Hektor den Stärksten der Achaier zum Zweikampfe herausforderte, stellte er die Bedingung, dass, wenn er im Kampfe falle, seine Leiche nach Ilium zurückgebracht werden solle, damit ihr die Ehre der Bestattung nicht fehle. Dem Gegner gestand er das gleiche Recht zu.

Hektor begann in der Mitte der Völker:
Also beding' ich das Wort, und Zeug' uns werde Kronion;

3) Ilias VI, 263.
4) XI, 819.
5) VIII, 494.
6) l. XII, 445 ff.

Wenn mich jener erlegt, mit ragender Spitze des Erzes,
Trag' er den Raub des Geschmeides hinab zu den räumigen Schiffen;
Aber den Leib entsend' er gen Ilios, dass in der Heimat
Troja's Männer und Fraun des Feuers Ehre mir geben.
Wenn ich jenen erleg' und Ruhm mir gewähret Apollon,
Trag' ich den Raub des Geschmeides in Ilios heilige Veste,
Dass ich ihn häng' an den Tempel des treffenden Phöbos Apollon;
Doch der Erschlagene kehrt zu den schöngebordeten Schiffen,
Dass mit Pracht ihn bestatten die hauptumlockten Achaier,
Und ihm ein Mal aufschütten am breiten Hellespontos [7]).

Wenn nun Hektor, der Sohn des Priamus, nicht zugibt, dass die Leiche des Troilus, seines Bruders, in den Händen der Feinde bleibe, und Vögeln und Hunden preisgegeben werde, wenn er Alles daran setzt, um die Leiche zu retten und nachdem er sie im heissen Kampfe dem tapfersten der Feinde abgerungen, sie wie im Siegesgefühle eilends zur Stadt fortträgt, damit ihr die gehörige Bestattung zu Theil werde, so ist dieses mit der religiösen Ansicht Hektors auf das Vollkommenste in Einklang. Ueber den Schauplatz, auf den man diesen Kampf verlegen kann, enthält die Iliade selbst eine Andeutung. Im neunten Gesange 353 ff. rühmt sich Achilles, da er im Danaervolke noch mitgezogen, habe sich Hektor niemals fern von Ilium zum Kampfe heraus gewagt, und nur zum skäischen Thore und bis zur Buche sei er gelangt und dort mit ihm zusammen gestossen [8]). Und so hätte denn auch der Kampf um die Leiche des Troilus in der Nähe von Troja vor dem skäischen Thore statt gefunden, und wir hätten uns Hektor auf unsrer Gruppe dem heiligen Ilium zueilend zu denken.

---

7) Ilias VII. 77 ff.

8) S. Welcker a. a. O.

Heften wir unsern Blick auf den Leichnam des Troilus, so entdecken wir nichts, was mit der aufgestellten Erklärung nicht in Einklang wäre. Die Leiche zeigt sowohl im Allgemeinen als auch in ihren Gesichtszügen, dass der Künstler einen Menschen von jugendlichem Alter habe darstellen wollen.

Während wir sonst keine Spur von Bekleidung an unserer Gruppe erblicken, nehmen wir an dem Leichnam eine eigenthümliche Kopfbedeckung wahr. Sie verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, denn es wird sich sofort zeigen, dass sie ein willkommenes Moment für die Bestätigung der Erklärung bietet, die wir von dieser Gruppe aufgestellt haben. In dieser Kopfbedeckung haben wir nichts anderes als die phrygische Mütze zu erkennen; sie zeigt uns selbst die beiden Streifen, welche unter dieser Mütze an beiden Seiten des Kopfes herabhängen und sich bis zu den Schultern fortsetzen. Diese Art der Kopfbedeckung: πῖλος, πιλίδιον, tiara, war unter den homerischen Helden nur dem Ulysses zugestanden, während phrygische Bekleidung überhaupt auf die Trojaner hinweist. Zum Belege will ich eine Stelle aus Raoul Rochette anführen. S. 108 des genannten Werkes spricht er über die Darstellung auf einer hetruskischen Vase aus der Dempster'schen Sammlung[9]). Er berichtet uns, man erblicke auf derselben *un héros nu, renversé par terre, sous un vaste bouclier qui le couvre encore dans sa chûte; deux guerriers, dont l'un, la tête couverte d'un pilëus, doit être Ulysse, et l'autre, soulevant une énorme pierre, paraît être Ajax, les deux héros grecs qui prirent éffectivement le plus de part à la défense du corps d'Achille, combattent pour repousser la foule des assaillans représentée ici par deux personnages, dont l'un, en Costume phrygien, et dans l'attitude de décocher une flèche, se reconnaît indubitablement, à cette attitude même et à cette*

9) Dempster Etrur. reg. I. LXVIII, 2.

action si rares sur les monuments grecs et étrusques, pour Pâris, au moment où il vient de lancer le trait fatal, et l'autre, pareillement vêtu en Phrygien, cherche à porter à un héros terrassé un dernier coup de lance [10]). Wir sehen aus dieser Stelle eines auf diesem Felde sehr erfahrenen Gelehrten, dass die phrygische Tracht auf die Priamiden und auf die Trojaner im Allgemeinen hinweist, und wir können uns daher der Mühe überheben, dieses mit andern Beispielen zu belegen. Wir begnügen uns daran zu erinnern, dass auch alte Münzen diese Wahrnehmung bestätigen. So wird z. B. Ganymedes, der Sohn des Troas, dem Troja Namen und Erbauung verdankt, mit der phrygischen Mütze auf Münzen abgebildet und daran erkannt [11]).

In Beziehung auf das Schwert, welches wir auf unserm Bilde erblicken, können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Wir glauben, dass man in demselben das Schwerdt des Hektor zu erblicken habe, welches diesem Helden auf dem Bilde bei Raoûl Rochette umgeschnallt ist; aber es bietet sich noch eine andre Deutung an; das Schwert ist nämlich das Symbol der Iliade [12]). Hektor fällt endlich im Kampfe mit dem Achilles, er wird dreimal um die Stadt geschleift und dann erst wird seine Leiche für ein Lösegeld dem Priamus ausgeliefert; damit schliesst die Iliade Homers.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit einer Stelle aus Göthe, die also lautet:

„Die Bildhauerkunst wird mit Recht so hoch gehalten, weil sie die Darstellung auf ihren höchsten Gipfel bringen kann und muss, weil sie den Menschen von Allem, was ihm

10) Monuments inédits p. 108.

11) *Eckhel, Doctrina numorum veterum Pars. I. vol. II. p. 483. „Ganymedes nudus pileo Phrygio tectus ab aquila sursum effertur“.*

12) *Museo Pio Clementino pl. B. S. Millin, Peintures de Vases antiques. p. 60.*

nicht wesentlich ist, entblösst. So ist auch bei der Gruppe des Laokoon ein blosser Name; von seiner Priesterschaft, von seinem trojanisch nationellen, von allem poetischen und mythologischen Beiwesen haben ihn die Künstler entkleidet; er ist nichts von Allem, wozu ihn die Fabel macht, er ist ein Vater mit zwei Söhnen, in Gefahr zwei gefährlichen Thieren unterzuliegen."

Wenn wir diese Betrachtung auf unsere Gruppe anwenden, so tritt ihr künstlerischer Werth in ein Licht, welches derselben nur günstig sein kann.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

10. Annulus signatorius, gefunden bei Saurbrodt.

(Mit einer Abbildung Taf. III. f. 7.)

à M. le professeur Braun.

Malmedy le 18. Mars 1854.

Monsieur!

Jai l'honneur d'appeler votre attention sur une bague romaine en or qui a été trouvée en 1834 dans nos fanges et que je possède dans mes collections.

Cette bague a été découverte dans une fosse à tourbes, six pieds de profondeur, près du village de Saurbrodt et non loin de l'ancienne chaussée romaine, qui venant de Bavai, passoit par Tongres, traversoit nos hautes fanges pour se rendre dans la Chaussée romaine gallique, qui venant de Rheims passoit par les Ardennes et conduisoit par Meduantum (à ce qu'on croit Mande près de Bastogne), et Merica (d'après l'opinion de plusieurs savants Murringen près de Butgenbach) à Cologne.

Cet anneau (annulus signatorius) est creux et de l'or le plus fin; il pèse 5 gros. 14 grains; les ornements en sont beaux et bien soignés; il est enrichi d'une pierre précieuse de forme ovale et d'un bleu très-foncé. C'est évidemment un Onyx ayant une figure gravée en creux.

La partie inférieure et l'encadrement de cette bague ont été un peu maltraités par les paysans qui ont fait cette rare découverte.

J'ai le plaisir de vous envoyer à inclus un dessin du chaton avec l'empreinte formée de la figure.

Je crois, Monsieur, que cet objet d'un très grand prix, et extrêmement rare seroit digne de figurer dans les savants bulletins de la société archéologique de Bonn.

— — — — —

— — — — —

M. Anne Libert.

III. Literatur.

1. Anleitung zur Kenntniß der Römischen Inschriften von Karl Bell, Prof. a. d. Univ. zu Heidelberg &c. (auch unter dem Titel: Handbuch der Römischen Epigraphik. Zweiter Theil.) Heidelberg, Karl Winter 1852. 8°. XIV. S. 385 mit 3 lithographirten Tafeln.

Der erste Theil dieses Handbuches der Epigraphik, der vor wenigen Jahren auch unter dem besondern Titel: „Delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus“ erschienen ist, enthält in einem mässigen Band eine sehr reichhaltige Chrestomathie römischer Inschriften: sie empfiehlt sich zum practischen Gebrauche nicht nur dem Philologen und Historiker, sondern auch vorzüglich dem Juristen, da die Sammlung die monumenta legalia in grosser Vollständigkeit gibt. Im Ganzen sind nahe an 2000 Inschriften jeder Art und zwar nach gewissen Gesichtspuncten classificirt mitgetheilt. Bei der Auswahl leitete den Herausgeber die Idee, von allen Classen der Inschriften die wichtigsten und interessantesten Beispiele zu liefern. Es lag nicht in seiner Absicht, eine kritische Recension der Texte zu geben: er wollte nach den ihm zugänglichen Inschriften-Sammlungen die besten Texte liefern und sie mit den zum Verständniss nöthigsten Erläuterungen versehen. Um die enggezogenen Grenzen eines Handbuchs nicht zu überschreiten, musste vom Drucke der reichhaltigen Sammlung in Lapidarschrift abgestanden werden. In Bezug auf die Oekonomie des Raumes

wurde dadurch sehr viel gewonnen: bei den längeren monumentis legalis wäre ein Druck in Lapidarschrift vielleicht sogar störend gewesen. Aber bei den kleineren Inschriften hätte sich ohne Zweifel ein Druck in Capitalschrift mit Andeutung der einzelnen Zeilen mehr empfohlen. Um grösseres Interesse an der Epigraphik zu erregen und tiefer in dieselbe einzuführen, wie auch um die Inschriften zur selbständigen Beurtheilung vorzulegen ist nothwendig, auch deren äussere Form wenigstens annäherungsweise zu geben, wie dieses bei Orelli geschehen ist. Vollständige Facsimile's der Schrift mit den verschlungenen Buchstaben und den Ligaturen können freilich in einem Handbuche, das zu einem mässigen Preis verkauft werden soll, ohne grosse Kostspieligkeit des Werkes nicht geliefert werden. Jedenfalls aber sollte eine epigraphische Chrestomathie mit der grössten Correctheit gedruckt sein; solches aber kann nicht von dem Delectus inscriptionum romanarum gerühmt werden, indem gar mancherlei Versehen und Fehler im Druck untergelaufen sind.

Wenn man auch in manchen Stücken mit der Anlage und Ausführung des ersten Theiles des Handbuches der Epigraphik nicht ganz einverstanden ist, so wird man doch nicht die grossen Verdienste des Herrn Zell verkennen, welche er sich durch die Herausgabe des zweiten Theiles um die epigraphische Wissenschaft erworben hat. Es liefert dieselbe die Theorie der römischen Epigraphik und führt in die nähere Kenntniss der verschiedenen Classen der römischen Inschriften ein. Es verdient volle Anerkennung, dass Herr Zell sich einem solchen keineswegs leichten Unternehmen unterzogen hat. In dieser Form und in diesem Umfang ist es der erste Versuch, der von einem deutschen Gelehrten gemacht worden ist, die Epigraphik als eine besondere Disciplin wissenschaftlich zu behandeln; und es ist von diesem ersten Versuche, der die trefflichen Vorarbeiten der italienischen Epigraphiker Maffei, Zaccaria, Morcelli, Marini, Borghesi

u. A. auf das fleissigste benutzt hat, zu rühmen, dass er in einer würdigen Weise gemacht worden ist, welche der deutschen Wissenschaft überhaupt zur Ehre, der epigraphischen Disciplin wie den classischen Studien zur Förderung gereichen wird.

Was die systematische Anordnung des Werkes angeht, so hat der Verfasser das Ganze in drei Bücher getheilt, wovon das erste die römischen Inschriften in ihrer Gesammtheit bespricht, demnach von ihrem Material, ihrer Schrift, ihrer Sprache handelt; das zweite, bei weitem der Haupttheil des Werkes, die einzelnen Classen der römischen Inschriften in acht Capiteln erörtert; und endlich das dritte die Hermeneutik und Kritik der römischen Inschriften liefert. Ob in dem 2. Buch die achtfache Classeneintheilung der Inschriften sich als ganz richtig und erschöpfend rechtfertigen lasse, darüber möchte gestritten werden können. In dem letzten Abschnitte hätte über die Hermeneutik und Kritik der Inschriften vielleicht tiefer in die Sache eingegangen werden können.

Als Anhang ist ein Verzeichniss epigraphischer Werke und Abhandlungen beigefügt, das gewiss den Freunden der Epigraphik willkommen sein wird, indem dasselbe zugleich als ein Repertorium für die in den academischen und Vereins-Schriften zerstreuten epigraphischen Aufsätze angesehen werden kann.

Bei einem Buche wie das vorliegende, welches zuerst eine Disciplin in ihrer Gesammtheit behandelt, kann es nicht an einzelnen Puncten fehlen, die theils bestritten werden können, theils ungenau oder unrichtig angegeben sind. Nicht um den Werth des Handbuchs herabzusetzen, sondern lediglich im Interesse der Wissenschaft heben wir beispielsweise einige dieser Puncte hervor. Im ersten Buche §. 45. S. 129—133 wird über die consularische Zeitrechnung gehandelt und der Verf. bringt darüber auf wenigen Blättern viel Treffliches vor. Mit Recht hat er sich vorzüglich den An-

sichten Marini's und Borghesi's angeschlossen, welche unter den neuern Epigraphikern zur Berichtigung und Vervollständigung der Consularfasten das meiste und beste geleistet haben. Wenn S. 130 gesagt wird: „die Zahl des Consulats wird aber auch in Worten ausgedrückt mit *iterum* (*secundo* und *bis* auf Inschriften der spätern Zeit)" etc. — so ist dieses nicht präcis und genau genug ausgesprochen.

Mit Recht behauptet Marini Frat. Arv. p. 815 gegen Clemente (de vulgaris aerae emendatione p. 148), dass in dem Calendarium Anziatinum die Consuln des Jahres 44 M. Statilio Tauro L. Quinctio Secundo, letzteres Wort nicht Adverbium und gleichbedeutend mit iterum, sondern das Cognomen sei. Secundo für iterum dürfte auf Steininschriften nur im fünften Jahrhunderte, und dann doch nur höchst selten vorkommen. Secundo bezieht sich auf die Rangordnung und sagt nicht, dass Jemand zum zweitenmal Consul sei, sondern im Gegensatz zu dem primo gewählten, ist er der an der zweiten Stelle gewählte Consul.

Ebenso wenig präcis ist auf derselben S. 130 folgende Bemerkung: „die Verbindungspartikel *et* zwischen den Namen der beiden Consuln, welche früher regelmässig weggelassen wurde, und, wenn sie vorkommt, nur in seltenen Ausnahmen vorkommt, wird auf den spätern Inschriften namentlich seit der Zeit der Antonine häufiger beigesetzt." Marini Frat. Arv. p. 142 sq. bemerkt über eine Steininschrift, welche Panvinius in seinen Consularfasten beim unrechten Jahr 51 von den Consules suffecti — C. MINICIO FVNDANO ET C. VETTENNIO SEVERO COS — gibt: in der Zeit des K. Claudius und früher, wurden die zwei Consuln, wenn sie auf den Monumenten mit ihren Praenomina, Nomina und Cognomina erwähnt wurden, nicht durch die Partikel et verbunden; und wenn sie es sind, was wohl auch vorkommen mochte, so geschah dieses doch nur selten. Später jedoch war es nicht so ungewöhnlich. — Früher war es auch nicht

üblich, jeden der beiden Consuln nur mit einem Namen zu bezeichnen, was seit dem 2. Jahrhundert auch auf Inschriften ganz gewöhnlich wurde; dann aber dürfte das et nicht fehlen.

S. 131 sagt der Verf.: „Nach Verlegung des Kaisersitzes in den Orient wurde in der Regel (man weiss nicht genau von welchem Jahre an) ein Consul zu Constantinopel und einer zu Rom ernannt, und nach beiden das Jahr wie früher bezeichnet. Wenn kein Consul ernannt war, so bezeichnete man das Jahr mit post consulatum mit Beifügung des Namens des letzten Consuls [soll heissen: der letzten oder des letzten Consuls] im Genitiv und der Zahl der Jahre von diesem Zeitpunkt an gerechnet. Im J. 434 [soll heissen 534] wird Theodorus Paulinus als der letzte Consul des Occidents genannt."

Auch in dieser Stelle hätte manches bestimmter ausgedrückt werden sollen. Die regelmässige Ernennung von einem Consul in Constantinopel und einem in Rom fällt unter K. Julian in's J. 362. Seit dem 5. Jahrhundert war es nichts ungewöhnliches, im Occident nach dem römischen Consul allein das Jahr zu benennen, und im Orient nach dem constantinopolitanischen zu datiren, und zwar nicht allein in Briefen und andern schriftlichen Documenten, sondern auch in Inschriften. Man wusste oft nicht in den Provinzen, wer in dem andern Haupttheile des Reiches Consul war, wie solches selbst aus der Datirung der kaiserlichen Gesetze, päpstlichen Briefe und Concilien-Acten zu ersehen ist. Daher die häufige Formel bei dem Namen des einzigen Consuls et qui fuerit nunciatus (*καὶ δηλωθησομένου*). So wusste Synesius im Orient im J. 404 nur den einen in Constantinopel ernannten Consul Aristaenetus: den Mitconsul im Occident kannte er noch nicht, obschon es der Kaiser Honorius selbst war (Epist. 132. *χθὲς καὶ πρωὶν ἐπὶ τῶν ἐναγχος ὑπάτων, ὧν ἕτερός ἐστιν Ἀριστάινετος, τὸν γὰρ συνάρχοντα ἀγνοῶ*). So finden sich von dem römischen Consul Felix, bei Mommsen neapolitanische Inschriften, ohne seinen constantinopolitanischen Collegen Taurus

n. 3486 zu erwähnen (428 — oder Secundinus 511?): III ID. IANVAR. FL. FELICIS. V. C. n. 1294: II NONAS FEBRVARIAS FL. FELICE V. C. n. 1293: IDVS DECEMBRES FLS. FELICE V. C. CONSVLE. Die Zählung post consulatum etc. fand auch nicht gleichmässig Statt, sondern sie wurde in manchfacher Weise gemacht, wie aus den Inschriften bei Muratori und Mommsen zu ersehen ist. In den Consularfasten finden sich noch grössere Abweichungen.

Zu den brauchbarsten und besten Hülfsmitteln für die Kenntniss der Consularfasten zählt der Verf. S. 133 not. 21 Th. Iansonii ab Almeloveen fastor. romanor. consular. libri duo. Das Buch ist nach dem jetzigen Stand der chronologischen Wissenschaft kaum noch brauchbar: es ist geeignet dazu, in unzählige Irrthümer zu führen. „Für die Zeit von Augustus an," sagt der Verf. „ist hervor zu heben: Clinton Fasti Romani etc. — In diesem Werke ist auf Inschriften besondere Rücksicht genommen." Allerdings hat Clinton durch seine Fasti Hellenici einen Namen, er hat aber diesem in seinem neuesten Werke über die römische Chronologie (erst vom Tode des Augustus an) nicht ganz entsprochen. Die schwächste Seite des Buches ist grade die Consularische Zeitrechnung: sie aus Inschriften festzustellen ist er nicht viel über Panvinius und Noris hinausgegangen, ja manches hat er unvollständiger als diese gegeben. Ihre Irrthümer und willkürliche Annahmen sind nicht berichtigt und auf Inschriften hat Clinton nur in sofern Rücksicht genommen, als sie bei Gruter und Muratori vorkommen. Auf die so wichtigen Untersuchungen von Marini und Borghesi und ihre Resultate ist gar keine Rücksicht genommen, woraus zu ersehen ist, dass sie dem englischen Chronologen ganz unbekannt gewesen.

Aus dem zweiten Buche, wo von den verschiedenen Classen der Inschriften gehandelt ist, wollen wir in dem Abschnitte VI.: Inscriptiones militares einige Puncte ausheben. S. 308 werden die Ala civium Romanorum besprochen und

als Beispiel die in 2 Gruterianischen Inschriften (541, 8. 542, 7) vorkommenden Ala I Flavia Britannica milliaria C. R. (civ. Rom.) iuris Italici angegeben mit der Bemerkung: „Wegen ihrer Eigenschaft als römische Bürger hier aufgezählt, können sie als der Provinz angehörend auch füglich zu den Auxilia gerechnet werden.“ Wir glauben, dass das Beispiel der Gruterianischen Inschrift nicht glücklich gewählt ist: sollte ein ganz zutreffendes angeführt werden, so musste etwa die im Militärdiplom des K. Titus v. J. 80 bei Arneth: Zwölf Militärdipl. p. 33 vorkommende Ala I Civium Romanorum (auch im Militärdiplome des K. Domitian v. J. 85 und Trajan vom J. 110 bei Arneth p. 39 u. 49 genannt) angeführt werden. Diese Ala I Civ. Rom. ist ganz analog den Cohortes [Voluntariorum] Civium Romanorum. Die Alae aber, welche nach den Völkerschaften oder Ländern, nach Kaisern oder ihren ersten Errichtern benannt waren, und die öfter auch mit dem Zusatz C. R. (Civium Romanorum) versehen sind, gehören ganz in die Classe der Auxiliar-Miliz. Sie mussten demnach zur S. 311 nr. 3, wo von den Alae der Hülfstruppen die Rede ist, angeführt werden. Denn der Umstand, dass einem Theile der Reiter, den Veteranen, das Bürgerrecht ertheilt wurde, die aber noch in der Ala fortdienten und ihr eben dadurch den Beinamen Civium Romanorum verschafften, änderte im Ganzen nicht den Character der Auxiliar-Ala. Dasselbe Bewandtniss hatte es mit den Auxiliar-Cohorten, die den Beisatz C. R. oder Civ. Rom. führten. Auch die in den Gruterianischen Inschriften durch falsche Lesung eingeschlichene irrthümliche Angabe „IVR. ITALICI“, woraus die Juristen wichtige Folgerungen zogen[1]), durfte nicht wiederholt werden, da dem Verf. wohl nicht unbekannt war, dass nach Zumpt's ganz unstatthafter Verbesserung ING. ITALIC. i. e. Ingenuorum

1) Walter, Gesch. d. Röm. Rechts I. §. 301. S. 386. S. A. Cardinali dipl. p. 114 u. 145.

Italicorum durch Mommsen die richtige Lesung TVR. ITALICI (turma Italici) glücklich wieder hergestellt worden ist.

S. 312 sagt der Verfasser: die Bezeichnung Numerus von Truppenabtheilungen steht bei den Hülfstruppen sowohl im Sinne von Corhortes als von Alae, und in jedem einzelnen Falle ist zu bestimmen, ob damit die eine oder die andere Truppenabtheilung gemeint ist.“ Allerdings ist das Wort Numerus ein sehr allgemeiner Ausdruck für Corps von bestimmter Stärke überhaupt, so dass sogar damit auch eine Legion bezeichnet werden kann (Flav. Vopisc. Vit. Prob. c. 14 ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos (tirones) interscuret, aber als militärisch technischer oder officieller Ausdruck ist Numerus durchaus nicht gleichbedeutend mit Cohors oder Ala, sondern bezeichnet eine schwächere Kriegsschaar, wie der bei Orelli 1627 angeführte N. Britton. Triputien. weder eine Cohorte noch eine Ala war. Auch in der Notit. Imperii findet sich Numerus von den grössern Corps unterschieden, und bei gewissen Völkerschaften als stehende Bezeichnung gebraucht.

Was §. 101 S. 313—316 über die Inschriften, welche das römische Seewesen betreffen, vorgetragen wird, erscheint uns zu dürftig; nicht dass wir verlangten, dass ein vollständiges Verzeichniss der in Inschriften vorkommenden Schiffsnamen angegeben werden sollte, es hätten aber doch wenigstens die Schriften, welche darüber handelten, vollständiger als geschehen ist, angeführt sein müssen. Ausser den genannten Schriften von Ruhnkenius, Marini und Cardinali (in den Memorie Romane) waren noch zu nennen Gori Inscr. Etrur. III. p. 69 Vernazza dipl. di Adriano p. 79 und ganz besonders Cardinali diplom. imperial. p. 7 ff. 73 ff. 282.

Auch was im 3ten Buch §. 111 S. 350—356 in der Kürze

---

1) Vgl. v. Savigny Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XV. Berl. 1850. S. 1 ff. und 64 ff.

über die epigraphische Kritik gesagt ist, berührt kaum die Hauptpuncte. Da wo von den ausgetilgten Namen von missliebigen oder verhassten Kaisern auf Inschriften gehandelt worden ist, hätte auch davon gesprochen werden sollen, dass die Namen verhasster Minister in gleicher Weise oft von den öffentlichen Inschriften entfernt wurden. Als Beispiele hätten dabei angeführt werden müssen die Inschriften, in welchen die Namen des Sejanus und Plautianus ausgetilgt worden sind. I. N. R. n. 1968. — S. 353, wo die Gelehrten genannt werden, die selbst Inschriften fabricirten, dürfte nicht bloss der Name des Ligorius, des Koryphäen in dieser Classe der übelberüchtigten Epigraphiker, genannt werden, sondern es musste auch auf die zahllosen Irrthümer, die er veranlasst hat, hingewiesen werden.

Durch die Ergänzungen und Berichtigungen, welche Beispielsweise gemacht wurden, und die durch eine Anzahl ähnlicher Ausstellungen aus allen Theilen des Werkes vermehrt werden könnten, soll übrigens der Werth des Buches keineswegs in Frage gestellt werden. Das tüchtige Handbuch, das erste und einzige der Art gegenwärtig in Deutschland, wird ohne allen Zweifel sich wegen seiner grossen Brauchbarkeit dem Philologen, Historiker und Juristen empfehlen, und in einer neuen Auflage, die bald zu erwarten steht, wird der Verfasser das gut angelegte Buch, durch Ergänzungen und Berichtigungen zur grösseren Vollendung bringen.

Prof. Aschbach.

II. Notices sur des armes et chariots de guerre découverts à Tiefenau, près de Berne en 1851 par G. de Bonstetten.

Lausanne, imprimerie de S. Genton, Luquiens et Comp. 1852 4. fünf Seiten Text nebst neun lithographirten Tafeln in Querfolio (in Commission bei Huber und Comp. in Bern).

Im Interesse der Alterthumsforschung erlauben wir uns, über diese Schrift zu referiren. Obschon mit der Jahrszahl 1852 versehen, ist dieselbe erst 1853 in den Buchhandel gekommen, hat aber bisher, unseres Wissens, ausser der Buchhändleranzeige, keine öffentliche Erwähnung gefunden. Der Verfasser, ein eifriger Alterthumsforscher, ist schon durch seine Notice sur les tombelles d'Anet (Berne, imprimerie de Haller, 1849), zu welcher die vorliegende nach Form und Inhalt ein Gegenstück bildet, als antiquarischer Schriftsteller bekannt. Die Ausgrabungen in der Tiefenau, deren Ergebniss der Vf., freilich nur theilweise, durch Schrift und Bild veröffentlicht, sind nun allerdings, mit denjenigen von Grächwyl, die wichtigsten, welche in der neuesten Zeit im Kanton Bern, und vielleicht selbst in der Schweiz, stattgefunden haben. Sind die Grächwyler Ausgrabungen ausgezeichnet durch den Fund eines alt-etruskischen Bildwerks (s. diese Jahrbücher, Heft XVIII. und die Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. VII. Heft V.), so lieferte das Blachfeld der Tiefenau reichliche Alterthumsreste meist kriegerischer Art, nebst einer ansehnlichen Anzahl von Münzen, welche zur Herkunftsbestimmung jener Ueberreste dienen. — Den Hergang der Ausgra-

bungen in der Tiefenau giebt der Vf. zu Eingang, S. 3, nur unvollständig, es bleibt bei ihm Verschiedenes, nicht unwesentliches, unerwähnt. Nachdem man im Juli 1849 bei Anlegung der neuen Enge-Strasse, 30 bis 40 Schritte ausserhalb der Tiefenau-Scheune, rechts gegen das jetzige Strassenbord hin, die Erdschicht mit den angedeuteten Alterthumsresten zufällig entdeckt und gleich Anfangs viele Fundstücke erhoben hatte, liess Herr Stockmar, damals Staats-Baudirektor, rechter Hand im Strassenbord einen Seiteneinschnitt vornehmen, dessen Ergebniss ein sehr belohnendes war. Sämmtliche Fundgegenstände von damals wurden an das bernische Bau-Departement abgeliefert, von wo sie später durch Herrn Stockmar — mit welchem Recht? ist freilich zu fragen — grösstentheils in das Museum zu Pruntrut gebracht wurden, während ein kleiner Rest dem Antiquarium beim naturhistorischen Museum in Bern als Depositum zukam. Fundstücke, die nachgehends bei der Strassenarbeit im gleichen Terrain vereinzelt vorkamen, sammelte der Ref. sorgfältig auf, um sie vor Verschleppung zu bewahren. Ein Verlorengehen der Fundgegenstände vom Sommer 1849, welches der Vf. annimmt, hat somit nicht stattgefunden. Vielmehr veranlassten dieselben den Ref. zu einem vom Vf. freilich übersehenen Fundbericht in seiner antiquarischen Topographie des Kantons Bern, S. 500—505. Referent selbst setzte sodann im Spätherbst 1849 und im Frühjahr 1850 obige Nachgrabungen feldeinwärts mit bedeutender Ausbeute fort, und auf seine Veranlassung hin that im Spätherbst 1849 ein Gleiches der vom Vf. erwähnte Alterthumsforscher, Herr Em. v. Graffenried. Ist nun irgend etwas von Fundgegenständen verloren gegangen, so geschah dies durch Verschleppung der zu diesen letztern Nachgrabungen verwendeten Tagelöhner, wie denn in der That mehrere Münzen nebst einigem Eisenzeug an einen Antiquitäten-Trödler in Bern gelangten, wo sie aber Herr v. Graffenried entdeckte und an sich brachte. — Die

ausgegrabenen Gegenstände selbst betreffend, hat der Vf. unstreitig das Verdienst, das Vorherrschende unter denselben und was bei sämmtlichen Ausgrabungen in Menge wiederkehrte, nebst einigem Seltneren, durch Beschreibung und Abbildung zugleich, zuerst veröffentlicht zu haben. In der Beschreibung der Tiefenau-Alterthümer, soweit sie im Sommer 1849 vorlagen, war freilich Ref. in vorerwähntem Fundbericht vorangegangen. In den Abbildungen waren Wiederholungen, wie sie auf Taf. II. III. IV. vorkommen, zu vermeiden. Das Vorherrschende unter den aufgefundenen Gegenständen waren nun aber Schwerter, Schwertscheiden, Scheidenbeschläge und Ringe von Schwertgehängen, Dolche, Lanzenspitzen, Lanzenbeschläge, (darunter στύραχες) Keile, Helm-, Panzer- (selbst Ringelpanzer-) und Schienenstücke, Schildbeschläge, Pferdegeschirr und Pferdeschmuck, und allerlei Theile von Streitwagen — vorwiegend von Eisen, seltener von Bronze. Hierzu kamen Geräthschaften und Schmucksachen von Bronze, Eisen und Glas nebst vieler roher Töpferwaare und Pferdeknochen; Menschengebeine, die der Vf. S. 5, als mitgefunden anführt, sind sehr problematisch. Ueber das Nähere obiger Fundgegenstände ist des Verfassers Schrift und unser Fundbericht nachzusehen. Die Zweckbestimmung einiger der häufigsten Gegenstände, namentlich der eisernen Keile, welche nach dem Vf. von Streitwagen herrühren, steht noch nicht fest. — Sehr zu bedauern ist es nun aber, dass der Vf. nur Eine Species der mitgefundenen Münzen, nemlich die massilisch-keltische Münze, S. 6, Taf. VI, Fig. 9, anführt. Und doch sind sieben verschiedene Typen, in grösserer oder geringerer Anzahl, und mehr oder weniger gut erhalten, aufgefunden worden: drei massilisch-griechische, einer in Bronze, A. jugendlicher weiblicher Kopf, R. kampflustiger Stier, darunter *ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΩΝ*, ein anderer, ein silberner Obolus, A. jundlicher Kopf, R. vierstrichiges Rad, darin *M*, und ein dritter in Silber, A. jugendlicher weiblicher Kopf, R. schrei-

tender Löwe, darüber *MAΣΣ*, schön gearbeitet mit griechischer Kunst, ein massilisch-keltischer in Silber, barbarische Nachahmung des vorigen von gallischen Graveurs; ein makedonisch-keltischer in Silber, A. Häuptlingskopf, R. Biga mit Wagenkämpfer; und drei keltische in Kupfer, 1) A. Häuptlingskopf, R. pferdeartiges Thier; 2) A. Häuptlingskopf, R. pferdeartiges Thier, verschieden von 1.; 3) A. Caduceus oder Zweig, R. steinbockartiges Thier — im Ganzen etwa 30 Stücke. Von diesen, unter welchen der vom Vf. mitgetheilte massilisch-keltische Typus allerdings vorherrscht, besitzt Ref. fünfzehn und Herr v. Graffenried ungefähr ebensoviele. Eine wissenschaftliche Würdigung dieser Münzen haben wir von dem gelehrten Zürcherischen Numismatiker, Dr. H. Meyer, zu erwarten. Der Vf. erwähnt nun zwar die Münzen zu Anfang, S. 3, sowohl im Text, als nach einer Angabe des Herrn v. Graffenried in Anmerkung. Je geringeres Gewicht aber der Vf. auf dieselben legte, desto begreiflicher ist es, dass er, ungeachtet dieser untrüglichen Kriterien für die historische Herkunftsbestimmung der gesammten Tiefenau-Funde, in dieser so ganz in die Irre gegangen und zu einem dem Anfang widersprechenden Schlusse gekommen ist. Es will nemlich der Vf. hauptsächlich das Vorherrschen des Eisens und dessen Anwendung zu Geräthschaften und Schmucksachen für die Herkunft aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung geltend machen, und da Niemand vernünftiger Weise an Römisches denken kann, sämmtliche Fundgegenstände den Alemannen oder Sueven als Eigenthum zusprechen, welche bei einem ihrer Einfälle eine Niederlage durch die auf der Enge-Halbinsel angesessenen Römer und Helvetier erlitten haben sollen. Hülfsbeweise findet er in dem Vorkommen von Glas-Schmucksachen und einer vereinzelten, der Hellebarde ähnlichen Waffe. Und doch spricht, nächst den Münzen, selbst der hervorstechendste Gegenstand unter der Masse von Eisenzeug, nemlich das in mehr als 100 Exemplaren vor-

gefundene Schwert, unläugbar für die vorrömische, althelvetische Periode. Es ist nemlich das von Polybius II, 33. III, 115. Diodorus V, 30. und Livius XXII, 46. beschriebene gallische Schwert, in Vergleichung mit dem spanisch-römischen bedeutend lang, zweischneidig, aber nur zum Hieb tüchtig und unten abgerundet, im Kampfe leicht sich biegend, wie denn auch die meisten der gefundenen Exemplare verbogen waren. Auch der berühmte waatländische Archäolog Troyon erklärt sich für diese Ansicht, nachdem Ref. dieselbe in einem Fundbericht, S. 593 f., und in den Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. VII, Heft V, S. 117, ausgesprochen hatte. Ebenderselbe Troyon legt mit Recht den Tiefenau-Funden eben deswegen eine allgemeine archäologische Bedeutung bei, weil sie, wie auch Ref. a. a. O. bemerkt hat, einen noch ziemlich allgemein verbreiteten und auch vom Vf. getheilten Irrthum widerlegen, nach welchem das Vorherrschen des Eisens stets das Merkmal eines spätern Zeitalters sein soll. Die vom Vf. geltend gemachten Hülfsbeweise für nichtkeltische Herkunft der Fundgegenstände betreffend, so darf das isolirte Vorkommen eines der mittelalterlichen Hellebarde, vielleicht nur durch zufälligen Bruch, ähnelnden Waffenstücks, gegenüber der Masse keltischer Waffen, in keinen Betracht kommen, und was das Vorkommen von Schmuckgegenständen aus Glas betrifft, so spricht dieses keineswegs gegen das keltische Zeitalter, sondern eher für dasselbe, wie auch Troyon urtheilt. Les Phéniciens, sagt er, ont du repandre fort à bonne heure leurs verroteries sur les côtes de l'Europe, sans parler des Phocéens établis à Marseille; et les Gaulois habiles à travailler le verre des temps de Pline ont certainement connu cette industrie avant César. Enfin on a retrouvé quelquefois sur les côtes de la Mer Baltique des grains de collier en verre avec des antiquités de l'âge de bronze. Wir fügen hinzu, dass Glasschmuck auch bei uns verschiedentlich

mit Bronzearbeiten vorgekommen ist. Vgl. die antiquarische Topographie des Kantons Bern, S. 7. 188 ff. und 384 f. Der S. 188 ff. erwähnte Fund ist hier um so bemerkenswerther, da er ebenfalls auf der Enge-Halbinsel, nur einige 100 Schritte herwärts der Tiefenau und in Begleit eines der massilisch-griechischen Obolen vorkam, deren man in der Tiefenau zwei erhoben. Auch sind die an ersterer Stelle gewonnenen zwei Glas-Armringe von gleicher Arbeit, wie die in der Tiefenau fragmentarisch vorgekommenen. Uebrigens hat selbst Wolfg. Menzel in seiner Beschreibung der allemannischen Gräber von Oberflacht Bedenken getragen, den dort gefundenen Bronze- und Glasschmuck den Allemannen zuzuschreiben; vielmehr bezeichnet er ihn als keltische Arbeit und lässt ihn als Beute oder durch Verkehr dorthin gekommen sein. Das Ergebniss einer die vorliegenden Thatsachen gewissenhaft benutzenden historischen Herkunftsbestimmung wird demnach, ganz abweichend von des Verfassers Ansicht, dahin lauten: dass die Tiefenau-Funde allerdings der kelto-helvetischen Zeit angehören und aus den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung stammen. Eine local-historische Bedeutung haben sodann diese Funde insofern, als sie von einem heissen und unglücklichen Kampfe der in der Enge-Halbinsel angesessenen Kelto-Helvetier Zeugniss geben; denn dass wir hier ein Schlachtfeld vor uns haben, hat Ref. in seinem Fundbericht, S. 504, nachgewiesen und hat auch der Vf. erkannt. Dass aber die hier vorgefallene Niederlage ansässige Kelto-Helvetier betroffen, bezeugt, nebst der zahlreichen keltischen Töpferwaare, ein vom Ref. aus der Schlachtfeld-Erdschicht ausgegrabener Handmühlstein, der nunmehr, nebst andern, vom Ref. in der Enge-Halbinsel ausgegrabenen, antiken Handmühlsteinen auf dem Museum in Bern liegt. Man hat sich also in der Ebene der Tiefenau ein Feldlager der Kelto-Helvetier zu denken, welches etwa bei der Wanderung der Cimbern und Teutonen oder bei einem

der von Cäsar B. G. I, 1. erwähnten germanischen Streifzüge überfallen und mit Niederlage der Krieger heimgesucht wurde. Die vom Ref. in seinem Fundbericht, S. 503, versuchte Zeitbestimmung dieser Niederlage fällt jetzt dahin, da die einzige der damals gefundenen Münzen ein undeutliches Exemplar einer der nachmals mehrfach gefundenen massilisch-keltischen, also nicht eine spätgallische, sondern eine altgallische ist. Mag übrigens das Ereigniss jener Niederlage nach seinem nähern Zeitpunkt immerhin unbestimmbar bleiben, so sind und bleiben doch die Alterthümer der Tiefenau localhistorisch höchst merkwürdig. Namentlich sind, wie sich der gelehrte Zürcherische Alterthumsforscher, Dr. H. Meyer, äussert „die Münzen ein kostbarer Fund, in welchem gallische Landesmünze mit ächt massilischen Stücken zusammenlag. Dies ist für die älteste Geschichte Berns das wichtigste Dokument.“ Es haben übrigens diese Münzen auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse, indem sie insbesondere von den Kelto-Helvetiern beurkunden, was Justinus XLIII, 4. von dem Cultureinfluss der griechischen Massalioten auf die Gallier und von ihrem gegenseitigen Verkehr berichtet.

Schliesslich ist im Interesse der Alterthumsforschung zu wünschen, dass der Vf. sich nicht mehr über Thatsachen hinwegsetze und mit denselben in Widerspruch gerathe, wie es ihm bei vorliegender Schrift ergangen ist. Desto weniger geziemte es aber dem Vf., wissenschaftliche, auf Erforschung von Thatsachen gegründete Ansichten Anderer als Hirngespinnste zu bezeichnen. Als solche bezeichnet aber der Vf., S. 5 in Anmerkung, die jedem wahrheitsliebenden Localforscher einleuchtende, übrigens schon von Hr. L. v. Haller ausgesprochene und vom scharfsinnigen Zürcherischen Alterthumsforscher Dr. Ferd. Keller nach Autopsie anerkannte Ansicht von der militärischen Bedeutung der römischen An-

siedlungsreste auf der Enge-Halbinsel, und den folgerichtigen Versuch, die allbekannten Localverhältnisse römischer Lagerplätze daselbst nachzuweisen. Wir begnügen uns hingegen nur noch Folgendes anzumerken: die militärische Bedeutung, welche die Enge-Halbinsel, wie die Entdeckungen in der Tiefenau beweisen, schon im keltisch-helvetischen Alterthum hatte, behielt dieselbe, vermöge ihrer vortheilhaften Lage, auch unter den Römern, deren strategische und politische Einsicht auch anderweitige keltische Waffenplätze nicht leicht unbenutzt liess.

Bern.

Alb. Jahn,
Eidgenöss. Archivar.

III. Jaumann v. Mommsen.

Hr. Dekan von Jaumann hat, unserer im XX. Hefte der Jahrbücher an ihn gestellten Aufforderung entsprechend, eine eingehendere Besprechung der durch Hrn. Mommsen angeregten Streitfrage über die Aechtheit der Rottenburger Inschriften der Redaction zugesandt. Den Eingang dieser Besprechung glauben wir, als nicht zur vorliegenden Frage gehörig, unterdrücken zu dürfen und heben zum Zwecke der bequemen Uebersicht der Literatur des Gegenstandes die von Hrn. v. Jaumann erwähnten Recensionen hervor, in denen sein Werk: Colonia Sumlocenne eine günstige Beurtheilung erfahren hat. Es sind dies: W. Menzel's Literaturblatt 1840 N. 86; Heidelberger Jahrb. 1840, N. 46; Berliner Literarische Zeitung 1840, N. 33; Münchner Gelehrte Anzeigen 1841, N. 69 und 169; Jahrb. für wissenschaftliche Kritik Heft 36; Gerhard's archäologische Zeitung 1848, S. 204.

Dem Haupttheile des uns zugegangenen Aufsatzes aber, der die Streitfrage selbst behandelt, können wir die Aufnahme um so weniger versagen, da er unserer eigenen Aufforderung sein Dasein verdankt, so sehr wir auch sonst wünschen möchten, dass der Hr. Verfasser einen minder persönlichen Ton der Erwiderung gewählt hätte. Indem wir ihm daher die volle Verantwortung hierfür überlassen, geben wir im Folgenden seine Worte.

Herr v. Jaumann sagt:

„Ich hielt es für ungeeignet, mich persönlich in einen Streit einzulassen, wie er von Seiten Hrn. Mommsens begonnen worden; ich schwieg und würde forthin schweigen; allein auf die Aufforderung in dem XX. Heft der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande fühlte ich mich gedrungen, im März l. J. eine allg. Erklärung abzugeben*), und zugleich zu bemerken, dass ich mich an die Akademie der Wissenschaften in Berlin gewendet und den Antrag gestellt habe, meine Sammlung durch einen kundigen Gelehrten — selbst Hrn. Mommsen nicht ausgeschlossen — prüfen zu lassen; auch erbot ich mich, Kopien von den 17 Tabellen-Zeichnungen über die zahlreichen neuen Funde fertigen zu lassen und einzusenden, und selbst auch Original-Exemplare von den Fragmenten mit Inschriften zu übermachen. Dabei bemerkte ich zugleich, dass bei dem historisch-topographischen Büreau der Antrag zu einer neuen Ausgabe des Werkes Col. Sumlocenne oder wenigst zu einem Nachtrag vorliegt —. Ich glaube dadurch allem Genüge gethan zu haben, und kann ruhig nun das Urtheil dem antiquarischen Publikum anheim stellen, indem Mommsen in seiner Leidenschaftlichkeit und Gespensterfurcht von Fälschern a priori — ohne die Dokumente selbst eingesehen zu haben — auf blossen Argwohn hin — seine Anklage — wahrhaft frivol — vorgebracht hat. Die K. Akademie zu Berlin hat auf mein Schreiben den Hrn. Prof. Dr. Gerhard, Mitglied der Akademie beauftragt, mir zu erkennen zugeben, „dass die Akademie — namentlich deren historisch „philosophische Classe (von meinem Anerbieten) dankbar Kenntniss „genommen, und die Akademie in gleichem Sinne nicht verfehlen werde, „das gefällige Anerbieten eben so dankbar in Anspruch zu nehmen, „als sie für den Augenblick sich vorbehalte, zur geeigneten Zeit (bei „Herausgabe des Corpus Inscriptionum latinarum) darauf zurückzu-„kommen.“ Hr. Dr. Gerhard setzt bei: „Wenn die Versicherung „hierüber ner etc. von dem dazu beauftragten einzelnen Mitgliede der „Akademie zugeht, so dürfte dies zunächst durch das besondere In-„teresse für die Ihnen verdankten Ausgrabungen gerechtfertigt sein, „welches ich bei mehreren Anlässen — unter anderem — in meiner ar-„chäologischen Zeitung Jahrg. VI. 1848 S. 204 an den Tag gelegt „habe“ —.

*) Dieselbe wurde, weil durch den gegenwärtigen Aufsatz unnöthig geworden, zurückgelegt. D. R.

Ich könnte nun beruhigt die Feder niederlegen, und Hrn. Mommsen seinem Gespensterspuk eines Falsarius überlassen, wenn es mir nicht zugleich zu thun wäre, mich — mein Werk — mein Thun und Treiben und das Ziel meines Bestrebens offen, und mir selbst zur Beruhigung darzulegen: dazu dürfte eine kurze Geschichte meiner Untersuchungen, Entdeckungen, Ausgrabungen und Funde am geeignetsten zur Erläuterung und Aufklärung dienen. Ich gebe diese Geschichte aus den Aufzeichnungen, welche ich seit mehr als dreissig Jahren nach vorgenommenen Ausgrabungen und bei bedeutenden Funden sogleich mit Angabe des Orts und der Zeit etc. machte.

Es war im Frühling 1820, als ich auf einem Spaziergang auf der Strasse nach Wurmlingen ganz nahe der Stadt Haufen von Schutt bemerkte und neben an auf die Grabung eines Kellers stiess 15—18′ tief; ich stieg hinab, und fand eine vielfache Reihe von Säulen 1½′ hoch, auf welchen noch hie und da Ziegelplatten mit aufstehendem Rande mit Cement eingegossen ruhten. Ich erkannte daran eine zerstörte unterirdische Heizung nach Hanselmann. Die Arbeiter hatten mehrere Münzen und sonstige Gegenstände aufgefunden, und unter den vielen umherliegenden Scherben von terra sigillata eine mit Buchstaben: sie ist C. S. S. 207 beschrieben, der Name Catilus war deutlich zu lesen. Ich muss hier ein für allemal bemerken, dass ich mich für keinen gelehrten Epigraphen ausgebe, und meine sämmtliche Erklärungen gebe ich nur unmassgeblich; es handelt sich hier auch nicht um richtige Erklärungen, sondern nur vom richtigen Fund, und dass kein gegründeter Verdacht von Unterschiebung und Fälschung vorliege. — Hier mag also schon nach Hrn. Mommsen ein „Falsarius“, „Spekulant“ oder „Spassvogel“ unter den Tagwerkern gespukt haben. Bald ward aufwärts auf gleicher Stelle ein neuer Bau begonnen, und dabei wurden mehrere Mauern, auch ein Heerd mit Asche und vermodertem Holz aufgedeckt; auch hier wurde wieder eine Menge Scherben von Siegelerde und Münzen ausgegraben. In einer Tiefe von 10—12′ sanken die Arbeiter in einen Gang hinab, der sich unter der Strasse nach dem sogenannten „Graibel“ hinzog, an dessen Ende man auf eine gefasste Quelle überwölbt stiess. (C. S. S. 30, a, 4.) Weiter nach Norden sanken eben in diesem Graibel später beim Ackern die Pferde tief ein, und bei näherer Untersuchung zeigte sich auch hier eine noch ziemlich erhaltene unterirdische Heizung mit gleichen Säulen, Ziegelplatten und mit Röhren innerhalb der Mauer der Zimmer, welche mit dickem Stuck übertüncht, und mit Farben, besonders roth mit weissen

Strichen bemalt waren, wobei man an einzelnen Stellen Theile einer Landschaft und selbst Figuren bemerkte. Ich schlüpfte unter dem Zwischenboden durch, wo ein Haufen von Scherben aus Siegelerde umher lag; eine fand ich, die im Stempel die Aufschrift hatte: CoL SVMLoCEN. (Etwa auch hier der Fälsarius?) Nun folgten Entdekkungen Schlag auf Schlag. Im Gasthof zum Waldhorn ward ein grosses Becken im □ nach allen vier Seiten 12—16′ aufgegraben, es war mit Platten des feinsten Cements ausgegossen, es hiess, dass es schon früher einmal aufgedeckt worden, wo noch die leitenden Canäle mit verschiedenen kleinern und grössern Oeffnungen zur Vertheilung des Wassers durch die Colonie vorhanden gewesen. Es konnte kein Zweifel sein, dass hier der Zusammenfluss einer Wasserleitung war, und auf meine Erkundigung erfuhr ich, dass sich Spuren in den Weinbergen an der Neckarhalde vorfänden; ich veranstaltete von Stellen zu Stellen Aufgrabungen, und verfolgte die Spuren bis über Obernau in das Seitenthälchen Rommelstall (Römerthal?) bis zur dortigen Mühle, welche ein klarer Bach, Seitenbach, treibt, wo die Quelle an einer Stelle, „Hammelhans“ genannt, auch gefasst erfunden worden. An mehreren Stellen auf einer ununterbrochenen Entfernung von mehr als 2 Stunden wurde diess Riesenwerk einer unterirdischen Wasserleitung zum Theil noch ganz erhalten aufgedekt. (C. S. SS. 32—44.) Wahrlich! diess einzige Werk hätte den Kritikus belohnen können, dass die Römer und „das Römerthum“ doch etwas tiefer „in das Neckargebiet eingedrungen.“ (S. 195 der Abhdlung.) Diese gewiss interessanten Entdeckungen veranlassten mich, die Regierung in einer Abhandlung, wie am Eingang bemerkt worden, darauf aufmerksam zu machen und zwar schon 1821; die Regierung dankte für die Mittheilung, und ersuchte mich, für die Erhaltung der Funde Sorge zu tragen. Da Hr. Mommsen den Verdacht der Fälschungen und Täuschungen auf das Werk des verstorbenen Leichtlen grössten Theils gründen will, muss ich hier sein Hiersein etwas näher berühren. Um die Zeit, als ich meine Abhandlung (1821) von der Regierung zurück erhielt, fand sich, wie auch schon bemerkt wurde, Leichtlen hier ein, er war mir durch seine Werkchen: „Forschungen im Gebiete des Alterthums“ bekannt; sonst stand ich mit ihm in keinem Verhältnisse, daher trieb er sich einige Tage in der Gegend umher, hörte von meinen Entdeckungen, und kam dann zu mir, wo ich ihm alle Auskunft gab, ihm meine Abhandlung und die Zeichnungen der früher hier aufgefundenen, aber meist wieder verloren gegangenen Steinmonumente aus

Gärths Beschreibung der Ober- und Nieder Grafschaft Hohenberg im Manuscript mittheilte, mit ihm die Altstadt Kalchweil, Sülchen und Umgegend beaugenscheinte; wobei er mehrmahl äusserte, wie er sich abgeplagt habe, und sich viel leichter hätte instruiren können, wenn er mich gleich besucht hätte. Wir sprachen gar Vieles über den Stein bei Reinesius, und den Namen der Stadt, über Sumlocenne und Samulocennis der Peutingerschen Tafel, über Sülchen und Solicinium etc. (Alles diess ist schon bemerkt in dem Werke Leichtlens „Schwaben unter den Römern" Freib. 1825 S. 107—151.) Ich konnte mich schon damals mit ihm über den Weg der Peuting. Tafel auf dem linken Ufer der Donau nach Reginum, über die Identität von Sumlocenne und Samulocennis, über Lupodunum als Ladenburg, und Transitus Guntiensis (Contiensis) als Günzburg nicht vereinen, und wir hatten darüber Diskussionen, wie solche bei Leichtlen auch angedeutet sind. Wie lächerlich ist es, wenn nun Mommsen von allem dem keine Notiz nimmt, und S. 200 sagt: „An diese Vermuthung Leichtlens schliessen „die durch Jaumann bekannt gewordenen Fälschungen in einer bei„nahe komischen Weise sich aufs engste an, indem jede einzelne Ver„muthung dadurch ihre Bestätigung erhalten", und lässt sich dann spöttisch über die mit Griffel eingerizten Inschriften: „Sumloc" und „locenne" als von „Spekulanten" und „Spassvögeln" fabrizirt aus. — Wie steht es nun aber mit diesem Spotte bei den Fragmenten von Geschirren, auf welchen die Namen der Colonie mit Stempeln eingedruckt sind? Hr. Mommsen folge mir an die Kästen der Registratur der römischen Colonie, worin in mehreren Schubladen die Dokumente von Inschriften, bei 250 an der Zahl, theils in Stempeln, theils Graffiten aufbewahrt sind: ich öffne eine Schublade, da liegen 6 Fragmente von Geschirren verschiedener Form, welche den Namen Sumlocenne mit verschiedenen Stempeln, eingedrückt tragen, wovon drei die Bezeichnung CoL (Colonie) haben; eben so 4 Fragmente wie oben mit verschiedenen Stempeln den Namen Solicinium, eines gleichfalls mit der Bezeichnung CoL. Ich muss wiederholen, alle haben verschiedene Stempel, sind verschieden als Geschirre in Form und Thon, sind an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Personen, einige von mir selbst gefunden worden: sind sie auch von „Fälschern", Spekulanten", Spassvögeln" fabrizirt, umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden?! Eine solche Behauptung dürfte selbst für Mommsen gar zu lächerlich sein! warum ignorirt er sie? hätte er nicht einige davon

in dem Werke C. S. wie S. 101—2 ferner Tabb. XV, 6; XIX, 9; XXVI, 13, 16; XXVII, 7, 8 auffinden können, und nothwendig darauf Rücksicht nehmen sollen, wenn er ein so scharfes Urtheil ohne Prostitution von meiner Seite zu fällen sich berechtigt hielt? Ich muss mir hier eine kurze Abschweifung über das Töpfergewerb erlauben. Die Töpfereien mussten hier unter den Römern schon sehr im Schwung gewesen sein, wie die Haufen von Scherben irdener Geschirre aller Art und von verschiedenem Thon und in schönen Formen beweisen, mit denen die Felder ringsher übersäet sind. Auf einer Stelle von wenigen Morgen wurden auch drei römische Töpferöfen aufgegraben, einer noch ganz mit Geschirren angefüllt. (s. C. S. S. 162—197—200 und Tab. XIV 2, a. b. c. und Tab. XXIII 1—9.). Dass schon die griechischen Töpfer die Namen der Städte, wo sie wohnten und fabrizirten, mit den ihrigen oft vereint mit Stempeln ihren Geschirren aufdrückten, hat v. Thiersch selbst bei geringen Geschirren nachgewiesen; (vergl. „Ueber Henkel irdener Geschirre" in den Schriften der Akademie zu München, mir in einem eigenen Abdruck vom Verfasser mitgetheilt.) Auch befinden sich im Britischen Museum in vier Kästen 333 Henkel von Amphoren und Weinkrügen in Terra cotta mit Namen der Städte Rhodus, Gnidus etc., ihrer Magistrate und selbst des dorischen Kalenders etc. (s. meine „Reise nach London und Paris," Heilbronn und Leipzig S. 110). Unter unseren Funden kommen ausser obigen Stempelinschriften auch Henkel mit Stempeln vor, besonders wurde eine Masse von mehr als 70 Stempelinschriften auf Fussfragmenten von Siegelerde innen aufgedrückt, und auf verschiedenen Geschirren und Lampen aussen bei 20—25 aufgefunden. Freilich geben die Töpfermarken für die eigentliche Epigraphie weniger Ausbeute; doch sind sie nicht ganz ohne Werth, wie Mommsen meint; indem sie in ihren Namen vielfach auf die Nationalität der Arbeiter als Celten, Gallier, Helvetier hinweisen, auch schon dadurch interessant sind, dass sie häufig darthun, wie nahe das Alterthum der Buchdruckerkunst stand, da es ohne Zweifel ist, dass die Töpfer bei ihren Stempeln sich schon beweglicher Lettern bedienten. (C. S. S. 200.) v. Thiersch theilte mir ein alphabetisches Verzeichniss der Töpfernamen im Antiquarium zu München mit, wobei der Vergleich mit den hier aufgefundenen, so wie mit denen bei Mone verzeichneten, in dieser Bezeichnung sehr interessant ist. (Bad. Urgeschichte I. B. 268.) Mone ist hier überhaupt über Gewerbe, besonders aber auch über das der Töpfer sehr belehrend, mehr als Mommsen, der S. 190 über Stempel-

inschriften gar seltsam faselt. Merkwürdig für hier ist das Steinmonument mit der Inschrift: M. Messius Fortunatus etc., welches wahrscheinlich schon bei der Ausgrabung in zwei Hälften zerschlagen ward; wovon Apian wahrscheinlich durch den benachbarten Rutelius noch die beste Abschrift bekommen hat; der Stein ist, obwohl er in des Hafners Michael Hofmeisters Behausung am Sülcherthor eingemauert war, nun ohne Spur verloren gegangen. Dieser M. Messius Fortunatus war hier selbst Töpfer, vielleicht anfangs auch nur ein gemeiner Hafner, welcher, wie Mone sagt, nur „gemeine schwarzgraue grobe Geschirre verfertigte.“ (s. S. 263.) Wirklich fanden sich zwei Fragmente solcher „schwarzgrauer“ Geschirre mit seinem Namen vor, das eine hat eingeritzt: M. MESS. FoR; das andere den Stempel: AMESFORTF; auch auf einem Fragmente von feinster Siegelerde ist wie Silberstich fein eingegraben: MAR. MESSIVS FORTVNTVS. NEG. Im — hier ist die Scherbe abgebrochen, und nun folgt das grosse Steinmonument. Ist in diesen verschiedenen Inschriften nicht so zu sagen der Lebensgang dieses Mannes gezeichnet, und uns enthalten, der sich von einem gemeinen Töpfer zu einem bedeutenden Handelsmann aufgeschwungen hat, und selbst Sevir augustalis wurde?! sein höchster Ruhm, den er noch in einem grossartigen Monument kund geben wollte. Ich ziehe nun den Schluss aus diesen Andeutungen über das Töpfergewerbe dahier, dass auch die hiesigen Töpfer den Namen ihres Wohnorts und ihrer Gewerbstätten als Gewerbsmarken auf den Geschirren aufdrückten zur Empfehlung ihrer dahier gut fabrizirten Waaren.

Was Hr. Mommsen S. 200 noch weiter mit seinem Satze: „aber die Ziegel (?!) geben bald wieder weitere Orakel“ sagen will, ist mir unbegreiflich, keiner der wenigen Ziegel hat je Bezug auf den Namen der Stadt, noch auf die Zeit ihres Bestandes, auch wurde nie darauf Bezug im Werke genommen. Die Stempel der Ziegel beziehen sich rein nur auf die Legionen und Cohorten, hängen daher mit den Stempeln auf Geschirren durchaus nicht zusammen; aber die Ziegelinschriften sind bei Mommsen eine fixe Idee, wie der Spuk des „Falsarius“; er vermengt sie immer mit den Inschriften auf Geschirren. Es wird sich weiter unten ad 6 und 7 seiner Einwendungen zeigen, dass diese Ziegelinschriften ein durchlaufender Verstoss der Hrn. Mommsen sind, und nur in seinem Kopfe wird der leidige Falsarius spuken. Doch genug der eingebildeten Fälschungen und Täuschungen bei den Stempelinschriften, welche eine

vollkommen eingerichtete Fälscherfabrik voraussetzen, die aber Hr. Mommsen bei der hiesigen ehrsamen Zunft gemeiner Hafner nicht auffinden wird. Wir müssen uns noch über die grosse Zahl hier aufgefundener Grafitten rechtfertigen; sie belaufen sich über 130 Exemplare, und sie werden nicht nur als „falsch" „unterschoben" sondern specifisch als „Monstra" bezeichnet. Ich hätte es Mommsen gar nicht übel nehmen können, wenn er an der wirklich auffallenden Erscheinung so vieler dahier aufgefundener eingeritzter Inschriften gestrauchelt, Zweifel dagegen gehegt, und offen ausgesprochen hätte; ich selbst verhoffte bei dem wiederholten Auffinden, und v. Stählin, Pauly, viele Mitglieder des antiquarischen Vereins und mehrere andere äusserten Bedenken. Ich unterstellte daher willig die ganze Sammlung und die Geschichte der einzelnen Auffindungen der Prüfung des Vereins durch Vorlage der Exemplare, und insbesondere der tüchtigen kundigen Epigraphen v. Stählin und Pauly, die nach genauester Prüfung auf die Herausgabe des Werkes C. S. mit Inbegriff der Grafitten antrugen. Pauly übernahm die Aufsicht des Stiches der Tabellen und des Druckes des ganzen Werkes im Namen des Vereins mit einer Genauigkeit, die eine fortwährende ununterbrochene Correspondenz zwischen ihm und mir oft bis auf die kleinste Kleinigkeit veranlasste. Auch andere antiquarische Schriftsteller und Gelehrte äusserten Bedenken, wie z. B. Hr. Professor Dr. Klein zu Mainz; ich gab unverdrossen Auskunft, konnte aber oft auch nichts weiter erwiedern, als: kommt und seht! Somit habe ich gar nicht gefunden, „dass die gelehrten Antiquare ein gar gutmüthiges Geschlecht seien, „und ohne Zweifel auch bleiben werden", wie Mommsen S. 201 meint, oder gar, wie er schon im Eingang sagt (S. 188.) als „Kapuziner mit „dem Quersack" „alles mit gleicher Liebe umfassen und zusammen „stellen". Ich will hier das Papier mit der frechen Unterstellung eines „achtbaren Gelehrten" nach Mommsen selbst in diese Reihe nicht beflecken. Wahrlich ein solches absolutes Ableugnen aller Authentizität bloss a priori, ohne alle Kenntniss der Umstände und Einsicht der Fragmente mit einer solch übermüthigen Werthschätzung seiner selbst und wie sich zeigen wird, frivolen Wegwerfung bei der lächerlichsten Gespensterfurcht und Spukgeschichte von „Fälschern", „Spekulanten" und „Spassvögeln" ist bis jetzt in der literarischen Welt nicht erhört worden, und die Redaktion der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande sagt mit Recht: „Seit Jahren hat in „der antiquarischen Welt kein Gegenstand so grosses und allgemeines

„Aufsehen erregt, als die von Hrn. Mommsen gegen den Dekan Jau-„mann geschleuderte Anklage“ etc. (XX Hft. S. 179.)

Eine kurze Darstellung der Auffindung der Grafitten wird wohl zur Erläuterung und zum Beweis der Aechtheit derselben am geeignetsten dienen, und den Gespensterspuk eines Fälschers schwinden lassen. Der ovale Umfang der Römercolonie von Sülchen bis zur Altstadt am rechten Ufer des Neckars, und am linken bis Kalkweil, so wie von Schadenweiler bis zum Kesselbrunnen und die Burg unter Remigsheim beträgt im Durchschnitt der Länge und Breite nach mehr als eine Stunde, und innerhalb dieses Rayons innerhalb der Stadt und nach allen Seiten ausserhalb finden sich überall Spuren von Mauern und Strassen, die sich besonders bei trockenen Jahrgängen in den Feldern durch dünnere Saaten als deutliche Abrisse zeigen, und mit Haufen Scherben übersäet sind. Ich liess seit dreissig Jahren alljährlich auf solchen Plätzen Ausgrabungen 3—9′ tief, wie es mir eben einfiel, an Stellen von Sülchen aufwärts in den Aeckern am Wurmlingen und Sülchenweg, im Graith, am Dezweg, bei Schadenweiler, im Boll, auf der Altstadt, auf dem Rempfer, zu Kalkweil, auf der Burg, ja 2—3 Stunden entfernt bei Wolfenhausen — Ergenzingen — Rohrdorf, Hirlingen, im Schönbuch, auf der Oedenburg etc. vornehmen, und es haben sich dabei vielfach günstige Funde ergeben, namentlich mehrere Grafitten-Inschriften, meist während meiner ständigen Anwesenheit; viele wurden auch von Privaten, Bauren, Weingärtnern, Maurern, ja selbst von Mädchen aufgefunden bei Privatbauten, Kellergraben, beim Ackern, Steinauflesen, Gras- und Kleemähen etc. Ich veranlasste auch die Eigenthümer der Aecker an solchen steilen Stellen — welche auf Mauern und gepflasterte Wege und Strassen hindeuteten — zu Ausgrabungen. Viele Fragmente wurden auch bei meinen Gängen auf dem Felde, besonders auch nach Schlagregen, wo die glänzenden Scherben zu Tage kamen, gefunden; endlich liess ich oft ganze Körbe Fragmente nach Hause bringen, wo ich zuweilen unter hunderten eine Inschrift erspähte. Dies ist die reine Geschichte der Auffindung wie der Stempelinschriften, so auch der Grafitten auf den verschiedensten Plätzen, oft tief aus der Erde ausgegraben, von mir selbst oder von den unbefangensten Leuten aufgefunden und von mir seit dreissig Jahren bis auf die neueste Zeit gesammelt. Welcher unpartheiische, unbefangene Mann wird nun bei gesundem Verstand glauben, dass alle diese Inschriften, abgesehen noch von ihrem Inhalt, der erst zu prüfen ist, nach diesen äusseren Umständen von einem „Falsarium“,

„Speculanten“ oder „Spassvogel“ seit 30 Jahren fabrizirt umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden seien, und ich mich, ohne diesen Betrug nur zu ahnen, durch diese fortgesetzte Zeit habe betrügen (dupiren) lassen!!??. Dies setzt Alles Hr. Mommsen voraus, und glaubt sich ohne alle nähere Prüfung berufen: „vor allen Dingen „diesen öffentlich und eklatant geübten Betrug öffentlich und rück„sichtslos zu prostituiren, wie es in dem gegebenen Fall wahrlich „hohe Zeit sei“. (S. 189.) Ist dies nicht fanatisch?! Ja! die Wissenschaft zeigt uns hier, dass auch sie ihre Fanatiker hat, und eben so blind macht als kaum das höhere Element der Religion; doch sollte man von der Wissenschaft mehr Besinnung und Humanität erwarten, und von ihr wie von der Musik nach dem bekannten Spruch des Dichters voraussetzen dürfen: Emollit mores — non sinit esse — feros!! Bei solchem fanatischen Uebermuth sollte man wohl ungeduldig werden, und die Feder wegwerfen. Doch auch dem Feinde muss man gerecht sein, und auch ihm soll Recht werden, und ich gehe nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf die speziellen Einreden 1—8 (S. 189—92.) über. Wenn die aufgeführten Kriterien nur auch ächte Kriterien, wahre Canones der Alterthumskunde wären; sie sind aber ganz vag und unbegründete reine Negationen gegenüber dem Positiven, und sie lassen sich füglich in das Axiom zusammenfassen: „Was ich Mommsen „nicht gesehen und gut geheissen, existirt gar nicht, ist falsch“! dahinter steht dann immer das Nebelbild eines „Falsarii“, der nach allgemeiner obiger Darstellung der Auffindung der vielen Stempelinschriften und mehr als 130 Grafitten sich gar lächerlich ausnimmt; ja lokal, formal, personal und materiell hier unmöglich erscheint. Bevor nun Mommsen die angeblichen Fälschungen und Täuschungen vorführt, sagt er S. 189: „die bei weitem meisten und wichtigsten sumlocen„nischen Dokumente sind auf Ziegel (?!) geschrieben, wie das aus „nahe liegenden Gründen bekanntlich bei allen in grösserem Maas„stabe angelegten, nicht bloss auf dem Papier geübten Fälschungen „sich wiederholt“, also in Rottenburg eine „nach grösserem Maas„stab“ angelegte Fälschungsfabrik!! (und zwar in Ziegelinschriften!!!) Auf diese Ziegel kommt der Kritiker immer und immer zurück, so S. S. 190—91—92—94 u. s. w. Hier 194 sagt er sogar: „die antiquarische „Aureole“ der Stadt Rottenburg beruhe im We„sentlichen (!?) auf diesen Ziegelinschriften“!! Man weiss wahrlich nicht, was man bei dieser ganz unbegründeten Behauptung denken soll; uns dringt sich unwillkührlich der Gedanke auf, Mommsen müsse

aus vorgefasster Meinung das Werk: C. S. gar nicht kennen wollen, und selbst auf die Zusammenstellung der hier aufgefundenen Inschriften Heft XV der Jahrb. im Rheinlande kaum einen Blick geworfen haben, denn wo sind die vielen Ziegelinschriften? im Werke selbst nur 6 und in der Zusammenstellung weiter 8 mit Grafitten; aber alle diese Ziegelinschriften haben durchaus keinen Bezug weder auf den Namen der Stadt noch die Zeit ihres Bestandes etc., sondern nur auf die Anwesenheit der VIII. und XXII. Legion und ihrer Hilfs-Cohorten, und ihren Wechsel in den Jahren 172—82 n. Chr. Wahrlich auf diesen wenigen und unbedeutenden Ziegelinschriften beruht die „Au„reole der Stadt Rottenburg" nicht. Die Ursache der steten Verwirrung des Hrn. Mommsen ist die stete Verwechslung der Ziegelinschriften mit denen auf Fragmenten von Geschirren in Stempeln und Grafitten, die durch seine ganze Kritik fortläuft, und wobei er meist „mit Windmühlen" fechtet. (S. 194.) Gleich bei 1) seiner Kritik verwechselt er die Aufschrift auf einer Scherbe mit der auf einem Ziegel. S. 189 sagt er: „Es ist daher höchst befremdend, „dass die sehr zahlreichen eingeritzten Ziegelinschriften nirgends „eine Spur von Cursiv zeigen, mit Ausnahme eines einzigen Stückes „(Suml. Tab. XXVI, 3.), das aber, wie Figura zeigt, Sumlo lec IX „nicht in römischer Cursiv geschrieben ist, sondern im heutigen". Hätte Hr. Mommsen im Werke selbst nachgeschlagen, so hätte er diese Inschrift S. 213 S. S. als auf einer Scherbe von Siegelerde gegen Sülchen gefunden, bezeichnet lesen können. Die ganze gelehrte Deduktion von Quadratschrift auf Ziegeln quadrirt bei dem gegebenen Beispiel mit sammt der Figura nicht. Auch in der Zusammenstellung Heft XV, S. 70 ist das Scherbchen unter VII. Geschirren mit Griffel Nro. 4 aufgeführt. Eben so wenig ist das zweite Beispiel Tab. XX, 1, obwohl Mommsen es als „ein angemessenes Seitenstück" dort aufführt, ein Ziegel, sondern nur eine Scherbe von Siegelerde, wie man C. S. S. 211, 66 lesen kann, wo es heisst: „die Schrift ist „sehr gross und besonders das A statt oben spitzig rund" und nicht wegen des schrägen V Strichs, sondern wegen des alten Charakters der ganzen Schrift wurde es von mir als eines der ältesten Dokumente bezeichnet. Ueber den platten Witz: „man denke, eine im „vorciceronianischen Alphabet geschriebene Inschrift aus Schwaben" konnte ich nur lachen. Ich weiss zwar nicht, ob diese Charaktere vor oder nach ciceronianisch sind, obwohl mir die Notae Tyronis und Senecae wohl bekannt sind; aber merkwürdig wäre doch, zu er-

forschen, wie mein Falsarius zu dieser vorciceronianisch sein sollenden Schrift in Schwaben gekommen ist; er musste wenigst so gelehrt als Hr. Mommsen sein. Da es sich nun durchaus nicht von Ziegelinschriften handelt, sondern auch von solchen auf Scherben, freilich nicht mit einem „Messer“ eingeritzt, so weiss ich dem irrenden Ritter auf seinen Einwand von Cursiv auf Ziegeln nicht weiter zu antworten, wage aber zu behaupten, dass die Inschriften auf beiden Fragmenten ächt sind, trotz seiner Behauptung, dass sich die erste der heutigen Cursiv, die zweite der vorciceronianischen nähere. An geeigneten Orten werde ich auf Quadrat- und Cursivschrift zurückkommen.

ad 2) „Abermals sumlocennische Ziegelinschriften“ und zwar mit „anderem Charakter“. (190.) Die wenigen Ziegel mit Stempel haben die schönste Quadratschrift wie überall; und die wenigen mit eingeritzten Buchstaben sind wie überall mehr oder weniger gut oder schlecht, da es bei solchen auf die Geschicklichkeit beim Einritzen und auf mehr oder weniger gute Handschrift bei den Römern wie bei uns ankommt. Doch waltet auch hier die stete Verwechslung mit Ziegeln und Fragmenten von Geschirren vor, und die „Rarität einer „Falsarabkürzung“ (190.) wie locenne findet sich wieder nicht auf einem Ziegel, sondern auf einer Scherbe, und „es braucht sie (allerdings) nicht der „Graveur“ sondern der „Fabrikant“ zu ver„antworten“ (?!) Der Gemminationsstrich ist übrigens nur auf diesem locenne bestimmt angegeben, auf zwei andern ist er sehr zweifelhaft. Das grosse Gewicht von Fälschung, dass Mommsen hier urgirt, ist daher sehr vereinzelt, und wenn auch „Marini andeutet“, dass solche Gemminationsstriche nicht auf alten Denkmalen vorkommen“, so ist die Sache dadurch noch nicht entschieden, Marini schwankt selbst, und auch den einzigen Gemminationsstrich gebe ich nicht als falsch zu, und behalte mir ihn als ad huc sub iudice lis est bevor. Indem Mommsen hier von den schlecht geschriebenen „sumlocenni„schen Raritäten“ spricht, muss ich gerade das Gegentheil behaupten: man schlage die Tabellen des Werkes C. S. auf, und man wird finden, dass die vielen Inschriften der Fragmente meist in ihren Buchstaben viel schöner und regelmässiger sind, als sie sonst auf Steinmonumenten oder auf Töpferstempeln vorkommen; vergleicht man erst die Originalexemplare mit den Stichen der Tabellen, lauter Facsimiles, nur oft etwas verkleinert, so muss man sie meist als Meisterstücke der Gravirkunst mit dem Grabstichel-Stifte auf den Geschirrfragmenten von

Siegelerde eingegraben anerkennen, wie z. B. Tab. XVIII, 7 und selbst auch das geschmähte (191) Nro. 17 der gleichen Tafel: I. O. M. ΤΙVN REG (diese hat der Kritikus wie so Manches übersehen) ET. G. LoC: ein Weihgeschenk eines frommen Römers! Auch diese Ciselierkunst möchte für einen hiesigen Falsarius — abgesehen von dem immer ächt römischen Inhalt — doch etwas zu schwer gewesen sein. Dass manche so eingeritzte Inschriften, welche etwa, wie Mommsen allwissend sich ausdrückt, nur „mit einem Taschenmesser" eingeritzt worden, schlecht gerathen sind, wird manchem Römer, der sein Geschirr bezeichnen wollte, eben nach seiner Fertigkeit im Schreiben ergangen sein, wie es noch heut zu Tage manchem Schwaben bei uns ergehen würde; ja gerade die Verschiedenheit ist eben ein Beweis gegen den beargwohnten Falsarius, Spekulanten und Spassvogel, der noch ein Meister in verschiedener Schreibart zugleich hätte sein müssen.

ad 8) Hier kommen die unvermeidlichen **Ziegelinschriften** wieder vor, mit der Bemerkung: „dass bei der sumlocennischen sich „das Zahlenverhältniss umkehre, und die eingeritzten weit häufiger „sind, als die Marken; freilich brauche es, um diese herzustellen „einiger (?!) Vorrichtungen, während für jene jedes Taschenmesser „ausreicht". Wie gelehrt! Natürlich muss ich diese Sätze vollkommen zugeben, damit ist aber die Unächtheit der hiesigen eingeritzten Inschriften nicht erwiesen, „wenn sie auch die Namen der Truppen- „korps und der Stadt, die der Militär- und Civilbeamten, ja sogar „Dedikationen an den höchsten Jupiter etc., kurz alles das enthalten, „was man jedoch an jedem anderen Orte, nur gerade nicht in und „unter den Töpfen zu suchen gewohnt ist". Ich übergehe alle gelehrte weitere Introduktion, und bemerke nur wiederholt, dass diese Inschriften meist sehr künstlich mit dem Grabsticheł, die wenigsten wohl mit einem „Taschenmesser" eingeritzt sind, und wenn solche weniger an anderen römischen Aufenthaltsorten in besagter Weise auf Fragmenten von Geschirren aufgefunden worden, so dürfte dies mehr von der Unachtsamkeit herrühren, mit welcher man bisher meist ohne nähere Untersuchung solche Fragmente wegwarf, wenn keine Figuren darauf zu sehen waren. Doch sind solche Funde auch anders wo gemacht und beachtet worden; ja ich glaube, dass unser benachbarter Professor Rüttel zu Tübingen schon solche hier gefunden habe, wie nicht undeutlich aus seinem Schreiben an Pirkheimer dürfte zu schliessen sein; aber ich wünsche ihm Glück, dass dergleichen

von ihm nicht aufgezeichnet worden, sonst dürfte es ihm wohl nicht besser ergangen sein, als dem armen Tschudy — wenn auch ein „bedeutenderer Mann“ als meine Wenigkeit, welchen ungeachtet dieser Bedeutenheit unser Kritikus nach mehreren hundert Jahren noch im Grabe als „Abschreiber Stumpfs“ als „Interpolator“ und „Fälscher“ verfolgt. Zuletzt muss dieser Rutelius noch der Falsarius, Spekulant und Spassvogel selbst sein, der diese Fragmente fabrizirt, mit seinem „Taschenmesser“ die Inschriften eingeritzt, hier auf den Feldern umher gestreut — auch unter die Erde vergraben hat 5—6′ ja 12—16′ tief, ihm nur oder etwa Mommsen könnte man solche gelehrte Falsa zutrauen.

ad 3) Da es sich hier rein um Autopsie handelt im Verein mit der Art der Auffindung dieser Fragmente, so kann ich nur meine Behauptung der Mommsenschen entgegen stellen; ungeachtet man auf den Töpfen sonst nicht sucht und findet, was man hier gefunden hat, so sind unsere Fragmente doch ächt und existiren: kommt, sehet und prüfet!!

ad 4) Endlich gesteht doch Hr. Mommsen er habe doch Etwas nicht gewusst, der doch sonst Alles weiss, indem er schreibt: „man „habe bisher nicht gewusst, dass sie (die Legionen und Cohorten) „auch Staatstöpfereien gehabt, und Krüge, Pfannen, Lampen gefertigt „haben; man war vielmehr im Irrthum befangen, dass auch die Sol„daten dergleichen Geräthe auf dem Markte gekauft hätten. Wie „haben wir uns getäuscht! den sumlocennischen Entdeckungen war „es aufbehalten, uns Namen der römischen Corps und ihrer Offiziere „auch auf Schüsseln und Bechern zu offenbaren“. Welch feine Bemerkung, der wir mit Stempeln auf Fragmenten von Geschirren selbst aus gemeinsten Thon die schwache Spitze abbrechen. Hätte der Spötter nur in C. S. Tab. XVIII, 18. LEGICOH; Tab. XIX, 8. LEG VIII und Tab. XXVII, 7 nachgeschlagen und S. 201—2. nachgelesen, so hätte er gefunden, dass nicht nur Legionen und Cohorten Stempel für Geschirre hatten, in letzterer R. CVRCoL SVM auch die Civilämter. Hat diese Stempel und die Fragmente der Geschirre auch der Falsarius fabrizirt, umher gestreut und unter der Erde vergraben, und ich sie auf gut Glück gefunden?! Ich muss jedoch hier noch eine Auktorität anführen, nämlich Mone, welcher S. 251. I. B. seines Werkes: „Urgeschichte des Badischen Landes“ sagt: „Jede Legion hatte Handwerksleute bei sich, welche für den „Krieg und Frieden nöthig waren, nebst dem erforderlichen Hand„werkszeug. (Veget 2, 11. 25.) Wenn irgendwo, so war im deutschen

„Gränzland diese Vorsorge unumgänglich, denn da fanden die Römer „nichts als Boden, Alles mussten sie mitbringen, um sich darauf nie„derzulassen". Er führt dann den Gegenstand im Einzelnen der Gewerbe durch und setzt dann bei: „Alle Handwerker des Lagers oder „der Legion standen für ihre besonderen Verhältnisse unter einer „Gerichtsbarkeit, ihr Richter war der Praefectus fabrorum". Dabei läugnete nun freilich weder Mone noch ich, dass nach und nach auch Privatfabriken, Meister und Handelsmänner von den verschiedensten Gegenständen entstanden, und ich gebe gerne zu, dass Offiziere, Soldaten und Privaten sich auch Geschirre etc. auf dem Markte oder auch in Kaufläden, wie wir noch jetzt Porzellan- und sonstige Geschirre erkauft haben; wer möchte dies bezweifeln? Eines schliesst aber das Andere nicht aus. Weil aber besonders feinere und künstliche Geschirre aus Siegelerde sehr theuer dürften gewesen sein, liessen sie es mit Namen und Charakter, als ihr Eigenthum, wie wir es noch jetzt thun, bezeichnen; manche, besonders Soldaten, thaten aus gleichem Grunde und wohl auch aus Nachahmung das Gleiche, und ritzten vielleicht mit ihrem „Taschenmesser" ihre Namen ein, freilich oft roh genug; bei den Fragmenten von Siegelerde sind die Inschriften fein künstlich und zierlich oft wie in Silberschrift eingegraben, und es bedurfte dazu guter Graveure.

ad 5) So „unerhört" und „unerklärlich" es ist (S. 191.) „auf „dem nemlichen Ziegel Legionen und Cohorten genannt zu finden", so findet es sich doch auf einem hiesigen Ziegel, und zwar im ersten Stempel LEG XXII; darunter ein zweiter Stempel COHIII', hier ist der Ziegel abgebrochen. (C. S. Tab. I, 4.) Es ist kein Zweifel, dass in zweiter Linie und Stempel zu lesen ist: Cohors tertia Helvetorum, wie auch auf mehreren Ziegeln und Fragmenten von Geschirren eingeritzt vorkommt. Das Exemplar ist unverkennbar ein ächt römischer Ziegel, und ich halte es dem Hrn. Kritikus fest entgegen, so „unerhört" es für Hrn. Mommsen und so „unerklärbar" es für ihn ist. So wenig ich bisher von den Inschriften auf Ziegeln eine „Aureole" für meine Colonia Sumlocenne in Anspruch nahm, möchte ich doch über den Besitz eines dem Hrn. Mommsen „unerklärlichen" einzigen Ziegels stolz werden.

ad 6 u. 7) Diese beiden Nummern beziehen sich auf die Zeit des Bestandes unserer Römercolonie, und die fragmentarischen, hier aufgefundenen Inschriften theilen sich in zwei Arten, die eine rechnet vom Jahr der Erbauung Roms, die andere nach Benennung der Con-

sufn. In keinem der vorhergehenden Punkte hat sich Hr. Mommsen solcher Versehen zu Schulden kommen lassen, wie hier in diesen beiden Nummern. Die verhängnissvollen Ziegelinschriften spielen ihm zuerst den schlimmsten Possen; er schreibt S. 192 seiner Abhandlung: „es ist bedenklich, auf den eingeritzten sumlocennischen „Ziegelinschriften dem a. u. c. recht oft zu begegnen, und zitirt „Jahrb. XV S. 61, 1. 2. 3; S. 62, 9; S. 68, 14. 15. 16. 17. 18“, beisetzend: „Das Schicksal vertheilt die Gaben ungleich; es war min„destens eine seltsame Laune im ganzen Umfange des römischen Reichs „solche Denkmale nur der einen Schwabenstadt, dieser aber neun „Stücke davon zukommen zu lassen“. Nro. 7 beginnt gleich: „Aber „die Rottenburger Ziegel datiren nicht blos nach Jahren der Stadt, „es sind nicht wenige darunter, welche Consuln nennen, sechs, wenn „ich recht gezählt habe“, und zitirt wieder Jahrb. XV Seiten und Nummern. Was sagt nun der Leser dazu, wenn nicht Eine dieser Inschriften auf Ziegeln, sondern alle auf Fragmenten von Geschirren eingeritzt sind: in den Jahrb. XV S. 61 heisst es bei B. „Zeit des Bestandes der Colonie“ II. auf Ziegeln keine Inschriften; III. auf Fragmenten a) in Stempeln, keine; b) mit Griffel eingeritzt, 1—18; drei mehr, als der nachlässige Kritikus gezählt — und zwar so unrichtig auf Ziegeln. Ein solch Versehen hätte ihm nicht passiren sollen, solche Verstösse! und darauf solche Anklage! Es kommt aber noch schlimmer! Hier nur ein materieller Verstoss aus Nachlässigkeit und wahrscheinlich aus Uebersehen, welches durch die ganze Abhandlung fortlauft; der Rechtslehrer führt zur Begründung seiner schweren Anklage einen unbekannten, falschen Zeugen auf, einen Schriftsteller Almeloven, der mich wahrhaft dauert, wie er in diesen Handel herbeigezogen wird. Er tritt auf die Schaubühne nicht tragisch, wie ein Deus ex machina, sondern plumpt komisch am Seile aus dem Mommsenschen Theaterhimmel herunter, und statt dass er die Pritsche austheilt, wird er gepritscht, ich möchte sagen: recht so! er ist ein Fälscher, und hält es heimlich mit meinem (?) „Falsarius“. Ich kann mich seiner nicht annehmen, da ich den Schelm bis auf den Tag, wo mir die Abhandlung Mommsens in den Berichten der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckt zu Handen kam, gar nicht kannte, und weil er mir als ein so grosser Verbrecher vorgeführt wurde, der sich erfrechte, im Verein mit dem hiesigen „Falsarius“, „Spekulanten“ und „Spassvogel“ hinter meinem Rücken solche Intriguen zu spielen. Ich wollte jedoch den

Schelm näher kennen lernen, und liess mir ihn von den Herren auf der Bibliothek zu Tübingen präsentiren, und nachdem er mit einiger Mühe aufgefunden worden, fand ich ihn bei näherem Besehen gar nicht so schwarz, als ihn Hr. Mommsen in seiner gallichten Weise geschildert hat. Dessen bin ich gewiss geworden, dass keiner der hiesigen Gelehrten und Ungelehrten, keiner der Herren oder Gemeinen ihn jemals hatte kennen gelernt, und ich muss ihn von aller Anklage einer Mitschuld der hiesigen vermeintlichen Fälschungen und Täuschungen freisprechen. Was meine Person betrifft, bediene ich mich in Beziehung auf Zeitrechnung meines Livius Tom. XII. der Zweibrücker Ausgabe 1784, dem die Fasti Consulares S. S. 315—94 angehängt sind. Ob die gelehrte Gesellschaft, welche diese Ausgabe nach dem Text Drackenburg besorgte, die Fastos Consulares dem vervehmten Almeloven entlehnt haben, weiss ich nicht, sie sagt blos: „Confirmamus, „nos praeter Indicem in fronte promissum Fastos Consulares ultimo „Volumini addituros esse, ne quid desideretur, quod ad distincte co„gnoscendam rerum gestarum seriem faciat". Habe ich Anstand bei diesem, so berathe ich nebenbei: „Imperatorum Romanorum Numis„mata a Francisco Mediobarbo Birago 1730" und noch Andere. Ob diese dem Falsarius bekannt waren, weiss ich nicht; vielleicht hat er sie, wie Gruter, Apian, Panvirolus, Reinesius etc., weil er doch in Romanis so ziemlich erfahren sein musste, heimlich aus meiner Bibliothek entlehnt. Sonst benimmt sich Hr. Mommsen in beiden Nummern etwas gemässigter: „er findet es nur bedenklich" „auf den „sammlocennischen eingerizten Ziegelinschriften (!) dem a. u. c. „recht oft zu begegnen", und meint sogar: „diese (mit Consuln be„nannten Rottenburger Ziegel (!) entschädigen allerdings für Man„ches, was man sonst vernimmt". Letzteres wohl nur satyrisch gemeint! denn sogleich wird wieder Almeloven vorgeschoben. Das Bedenken der häufigen Inschriften mit der Zeitrechnung Anno Urbis Conditae haben mir früher auch schon andere Alterthumskundige vorgebracht; allein ich kann nur entgegenhalten, dass diese Fragmente mit a. u. c. wie jene mit den Consuln an den verschiedensten Orten oft tief 8—12′ unter der Erde verborgen, wo sie ein noch so pfiffiger Falsarius gewiss nicht auf geradewohl vergraben hätte, mehrere von mir selbst oder ganz gemeinen Männern etc. gefunden worden, und ich wüsste keinen Gelehrten hier, der die meist ausserordentlichen Zifferarten der Römer, wie IↃ, L, D. CIↃ, ⅭⅠↃ, wie sie auf unsern Fragmenten vorkommen, und zwar so genau nach dem geschichtlichen

Bestand unserer Colonie hätte angeben können. Weiter weiss ich freilich nichts anzugeben, und kann auch hier nur auf Autopsie verweisen: kommt und sehet!! Was die Inschriften mit Angabe der Consuln betrifft, so macht Mommsen nur die Ausstellung, dass diese Consuln auf den hiesigen „Rottenburger Ziegeln“ (!) „sämmtlich mit „mehreren Namen erscheinen, während die ungeheure Mehrzahl der „germanischen Inschriften — nur Einen Namen geben. Almeloven muss hier wieder mit dem Falsarius im Bunde stehen. Dass dieses wenigst in Italien auf Scherben-Inschriften nicht so ist, wird mir Hr. Mommsen um so weniger bestreiten wollen, als der wahrhaft gelehrte und grosse Epigraph Borghesi ganz gleiche mit mehreren Namen der Consuln eingeritzte Inschriften auf Scherben in dem Herzogl. Museum zu Parma abgeschrieben hat, von denen eine Anzahl vor mir liegt, wie, um nur einige anzuführen, auf das Jahr 678 a) Cos — CN. OC — C. Sl — C. MV; Jahr 685, b) C. VE — Cos — Q HOR — — Q. CAL; Jahr 704 c) Cos LAem C. Marc. LAEVi u. s. w. (S. Annali dell' instituto di correspondenza archeologica T. 12, S. 225. Figuline letterate del museo ducali di Parma.) Was sich in Italien vorfindet auf Fragmenten von Geschirren, kann sich auch wohl auf den hiesigen finden, wie die Beweise vorliegen. Einer speziellen Aufmerksamkeit würdigt Hr. Mommsen erstlich der Aufschrift AVREL POM. (Tab. XV, 8 C. S.) vom Jahr 209 n. Chr. „Da erkannter „Maassen von diesen drei (bei uns zwei) Namen nur Pompejanus „beglaubigt sei“, und M. Aurelius ein panvinischer Traum ist. Marini Arv. p. 375. „Dagegen muss ich bemerken, dass die Fasten B. XII. S. 375 des Livius die drei Namen: M. Aurelius Pompejanus haben, so wie Mediob. Birago p. 308 sogar einen vierten: Ci = in der Note 1) Civica und dort wörtlich steht: M. A. Ci Pompi, wer hat nun Recht? sollte durch unsere in der „Schwabenstadt“ im J. 1845 gefundene Inschrift der „panvinische Traum“ von Aurelius nicht gelöst, und Marini selbst zurecht gewiesen sein?! Wie sich mit Pompejanus verhält, so auch mit Albinus oder Balbinus. (Jahrb. 60, 3.) In den Fasten bei Livius heisst es ad annum 227 S. 376: D. Caelius Balbinus etc. bei Birago S. 321 — Albinus — mit der Note 1) L. ALBINVS vel Balbinus und zwar Max. Aemilius Aemilianus. Vor Allem muss ich aber ein Versehen, das ich im Heft XV. d. Jahrb. S. 62, 11 gemacht, indem ich das zweimalige Zeichen II, Secundo ausgelassen, welches bei beiden Namen auf dem Fragment vorkommt, und daher auf 237 hinweist. In einem früherem Heft VIII. d. Jahrb. ist Misz.

S. 178 das II do richtig angegeben. Ich hätte nun weder den Albinus noch den Balbinus von 227 weiter zu vertreten, da das „zarte, schwärzliche Geschirre" wenigst für 237 Recht hat, indem viele Münzen (siehe Med. Birago S. S. 333–34.) vorhanden, welche den Balbinus und Pupienus als Cos II bezeugen; allein ich gebe den Balbinus von 227 doch nicht auf; indem er mir der gleiche zu sein scheint, der damals mit Pupienus Consul war und 237 zu Augg. und Cos IIdo ernannt wurden. Sollte das „zarte schwärzliche Geschirr" nicht auch hier den Streit der Gelehrten schlichten? Doch gar zu gelehrt macht blind.

ad 8) Wenn hier Mommsen ganz vornehm erklärt: „Wollte man „auf Alles eingehen, was in Abbreviatur, Namengebung, in unerhörten „Civil- und Militärchargen auf jenen Rotterburgern Scherben steht oder „stehen soll, so würde das fast ein eben so weitläufiges Buch er„fordern, als das des Herrn v. Jaumann ist". „Vorläufig mag ein kurzes Verzeichniss solcher „Monstra" genügen"; so bin ich auch nicht Willens die Inschriften, die er als „Monstra" bezeichnet, zu vertheidigen, und sehe seinen „erforderlichen Ausführungen und Ana„logis" ruhig entgegen. Nur das Einzige: ich möchte doch wissen, was er an allen diesen Namen und Bezeichnungen Anti-Römisches nachweisen wollte, welche so vielmal bei Gruter, Apian, Reinesius etc. vorkommen und dokumentirt sind. Doch mehr als genug! ich kann mich nicht berufen finden, gegen den in den vorhergehenden Nummern sattsam bezeichneten Kritiker, gegen seine sogenannte „Falsarkniffe" und seine weitern Aeusserungen v. S. 194–202 mich und mein Werk über die hiesigen Funde weiter zu vertheidigen, sie enthalten unter einer Menge von Seichtem, Schwankendem und Falschem hier und da etwa ein Körnchen Wahres, dass ich nicht Willens bin, solches aus der Spreu auszusondern. Uebrigens muss Freund Haakh dem Hr. Mommsen keine gute Abklatschung von dem Monumente mit dem Namen der Colonie zugesendet haben, indem die vierte Zeile nicht „SALTVS" sondern SALTV deutlich giebt; das Saltus „Marktgenossenschaft" ist daher eine verunglückte Combination des Hrn. Mommsen. „Das ganz kleine Altärchen" mit der Aufschrift:

A
ALIMVT
AERVNT
V. S. L. L. M.

ist so ächt, als alle Monumente, welche Hft. IV der Jahrb. im

Rheinlande S. S. 140—146 sämmtlich beim alten Schloss der Hohenberge, der Fundgrube des Apian, schon im Jahr 1508 aufgefunden; doch Hr. Mommsen meint, „sie sei sicher falsch, und schliesst „gar höflich: Es ist überhaupt einleuchtend, dass unter den obwal„tenden Umständen vorläufig alles verdächtig ist, was von Sumlo„cenne kommt, und erst an Ort und Stelle eine strenge und gründ„liche Sichtung gehalten werden muss, ehe die Wissenschaft wieder „von dem Gebrauch machen kann, was Gutes und Aechtes in diesem „Wust (?!) sich verbirgt“!!! Der unpartheiische Leser mag entscheiden wo mehr „Wust“ und Spreu — in Hrn. Mommsens Abhandlung oder in dem Werke C. S. — enthalten ist, und man mag es mir nicht übel nehmen, wenn auf solche Aeusserungen hin, wie sie dutzendweise in gleich schimpfender Weise in dieser Mommsenschen Abhandlung vorkommen, von mir zuweilen ein schärferer Ton angeschlagen wurde, nach dem Sprichwort: wie man in den Wald ruft hallt es wieder. Doch Hr. Mommsen, ein energischer Mann, beordert sogleich die Polizei zur scharfen, strengen Controlle, indem er schreibt: „eine scharfe Polizei „thut gegen jeden, der nicht von Fach ist, zu allen Zeiten und an „allen Orten Noth, kein Epigraph darf die goldene Regel vergessen, „dass Vertrauen gut, das Misstrauen besser ist.“ (S. 164.) Ich gestehe dem gelehrten Epigraphen willig sein Misstrauen zu, ohne deshalb ihn zu beneiden, aber desto mehr fordere ich in seinem Urtheile eine volle Einsicht in den Gegenstand, und er dürfte sich wohl irren, wenn er meint, „dass die gelehrten Antiquare diese seine Blätter nicht „ohne die moralische Satisfaktion aus der Hand legen werden.“ (S. 201.) „Ich habe sie verlangt, in meiner Persönlichkeit als Heraus„geber Garantieen für die Aechtheit (meiner Entdeckungen) zu finden“ (S. 194) aber zu bemerken glaube ich doch berechtigt zu sein (in insipientia dico) dass ich auf meinen vielen Missionen, und sonstigen Reisen durch fast ganz Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Holland, England, London, Frankreich, Paris etc. und in meinem nun 77sten Lebensjahre wohl in allen Sammlungen, Antiquarien und Museen mir doch einige Fertigkeit in Beurtheilung über Alterthümer erworben habe, um nicht Fälschungen und Täuschungen so ziemlich von ächten Antiken unterscheiden zu können, und überhaupt vielfache Erfahrungen gemacht habe, die Hr. Mommsen je kaum machen wird. Ich gestehe ferner, dass ich polizeiliche Maassregeln, wie sie Hr. Mommsen oben vorschlägt, stets gehasst habe, und mir die police-

manns in London am besten mit ihrem Stabe gefallen haben, die ruhig dahin wandelten und auf Verlangen Jeden freundlich zurechtwiesen. In der Wissenschaft ist aber Polizei das Häslichste, hier ist nur Forschung gedeihlich und nur der, welcher herrschend über diese gebieten will — wie — soll der Polizei zugewiesen werden! doch ohe iam satis! claudite iam rivos — pueri! Sat prata biberunt. Auffallend muss es schliesslich jedem unpartheiischen, unbefangenen Leser dieser Mommsenschen Abhandlung sein, dass er aller wichtigern Entdeckungen der Wasserleitung, der Kastelle und Umwallungen, des Netzes von Strassen, der neuen Funde 1841, (Heft IV. der Jahrbücher S. 140—146), der wichtigen Ausgrabungen 1850—51; (Hft. XVIII. 221—230), so dass sich die Steininschriften auf 20 und der Monumente mit Darstellungen auf 40 erstrecken, gar nicht, oder nur flüchtig gedenkt, und sie nicht würdigt, welche bei Abfassung seiner Abhandlung ihm schon theils bekannt waren, theils noch vor Abschluss bekannt wurden. Wo ist in Deutschland ausser Augusta Vind., Moguntia, Colonia Agrip. und Treviris noch eine Stadt, welche wie unsere Colonia Sumlocenne so viele Monumente aufweisen kann? und doch behauptet Hr. Mommsen: „das Römerthum sei in das Neckargebiet „nicht tief eingedrungen, namentlich von Munizipalverfassung begegnen „wir nur geringen Spuren“ etc. und indem Mommsen als Mittelpunkt eines eigenen Strassenweges einige bedeutendere Städte anführt, setzt er bei: „einen solchen Mittelpunkt scheint Würtemberg nicht besessen „zu haben“, warum? weil „wenigstens bis jetzt kein einziger sicherer „Meilenstein daselbst aufgefunden worden“. (S. 195 und 196.) Da längst das Strassennetz nachgewiesen, so ist wenigst der negativ angegebene Grund, dass bis jetzt Etwas nicht gefunden worden, während sonst dem Hr. Mommsen hier zu viel gefunden ward, irrelevant. Das Gegentheil der Behauptungen ist in unserem Werke: C. S. welches Hr. Mommsen zwar auf alle Weise herunter zu würdigen versucht hat, erwiesen, und wird noch näher erwiesen werden, wenn die neueren Funde entweder in einer zweiten Ausgabe oder wenigstens in einem Nachtrage seiner Zeit mit weiteren 17 Tabellen im Druck erscheinen werden. Vorerst steht auch hier der wohl in Schwaben mehr unterrichtete Mone auf unserer Seite; man lese nur darüber, was er II B. seiner Urgeschichte des Badischen Landes 202—242 besonders 332 über Behörden schreibt; im ersten Bande aber S. 205 ausdrücklich sagt: „Sumlocenne oder Rottenburg ist als Colonia erwiesen“ nicht

allein durch Inschriften auf Geschirrfragmenten in Stempeln, obwohl diese schon Beweis genug sind; denn nimmermehr würden sumlocennische Töpfer gewagt haben, auf ihren Marken die hiesige römische Niederlassung als Colonia zu bezeichnen, wenn sie dazu nicht berechtiget gewesen wären: allein auch ein früher aufgefundenes Steinmonument, (s. Hft. IV Jahrb. S. 146.), welches sich auf Julius Hermes beruft, und unbezweifelt der Gleiche auf dem andern der Diana gewidmeten Steines ist, den Apian mit der Bemerkung giebt, et supra positus erat ei alius lapis quadratus oblongus inscriptionibus plenus, sed ab effossoribus rusticis ex incuria in frustra dissectus — nennt Sumlocenne in halben Schuh hohen Lettern als Colonia und ist wahrscheinlich ein Stück jenes angegebenen Monumentes.

IV. Miscellen.

1. Römische Alterthümer in dem Stommeler Walde.

Wir haben in dem XX. Hefte dieser Jahrbücher auf S. 127 eine lateinische Steinschrift zum erstenmale bekannt gemacht, welche im September des vorigen Jahres ausgegraben worden. Herr Dr. Steiner, der Herausgeber des Codex Inscriptionum, hat in einem an den Vorstand unseres Vereins gerichteten Briefe folgende auf unsere Inschrift sich beziehenden Fragen gestellt:

„Die von Herrn Prof. Dr. Braun in den Jahrbüchern XX. S. 127 edirte Inschrift von Stommeln scheint fragmentarisch zu sein, denn es fehlt der Name des Stifters. Wie ist die Platte beschaffen, erkennt man daran dass der untere Theil abgeschlagen? Ich vermuthe es, weil diese Platte zu neuem Gebrauche späterhin aptirt worden ist".

Ich habe, seit die Mittheilungen über diesen Stein von mir veröffentlicht worden, den Stein und die Stelle wo er gefunden worden selbst gesehen und bin daher im Stande die Fragen des Herrn Dr. Steiner genau zu beantworten. Die Platte über welche wir schreiben verräth nicht die mindeste Spur einer Verletzung oder eines Bruches, sondern befindet sich in einem so vollkommen unverletzten Zustande, dass man, wenn irgend ein solcher Gedanke hier zulässig wäre, auf die Vermuthung kommen könnte, sie sei in der allerneuesten Zeit aus der Werkstätte eines Steinhauers hervorgegangen. Die Buchstaben sind sehr gross, sind vortrefflich ausgeführt und das Ganze macht einen Eindruck dass wir nicht daran zweifeln, diese grosse prächtige Platte

würde eine Zierde jedes Museums römischer Alterthümer bilden. Bei der ersten Abschrift die man davon genommen, war ein Punkt oder das Zeichen ▲ welches statt desselben steht übersehen worden, was die Folge hatte, dass der erste Name falsch gelesen wurde. Nach dieser Berichtigung lautet die Inschrift wie folgt:

D ▲ M
C · A C V T I O ·
S P E R A T O E T
P E T R O N I A E
I V S T I N A E

Der unwillkommene Name CACVTIVS muss somit verschwinden, an seine Stelle tritt CAIVS ACVTIVS. Der Name Acutius ist nicht neu, er kommt mehremal auf alten lateinischen Inschriften vor.

Auch über die Lage unsrer Steinplatte, haben wir nähere Kenntniss erhalten. Im Walde erhob sich ein kleiner Hügel, eine kleine künstliche Erhöhung; in diesem fand sich unsere Platte mit der Seite auf welchem sich die Schrift befindet nach unten gewendet, auf einer Unterlage von Kalkmörtel ruhend; als dieser Mörtel von der Platte entfernt wurde, zeigte sich die Inschrift in jenem Zustande der vollkommensten Erhaltung, wie wir sie oben näher bezeichnet haben. Unter der Platte und der Mörtellage wurde schwarze Asche bemerkt und in der Nähe derselben ein Aschenkrug von weissem Thon aus der Erde ausgegraben. Auch Stücke von Tufstein wurden gefunden. Vor der Stätte wo das Grabdenkmal gestanden, zeigen sich nach Süden und Westen hin, zwei Vertiefungen; sie scheinen künstlich angelegt worden zu sein, und man kommt bei ihrem Anblicke auf die Vermuthung dass es kleine Teiche oder Wasser-Bassins gewesen sein möchten. Wir haben diese Thatsachen mitgetheilt, weil sie für unsere Forschungen von besonderm Werthe sind, und weil sie uns eine Art von Grabdenkmälern vorführen über welche manche Dunkelheit herrscht.

Neben diesen Grabsteinen finden wir ganz in der Nähe andre Spuren des römischen Alterthums welche unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Bei der Ausrodung des Waldes sind auf den Aeckern des Bürgermeisters von Köln, Herrn Stupp, und zwar in beträchtlicher Ausdehnung, unzweideutige Spuren römischer Ansiedlung zum Vorschein gekommen. Mehre Aecker sind mit Fragmenten von römischen Ziegeln, Töpfen, opus signinum u. s. w. überdeckt. Einzelne

Ziegel von vorzüglicher Grösse sind unverletzt zum Vorschein gekommen, neben diesen Ziegeln auch einzelne starke viereckig geformte Platten von Schieferstein; überdies hat man Fragmente von Säulen, und auch die Basis einer Säule gefunden. Das Gepräge einer römischen Kupfermünze welche hier gefunden worden, war nicht mehr zu erkennen. An einer Stelle dieses Ackers verräth eine künstliche Erhöhung einen reichern antiquarischen Inhalt.

Vor vier Jahren noch war diese Stelle mit Hochwald bedeckt, welcher mit prächtigen uralten Eichbäumen bestanden war; Niemand wusste oder ahnte, dass römische Kultur, vor anderhalb Jahrtausenden hier ihren Fuss hingesetzt hatte. Und so bestätigen diese Mittheilungen es von Neuem dass römische Sprache, Sitte, Kultur auf dem linken Rheinufer allgemein ausgebreitet waren, und dass der Pflug der Römer an Stellen gegangen ist, welche später wieder mit Waldungen bedeckt wurden.

Bonn. Prof. Dr. Braun.

---

2. Römische Alterthümer in Köln.

In dem Hause auf dem Kunibertskloster, welches gegenwärtig mit Nro. 1. bezeichnet, und der Kirche zum h. Kunibert gegenüber gelegen ist, hat man jüngsthin einen römischen Sarg ausgegraben über den wir Folgendes zu berichten haben.

Der Eigenthümer jenes Hauses, Herr Maurermeister Mertz, liess auf dem Hofe desselben die Erde ausgraben um einen neuen Keller zu erbauen. In einer Tiefe von 10 Fuss im Lehmboden fand man den bezeichneten steinernen Sarg. Der Deckel desselben war noch ganz, der untere Theil des Sarges aber war in zwei Stücke gespaltet. Derselbe war ursprünglich als Todten sarg hier versenk worden; dieses beweisen ein Stück des Schädels und die Beinknochen welche noch erkennbar waren. Dass dieser Sarg eine römische Leiche geborgen habe, das beweisen die übrigen Gegenstände welche in demselben gefunden worden sind. Die nachstehenden Linien werden dem Leser eine klarere Vorstellung von der Form dieses Sarges gewähren, als wir eine solche durch Worte zu vermitteln nicht im Stande sein würden.

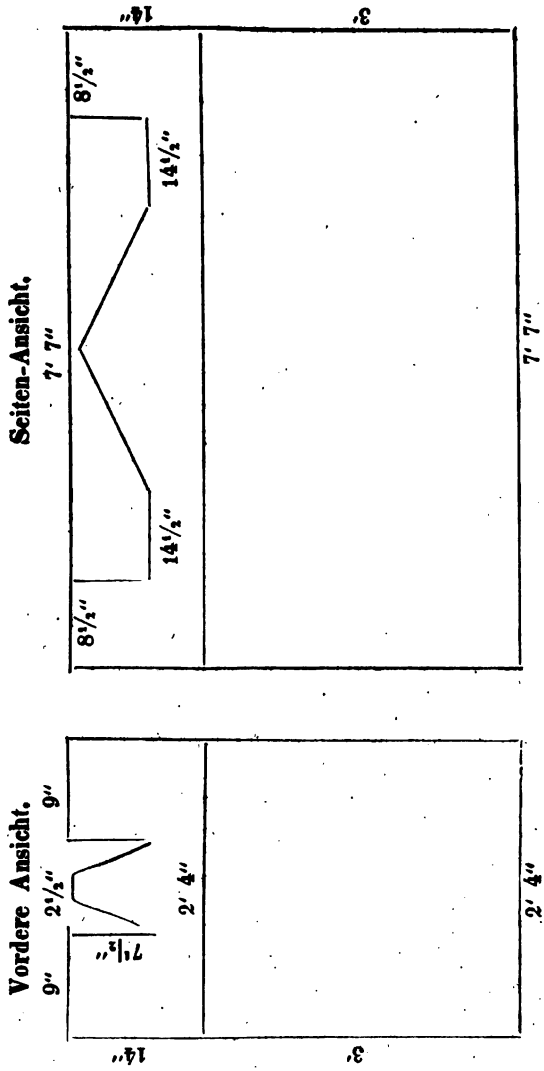

Wir können nun zu dem kurzen Bericht übergehen den wir über den Inhalt dieses Sarges zu erstatten übernommen haben, und so haben wir denn vor Allem zu melden dass die Leiche welche in diesem Sarge eine Ruhestätte gefunden hat, nicht nach der in früheren Zeiten

unter den Römern üblichen Sitte verbrannt, sondern dem christlichen Gebrauche entsprechend, unversehrt bestattet worden ist. Doch dürfen wir aus diesem Umstande nicht schliessen dass diese Leiche eine christliche gewesen sei; ausser andern Gründen, die hier vorzulegen nicht der Ort sein würde, sprechen dagegen diejenigen Gegenstände welche in dem Sarge neben dem fast ganz in Staub aufgelösten Skelette gefunden worden sind. Hieher gehören zunächst die römischen Münzen; eine von Bronze (Mittelerz) und zwei von Silber. Die erstere ist vom Rost so stark angegriffen dass es nicht leicht ist ihren Ursprung genau zu bestimmen. Doch vermögen wir darin eine Münze des Hadrian zu erkennen, welche auf der Vorderseite um die Büste dieses Kaisers folgende Umschrift trägt:

(IMP.) TRAIANVS. HADRIANVS. AVGVSTVS.

Auf der Rückseite lesen wir: MONETA. AVGVSTI. S. C. Diese Aufschrift umgiebt das Bild der Göttin Moneta.

Die beiden Silbermünzen haben weniger gelitten als die Kupfermünze, doch sind die Aufschriften derselben nicht leicht mehr zu lesen. Beide tragen den Namen des Caracalla, und das bärtige Bild mit der Zackenkrone auf dem Haupte dieses wahnsinnigen Wütherichs. Die erste dieser beiden Silbermünzen hat auf der Vorderseite die Umschrift:

ANTONINVS. PIVS. AVG. (GERM. ?).

Auf der Rückseite erblicken wir einen Löwen dessen Kopf mit Strahlen umgeben ist und der in seinem Munde den Blitz trägt. Die Umschrift welche dieses Bild umgiebt lautet:

P. M. TR. P. XVIII. COS. III. P. P.

Die zweite Silbermünze, der vorigen durchaus ähnlich, hat auf der Vorderseite folgende Umschrift:

ANTONINVS. PIVS. AVG. . . . .

Die Bilder des Kaisers auf der Vorderseite beider Silbermünzen entsprechen einander auf das Genaueste. Auf der Rückseite zeigt uns diese letztere Silbermünze den Kaiser auf der Quadriga und um denselben die Umschrift:

P. M. TR. P. XVIII. COS. (IIII.?) P. P.

Zu den Gegenständen welche weniger häufig in römischen Gräbern gefunden werden gehört der Spiegel. Man weiss dass die Römer unsre Spiegel nicht kannten und statt deren sich der Metallspiegel bedienten. Ein solcher von der Grösse einer grossen Denkmünze ist in unserm

Grabe gefunden worden. Die Politur und mit ihr den Glanz desselben haben die Jahrhunderte zerstört; selbst das Oxyd hat ihn nicht ganz verschont. Andre Metallstücke welche man vorgefunden waren bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Auch ein kleines Glas wurde in unserm Grabe gefunden. Es ist unten schmal läuft oben weiter auseinander und schliesst schnell und fast ohne Hals. Neben diesen Gegenständen fanden sich mehre Nadeln von Elfenbein in dem Grabe zerstreut vor; einige derselben haben einen einfach runden, andre haben am Kopf kleine viereckige Verzierungen.

Die beiden Silbermünzen, obwohl an manchen Stellen das Oxyd sich an dieselben angesetzt hat, lassen doch erkennen, dass sie entweder gar nicht oder doch nur kurze Zeit im Verkehr umgelaufen waren, ehe sie in dieses Grab hinterlegt wurden. Nimmt man nun an, was nicht unwahrscheinlich ist, man habe dem Verstorbenen die neuesten Münzen mit ins Grab gegeben, so würde man darin einen Anhaltspunkt finden um das Alter unseres Sarges zu bestimmen. Caracalla regierte vom Jahre 211 bis 217, und wir werden daher mit Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt in welchem unser Grabmal errichtet worden ist, in die Regierung dieses Tyrannen setzen dürfen.

Dem Eigenthümer des Sarges, Herrn Mertz, welcher uns die Münzen den Spiegel und eine der Nadeln zum Zwecke der Veröffentlichung in diesen Jahresheften zur Verfügung gestellt hat, ermangeln wir nicht für seine nachahmungswürdige Bereitwilligkeit die Zwecke unseres Vereins zu fördern, unsern Dank zu sagen.

Prof. Dr. Braun.

Nachschrift. Jetzt, da wir die voranstehenden Mittheilungen aus der Druckerei zur Korrektur erhalten, sind wir in den Stand gesetzt nachträglich noch der weiteren Ausgrabungen zu erwähnen, welche in dem Hofe des Herrn Merz Statt gehabt haben.

Neben dem beschriebenen grossen Sarge wurde ein kleiner steinerner Sarg gefunden und in demselben mehre römische Anticaglien. Zuvörderst ist eines Schwertes zu erwähnen von zwei Fuss und sechs Zoll Länge. Die Klinge ist stark vom Roste angefressen und in mehre Stücke zerbrochen, der Griff von Horn aber ist ziemlich gut erhalten. Ausser dem Schwerte fand sich in diesem Sarge ein grösseres römisches Glas, und neben dem Sarge zwei kleine irdene Gefässe von

dem gewöhnlichen weissen Thon. Dieser Sarg ist so klein, dass das Schwert in die Diagonale gelegt werden musste, und es unterliegt keinem Zweifel dass der Verstorbene welcher in demselben beigesetzt worden, vorher verbrannt worden war. Wir finden also was auch geschichtlich bekannt ist, beide Arten der Bestattung, die des Verbrennens und des Begrabens hier neben einander.

B.

3. Bonn. Aus der „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Kreises Mülheim a. Rhein.“ Von Vincenz v. Zuccamaglio. Köln 1845—46. 4 Hefte. 412 S. 8°. heben wir folgende Notizen hervor, welche in Bezug auf altdeutsche Gräber von besonderem Interesse sind: 1. H. S. 11 fg. „Der Rhein war den Deutschen ein heil. Strom; das erfahren wir aus Petrarca's Briefen, da er im J. 1337 das St. Johannisbad zu Cöln im Rhein beschreibt, und darauf deutet auch die von Kaiser Julian, von Klaudian, Nonnus u. A. geschilderte Rheinprobe. Daher begleiten auch im Kr. Mülheim die Altdeutschen Harathe oder Herchen, jetzt noch Hardte gen., die h. Haine, Volksversammlungen und Begräbnissplätze unsrer heidnischen Vorfahren, die ältesten Flussbette. — Von der Sieg bis zur Ruhr sind die Höhenzüge der ältesten Rheinufer, soweit sie jetzt noch als Haide unbebaut liegen, mit unzählbaren Hügeln bedeckt, in denen man Aschenkrüge, Gebeinreste und Kohlen, die Spuren heidnisch-deutscher Leichenbestattung, findet. Mehre dieser Friedhöfe sind viele hundert Morgen gross und ganz mit Leichenhügeln bedeckt. So die Haiden bei Kurtekotten, bei Wahn, Haan und besonders die Idas- oder Idesfelder Hard, zwischen Milenforst und Thurn. Nach Osten war die Opferstelle. Dort erheben sich die höhern Hügel über der Asche der Priester und Häuptlinge, nordw. und ostw. immer kleinere Erhöhungen, die Jahrhunderte hindurch als Gestaltung der Natur unbeachtet geblieben, und hier und dort nur eine abergläubische Deutung, die zur Schatzgräberei verleitete, behalten haben.

In jedem dieser Hügel findet man ein roh aus Thon geformtes Gefäss, mit Asche und Gebeinresten erfüllt, zuweilen auch zierlicher gestaltete Trinkgefässe, die man den Helden nach Walhall mitgab, zuweilen auch steinerne Amulette, Reste von Schmuck und Waffen, äusserst selten aber röm. Münzen, wogegen aber fast in jeder Urne Stücke von Kupferdraht gefunden werden. Unter den Kohlen unter-

scheidet man die von Eichen, Wachholder und Linden, welches bemerkenswerth für den Bericht des Tacitus, da er erzählt, die Leichen der altdeutschen Häuptlinge seien mit besonderen Holzarten verbrannt worden. An den Gebeinresten selber aber gewahrt man keine Spur von Riesen, wovon die Herrn zu Rom, ihre Niederlagen im Eichenhaine beschönigend, gefaselt haben. — Ausser den Hardten am alten Rheinbette sind im Kreise Mülheim noch 8 Begräbnissstätten bekannt: die eine auf dem Löderich bei Sulzbach, die andere im Dorfe Overath an der Acher, ein durch Menschenhände gestalteter Hügel, bei dessen Abtragung mehrere Aschenurnen zu Tage kamen; die dritte auf dem Heerfelde, in der Gemeinde Hasbach, wo noch die Sage von einer versunkenen Stadt haftet, deren Name Thing noch deutlicher an die Stätte der Volksversammlungen erinnert. Ein einzelnes hochgethürmtes Grabmal mit Spuren ehemaliger Mauerumfriedigung findet sich in der Tiefe eines einsamen Thales, unweit Hochscherven in Odenthal, und ein Haufe zusammengewälzter grosser Steine im Königsforst, wo die Sage, dass dort ein Heidenkönig mit Schätzen und Rossen begraben sei; letztere dem Erwachen ihres Herrn ungeduldig entgegenharrend, welcher am steinernen Tische sitzt, den sein immer wachsender Bart durchdrungen und umschlungen hat. Auch ein Hügel am Flittarder Busch unweit Scheuerhof trägt die Gestalt eines altdeutschen Grabmals.

An allen diesen Stätten haften Schauersagen: das heilige Ross, dem der Begriff des Blutopfers noch anklebt, bringt dem nächtlichen Wanderer den Tod, und Frau Holla's Katzengespann führt zum Hexenreigen der Neumondsnacht. —

4. Hft. S. 326. „Ganz in der Nähe der Kirche von Paffrath, Bürgermeisterei Gladbach (worüber Urkunden aus d. 10. Jahrh. vorhanden), fand man Spuren uralter Töpfereien. Die Erdart (schwarzer Klei), aus welcher die auf den benachbarten Heiden aufgefundenen Graburnen gestaltet sind, ist dort noch in Menge vorhanden, und ganze Hügel findet man mit Topfscherben gefüllt, welche die Gestalt jener Urnen nicht verkennen lassen. Die wahrscheinlich aus ferner Heidenzeit her bestandenen Töpfereien haben sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Nach dem Weisthum oder der Hobsrolle des Paffrather Fronhofs waren dieselben in der Mitte des 15. Jahrh. noch sehr bedeutend".

Ebendas. S. 341. „Die Idasfelder Hardt, eine von Feld um-

schlossene Haide zwischen Idasfeld und der Brucker Heide ist ein deutsch-heidnischer Begräbnissplatz, am ältesten Rheinbette noch klar erkennbar: tausend Hügel sind dort über Aschenkrügen erhoben, von welchen in neuerer Zeit viele ausgegraben wurden."

Zu vorstehender Mittheilung bemerken wir, dass die oben von Hrn. von Zuccamaglio ausgesprochene Behauptung, man könne unter den Holzkohlen, welche sich in den Urnen befinden, die von Eichen, Wachholder und Linden unterscheiden, jedenfalls noch eine nähere Untersuchung erheischt, da der grosse Kenner deutscher Sprache, wie deutscher Alterthumskunde, Jakob Grimm, in seiner trefflichen Monographie „über das Verbrennen der Leichen." Berl. 1850, auf dem Wege sorgfältiger etymologischer Forschungen zu dem Resultate gelangt ist, dass unter den „certis lignis" des Tacitus (Germ. c. 27.) eine Art Kreuzdorn (Rhamnus L.) zu verstehen sei. Ausserdem machen wir die Freunde des deutschen Alterthums auf die mehrfach erwähnte Idas- oder Idesfelder Heide aufmerksam, deren Name so stark an die berühmte Schlachtstätte des Arminius und Germanicus bei Idistavisus, von J. Grimm Idisiavisus geschrieben und als „Wiese der Jungfrauen, Walkyrien" gedeutet, anklingt, dass auch hier eine Beziehung auf eine Kampf- und Todesstätte vermuthet werden dürfte.

J. Freudenberg.

4. Emmerich. In der sehr verdienstlichen Abhandlung über die Matronensteine im XX. H. S. 88 lässt Hr. O. L. Freudenberg bei Bestimmung einiger aus dem Pflanzen- und Thierreiche entnommenen bildlichen Darstellungen, womit die Seitenwände der Votivaltäre geziert sind, es ungewiss, ob die auf Tafel II. 2 a. abgebildete, zwischen Aepfeln und Birnen hervorragende Frucht ein Pinienapfel oder ein Ananas sei. Ersteres möchte ich jedoch darum nicht vermuthen, weil der Pinienapfel mit den übrigen Früchten des Füllhorns in keiner nähern Beziehung stehen würde, und wir wohl hier, mit Rücksicht auf die gesammte Darstellung, eher einen essbaren Gegenstand zu erwarten haben. Dies wäre nun freilich die Ananas; allein hiergegen spricht der gewichtige Umstand, dass diese Frucht den Alten wohl schwerlich bekannt gewesen, da sie in Südamerica einheimisch, und in den übrigen Tropenländern (in Europa in Treibhäusern) nur cultivirt erscheint. Ich glaube daher, dass wir in

unserer Abbildung keine von diesen beiden Früchten vor uns haben, sondern dass der fragliche Gegenstand die Spitze einer jungen Zwergpalme (Chamaerops humilis L.) ist, deren Blätterknospen noch jetzt in den Ländern am mittelländischen Meere gegessen werden. Diese Palmart, die einzige zur europäischen Flora gehörige, war im Alterthum sehr allgemein auf Sicilien, wie dies noch jetzt der Fall ist; auch findet sich dieselbe, auf eine Schale gestellt, in Pompeji nachgebildet, wo man sie ebenfalls irriger Weise für eine Ananas angesehen hat.

In der Nähe des preuss. Gränzdorfes Wieldor, zwischen Cleve und Nymwegen, liegt auf holländischem Gebiete unter dem Namen Holdeurnt einer der vorzüglichsten Fundorte römischer Alterthümer am Niederrhein, worüber ich bereits H. X S. 65 einige Nachrichten gegeben und nächstens einen ausführlicheren Bericht abstatten werde. Bei meinen neuerlichen Untersuchungen an diesem Orte fand ich zwei grosse Ziegelbruchstücke mit Inschriften, die ich hier mittheile. Die erste ist ein umgekehrter Ziegelstempel und lautet:

Wir haben hier wohl den Namen „Macrinus“ vor uns, der bis jetzt unter den zahlreichen Namen auf Ziegelstempeln im Holdeurnt, wie sie von Hrn. Dr. Janssen im VII. H. S. 6 mitgetheilt worden, nicht vorkommt; überhaupt findet sich dieser Name im Rheinlande nur in einer Inschrift am Fussgestell eines Genius von Bronze, gefunden bei Neuwied (S. Lersch Centralm. III 99.). — Die andere Ziegelinschrift, welche ebenfalls nur bruchstücklich erhalten ist, lautet:

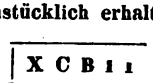

Auch dieser Stempel kömmt bis jetzt am Holdeurnt nicht vor, und ist mir derselbe überhaupt im Rheinlande noch auf keinem Ziegel zu Gesichte gekommen. Dieser Umstand, besonders da derselbe nur bruchstücklich erhalten, bietet der Enträthselung einige Schwierigkeit dar. Die ersten Buchstaben XC sind deutlich ausgeprägt, und es ist am Originale ersichtlich, dass denselben keine andere Zeichen vorausgegangen sind: ich halte sie demnach für das Zahlzeichen von nonaginta. Ebenso ist der folgende Buchstabe B vollkommen deutlich; der folgende, welcher nur zur Hälfte erhalten, konnte nichts anders

als ein I sein, da das darauffolgende Zeichen zu nahe steht, als dass jener zu einem der andern Buchstaben gehören könnte, welche einen senkrechten Strich führen. Der letzte senkrechte Strich, welcher kaum nur auf ein Drittel erhalten, konnte einem der Buchstaben B, D, E, F, H, I, L, M, N, P, R, T angehören: ich entscheide mich für den Buchstaben P, und ergänze das bruchstückliche Wort BIP . . . . zu BIPEDA oder BIPEDALE, und lese in Verbindung mit dem Vorhergehenden unsern Stempel also:

Nonagista bipedae (s. bipedalia).

Der Ausdruck „bipeda," welcher nur bei Palladius und ausserdem auf einem Ziegelstempel bei Fabretti vorkommt, bezeichnet nämlich einen viereckigen Ziegel von zwei Fuss Länge, was auf unser vorliegendes Exemplar, nach den Bruchstücken zu schliessen, vollkommen passt. Dasselbe bezeichnet der Ausdruck „bipedale", der ebenfalls in einer Inschrift bei Fabretti vorkömmt. Vgl. Forcellini s. v. bipeda und bipedale.

Fr. Schneider.

5. Grumbach im Kreise St. Wendel. Am 8. Novbr. v. Js. wurden auf einer Anhöhe bei dem unweit Baumholder gelegenen Orte Aulenbach auf einem etwa 10 Minuten von da in der Richtung nach dem Dorfe Frohnhausen zu entfernten Felde an der sog. Breitwiesträuke drei Quadersteine von grauem Sandstein ausgegraben, von denen zwei Reliefarbeiten aus dem römischen Alterthum auf sich tragen. Der eine dieser beiden Steine ist 2 Fuss hoch, $3^3/_4$ Fuss lang und $2^1/_2$ Fuss breit. Fast durch die Mitte der vordern Seite zieht sich in beinahe horizontaler Richtung von der Linken zur Rechten ein Weinstock mit zwei mit Blättern und Trauben versehenen Reben, von welchen sich die eine um den Stock herumwindet. Die Blätter und Trauben sind ausserdem noch ohne Reben auf dem ganzen Felde zerstreut. In der unteren Ecke rechts findet sich eine Art Kübel, über welchen liegend sich ein geflügelter, nackter, noch knabenhafter Bacchus, saufend hinbeugt. Auf dessen Rücken steht eine andere nackte männliche Figur, von der jedoch, da der auf diesem Steine ursprünglich sich befindende andere Stein, welcher die obere Fortsetzung des Bildes enthielt, fehlt, nur der untere Theil bis zum Bauche vorhanden ist. Der linke Fuss dieser Figur ist durch einen Flügel des Bacchus, welcher zwischen den Beinen derselben hindurch geht, verdeckt. Ebenso steht

in der Mitte der Vorderseite nach oben zu eine Figur, von der blos die nackten, theilweise stark verletzten Beine auf diesem Steine angebracht sind und die, wie man aus der Stellung der Füsse sieht, dem Beschauer den Rücken zukehrte, auf einem Traubenblatte auf den Zehen. In der obern Ecke links sitzt gleichfalls auf einem Traubenblatte ein Vogel, dessen Schwanz stark verletzt ist. Auf der linken Nebenseite findet sich auch Sculpturarbeit, die Traubenblätter vorstellt; doch ist dieselbe noch unvollendet, so dass die Blätter kaum hervortreten. Sonst kommt weiter kein Bildwerk auf diesem Steine mehr vor und von einer Inschrift ist nicht das Mindeste zu sehen. Der andere mit Abbildungen versehene Stein ist ebenfalls 2 Fuss hoch, aber nur 3½ Fuss lang und 2 Fuss breit. Seine vordere Seite ist in zwei Felder eingetheilt, von denen das kleinere links befindliche unten ein verziertes und mit Traubenblättern eingefasstes Gefäss zeigt, aus welchem zwei solcher Blätter in divergirender Richtung hervorgehn. Zwischen denselben steht auf dem Gefässe eine dahinschreitende nackte weibliche Figur, welche zwei Deckel zusammenschlägt, aber den Kopf rückwärts gewendet hat und wohl nichts anderes als eine Bacchantin ist. In dem andern grössern Felde, das etwas ausgehöhlt ist, sieht man an der rechten Grenze einen Baumstrunk mit einem Aste, auf dem auch eine Person stand, von der jedoch nur der nackte kräftige Unterschenkel auf diesem Steine sich befindet. Die beiden Nebenseiten sind ganz ohne Bild. In der Mitte der obern Fläche des Steines ist ein Loch, das wohl zur Befestigung eines andern auf ihm ruhenden Steines gedient hat. Der dritte Stein hat ungefähr die Grösse des zuletzt beschriebenen, doch weiter keine Abbildung. Sämmtliche drei Steine standen neben einander und etwa einen Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche. Ausserdem fand man noch an dieser Stelle ein kleines Bruchstück von einem ebenfalls behauenen grauen Sandsteine mit den die eine Seite ganz ausfüllenden Schriftzügen IVI. Ob die beiden äussern Striche dieser Schrift Ueberbleibsel von grössern Buchstaben sind, lässt sich nicht erkennen, da der Bruch an denselben beginnt. Es ist auffallend, dass dieses Bacchusdenkmal an diesem Orte vorkommt, wo jetzt keine Rebenpflanzungen gedeihen würden. Es wäre zu wünschen, dass noch weitere Nachgrabungen an dieser Stelle veranstaltet würden; es dürften sich wohl noch die fehlenden Steine dieses Denkmals, wenn dieselben nicht schon von den frühern Bewohnern Aulenbachs ausgegraben, aber gänzlich zerstört worden

sind, wovon man nichts mehr weiss, wie Anderes vorfinden. Nach Angabe der Bauern sind etwa einen Büchsenschuss von dieser Stelle nach dem Dorfe zu schon häufig Fundamente von festen Mauern und Bruchstücke von Thongefässen, Back- und Ziegelsteinen ausgegraben worden und wurden auf meinen Wunsch solche Bruchstücke noch aufgesucht, die sich mir alle auf den ersten Blick als römische Ueberreste bekundeten. Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, der mit vielem Fleisse und Kosten den Resten des römischen und celtischen Alterthums innerhalb des angegebenen Bezirks nachgeforscht hat, hat in seinem zu Zweibrücken 1838 herausgegebenen ersten Berichte von dieser Stelle nichts bemerkt, und möchte ich darum hier auf dieselbe aufmerksam machen.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

6. Der Oekonom Franz Krieger auf dem Sonnhofe bei Grumbach ist im Besitze einer celtischen Goldmünze, die er im Jahre 1844 bei dem 1½ Stunde von hier entfernten Dorfe Sien zwischen diesem Orte und den sog. Siener Höfen frei auf dem Felde liegend gefunden hat. Sie ist eine Münze der Ambiani, die gegen 55 vor Chr. geprägt sein soll, und wohl durch die Handelsverbindung der celtischen Bewohner hiesiger Gegend, von deren Wohnsitzen die zahlreichen sog. Hünengräber ein bestimmtes Zeugniss ablegen, hierhergekommen. Leider verrückte sich bei der Prägung der einen Seite der Stempel zu weit nach oben, so dass man von dem heiligen Rosse nur den Leib mit den 2 Hinterbeinen, dem rechten Vorderbeine und einem Theile des Halses und des linken Vorderbeines sichtbar ist. Der Name Pottina (nicht Gottina, wie derselbe auch schon auf Münzen dieses Gepräges gelesen wurde,) ist jedoch vollständig und sehr gut erhalten.

Ph. Jac. Heep.

7. Das Römische Brustbild zu Niederkyll, in der Bürgermeisterei Stadtkyll, Kr. Prüm. Herr Geheimer Regierungsrath G. Baersch zu Coblenz, Mitglied des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, erwähnt in seiner „Eifl ia illustrata“, Bd. III., Abth. II., Abschnitt 1., S. 402., eines Steines am Giebel der Kapelle zu Niederkyll, der Römischen Ursprungs ist. Die Worte des um die Eifel so hochverdienten Mannes sind: „Am

südlichen Giebel dieser Kapelle (zu Niederkyll) ist ein Stein eingemauert, der offenbar Römischen Ursprungs ist. Er ist von gemeinem Kieselschiefer, etwa 2 Fuss hoch, und auf der Fläche desselben ist das Brustbild eines Mannes dargestellt. Der Kopf ist unbedeckt, die Haare scheinen kraus gewesen zu sein, die Stirne ist hoch, die Nase aber, welche wahrscheinlich den wohlgeformten Gesichtszügen entsprach, ist grösstentheils zerstört. Der Hals war kurz, die Bekleidung scheint eine faltenreiche Toga gewesen zu sein. Der rechte Arm fehlt und ist die Stelle, wo sich derselbe wahrscheinlich befand, ganz eben behauen. Der Stein verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. In der Umgebung der Kapelle hat man öfters römische Münzen gefunden."

Die Wichtigkeit dieses Steines, resp. dieses Brustbildes, veranlasste den unterzeichneten Pfarrer, als Mitglied des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, sich an Ort und Stelle zu begeben, um über diese Merkwürdigkeit einen näheren und ausführlicheren Bericht abzustatten. Dieser Bericht folgt hier:

Die Kapelle zu Niederkyll, nordöstlich von Stadtkyll, am linken Ufer der Kyll, soll früher die Pfarrkirche von Stadtkyll und Umgegend gewesen sein. Unter anderm zeugt dafür, dass man hier eine grosse Menge Menschenknochen und Schädel findet, welche auf den Begräbnissort einer Pfarrgemeinde hindeuten. Bei dem Baue dieser Kapelle hat man nun in den östlichen (nicht südlichen) Giebel, ungefähr 12 Fuss hoch von der Fusssohle des Gebäudes, einen Stein eingemauert, welcher, höchst wahrscheinlich bei Ausgrabung anderer Römischen Alterthümer in der Nähe aufgefunden, wegen seiner scheinbaren Wichtigkeit aufbewahrt und der Vernichtung entrissen werden sollte. Dieser Sorgfalt verdankt man offenbar die Rettung dieser kostbaren Reliquie, ohne Zweifel auf die Meinung hin, dass dieselbe ein Christus- oder Heiligen-Kopf sein könnte. Sehr leicht kann sich im Laufe der Zeiten eine solche fromme Ansicht im Volksglauben in das gerade Gegentheil umschlagen, insbesondere wegen der Verstümmelung und Entstellung solcher Bilder. So findet man in der alten Kirche zu Ehrang an der Mosel ein Kopf von Römischer Arbeit eingemauert, welchen das Volk den Teufelskopf nennt. Eine derartige Benennung findet aber bei Niederkyll nicht Statt: im Gegentheil ist die Meinung vorhanden, besagtes Bild sei ein Christus- oder Heiligen-Kopf. Letzteres gilt auch von einem ähnlichen Brustbilde an dem Giebel der

Kapelle zu Ober-Lascheid, in der Bürgermeisterei Bleialf, Kr. Prüm, welches aber weit mehr beschädiget ist, als das Niederkyller. Mehr als diese drei in der Eifel sich vorfindlichen Steine, eingemauert in Kirchen, sind dem Unterzeichneten trotz fleissiger Nachforschung nicht bekannt geworden. Jedenfalls wäre es zu wünschen, dass das vollkommenste Brustbild, nämlich das zu Niederkyll, gegen billige Entschädigung ausgenommen und dem Museum Römischer Alterthümer einverleibt würde. Doch hier folge die genaue Beschreibung des Niederkyller's: Der fest eingemauerte Stein zu Niederkyll ist $1^3/_4$ Fuss (nicht 2 Fuss) lang und $2^1/_4$ Fuss breit. Das hervortretende Brustbild auf demselben, eine und dieselbe Masse mit dem Steine selbst, hat die nämliche Höhe, wie der Stein, also eine Höhe von $1^3/_4$ Fuss, und eine Breite von 1 Fuss 10 Zoll. Kopf und Hals messen 1 Fuss; der Kopf ragt $^3/_4$ Fuss hervor, der Hals 4 Zoll und die Brust $^1/_2$ Fuss. Der Kopf ist ganz unbedeckt, die Haare sind kraus und hängen in krausen Falten herab, jedoch so, dass man die beiden Ohren noch gut erkennen kann; die gescheitelte Stirne ist hoch und schön; die Augen sind gross aber geschlossen; die Nase ist leider! abgestossen und verunstaltet das erhabene in ernsten Falten sich darbietende männliche Gesicht; die übrigen Gesichtszüge sind im Ganzen wohlgeformt. Der Hals ist kurz und zeigt Spuren, wornach man schliessen darf, dass der Versuch angestellt wurde, den Kopf des Bildes abzunehmen. Schulter und Brust sind mit einem leichten faltenreichen Gewande bedeckt, ähnlich der Römischen Toga. Der linke Arm ist theilweise sichtbar unter den Falten der leichten Bekleidung; dahingegen fehlt der rechte Arm ganz und scheint nebst seinen Attributen völlig eben bis auf die Grundfläche des Steines abgehauen worden zu sein. Diese Verstümmelung erschwert offenbar die sichere Erkenntniss dieses Bildes, wozu noch hinzutritt, dass dasselbe durch die Witterung gelitten hat, und dasselbe noch dazu in neuerer Zeit mit einer schmutzigen Schwärze übertüncht wurde. Der Stein ist übrigens harter Kieselschiefer. Es entsteht nun die Frage: Was stellt das Niederkyller Brustbild denn vor:

Der Unterzeichnete hält besagtes Bild für einen Jupiter Imperator der Römer. Solche Jupiter- oder Zeus-Bilder mit freier Bekleidung waren bei den Römern nicht selten. Die Römischen Kaiser seit Augustus liessen sich nämlich oft in der Attitude des weltbeherrschenden Gottes mit Scepter und Blitz oder anderen Insignien darstellen. Aller

und Blitz oder das Scepter, als Sinnbild der Weltherrschaft, waren in der rechten Hand, weswegen dieselbe mit ihren Attributen abgehauen wurde, weil man diese Gegenstände wegen ihrer Unheiligkeit für ein vermeintliches christliches Bild als unpassend ansah und aus diesem Grunde entfernte.

Die Gegend von Jünkerath ist, wie bekannt, überhaupt sehr merkwürdig, und hat sehr viele Römische Alterthümer bereits geliefert, und wird derselben noch viele liefern. So unter Anderem hat in der neuesten Zeit der Gastwirth Matthias Hack zu Birgel, in der Nähe Jünkeraths, seinen Garten erweitert, und dort eine ungeheure Masse Römischer Ziegel und Grauwackensteine gefunden. Schon im Jahre 1832 fand man dort bei dem Baue der Kunststrasse Römisches Mauerwerk, bemalte Wände, Estrich, Ziegel u. s. w., vgl. Jahrbücher d. V. v. A. F. Heft III. S. 292.

Zur Stelle des jetzigen Fundes Seitens des Gastwirthes Hack begab sich ebenfalls der Unterzeichnete: aber er sah nur die Masse der Ziegel und Grauwackensteine, indem das Ganze schon mit Erde überschüttet war, und zweifelsohne die Ueberbleibsel Römischer Gebäude, Fussböden mit Estrich, gemalte Wände u. s. w. in sich birgt. Schade, dass nicht hier, so wie anderwärts, z. B. in der Nähe des Vellerhofes, Nachgrabungen geschehen!

B. Cremer, Pfarrer zu Hallschlag.

8. Im XIX. Hefte dieser Jahrbücher hat Hr. Prof. Deyks S. 27 f. die Inschrift der bekannten Bregenzer Votiv-Ara des Mercurius Arcecius besprochen, schlägt statt des Arcecius ein Arcarius vor, und will den Schluss der Inschrift also lesen:

LEG. III. ITAL. PR.
II. CO.
S. L.

indem er schliesslich zugleich auffordert, nachzuforschen, ob jener Altar in Bregenz oder sonst noch vorhanden sei. Die Lösung aller dieser epigraphischen Anstösse ist inzwischen, wie Hrn. Deyks unbekannt geblieben zu sein scheint, zu geben versucht worden von dem gelehrten Wiener Forscher Hrn. Joseph Bergmann in einer besondern, den Sitzungsberichten der Kais. Acad. d. Wissensch. 1851. VII, 2. S. 229—235 einverleibten Abhandlung: „Die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundene Votiv-Ara des Mercurius Arcecius". Hiernach

stellt sich fest, dass die (nach Marcus Welser) in Bregenz gefundene Ara später nach Lindau und von da nach Wien gekommen sei. Da sie sich jedoch in letztgenannter Stadt nicht findet, vermuthet Hr. Bergmann, dass sie sich vielleicht noch irgendwo zu Lindau befinden könne. Wenn aber von Hrn. Bergmann a. a. O. das Jahr 1590 als Fundjahr angegeben und angenommen wird, so beruht auch dieses auf ungenauer Angabe. Es hat mir nämlich inzwischen Hr. Bergmann brieflich die schätzbare Mittheilung gemacht, dass das Fundjahr sich um fast 100 Jahre zurück rücken lasse, indem aus einem Briefe des gelehrten Hummelberg aus Ravensburg d. d. 9. Juni 1519 an Conrad Peutinger hervorgehe, dass die Ara einige Jahre vor dem Datum des Briefes gefunden worden sei. Es heisst nämlich in Histor. vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, edid. Franc. Ant. Veith. August. Vindel. 1783. p. 190: „et hoc (monumentum) Brigantii superioribus annis terra effossum. Id cum te arbitrer non habere, existimavi, me tibi gratificaturum, si eius te participem facerem.“ Es lautet nun die Inschrift in dieser editio princeps, an welcher bis zu etwaiger Wiederentdeckung des Steines festzuhalten ist, im Ganzen so, wie sie bei Marcus Welser steht: der Beiname des Mercur lautet Arcecius, aber die 3 letzten, von Hrn. Deyks verbesserten Zeilen lauten also:

LEG III ITALIE (sic!)
GORDIAN
S. L.

was nur heissen kann: legionis tertiae Italicae Gordianae solvit lubens. Indem ich wegen der III. Legion auf Hrn. Bergmann a. a. O. S. 233 ff. verweise, hebe ich nur hervor, dass also das bei M. Welser seither gelesene BE CO, woraus Hr. Deyks II COS machen will, bei Hummelberg ganz fehlt, und daher zunächst weggelassen werden muss. — Indessen kann ich andererseits nicht verhehlen, dass, wie ich schon brieflich gegen Hrn. Bergmann mich ausgesprochen, die Schreibung Arcecius mit c mir verdächtig erscheint. Offenbar ist dieser Beiname des Mercur ein keltischer, wie zahlreiche ähnliche von mir in Z. f. A. 1852. S. 482 zusammen gestellt worden sind. Ist dem so, woran kaum gezweifelt werden kann, so lässt die Analogie des Mars Leucetius, Mars Cabetius, und vieler keltischer Namen auf etius, wie Cingetius, Varuclo-etius, Orgetius u. a. (vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 484) mit Recht wohl auf einen Mercurius Arcetius schliessen, den man, beiläufig gesagt, vielleicht

nicht ganz ohne Grund auf das norditalische Arzignano als Lokalgott zurückgeführt hat, wenigstens empfiehlt sich diese Deutung entschieden besser, als die übrigen mannigfachen abentheuerlichen Ableitungsversuche, zumal aus dem Griechischen, zu denen man freilich um so leichter verschlagen werden konnte, als man noch keine Ahnung und keinen Ueberblick über die zahlreiche Schaar allgemeiner und lokaler Gottheiten der keltischen Stämme hatte, wie sie auf Münzen, Inschriften und bei den Alten selbst entgegentreten, ohne bis jetzt die gehörige Berücksichtigung gefunden zu haben. So fehlt z. B. grade Mercurius Arcecius selbst noch in den Monum. Mythol. Septentrionalis von de Wal, eine mythologische Inschriftensammlung, welche auf andern Grundlagen und mit andern Mitteln umzubauen ist, um dem heutigen Stande des bezüglichen Studienkreises entsprechen zu können. Wir haben Grundzüge, Bedeutung und Plan eines solchen mythologischen Inschriften-Repertoriums bereits in diesen Jahrbüchern XVII. S. 161 ff. im Archiv f. Philol. u. Pädagog. 18 Suppl. 4 Hft. S. 582 ff. darzulegen versucht und empfehlen unser Unternehmen der Theilnahme aller Freunde mythologischer Studien, insbesondere den Forschern des germanisch-keltischen Alterthums. (vgl. Archäol. Anz. Febr. 1853. N. 50. S. 306 f.).

Einer weiteren berichtigenden Bemerkung bedarf auch das von Hrn. Deyks a. a. O. S. 31 f. über ein Bildwerk über dem St. Martins-Thore zu Bregenz Gesagte. Es war ihm dasselbe, welches eine Gestalt zu Pferde, zwei andere hinter ihr, vorstellt, als römisch bezeichnet worden: es schien ihm aber St. Martin, der den Bettler beschenkt, zu sein und endlich wird er freundlich belehrt, dass es Frau Jutta, die Retterin der Stadt bei Feindesbedrängung vorstelle. — Auch dieses Denkmal ist bereits richtig erkannt und gedeutet von demselben obengenannten Wiener Forscher, Hrn. Bergmann, in seiner schönen Abhandlung: „Die Belagerung und der Entsatz der Stadt Bregenz im Jahre 1408 und deren Retterin Ehrgutа mit ihrem vermeintlichen Denkmale“. (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Class. d. Kais. Acad. d. Wissensch. IX. Bd. S. 4 ff.). Darnach stellt sich das vermeintliche Denkmal der Ehrguta oder Frau Jutta als ein antikes Denkmal der Epona ἱπποτρόφος ganz unzweifelhaft heraus. Seit längerer Zeit mit einer umfassenderen Arbeit über Epona (Equeias) beschäftigt, liegen dem Unterzeichneten, insbesondere durch preiswürdige Unterstützung der Hrn. Bergmann und J. G. Seidl in

Wien sämmtliche epigraphische und plastische (edirte und unedirte) Denkmäler der Epona vor, wonach er in Stand gesetzt ist, die Deutung des Hrn. Bergmann hinsichtlich des vermeintlichen Ehrguta-Denkmales zu Bregenz im vollstem Umfang zu bestätigen. Auch diese dem Abschlusse nahe Arbeit empfiehlt der Unterzeichnete im Voraus dem Wohlwollen der Freunde epigraphischer Studien.

Frankfurt a. M. J. Becker.

9. Trier. Nach einer Mittheilung, welche ich dem Schriftführer der Numismatischen Gesellschaft in Berlin, Herrn Rechnungsrath Schlickeisen verdanke, ist der schwedische Geschäftsträger am französischen Hofe, G. D. von Lonika, in seinem jüngst erschienen Werke „Recherches numismatiques, concernant principalement les médailles celtibériennes“ pg. 80 und 291 mit einer neuen, entfernt an die von Bimard geäusserte Ansicht erinnernd, über die in meinem Aufsatze über die in Trierischen zu Tage gekommenen gallisch-belgischen Münzen erläuterte Münze des Inducioma (s. o. S. 72,) hervorgetreten. Die Münze wäre keine gallische sondern, wie dieses aus ihrem häufigen Vorkommen in Frankreich und in Spanien zu entnehmen, den celtiberischen einzureihen; die Inschrift aber zu lesen:

IN P VII III I

und solle heissen:

INterioris Provinciae SEPTIMA, Exterioris PRIMA (officina).

Um das Nichtige dieser Aufstellung darzuthun, genüge die Bemerkung, dass die Inschriften sämmtlich, wenigstens soweit sie mir bekannt geworden, als drittes Zeichen ein unverkennbares D und kein P, als fünftes ein ebenso deutliches T und kein I geben; dass aus den folgenden Strichen sich kein liegendes E construiren will; dass endlich, wenn auch Alles sich so verhielte, wie Lonika es annimmt, die Deutung, welche an Kühnheit mit den Harduinschen wetteifert, als eine aus leicht aufzufindenden Gründen ganz unhaltbare zu bezeichnen ist.

Schneemann.

10. Die römischen Alterthümer auf der Nachtsheimer Haide, gelegen im Kreise und Bürgermeisterei Mayen. Dass die Römer während ihrer 400jährigen Herrschaft über die Länder des linken Rheinufers, der sogenannten Germania prima und secunda, sich in allen wärmeren Thälern und Niederungen längs des Rheines

niederliessen, wo ihre zahlreichen Legionen, zu Augustus Zeiten die 1, 5, 20 und 21 Legion, später die sogenannten milites limitanei zur Hut gegen die kriegerischen germanischen Völker standen, dass sie dort ihre Villen, Bäder, Wasserleitungen etc. bauten, das beweisen die fast in allen Thälern, besonders auch im spätern sogenannten Mayengau, sich überall vorfindenden römischen Alterthümer und Ueberreste von Gebäuden, welche die verweichlichten und an das rauhe Klima und die scharfe Bergluft nicht gewöhnten Römer sich zu bequemern Wohnsitzen wählten.

Seltener und desshalb für den Geschichtsfreund um so interessanter ist es daher, wenn selbst auf hohen Bergrücken Spuren von Niederlassungen dieses welthistorischen Volkes gefunden werden — Spuren von Niederlassungen also, die nicht sowohl dem Luxus und der Bequemlichkeit gedient haben können, als vielmehr in strategischen Beziehungen geboten sein mochten.

Solche Spuren fester Niederlassungen befinden sich auf den Höhen des Eifelgebirges, etwa 1000 Fuss über dem Rheinspiegel, auf einer Hochebene zwischen den Bächen Nette und Elz, zwei Meilen von Mayen, in der Nähe des, im frühen Mittelalter schon bekannten Dorfes Nachtsheim, auf der sogenannten Nachtsheimer Haide.

Diese Haide bildet eine Hochebene, die sich nach drei Seiten, nach Norden, Westen und Süden, zum Theil ziemlich schroff abflacht, und nur nach Osten, in der Richtung nach den, als römische Niederlassungen bekannten Orten, Coblenz, Münstermaifeld und Andernach zu, eine Ebene bildet. In der Richtung der drei zuerst genannten Weltgegenden gewährt sie eine Aussicht von mehreren Stunden Weges, und so eignete sich schon die natürliche Lage dieses Punktes für den vorsichtigen Römer, die obengenannten Kastelle im Rücken, zu einer, die ganze Umgegend beherrschenden, festen Position.

Die römischen Alterthümer, Urnen, Münzen, Vasen etc., welche vor etwa fünf Jahren bei der Anlage der, durch diese Haide führenden, Coblenz-Lütticher Bezirksstrasse hier aufgefunden wurden, mehr aber noch die Resultate der von Königlicher Regierung veranlassten Nachgrabungen berechtigen zu der Annahme, dass hier eine römische strategische Niederlassung (sogenannte Castra hiberna oder stativa) gestanden.

Denken wir uns nämlich in der Richtung von Coblenz kommend, also von Osten nach Westen, im Westen die Fronte, so bietet hier

die Hochebene eine Breite von ungefähr 800 Schritten dar, auf welcher ganzen Linie sich Fundamente einzelner Gebäude befinden. Eine Fronte von ungefähr 1500 Fuss, also ungefähr 600 Schritten bietet aber nach Hygin's Lagerberechnung hinlänglichen Raum für drei Legionen dar.

Auf der südwestlichen Spitze dieser Fronte finden sich die Fundamentmauern eines Gebäudes, das, ungefähr 45 Fuss im Quadrat, in der Mitte einen in den Felsen gehauenen Brunnen von wenigstens 50 Fuss Tiefe hat. Die Mauern sind von römischen Ziegeln und Bruchsteinen. Letztere finden sich auch an andern anerkannt römischen Bauten, z. B. an der alten Umfassungsmauer der Colonia Agrippina, wo in der Nähe der sogenannten Hochpforte in den Kellern der angrenzenden Gebäude dieses deutlich zu sehen ist. Hier fand man ausser mehrerem Hausgeräthe, einem Fortunaköpfchen und Münzen von sogenanntem Kleinerz, die zu entziffern Sache eines Fachkenners ist, auch eine Münze von Kaiser Gordian mit der Umschrift Gordianus Imperator Augustus und eine andere mit der Inschrift Laetitia Augusti mit noch deutlichem Gepräge, das ein der Numismatik Kundiger leicht entziffern kann. — Neben diesem Gebäude befindet sich eine Feuerstelle, in welcher sich Asche und noch verkohltes Holz findet.

Etwa 400 Schritte auf dieser Frontlinie, ungefähr in der Mitte, wo also bei jedem Lager die Porta Praetoria sich befand, ist noch, gleichfalls aus Ziegel- und Bruchstein, dickes Gemäuer sichtbar, von welchem die Bewohner des Dorfes aber schon die meisten Steine zu Mauersteinen weggenommen haben. Hier ist noch ein breiter Eingang deutlich zu erkennen.

Ungefähr 100 Schritte weiter ist ein Mauerwerk mit einer Quelle, welche, unterirdisch geleitet, an einem Gemäuer endet, in welchem sich noch ein Estrich von etwa eines Fusses Dicke aus Ziegelmörtel befindet. Hier wurden mehre Urnen mit Todten-Asche und Gebeinen gefunden.

Ungefähr 1000 Schritte rückwärts nach Osten, wurden in früheren Jahren von den Anwohnern mehrere grosse Todtenurnen mit Todtenasche gefunden.

An der Südseite nach dem Dorfe hin, etwa 1000 Schritte von dieser Fronte, wurde die Haide schon vor mehreren Jahren umgeackert. Beim Umackern fanden die Arbeiter viele Lanzenspitzen, Schwertergriffe und sonstige Dinge, welche sie nicht kannten, und

stossen noch beim Pflügen auf vieles Gemäuer von beträchtlichem Umfange.

Bedenkt man nun, dass eine militärische Heerstrasse von Andernach bis Bonn längs des Rheines für ein Heer sehr gefährlich war; betrachtet man die Lage dieses Punktes, sieht man die einzelnen Gemäuer, welche keine Prachtbauten gewesen zu sein scheinen, ferner die vielen Urnen, Waffen, Brunnen etc. etc., so ist die Behauptung, dass hier eine römische militärische Position (sogenannte Castra stativa, oder statio, eine Etappe), zur Verbindung des Castrum Confluentinum und Bonna gewesen, als geschichtlich-archäologisch begründet anzusehen.

Pf. Nörterhäusser zu Niedermendig.

Chronik des Vereines.

In der am 9. Decbr. v. J. vorschriftsmässig abgehaltenen Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande wurde der Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr 1853 vorgelesen, geprüft und von der Prüfungskommission der Vereinskassirer von seiner Verantwortlichkeit entlastet; ausserdem wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Vereinsbeiträge durch die Buchhandlung Henry und Cohen in Bonn unter den gleichen Modalitäten, welche bei dem hiesigen Vereine für Natur- und Heilkunde üblich sind, einziehen zu lassen und schliesslich der Vereinsvorstand auch für das nächste Jahr 1854 bestätigt. Es bilden denselben: Prof. Dr. Braun, Präsident; G.-O.-L. Freudenberg, Archivar; Prof. Krafft, Cassirer; Dr. Schmidt und Dr. Springer, Secretäre. Zur Feier des Winckelmannfestes hatte sich am Abende desselben Tages eine zahlreiche Versammlung im Trier'schen Hofe eingefunden, und nach dem Schlusse der von den H. H. Freudenberg, Schmidt, Springer abgehaltenen Vorträgen zu dem üblichen Festmal vereinigt. Auch die archäologischen Abendgesellschaften wurden in diesem Winter wieder aufgenommen. An den Vorträgen und Besprechungen archäologischer und kunsthistorischer Gegenstände betheiligten sich in den am 10. Januar und 28. Februar abgehaltenen Sitzungen die Hrn. Prof. Welcker, G.-R. Nöggerath, Prof. Krafft, Dr. Bruun, G.-O.-L. Freudenberg, Dr. Schmidt und Dr. Springer.

Der Verein hat seit der Veröffentlichung der letzten Chronik den Verlust eines seiner werthesten Mitglieder, des

allen rheinischen Kunst- und Alterthumsfreunden unvergesslichen G.-R. Dr. S. Boisserée zu beklagen. Auch Prof. Steingass in Frankfurt wurde uns durch den Tod entrissen. Ausgetreten sind: Prof. Naumann in Bonn, Prof. Bergk in Marburg, Bibliothekar Staelin in Stuttgart und Appellationsgerichts-Rath Hellweg in Cöln. Dagegen sind dem Vereine neuerdings beigetreten: 1) Schulinspector und Pfarrer Schmidt in Cochem, 2) Kaufm. Dieden in Herzig, 3) G.-R.-R. v. Sybel in Bonn, 4) K. K. Generalconsul Merk in Hamburg, 5) Pastor Kreutzer in Aachen, 6) Gutsbesitzer Holzer in Daun, 7) Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M., 8) Canonicus Lensing in Emmerich, 9) Prof. Zingerle in Innspruck.

Der Verein zählt gegenwärtig 13 Ehrenmitglieder, 222 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitglieder.

Neue Verkehrsbeziehungen wurden mit der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oestreich, mit dem Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena und mit dem germanischen Museum in Nürnberg angeknüpft.

Bonn, den 15. Juli 1854.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder:

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Bunsen in Heidelberg.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Prof. Dr. Böcking in Bonn.

Herr Prof. Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. G.-O.-L.

Dr. Jos. Müller. Ober-Reg.-Rath Ritz. * G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allehof.* Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. *Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Hofrath Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Clason, Kaufmann. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Kilian. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Advokat-Anwalt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freih. Carl Herm. v. Rigal. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Dr. Springer. G. R.-R. v. Sybel. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* *Geh. Reg.-Rath Baersch. Referendar Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Co-*

chem. Bauconducteur Grund. Pfarrer Schmidt. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. Prof. Dr. H. Müller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Rambour. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Holzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeier. Pfarrer Krafft. * Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld.* Oberlehrer Dr. Bels. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. Canonicus Lensing. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Borgnis. Dr. Becker. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Consist.-Rath Prof. Dr. Dorner. Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Grumbach.* Pfarrer Heep. — *Haag.* Dr. G. Green van Prinsterer. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — *Hannover.* Subconrect. Dr. C. L. Grotefend. — *Haus Mühlenforst* (bei Mülheim). Gutsbesitzer Dr. J. Hohenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczek. — *Herzig a. d. M.* Kaufm. Dieden. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich

Krämer. — *Innspruck.* Prof. Zingerle. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Kremsmünster.* *Prof. Pieringer. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des Kgl. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans, Director des Museum der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Reishausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Herr v. Geyr. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Josten. Apotheker Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Steuerempfänger Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss-Stamm-*

heim. Königl. Kammerherr Graf von Fürstenberg. — *Stralsund.* Regierungspräsident von Wedell. — *Sürth.* Pfarrer Steven. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars in Trier. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. *Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leyden). Prof. am kathol. Seminar Dr. Borret. — *Werthheim.* A. Kaufmann, fürstl. Löwenstein-Werthheim'scher Archivrath. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königl. baierische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.
15. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.
36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.
38. Germanisches Museum in Nürnberg.

Erklärung der Tafeln.

T. I. Römische Trinkgefässe mit der Aufschrift: Copo Implo.
T. II. Unedirtes Lampenrelief: Hector und Troïlus.
T. III. F. 1—5. Gallische Münzen aus Ottweiler.
F. 6. Gallische Münze aus Sien bei Grumbach.
F. 7. annulus signatorius, gefunden bei Saurbrodt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

POIM

Lith. v. Henry & Cohen i. Bonn.

Lith v. Henry & Cohen i. Bonn.

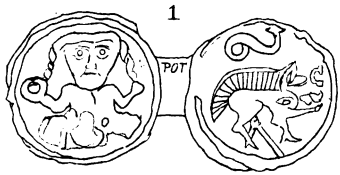
1
POT

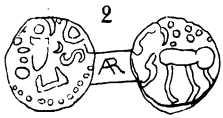
2
AR

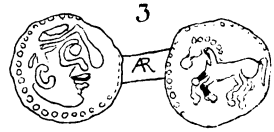
3
AR

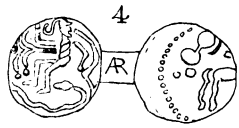
4
AR

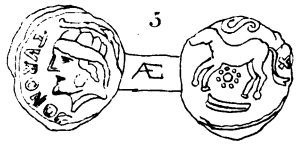
5
AE

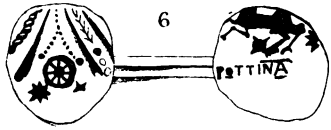
6
PSTTINA

7

JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXII.

(Eilfter Jahrgang 2.)

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1855.

JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXII.

(Eilfter Jahrgang 2.)

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1855.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Niederlassung bei Kreuznach.

Zugleich ein Beitrag zur Kunde der Römergräber und zur Geschichte der unteren Nahegegend unter der Römerherrschaft.

II.

Im XXI. Hefte der Jahrbücher wurden die Gräberfunde bei Kreuznach geschildert; wir schreiten nun zu der weiteren Untersuchung der geschichtlichen Schicksale Kreuznachs unter der Römerherrschaft. Es kann hier nicht blos ein Kastell gestanden haben, sondern die Römer müssen auch noch eine weitere Niederlassung hier gehabt haben. Darauf weisen namentlich die ausserordentlich zahlreichen Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft am Rheine, die fort und fort noch gefunden werden und von Kastellsoldaten allein nicht herrühren können, ferner die grosse Masse von Gräbern, unter denen die vielen Kindergräber von besonderm Gewichte sind, und die unzähligen Backstein- und Ziegelstücke und Fragmente von Gefässen, von denen die Aecker, trotz beständiger Wegräumung von Seiten der Eigenthümer, immer noch wie übersäet sind, auf das Bestimmteste hin. Wir wissen, dass die römischen Soldaten nach Anlegung von Kastellen sofort sich auch Wohnungen und Scheunen errichteten und das Feld bebauten, ja es wurden, wie wir aus

Ael. Lamprid. in Alex. Sev. 58 ersehen, sogar Sclaven und Vieh unter sie vertheilt, und sie trugen alsbald für Alles Sorge zur bequemen und angenehmen Einrichtung auf dem fremden Boden. Nach und nach aber setzten sich an solchen Orten immer mehr Veteranen, welche einzelne Theile des Landes um die Kastelle, das Staatsgut (publicum oder ager publicus) war, zum eignen Ziehen der Bedürfnisse überkamen, mit ihren Frauen und Kindern fest, es zogen Wirthe, Handwerker, Kaufleute, Lieferanten und drgl. und wohl auch unterworfene Landeseingeborne herbei (vgl. diese Jahrbb. H. XVII, S. 36. Anm.), und so bildete sich, wenn nicht Kriege wieder Alles zerstörten, ausserhalb des Kastells und unter dem Schutze desselben noch eine besondere Niederlassung, die allmählig weit grösser wurde als das Lager selbst. Vrgl. Tacit. hist. IV, 22: „Subversa longae pacis opera haud procul castris in modum municipii exstructa, ne hostibus usui forent", und Dr. Ph. Dieffenbach a. a. O. S. 136. Hätte man bisher Alles sorgfältig gesammelt und aufbewahrt, was der Boden bei unserm Kastell so lange treu bewahrte, man hätte der Beweise noch mehr, als jetzt dem Forscher entgegentreten, dass die Römer sich auch in dem schönen, milden und fruchtbaren Kreuznacher Thale eigene Wohnungen gründeten, in denen ihre Nachkommen die fremde Heimath ihrer Väter vergassen. Wenn nun auch gleich der hiesige Ort nicht so gross geworden sein dürfte, dass er gemäss der eben angeführten Stelle des Tacitus ein Municipium zu nennen war, und somit nicht zu jenen Municipien gehörte, die Ammian. Marcell. XV, 11 meint, da er sagt: „Dein prima Germania, ubi praeter alia municipia Moguntiacum est et Vangiones et Nemetae et Argentoratus barbaricis cladibus nota", so hat doch sicherlich ein vicus hier gestanden. Es entsteht nun aber die Frage, wo diese Niederlassung stand. Auf der nördlichen Seite des Kastells finden sich in dem anstossen-

den Felde gar keine Spuren von Backstein-, Ziegel- und Gefässfragmenten oder Münzen, mit denen sonst die Aecker wie übersäet sind, vor. Die Ursache ist wohl die, dass, wie man noch an der Beschaffenheit und Vertiefung des Bodens sieht, die auch jetzt nicht ferne Nahe (Nava bei Tacit. hist. IV, 70 und Auson. Mosell. 1.) früher dicht an dem Kastelle ihr Bett hatte, das gleich unterhalb des Lagers sich links wendete: es können also auch hier keine Wohnungen gewesen sein. Eben so wenig aber dürfen dieselben auf der südlichen Seite des Kastells gesucht werden. Denn wir ersehen aus Cic. de legg. II, 24, dass die Gräber wenigstens 60 Fuss von den Gebäuden entfernt sein mussten. Nun beginnt aber die Gräberstätte schon in der Entfernung von 2 Minuten von dem Lager dicht an der Planiger Strasse und zog sich vielleicht noch weiter nach dem Lager herab, so dass dieser Theil der Gräber bei Anlegung dieser Strasse entfernt wurde. Wenn nun ausserdem die römischen Lager von einem bis zu 200 Fuss breiten Platze umgeben waren, der beim Ausmarsch der allgemeine Sammelplatz war und beim feindlichen Angriffe des Lagers dasselbe schützte, wo sollte dann Platz für die Wohnungen der Ansiedelung geblieben sein? Gleichfalls fängt die Gräberreihe auf der östlichen Seite nicht weit von dem Kastelle an und es ist auch sonst aus mehrfachen Gründen ganz und gar unwahrscheinlich, dass die Niederlassung sich auf der dem Feinde zugekehrten Seite des Kastells gebildet haben sollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass der vicus hinter dem Kastell, also westlich von diesem und zwar in einiger Entfernung (haud procul castris nach der oben angeführten Stelle Tac. hist. IV, 22) stand. Die Ueberreste von römischen Gefässen, Backsteinen und Ziegeln, sowie Münzen, finden sich auch dort jenseits des nahe bei dem Lager auf dessen westlicher Seite hinlaufenden Weges vor und sollen auch schon Grundmauern daselbst ausgegraben worden sein. Aus dieser Lage

des vicus erklärt sich auch die Lage der heutigen Altstadt von Kreuznach, das sich nach und nach von der ursprünglichen Stelle weg, noch weiter nach Westen zog. Die Römerwohnungen mögen nicht in solidem Mauerwerk, sondern in Holzwerk und blos im untern Theile in Backsteinen aufgeführt gewesen sein, welche Bauweise auch aus strategischen Gründen geboten war, damit bei einem Angriffe des Kastells die Feinde die Mauern der Gebäude nicht für sich benutzen und die Wohnungen nöthigenfalls von den Römern selbst schnell niedergerissen werden konnten. Vgl. die bereits erwähnte Stelle in Tacit. hist. IV, 22: „Subversa longae pacis opera — ne hostibus usui forent".

Es entsteht nun die weitere Frage, wann das Kastell erbaut worden und welches die Schicksale desselben wie des Römerortes waren. Der Verfasser des Aufsatzes: „Historische Notizen über Kreuznach" in Herrn Dr. J. Nöggeraths Rhein. Prov. Blättern Jahrg. 2. Bd. 2. lässt H. 4. S. 4 nach Schoepflin Alsat. illustr. §. 209. p. 241 (nicht p. 261, wie dort wohl durch einen Druckfehler angegeben ist) das Kastell kurz vor oder unter Diocletian, also um das Jahr 286 n. Chr. Geb. errichtet werden, und wäre es in diesem Falle als eine der Schutzmauern anzusehen, welche die Römer damals dem wachsenden Ungestüme der Alamannen entgegenstellten. Allein die so zahlreich hier vorkommenden Münzen von fast allen Kaisern und Kaiserinnen von Augustus an sowie auch die celtischen Münzen mit äusserst rohem Gepräge, die gleichfalls bei dem Lager gefunden werden und auf Handelsverkehr an diesem Orte oder den Kriegsdienst gallischer Soldaten unter den Römern vor oder bald nach Christi Geburt hinweisen, hauptsächlich aber auch die vielen Gräber, welche Urnen und meist fast ganz unabgegriffene Obolen aus der frühen Zeit der Römerherrschaft in unsrer Gegend enthalten, sprechen auf das Entschiedenste und Evidenteste gegen diese Ansicht. Wären die früheren

Entdeckungen beachtet worden und hätte man weitere sorgfältige Nachgrabungen auf diesen Feldern veranstaltet, so würde man gewiss noch mehr solcher Zeugnisse, als man jetzt hat, gegen diese Annahme beibringen können. Das Kastell gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zu denen, die Cl. Drusus, des Augustus Stiefsohn, um das Jahr 12 v. Chr. Geb. längs dem Rhein auf beiden Seiten desselben (vgl. Dio Cass. LIV, 33. Tac. ann. I, 56) zum Schutze der Römergrenze gegen die häufigen Ueberfälle der unbezwungenen Germanen anlegte und die nach Flor. epit. IV, 12 über 50 betrugen. Es war die Besetzung und Befestigung des Kreuznacher Thales in strategischer Hinsicht für die Römer von grosser Wichtigkeit: es war, um dem Vorwärtsdringen der eingefallenen Barbaren durch das Nahethal zu wehren, durchaus erforderlich, dass mehrere Vesten in demselben errichtet wurden. Bei einem etwaigen Angriffe von Bingium und einem Vorrücken der Germanen auf der Hauptstrasse von Bingen nach Trier konnten von hier aus schnell Truppen herbeigezogen werden und bot ausserdem das hiesige Kastell noch den römischen Soldaten zur Ueberwinterung sichern Aufenthalt, sowie es auch der Binger Besatzung bei etwaiger Vertreibung zum Rückzuge diente. Vgl. Schneegans a. a. O. S. 114. Zudem hat das Kreuznacher Thal schon durch seine Schönheit, Fruchtbarkeit und sein mildes und gesundes Klima die fremden Eroberer gewiss von Anfang an angezogen. Wenn nun nach Tacit. ann. IV, 5 unter dem Kaiser Tiberius um das Jahr 23 nach Chr. Geb. als Hauptmacht des römischen Reiches zum gemeinsamen Schutze gegen Germanien und Gallien acht Legionen an den Rhein postirt waren, so dürfen wir annehmen, dass auch unser Kastell damals eine erhebliche Besatzung hatte und dies zur Bildung oder zur Hebung der Ansiedelung dabei sehr beitrug. Dass diese jedoch fort und fort emporblühen konnte, wie es nach ihrer günstigen Lage hätte geschehen müssen, war wegen der be-

ständigen, oft furchtbaren Kämpfe, welche fast fortwährend am Rheine geführt wurden und so häufig die wildeste Zerstörung über die gesegnetsten Landstriche brachten, nicht möglich. Die dunkle Erde innerhalb und ausserhalb des Kastells, die sich durch ihre Farbe von der sonstigen Erde der Gegend von Kreuznach sehr unterscheidet und sich durch die lange Bebauung des verwitterten, aufgelösten und theilweise wenigstens mit dem Schlammabsatz der übergetretenen Nahe und aufgefahrenem Bauschutte vermischten Brandschuttes gebildet hat, die Spuren von Kohlen, Brandschichten in der Erde und die oben H. XXI S. 4 erwähnte Asche und verbrannten Früchte, die innerhalb des Kastells ausgegraben wurden, sind ein unzweideutiger Beweis, dass das Kastell nebst der Niederlassung dabei den Verwüstungen, welche so viele andre Römerorte am Rheine erfuhren, ebenfalls nicht entging. Zum ersten Male wurde das Kastell wohl im J. 71 n. Chr. Geb. im sogenannten batavischen Kriege zerstört, wo am Oberrheine alle Winterlager der Cohorten, Flügel und Legionen mit Ausnahme derer zu Mainz und Windisch (Vindonissa) im Kanton Aargau, von denen das erste wahrscheinlich zu schwer zu zerstören und das letzte zu weit entfernt war (vgl. Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der baierischen Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen etc. von M. Görringer, Zweibrücken 1841, S. 33), geschleift und verbrannt wurden (s. Tacit. hist. IV, 61). Doch dürfte nach jener Zerstörung unser Kastell, das vielleicht nicht so sehr gelitten hatte, schnell wieder hergestellt worden sein. Dass wenigstens die Ansiedelung bei demselben gerade zur Zeit Vespasians in einer gewissen Blüthe stand, darauf weisen die Münzen dieses Kaisers, die sehr zahlreich hier vorkommen, ganz bestimmt hin. Die in den Kindergräbern gefundenen haben ein unabgegriffenes, sehr scharfes Gepräge, woraus hervorgeht, dass sie als noch ganz neue Obolen in die-

selben gethan wurden und diese Gräber der Zeit Vespasians angehören. Auch die Münzen von Titus und vornehmlich von Domitian werden nicht selten gefunden. Es ist möglich, dass die Colonie in jener Zeit durch die Furcht vor einem Einfalle der Barbaren, wie jener im J. 70 n. Chr. war, da ein aus Katten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, so dass selbst die Treverer an ihren Grenzen Schutzwehr (loricam) und Wall aufführten und mit grossem Verluste beider Theile gegen die Germanen gekämpft wurde (s. Tacit. hist. IV, 37; vgl. dagegen Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer von J. Steininger. Trier 1845, S. 186 ff.), einen grossen Zuwachs erhielt, indem die Bewohner der Umgegend sich bei dem Kastell niederliessen, um schnell eine Zufluchtsstätte und Schutz zu haben. Welches nun aber das weitere Schicksal dieser Ansiedelung war, wie oft sie mit dem Lager oder allein verheert und zerstört worden, wie sollte man dies bei dem tiefen historischen Dunkel, das über unsrer Gegend liegt, angeben können! Jenes furchtbare Alamannenvolk, das unter der Regierung des Kaisers Severus Alexander um das Jahr 234, als durch besondere Vernachlässigung Galliens schon von Seiten der frühern Kaiser nur noch drei Legionen am Rhein standen, seine ersten Einfälle in Gallien machte, die Lager, Städte und Dörfer (*τὰ στρατόπεδα, πόλεις τε καὶ κώμας*, Herodian. VI, 7) an dem Ufer dieses Flusses mit grosser Macht verheerend angriff und so oft nachher plündernd und zerstörend am Ober- und Mittelrhein hauste, mag nebst andern germanischen Völkern gar häufig auch unsre Niederlassung sammt dem Kastell überfallen und verwüstet haben. Da Severus Alexander in dem Dorfe Sicila, dem heutigen Sicklingen oder Bretzenheim bei Mainz im J. 235 von seinen Soldaten ermordet wurde (s. Ael. Lamprid. in Alex. Sev. 59), also auch in dieser Gegend die Brücke über den Rhein schlug und mit den Germanen

wegen des Friedens unterhandelte (s. Herodian. VI, 7), so dürfen wir annehmen, dass auch in dieser Gegend die feindliche Macht sich über den Rhein zurückgezogen hatte und zu den damals angegriffenen στρατόπεδα und κώμαι auch unser Lager und Dorf, das blos acht Stunden von Mainz entfernt ist, gehörte. Sicherlich blieb in jener unglücklichen Zeit der sogenannten 30 Tyrannen, wo Gegenkaiser auf Gegenkaiser folgte und die Alamannen und Franken die allgemeine Verwirrung sehr zu benutzen wussten (s. Fl. Vopisc. in Aurel. 7; Treb. Poll. in 30 Tyr. 3 und in Prob. 13; Aurel. Vict. de Caes. 33; Eutrop. IX, 8; Gregor Turon. hist. eccl. I, 30), auch unser Ort nicht verschont. Das beweisen die Münzen von Gallienus, Postumus, Victorin, Tetricus sen. und jun. und Claudius II., die in unglaublicher Anzahl immer noch, nachdem schon Tausende weggewandert sind, in hiesiger Gegend gefunden werden und nur in den verheerenden Kriegen verloren gegangen sein können. Sogar die Münzen von Quintillus, von denen ich selbst schon eine gefunden habe, kommen nicht ganz selten vor, obwohl dieser Kaiser nur 17 Tage regiert hat (s. Treb. Poll. in Dio. Claud. 12 und Eutrop. IX, 12; vgl. Aurel. Vict. epit. 34). Es kann nicht meine Absicht sein, hier eine Geschichte der Kämpfe der Germanen mit den Römern am Mittelrhein, von denen sich nicht bestimmen lässt, wie weit sie unsern Ort berührten, zu geben. Nur in sofern, als das unverhältnissmässig seltene oder häufige Vorkommen von Römermünzen in unsrer Gegend auf gewisse bestimmte Thatsachen hinzuweisen scheint, mit denen die Geschichte unsres Ortes aller Wahrscheinlichkeit nach zusammenhängt, glaube ich diese Thatsachen nicht unberührt lassen zu können. Die Münzen von Aurelian bis zu Diocletian werden mehr oder weniger selten hier gefunden und es scheint dieser Umstand auszusprechen, dass durch diese häufig in dieser Zeit besonders nach der Ermordung der kräftigen Kaiser Postumus (s. Fl.

Vopisc. in Probo 13), Aurelian (s. Vopisc. in Tacit. 3 und Prob. 13 und Aurel. Vict. de Caess. 37) und Probus (s. Vopisc. in Caro 7 und Aurel. Vict. de Caess. 38) wiederkehrenden Plünderungen und Verheerungen der wilden germanischen Horden, welche unsägliches Elend über das heimgesuchte Land verbreiteten, auch unsre Gegend vornehmlich gelitten hat und entvölkert worden ist. Erst durch den entscheidenden Sieg des Cäsar Constantius bei Langres (circa Lingonas), wo gegen 60,000 Germanen gefallen sein sollen (s. Eutrop. IX, 23), kehrte wieder auf längere Zeit wenigstens für den Mittelrhein die Ruhe zurück und in Folge dieses längern Friedens scheint sich auch die Ansiedelung bei Kreuznach nach und nach wieder sehr erholt zu haben. Denn die Münzen Constantius und seiner Söhne sowie des Usurpators Magnentius werden wiederum in zahlreicher Menge gefunden und scheinen in jenen furchtbaren Kämpfen, die nach der Ermordung des Kaisers Konstans ausbrachen, verloren gegangen zu sein. Zu dieser Erholung und neuen Blüthe trug unzweifelhaft auch der Umstand bei, dass der Kaiser Constantin, sowie nach seinem Tode im J. 337 sein Sohn Constantin und nach dessen Tode im J. 340 Constans vorzüglich in Trier ihren Aufenthalt nahmen, wodurch für die Sicherheit des linken Rheinufers alles Mögliche gethan wurde. Nach der Ermordung des Kaisers Konstans im J. 350 begann jedoch wieder jene traurige Zeit, in der die Germanen von den Quellen des Rheins bis an den Ocean mit immer neuen Kräften in das römische Reich eindrangen und unendlichen Jammer über das unglückliche Land brachten. Die Römer waren in solcher Bedrängniss, dass am Hofe des Constantius II. bereits ganz Gallien für verloren gehalten wurde (s. Ammian. Marcell. XV, 8). Die Rheingegend war damals reine Oede: die Städte waren verbrannt, die Felder verwüstet, die Menschen gemordet, geflohen oder in die Gefangenschaft geschleppt. Die Verheerung war so gross, dass

der von Constantius nach Gallien gesandte Cäsar Julian, der allein noch das Land retten zu können schien, auf seinem Zuge von Brocomagus (Brumat) aus, das er zuerst auf dem linken Rheinufer im J. 356 den Feinden wieder entriss (s. Amm. Marcell. XVI, 2), bis nach Cöln, das von den Franken zerstört worden war, ausser Remagen (Rigomagus) und einem Thurme bei Cöln weder eine Stadt noch ein Kastell vorfand (s. Amm. Marcell. XVI, 3). Nach den eignen Worten Julians (s. dessen Brief an den Senat und das Volk zu Athen bei Bouquet I. p. 725 und Steininger a. a. O. S. 267) waren, die Thürme (πύργοι) und kleinere Kastelle nicht mitgerechnet, die Mauern von 45 Städten zerstört und die Feinde hausten in unzähliger Menge in der Umgegend der verwüsteten Städte ungestraft. Die römische Ansiedelung bei Kreuznach hatte also sicherlich auch damals aufgehört zu sein. Doch der nach Aurel. Vict. epit. 42 erst etwa 28 Jahr alte kaiserliche Jüngling, der ohne Ruhe und Rast mit seinen siegreichen Truppen durch das Land dahineilte und in kurzer Zeit nicht bloss das ganze Römergebiet von den Feinden säuberte, sondern auch den Krieg in deren eignes Land hinüber trug, flösste denselben eine solche Furcht vor den römischen Waffen unter seiner Führung ein, dass sie überall um Frieden baten, darunter auch ein Alamannenkönig, Namens Suomar, dessen Gebiet auf der rechten Rheinseite Mainz gegenüber lag (s. Amm. Marcell. XVIII, 2) und der also gewiss auch zur Verheerung unsrer Gegend viel beigetragen hatte. Nach solchen Siegen suchte Julian im J. 359 verschiedene von den Alemannen zerstörte Orte wieder herzustellen und die niedergebrannten Getreidemagazine wieder aufzubauen. Unter den wieder hergestellten Städten wird ausdrücklich auch das drei Stunden von Kreuznach entfernte Bingen genannt, in das eine Truppenabtheilung mit einem Vorrathe gelegt wurde, der für lange Zeit ausreichte. S. Ammian. Marcell. XVIII, 2; vgl. Auson. Mosell. v. 2. Diese

Wiederherstellungen wurden noch im folgenden Jahre fortgesetzt. S. Amm. Marc. XX, 10. Ob aber damals auch unser Kastell wieder aufgebaut wurde, ist ungewiss und sehr zu bezweifeln. Münzen von Julian, der als Kaiser von 360—363 regierte, und mehr noch solche von Jovian, der nach dem Tode Julians, bei einem Feldzuge gegen die Perser, dessen Nachfolger wurde, aber bereits nach einer siebenmonatlichen Regierung auf dem Rückzuge von der persischen Grenze starb, sind die grösste Seltenheit bei Kreuznach. Es waren zu viele wichtigere Orte zerstört und wieder aufzubauen und Julian zu sehr mit beständigen Kriegen beschäftigt, als dass an unser Kastell wohl gedacht werden konnte, und wenn auch nach den verschiedenen Friedensschlüssen Julians mit den Alamannen Tausende von Menschen, die nach und nach aus den geplünderten und zerstörten Orten des linken Rheinufers in das Gebiet der Alamannen geschleppt worden waren, dem römischen Gebiete zurückgegeben werden mussten, so waren diese doch zunächst zur Besetzung der wiederhergestellten wichtigern Orte nöthig. Doch mag der vicus zur Bebauung des fruchtbaren Feldes schon damals wieder einige Bewohner erhalten haben. Wenn nun aber durch Julian unser Kastell noch nicht wieder aufgebaut werden konnte, so geschah dies doch gewiss durch den gleichfalls rastlos thätigen und tapfern Kaiser Valentinian I. Denn Amm. Marcellinus (XXVIII, 2) berichtet uns, dass derselbe, nachdem er die Alamannen in ihrem eignen Lande bei Solicinium (Ladenburg?) im J. 368 besiegt (Amm. Marc. XXVII, 10), bis zu welcher Schlacht sie nach dem Tode Julians trotz mehrmaliger Niederlagen durch Valentinian jeden Augenblick von Neuem ihre verheerenden Streifzüge selbst bis tief in Gallien hinein machten, im Jahre 369 den ganzen Rhein von den rhätischen Alpen bis an den Ocean befestigte, indem er die Kastra und Kastelle höher aufführte und in fortlaufender Kette Thürme an passenden

Orten längs der ganzen gallischen Grenze hinbaute. Diese Befestigungen wurden noch im folgenden Jahre fortgesetzt (s. Amm. Marc. XXVIII, 5); allein dem ungeachtet war die Ruhe der armen Lande noch nicht zurückgegeben. Besonders ein Alamannenfürst, Namens Makrian, der auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Wiesbaden herrschte und somit gewiss mehr als einmal auch durch unsre Gegend verheerend und verwüstend gezogen war, scheint dem Kaiser lange Zeit viele Sorgen gemacht zu haben. S. Amm. Marcell. XXVIII, 5 und XXIX, 4. Erst nachdem Valentinian mit demselben im J. 374 bei Mainz ein Bündniss schloss, das in der Mitte beider Heere beschworen und von Makrian bis an sein Ende gehalten wurde (s. Amm. Marcell. XXX, 3), kehrte auf längere Zeit für unsre Gegend die Ruhe zurück, die auch nach Valentinians Tode im J. 375 fortdauerte. Durch den neuen festen Aufbau des Kastells hob sich auch wieder die Ansiedelung. Es werden von den Kaisern Valentinian, Valens, Gratian, Valentinian II., Theodosius, dem von dem rheinischen Heere anerkannten Usurpator Magn. Maximus und selbst dessen Sohn Fl. Victor, sowie von Arcadius viele Münzen bei Kreuznach gefunden und besonders kommen die Münzen der beiden zuerst genannten Kaiser äusserst zahlreich vor. Sogar die sonst so seltenen Münzen jenes Eugenius, den im J. 392 der Franke Arbogastes nach der Ermordung Valentinians II. zu Vienne auf den Thron gesetzt hatte, um in dessen Namen zu regieren, und der im J. 393 einen Heereszug nach dem Rheine unternahm, um, nachdem er mit den Königen der Alamannen und Franken Bündnisse geschlossen, ein zu jener Zeit ungeheures Heer den wilden Völkern zu zeigen (s. Sulpic. Sever. in Gregor. Turon. hist. eccl. Franc. II, 9), sind hier keine so grosse Seltenheit. Ich kenne wenigstens drei solcher Münzen, die in der neuern Zeit bei dem Lager gefunden wurden, und bin selbst im Besitze einer derselben. Wenn nun aber von diesen Kaisern

mehrmals noch gewaltige Anstrengungen gemacht worden waren, die römische Herrschaft am Rheine wieder in alter Kraft aufzurichten, die Stunde des Unterganges des einst so mächtigen Römerreiches rückte nach dem heiligen Willen der Vorsehung unabänderlich immer näher heran. Im J. 403 musste die Rheingrenze, um wenigstens Italien vor den Westgothen zu retten, durch den Feldherrn Stilicho von Truppen gänzlich entblösst werden und bald darauf erschienen neue, bisher ungekannte oder thatlos schlummernde Völker, die sich wie wild einbrechende Meeresfluthen über die durchbrochenen Dämme in die römische Welt ergossen. Es waren die Alanen, Quaden, Vandalen und andre wilde Horden, die im J. 407 das ganze Land mit Feuer und Schwerdt verheerend und mit Blut und Verwüstung erfüllend durch Gallien bis über die Pyrenäen nach Spanien hinzogen und alle Werke römischer Kunst und Kultur vernichteten. Doch wurde bei diesen Verwüstungen unser Kastell und mit ihm wohl auch die Ansiedelung noch nicht in Schutt und Asche verwandelt, da die Barbaren mehr nach den reichen Städten sich wandten und das hiesige von Truppen und Schätzen gänzlich entblösste Lager nichts Lockendes für dieselben hatte. Denn es kommen bei Kreuznach noch Silbermünzen von Jovinus vor, der im J. 413 von den Burgundern, welche das linke Rheinufer besetzten (s. Prosper. Aquitan. in chronico), zum römischen Kaiser ernannt, aber alsbald wieder von dem Gothenkönige Adaulph abgesetzt wurde, und ebenso weist die innerhalb des Kastells mit der Asche und den verbrannten Früchten ausgeworfene Bronzemünze von Theodosius in Quinarform (s. oben S. 4), wenn diese, wie die meisten Numismatiker wollen, Theodosius II. (408—450) angehört, ganz bestimmt auf eine spätere Zerstörung hin. Die Münzen von Honorius (395—423) sind in unsrer Gegend eine grosse Seltenheit und dieser Umstand scheint anzudeuten, dass nach Entblössung der Rheingrenze von den römischen Truppen im

J. 403 keine Soldaten dieses Kaisers mehr in unser Kastell kamen und unsre Gegend zur Zeit seiner Regierung von fremden Völkern besetzt war. Auch von jenem Constantinus, der, in Britannien seines Namens wegen von den römischen Truppen zum Augustus ernannt, im J. 407 nach Gallien übersetzte und nach Eroberung desselben nach Zosimus VI, 3. den Rhein noch einmal vollkommen durch Besatzungen sicherte, ist meines Wissens noch keine Münze bei Kreuznach gefunden worden, wie dies an andern Orten des linken Rheinufers der Fall ist. Es kommen ziemlich häufig Bronzemünzen von Theodosius und Valentinian in Quinarform vor, die von den meisten Numismatikern Theodosius II. und dem von ihm zum Mitregenten angenommenen Valentinian III. (425 — 455) zugeschrieben werden. Ist dies richtig, so ersehen wir daraus, dass in Folge jener Siege des römischen Feldherrn Aëtius, durch welchen die Rheinlande besonders seit dem J. 435 wieder in die Gewalt der Römer gebracht wurden und der endlich gegen das J. 440 Gallien in Ruhe verlassen und nach Italien zurückkehren konnte, auch unser Ort noch einmal als römische Besitzung sich erhob. Dies wird durch die Angabe in der Notitia dign. utr. imp., welche unter den genannten Kaisern verfasst sein soll, bestätigt. Denn nach derselben sind unter andern Orten Speier, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Koblenz und Andernach wieder feste Plätze der Römer und somit gehörte auch unsre Gegend damals wieder den Römern an. Diese Münzen sind jedoch die letzten aus der Römerzeit, welche hier gefunden werden. Es ist möglich, dass die Hunnen, welche in verschiedenen Zügen in Gallien einbrachen und unter andern Orten Speier, Worms und Mainz zerstört haben sollen (s. Lehmanns Speierer Chronik, Kap. XXXI.), auch durch unsre Gegend kamen und die letzten Reste der römischen Ansiedelung für immer vernichteten.

Ehe ich meinen Aufsatz schliesse, müssen wir noch ein-

mal unsern Blick in die Römerzeit zurückwenden. Ich habe noch von den Strassen zu reden, die durch unsern Ort führten und besonders die Verbindung der Besatzung unsers Kastells mit der zu Bingen, sowie Triers mit dem Oberrhein zu erleichtern hatten. Wie Agrippa als Verwalter Galliens unter Augustus sich durch die Anlage grosser Heerstrassen, welche sich von Lyon aus durch das ganze Land erstreckten (s. Strabo IV, 6 gegen das Ende hin), sich vorzügliche Verdienste um Gallien erwarb, so mag wohl Drusus bei Anlegung der Kastelle längs dem Rheine gleichfalls dieselben durch gute Strassen verbunden haben. Die Heerstrasse über den Hunsrücken kommt wenigstens schon im J. 71 n. Chr. vor. S. Tacit. hist. IV, 71; vgl. meine Bemerkung in diesen Jahrbb. H. XVIII, S. 2. Anm. 1. Zwar sind die Römerstrassen bei Kreuznach durch die lange und fleissige Bebauung des Landes und weil theilweise die neuen Strassen auf den alten angelegt sein mögen, im Laufe der Zeiten verschwunden; allein wir haben doch sichere Merkmale, die uns genau die Richtung der alten Wege angeben. Diese Merkmale sind die Gräber, die bekanntlich bei den Römern ausserhalb der Orte den Wegen entlang hinliefen. Da treten uns denn zunächst jene oben beschriebenen Gräber entgegen, welche uns die Richtung einer Strasse nach dem römischen Alteium (Alzei) zeigen. Diese Strasse führte links am Darmstädter Hofe vorbei, wo ebenfalls früher sehr viele Urnen ausgegraben wurden und somit auch Römerwohnungen, etwa villae rusticae standen, über die Gemarkung von Hackenheim, Volksheim, Wöllstein und Flonheim, bei welchen Orten nicht selten schon Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft in unserm Lande, selbst Consularmünzen gefunden wurden und also wohl auch Römer ihre Wohnsitze hatten, nach dem genannten vicus und seinem Kastelle hin. Auch auf der dem oben genannten Werke des Herrn Steininger beigegebenen Karte ist diese Strasse verzeichnet, doch unrichtig unsre römische

Niederlassung auf die linke Seite der Nahe verlegt, während sie auf der rechten Seite oder vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Insel stand. In entgegengesetzter Richtung ging diese Strasse grossentheils an der Stelle der jetzigen Chaussée über den sogenannten hungrigen Wolf, wo schon viele Römergräber entdeckt worden sind und also wohl auch, wie bei dem gegenüber liegenden Darmstädter Hofe, villae rusticae standen, bis oberhalb des Dorfes Windesheim, wo im J. 1617 die Reste eines römischen Gebäudes mit Münzen von Philippus und Gallienus blossgelegt wurden (s. Widder a. a. O. Bd. III, S. 338). Dort wandte sie sich von der neuen Chaussée ab und zog auf der Höhe 200 Schritte westlich von Hergenfeld nach Dörrebach hin, bei welchem Orte sich noch deutliche Spuren von ihr vorfinden sollen (vgl. Herrn Dr. J. Nöggerath's rhein. Provinz.-Blätter Jahrg. 2, Bd. 2, H. 4. S. 4. Anm. 7) und wo sie in den Arm der Rheinstrasse einmündete, die von Bingen her über Stromberg und den Soon auf die Hochebene des Hunsrückens führte und sich auf der linken Seite des Simmerbachs mit der schon von Seb. Münster erwähnten Strasse vereinigte, welche vom Rheine zwischen dem Hof Petersacker und Niederheimbach über die Gemarkung von Oberheimbach, Dichtelbach und Rheinböllen herkam und nach Trier führte. Vgl. das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen von Fr. Back, I. Bd. Kobl. 1841, S. 200–202, wo, wie auf den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Seiten zum Theil nach der in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen, Jahrg. 1833. 2. Lieferung, abgedruckten Abhandlung des Majors Schmidt über die Römerstrassen der Rheinprovinz, genaue Mittheilungen über die Römerstrassen des Hunsrückens sich finden. Eine andre Strasse führte unstreitig nach Mainz und ging vielleicht erst jenseits unsrer Gräberstätte von der nach Alzei führenden Strasse ab. Die gerade Richtung dieses Weges führt über die Gemarkung der

Orte Bosenheim, Badenheim, St. Johann u. s. w., und wirklich werden in dieser Richtung bis nach Mainz immerfort noch römische Alterthümer gefunden. Auf dem sogenannten Galgenberg sind in einer Entfernung von etwa ¾ Stunden von unserm Kastell in der Nähe Bosenheims schon häufig Urnen mit Münzen etc. ausgegraben worden. So wurde im April 1840 an dieser Stelle eine Urne gefunden, bei welcher eine bronzene Kette mit einem Angehänge und zwei schmalen bronzenen Armillen lag, welche Gegenstände alle in den Besitz des Herrn Macher kamen. Auf der andern Seite von Bosenheim wurde in der Richtung nach dem Dorfe Badenheim im J. 1839 ein goldener Valentinian I. entdeckt, von welchem Funde irgendwo in Herrn Dr. Nöggeraths rhein. Provinz.-Blättern eine Mittheilung gegeben ist [1]).

1) Ich kann nicht umhin, hier auch noch merkwürdiger Gräber Erwähnung zu thun, die im Mai 1840 in der Nähe von Badenheim beim Chausséebau aufgedeckt wurden. Herr Macher, der nach erhaltner Nachricht sich sogleich an Ort und Stelle begab, hat gleichfalls hierüber eine Mittheilung hinterlassen. Die Leichen waren nicht verbrannt, sondern die vollständigen Gerippe lagen noch in der Erde. Neben ihnen fanden sich öfter Waffen, Gläser, Korallen zum Theil mit Haken zum Anhängen und rohe Thongefässe, die bisweilen wie die gewöhnlich in den römischen Gräbern vorkommenden Krüge von rother Erde aussahen. So lagen auf der rechten Seite eines Gerippes zwei gut erhaltene eiserne Wurfspiesse von 1½ Fuss Länge, eine Art Säbel von 2½ Fuss Länge und mehrere andere kleinere eiserne Gegenstände, die als Waffen gedient zu haben schienen, ferner eine verzierte 4 Zoll lange fibula von Bronze, an der noch eine Kugel von Rotheisenstein als Amulet hing und die in Taf. II. Fig. 6, der von dem Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer herausgegebenen Abbildungen von Mainzer Alterthümern, H. III, Mainz 1851 abgebildet ist, ein rundes dünnes Goldblättchen, eine nicht mehr erkennbare römische Bronzemünze, sowie mehrere andere Fragmente von Bronze und Eisen und zerdrückte

Aber auch auf der Gemarkung von Badenheim, sowie von St. Johann und den übrigen Dörfern bis nach Mainz, finden sich sehr viele römische Ueberreste und deutet dieses, was auch schon in der Natur der Sache liegt, gewiss auf einen Verbindungsweg zwischen unserm Kastell und Mainz hin. In entgegengesetzter Richtung führte dieser Weg, auf dem von Kreuznach bis Sobernheim die neue Strasse angelegt sein soll, über Waldböckelheim, wo Römerspuren sich finden (s. Widder a. a. O. Bd. IV, S. 110 und Steininger a. a. O. S. 173), nach dem genannten Städtchen Sobernheim, wo ebenfalls Römer wohnten (s. den oben S. 7 angeführten Aufsatz: „Die Römer an der Nah"), und von da über die Nahe durch das Oberamt Meisenheim und die Winterhauch nach Trier. Vgl. Steininger a. a. O. S. 171—176 und Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, Zweibrücken 1838, S. 45

Gläser. Dieser Gräber waren ziemlich viele daselbst und waren sie wohl keine römischen, sondern deutsche aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Auch eine sehr interessante Goldmünze von einem Gewichte von 26 Ass wurde im Juli 1840 in dieser Gegend gefunden. Auf der einen Seite hat dieselbe fast in der Mitte ein grosses Kreuz und unter demselben ein kleines und die Umschrift CHARIFRIDVS, auf der andern aber befindet sich ein ganz barbarischer Kopf v. d. r. S. mit dem Worte ANTONNACO. Die Münze ist also in Andernach geprägt. Aus dem Besitze des Herrn Macher ging sie in den Besitz des damaligen Herrn Artillerie-Hauptmannes Senckler zu Luxemburg und von diesem an Herrn de Saulcy zu Paris über. Gegenwärtig befindet sie sich in dem Kabinette des Herrn Fürsten zu Fürstenberg. Es ist dieselbe die Münze, welche in diesen Jahrbb. H. XV, S. 169 erwähnt und dort Taf. V, Fig. 14, abgebildet ist. Ich freue mich, den dort nicht genannten Fundort dieser Münze, meines Wissens der einzigen, die man mit diesem Gepräge bis jetzt kennt, hier angeben zu können.

und 46. Eine weitere Strasse war die, durch welche unser Kastell mit dem zu Bingen in Verbindung gesetzt wurde. Dieselbe führte jedoch nicht, wie Herr Steininger will, beständig auf der linken Naheseite bis vor Bingen hin, sondern zog sich von dem Kastell aus etwa ¼ Stunde längs der Nahe auf der rechten Seite hin. Denn gleich unterhalb des Lagers beginnt auf dieser Seite eine Gräberreihe, die sich an der Nahe hinzieht. An dem hohen Flussufer sieht man eine Masse Fragmente von Ziegelplatten und Thongefässen, welche die besonders beim Eisgange zerstörende Nahe durch einander geworfen hat, in der Erde stecken und fast jedes Jahr noch legt der austretende Fluss, der zur Römerzeit wohl nicht so nahe bei diesen Gräbern hinfloss und ein viel tieferes Bett als jetzt gehabt haben dürfte, Bruchstücke von Gefässen, von Thonerde und Glas, das manchmal geschmolzen ist, Nägel, fibulae, stili, Münzen aus allen Zeiten der Römerherrschaft in unserm Lande [2]), von denen jedoch blos die aus den ersten Jahrhunderten als ohoi anzusehen sind, indem wohl die aus der spätern Zeit bei den furchtbaren Kämpfen verloren gegangen sind, und andre Ueberbleibsel der Römer an den Tag. Wie weit sich diese Gräber längs der Nahe hinziehen, habe ich noch nicht ausfindig machen können. Doch kann und muss ich das bemerken, dass selbst noch etwa eine Viertelstunde unterhalb des

2) Ich muss hier der grossen Seltenheit wegen einen silbernen Did. Iulianus (Imp. C. M. Didius Iulianus Aug. — Concor. milit.) erwähnen, den Herr Musikus Wirth von Kreuznach vor einigen Jahren nach einem Eisgange auf dem an der Nahe hinführenden Pfade nicht weit unterhalb des Lagers fand. Vor noch nicht langer Zeit hat derselbe auch eine schöne, gleichfalls seltene, silberne Crispina (Crispina Augusta — Venus) wiederum bei dieser Stelle sich aufgesucht, die ihm überhaupt schon viele römische Münzen geliefert hat.

Lagers eine Gräberstätte vorkommt. Dieselbe wurde vor etwa 12 Jahren entdeckt, als die ausgetretene Nahe die obere Erde wegspülte. Es fehlten in diesen Gräbern die eigentlichen oboli, wenn auch einige Münzen in Kleinerz aus der constantinischen Zeit gefunden wurden. Auch die Urnen und übrigen Thongefässe trugen den Charakter der Gefässe aus der spätern Römerzeit. Ein Teller von terra sigillata, von dessen Rand jedoch ein Stück fehlt und der in meinen Besitz gekommen ist, hat auf der inwendigen Seite des Bodens den Namen MARCELLINVS. Es scheint also die Strasse nach Bingen auf der rechten Seite der Nahe etwa bis zu der Stelle, wo sich die beiden Arme derselben wieder vereinten, und von da über den linken Arm hinüber durch den Langenlonsheimer Wald, wo sich unter dem üblichern Namen „Heerstrasse" noch ihre Spuren vorfinden sollen (s. Schneegans a. a. O. S. 5. Anm. 17), bis in die Nähe von Bingen gegangen zu sein, wo sie in die vom Hunsrücken herabkommende Strasse einmündete und nach dieser Vereinigung wieder über die Nahe zurückführte, da auch das römische Bingen sicherlich auf der rechten Seite der Nahe lag (s. die neueste Untersuchung über die Lage von Bingen in „Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius, von P. Chr. Sternberg. 2. Aufl. Trier 1853, S. 51 ff.") und nicht auf der linken, wie so oft schon durch Missverständniss der Stellen Tacit. hist. IV, 70 und Auson. Mosell. 1 und 2 behauptet wurde. Auch diese Strasse scheint in entgegengesetzter Richtung von Kreuznach aus gewissermassen eine Fortsetzung gehabt zu haben. Denn ohne Zweifel führte auch ein Weg durch das Salinenthal, wo bei dem Dorfe Münster schon Urnen ausgegraben wurden, nach Ebernburg und von da das Gebirge hinauf über die Gemarkungen der Dörfer Feil und Hallgarten, wo ebenfalls Römergräber vorkommen sollen, sowie über die sogenannten drei Weiher nach dem Glanthale

herab. Von da lief sie zwischen den Dörfern Odenbach und Breitenheim über die Hub nach dem zur Gemeinde Grumbach gehörigen Windhofe, wo sie jetzt noch deutlich zu erkennen ist und von dem Volke noch Römerstrasse genannt wird, dann über den Bergrücken oberhalb Grumbach, wo wieder ihre Reste hervortreten, und durch den Merweiler Wald, wo bei Anlegung des jetzigen neuen Weges gepflasterte Stellen als Ueberreste von ihr angetroffen wurden, nach der sogenannten Käsweiler Höhe bei dem Dorfe Homberg (vgl. den oben angeführten ersten Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel etc. S. 46), von wo aus ich ihre weitere Richtung noch nicht verfolgen konnte. Dass jedoch diese wie die andern Strassen noch hier und da Nebenarme zur Verbindung mit andern Strassen und zur Communication mit andern, nicht fern gelegenen Orten hatten, liegt in der Natur der Sache, wie wir überhaupt von den thätigen und practischen Römern erwarten dürfen, dass sie viel mehr Wege in unsern Landen anlegten, als wir jetzt kennen. So dürften denn auch verschiedene Nebenwege (deverticula) von unsrer Ansiedelung aus geführt haben. Ein solcher Nebenweg ging ohne Zweifel nach dem eine Stunde von Kreuznach entfernten Orte Planig, wo schon sehr viele römische Alterthümer und Gräber ausgegraben worden sind, also auch eine Römerniederlassung sich befand. Ja selbst zwischen diesen beiden Orten liegt dicht an der jetzigen Chaussée und der preussischen Grenze auf hessischem Boden noch eine Gräberstätte, wo vor einiger Zeit Urnen mit verschiedenen Beigaben, worunter meines Wissens auch zwei silberne Ringe, aufgedeckt worden sind.

Grumbach, im Kreise St. Wendel.

Ph. Jac. Heep, Pfarrer.

2. Cleve, zur Zeit der Römer.

Die ältesten Chronisten von Cleve berichten, um das Jahr 700 n. Chr. Geb. lebte Theodericus Ursinus, Vogt von Cleve und Nymwegen, der aus dem altrömischen Geschlechte der Ursinus abstammte, die zur Zeit des Julius Cäsar nach dem Niederrheine kamen und die Burg zu Cleve gründeten. Theodericus hinterliess eine einzige Tochter Beatrix, die sich mit Elias Grail, dem Ritter vom Schwane, vermählte, welcher der Stammvater der Grafen von Cleve wurde. Nach ihrem Tode, heisst es weiter, erschien Beatrix, mit schneeweissem Gewande angethan und einen Schlüsselbund zur Seite, viele Jahrhunderte lang den Bewohnern des Schlosses als Verkündigerin wichtiger Ereignisse. Dies die Sagen, wie sie schon sehr frühe im Mittelalter bestanden und späterhin der poetischen Bearbeitung den Stoff zu der schönen Legende vom „Schwanenritter" und der „weissen Frau" hergaben. [1]) Wir entnehmen daraus, dass man schon vor vielen Jahrhunderten die Herkunft der Besitzer des clevischen Schlosses bis in das römische Alterthum zurückzuführen gewohnt war, und nicht minder weist uns die zweite, jedenfalls noch ältere dieser Sagen auf jene entfernten Zeiten römischer Ansiedelung hin, da das Erscheinen einer „weiss-

1) Die Sage vom Schwanenritter findet sich schon in der Chronik des Gart van der Schüren, Geheimschreibers der Herzoge Adolph und Johann I. v. Cleve (1394—1481), der sie, wie er sagt, aus der alten Chronik eines Meisters Helinandus entnommen hat. S. v. Velsen, die Stadt Cleve, ihre nächste und entferntere Umgebung. S. 358, wo die Sage ausführlich erzählt ist.

gekleideten Frau“ im Munde des Volkes sich öfters an Stätten verborgener römischer Ueberreste angeknüpft findet, ja zuweilen die Veranlassung zur Entdeckung solcher Ueberreste geworden ist. [2])

Eine weitere Andeutung der schon früher verbreiteten Ansicht von dem römischen Ursprung des Schlosses zu Cleve finden wir in einer Steinschrift aus dem Mittelalter, die sich vor langer Zeit auf dem Schlosse befunden, und also gelautet haben soll: „Anno . Ab . Urbe . DCXCVIII C. Iulius . Dictator . Hisce . Partibus . Subactis . Arcem . Clivensem . Fundavit.“ Noch jetzt befindet sich im Schlosse eine eiserne Tafel, die schon vor einigen Jahrhunderten daselbst eingemauert war, und die den Inhalt der vorhergehenden Steintafel in folgenden Worten wiedergiebt [3]): „Anno . Ab . Urbe . Romana . Condita . Sexcentesimo . Nonagesimo . Octavo Iulius . Caesar . Dictator . Hisce . Partibus . In . Deditionem . Subactis . Arcem . Clivensem . Aedificavit.“ Wie sehr man bemüht war, die Ueberzeugung von dem römischen Ursprunge des Schlosses der Nachwelt zu erhalten, beweist eine an dem Schwanenthurme von der Seite des Schlosshofes

2) Die beiden Sagen vom Schwanenritter und der weissen Frau sind von einander getrennt zu halten, da sie verschiedenen Ursprungs und erst in späterer Zeit mit einander verbunden worden sind; erstere, die sich bei den ältesten Chronisten des Landes findet, hat wohl eine geschichtliche Ueberlieferung zum Grunde; letztere wird von Joh. Kayser in seinem Parnassus Clivensis (1698—1704) eine „alte Tradition“ genannt, die blos im Munde des Volkes erhalten wurde, und viel ältern Ursprungs ist. Wir finden dieselbe Sage vom Erscheinen einer weiss gekleideten Frau auch am „Heidenkirchhofe“ bei Frasselt, eine Meile von Cleve am Monterland u. a. a. O.; dieselbe wurzelt wahrscheinlich in der altdeutschen Mythologie: Frau Holda erscheint zuweilen „als weisse Frau mit dem Schlüsselbunde.“

3) Die Inschrift wird schon angeführt von Steph. Pighius in seinem Hercules Prodicius (1609) S. 8.

noch jetzt eingemauerte Steininschrift, welche folgendermassen lautet:

In . den . jair . na . gaids . geboirte .
MCCCCXXXIX . op . den . VII . dagh . van .
october . vyel . op . deser . plaetse .
een . groit . toirn . van . graven . Steen .
die . daar . meer . dan . IIIc jair . vair .
gaids . geboirte . gestaen . had . ind .
die . hogeborn . fürste . herr . adolph .
die . yrste . hartogh . van . cleve . ind .
greve . van . der . marke . dede . die .
Plaetse . rümen . ind . desen . nyen . toirn .
uytter . eerden . bis an desen steen . toe .
bynnen . den . selven . jair . weder . opmueren. [4])

Darunter, aber etwas getrennt davon, befindet sich noch folgender Zusatz:

Item . ende . man . saght . dat Iulius .
Cesar . had . de . toirn . doin . maken .
dir . dair . voir . stondt. [5])

Hiezu fügen wir endlich noch die Sage, dass auf dem Hertenberge, auf dem das Schloss erbaut ist und dessen Name von „Herkelsberg“ (Herculesberg) herstammen soll, ein Tempel des Hercules gestanden, und ebenso auf dem Heiberge, früher „Heidenberg“ geheissen, von Augustus ein Apollotempel

4) Damit übereinstimmend sagt Pighius in Herc. Prod. p. 8: „Vetus incolarum est opinio a multis saeculis patrum, avorum, proavorumque memoria veluti per manus tradita, trecentis amplius annis ante Christum natum, arcem illam stetisse“; fügt aber hinzu: „Sed vulgi fama nobilitate vigens semper vires eundo sumit.

5) Man sieht, dass zwei verschiedene Ansichten bestanden; nach der einen war der Thurm schon 300 Jahre v. Chr. Geb. vorhanden, nach der andern wurde er von J. Cäsar errichtet. Da beide Meinungen auf unsrer Steinschrift vereinigt sind, so rührt der Zusatz wohl von späterer Hand her.

errichtet worden, der bis ins zehnte Jahrhundert hinein sich erhalten habe.

Forschen wir nun näher, in wiefern diese Ueberlieferungen von dem römischen Ursprunge des Schlosses durch historische Documente eine Bestätigung finden, so geben uns die alten Schriftsteller hierüber nirgends Aufschluss, indem keiner der in den historischen und geographischen Schriften der Alten enthaltenen Ortschaftsnamen auf unsere Localität bezogen werden kann. Dagegen sind wir wohl im Stande, durch andere zurückgelassene Denkmale, dem Kerne der Sage, wonach Cleve seinen Ursprung den Römern verdankt, eine völlig sichere Stütze zu geben. In dieser Beziehung nennen wir zuerst einen von C. J. Martialis dem Mercur gesetzten Votivstein [6]), der in der Nähe des Schlossberges (zu Berg und Thal) unter mehren dort aufgefundenen römischen Altären entdeckt wurde; ferner die nahe dabei auf einer vierseitigen Erhöhung aufgefundenen Fragmente einer Venusstatue aus weissem Marmor. [7]) Ebenso wurde an dem entgegengesetzten Ende des Bergabhanges (zu Donsbrüggen), wo der Sage nach ein heidnischer Tempel gestanden, ein dem Jupiter, der Juno und Minerva von T. Quartinius Saturnalis, Fahnenträger der 30. Legion, im J. 239 n. Chr. gewidmeter, mit den Bildnissen der drei Gottheiten und zwei Opferknaben verzierter Altar gefunden; [8]) und am Fusse des Berges (im Thiergarten) soll innerhalb eines viereckig aufgeworfenen Walles ein Tempel der Venus gestanden haben. [9]) Als in der Nähe von Cleve gefunden werden ausserdem angeführt ein dem Jupiter von Martius Victor, Fahnenträger der 30. Legion, im J. 230 gewidmeter Altarstein [10]), ferner

6) Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften II, 15.

7) Fr. Char, Geschichte des Herzogthums Cleve, S. 6.

8) Lersch, Centralmuseum II, 11.

9) F. Char a. a. O.

10) Lersch, Centralmus. II, 8.

ein derselben Gottheit von T. Granius Victorinus gewidmeter Stein, [11]) sowie noch einige Grabsteine. [12]) Aber auch auf dem Schlossberge selbst und in der nächsten Umgebung fand man zu verschiedenen Zeiten römische Münzen, und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Ziegelinschrift folgenden Inhalts: LEG . VI . VIC . P . F . IVLIVS . MAR; [13]) ferner einen Votivstein, der also lautet: MERCVRIO . M.C.P. V . S . L . M [14]). Nicht minder wurden daselbst in frühern Jahrhunderten Urnen, Münzen und Votivsteine ausgegraben, die nebst verschiedenen andern Alterthumsresten aus der nähern und fernern Umgebung von dem damaligen preussischen Statthalter, dem Prinzen Moritz von Nassau-Siegen, gesammelt, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach dem Schlosse gebracht, aber bei der darauf erfolgten französischen Occupation fast gänzlich zerstreut und vernichtet wurden, so dass die Stadt gegenwärtig kein einziges von dem Orte selbst herrührendes Denkmal der Römerzeit mehr aufzuweisen hat. [15]) Wir sehen indessen zur Genüge, wie die alten Ueberlieferungen in der Annahme, dass die Gründung

---

11) Lersch, II, 4.

12) Lersch, II, 51, 56. Hiezu II, 7, 32.

13) Lersch, II, 15. „Legio sexta victrix pia felix. Iulius Martialis. Derselbe Name erscheint in Verbindung mit der 6. Legion auf einem Ziegel aus Aachen (H. I, S. 14); auch auf dem oben angeführten Votivstein (H. II, 15), und im J. 70 erscheint bei Tacitus Hist. I, 59 ein tribunus legionis mit demselben Namen.

14) Lersch, II, 16: „Mercurio Marcus Caius (?) Primus votum solvit lubens merito.“

15) Glücklicher Weise besitzen wir von den in dem Antiquitätenfelde des Schlosses aufgestellten Alterthümern noch eine Beschreibung von dem sehr verdienten damaligen Kammerpräsidenten, nachmaligen Staatsminister J.E. v. Buggenhagen: „Nachrichten über die zu Cleve gesammelten theils römischen, theils vaterländischen Alterthümer und andrer daselbst vorhandenen Denkwürdigkeiten. Mit 22 Kupfertafeln und 13 eingedruckten Vignetten. Berl. 1795.“

des Ortes von den Römern herzuleiten sei, in den zu verschiedenen Zeiten aufgefundenen, wenn auch grossentheils verloren gegangenen Denkmälern verschiedener Art eine hinlängliche Bestätigung findet, und wenden uns nun zu den Terrainveränderungen und Erdanlagen, von denen die Spuren mehr als die beweglichen Denkmäler dem Zahne der Zeit Trotz bieten konnten, wodurch wir zugleich der Lösung der Frage näher treten, von welcher Art die hier vorhandene Anlage gewesen und zu welchem besonderen Zwecke dieselbe von den Römern begründet worden war.

In dieser Beziehung erwähnen wir zuerst die von Strasburg nach Leyden führende grosse römische Militärstrasse, die dicht an Cleve vorbei ihren Lauf nahm. Zwar ist sie in dieser Gegend sehr zerstört und meist nur als ein ausgefahrner Weg bemerkbar; jedoch kann über ihren Lauf, den wir in der Strecke von Xanten bis Nymwegen genau verfolgt, nirgends ein Zweifel herrschen; man kennt sie hier unter dem Namen „die alte Poststrasse". Indem wir die Beschreibung des ganzen Verlaufes dieser Strasse in der angegebenen Strecke einer bei einer andern Gelegenheit zu gebenden ausführlichen Besprechung des betreffenden Abschnittes der Peutinger'schen Tafel aufbehalten, verfolgen wir hier dieselbe nur in so weit, als sie unmittelbar das in Rede stehende Terrain von Cleve berührt. Von Xanten kommend geht die Strasse von der Ortschaft Badburg an, wo an ihrer Seite vor mehren Jahren Aschenkrüge, Grablampen, Salbfläschchen und Münzen gefunden wurden [16]), in westlicher Richtung als ein gut erhaltener breiter Fahrweg über eine kleine Erhöhung und läuft einige hundert Schritte durch den Busch, worauf sie allmählig wieder in die Niederung hinabgeht, und sich dann eine Strecke dicht am Kermisdaal vorbei bis dahin zieht, wo das Wasser dicht

16) S. v. Velsen, die Stadt Cleve, S. 249.

an den Fuss des Berghanges tritt; hier verlässt sie diese Richtung und tritt hinter den Berghang, wo sie dann eine kleine Strecke durch ein enges Thal bis zu dem Wegweiser nach Goch geht, dann sich rechts wendet und beim Cupido in die Nassauer Allee mündet. Diese Allee bezeichnet die fernere Richtung der Strasse nach der Stadt hin bis zu der Stelle, wo eine zweite Chaussée links abzweigt, welche die fernere Richtung nach Nordwesten links an der Stadt vorbei bis zu dem Cleverberge hin angibt, an welchem letzteren sie weiter in westlicher Richtung nach dem Reichswalde sich hin wendet. Wo sich die genannte Chaussée links abzweigt, setzt sich die Nassauer Allee bis zur Stadt fort, und der Weg führt durch das Nassauer Thor nach dem Schlosse hin; ohne Zweifel ging auch in römischer Zeit ein Verbindungsweg von der Römerstrasse ab in dieser letztern Richtung nach dem Schlossberge, den wir nun als den Hauptpunkt der römischen Anlage näher in's Auge fassen wollen.

Dieser etwa 150 Fuss hohe kegelförmige Hügel tritt aus dem Höhenzuge, der von Xanten bis Nymwegen nach Süden hin die Rheinebene begränzt, fast isolirt in das Rheinthal hervor, indem er ringsum von steil sich senkenden Abhängen umgeben, nur an der Südwestseite, wo die Römerstrasse vorbeizieht, durch eine schmale Verbindung mit der ausgedehnten Ebene zusammenhängt. Es ist augenscheinlich, dass der natürlichen Isolirung des Hügels in der letztgenannten Stelle, besonders da wo sich eine schmale Schlucht vom Rheinthale heraufzieht, durch Menschenhand nachgeholfen wurde, und zugleich wahrscheinlich, dass jener Verbindungshals, wie noch an seiner Vertiefung zu sehen ist, künstlich durch einen oder mehre Gräben durchschnitten war, so dass die Verbindung mit dem anstossenden Terrain auch von dieser Seite beliebig unterbrochen werden konnte.

Der Hügel war demnach zur Anlage eines Militärpostens seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach

sehr geeignet, und wenn wir ihn in dieser Hinsicht mit dem anderthalb Meilen östlich entfernten Monterberge, welcher erwiesenermassen von den Römern als Befestigungspunct benutzt wurde [17]), vergleichen; so finden wir zwischen diesen beiden in demselben Hügelzuge dem Rhein entlang gelegenen Anhöhen eine grosse Uebereinstimmung. Zwar besitzen wir bei dem clevischen Hügel nicht wie beim Monterberge zufällige Nachrichten über dortige Wallanlagen, die ohne Zweifel nicht gefehlt haben werden, noch sind solche, der verschiedenen spätern Bauten wegen, jetzt mehr vorhanden; allein die natürliche Lage und sonstige Beschaffenheit des Hügels nebst den zahlreichen auf und an ihm gefundenen Ueberbleibseln des römischen Alterthums lassen keinen Zweifel, dass derselbe, gleich dem Monterberge, von den Römern zu militärischen Zwecken benutzt worden ist. [18])

---

17) S. meine Schrift: Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung. Ein Beitrag zur alten Geographie des Niederrheins. Emmerich 1851.

18) Schon vor dritthalb hundert Jahren hat Steph. Pighius die Bedeutung des clevischen Hügels und seine Beziehungen zu den benachbarten befestigten Höhen in der Zeit der Römer richtig erkannt, und es lohnt der Mühe, den in der neuern Zeit laut gewordenen, aus Mangel an Localforschung entspringenden Behauptungen gegenüber, seine eigenen Worte zu vernehmen. Nachdem er von den durch die römischen Kaiser verordneten Befestigungsanlagen an der Rheingränze gesprochen, fährt er fort: „Atqui videmus nunc etiam temporis in montium atque collium utrique fluminis ripae imminentium cacuminibus arces, atque castella crebra Romanorum haud dubie primum opera, quae Francus postea victor in aliam formam restauravit, ac mutavit pro sua quisque regulus aut princeps commoditate. Ex his etiam nonnulla pro principum quorundam religione servitio divino dicata transiisse in coenobia, piorumque domicilia comperimus. Quaedam vero nunc deserta dumis ac vepribus obsessa iacent, ac feris cubilia praestant. In quibus plerumque locis Romani operis aedi-

Diese geschützte Lage des Bergkegels, welche die Römer veranlassen musste, denselben zu einer militärischen Befestigung zu benutzen, wurde noch bedeutender durch den Umstand, dass in alten Zeiten der Hauptarm des Rheines nicht, wie heut zu Tage ungefähr durch die Mitte des breiten Thales, sondern unmittelbar an dem Hügelzuge vorbeifloss, wovon unser Bergkegel selbst einen Theil bildet, so dass die Fluthen des Stromes letztern unmittelbar bespülten, wie es noch jetzt an dem alten Flussbette, das sich an seinem Fusse vorbeizieht, zu erkennen ist. Wir werden demnach unsre befestigte Berghöhe zu der grossen Zahl derjenigen Fortificationsanlagen zu rechnen haben, welche die Römer sowohl unmittelbar an der Rheingränze wie weiter in's Land hinein den Ufern der Flüsse entlang zum Schutze gegen die vom jenseitigen Rheinufer den römisch-gallischen Provinzen unaufhörlich drohenden Gefahren Seitens der germanischen Völ-

---

ficiorum fundamenta vetusta, profundissimi putei reliquiaeque variae etiamnum reperiuntur, et facile ex ipso situ, ac eorum distantia colligimus, Romanorum in his munitiones atque stativa praesidiaria fuisse ad perlustrandos observandosque vicinos limitum campos, e quibus ex alta specula vel turri sublatis ignibus signum a longe momento temporis sibi mutuo dare possent, ubi quid novi molirentur hostes tumultusve quid ortum esset. Cuius generis antiquas speculas cum stativis agrum Clivensem circumincentemque regionem in arduis collibus habuisse prorsus animadvertimus. Quemadmodum in ipso Clivio castro situs ipse, nec non profundissimi circumquaque putei demonstrant; sic etiam in summo Veterum colles, quem Vari vel Principum montem nunc appellant; item medio inter utrumque locum tinere, in sublimi item colle supra Burginacium vetus, ubi nunc castrum, quod Mundriburgum vocant; nec non inferius aliquanto trans Rhenum in altera e regione fere Clivorum ripa, in Altinio monte, ubi nunc nobilium virginum est coenobium, quod Alteuse nominant. E quibus locis quam latissime ab omni parte, simul ab una specula ad aliam patet prospectus." Hercules Prodicius p. 48.

kerschaften zu errichten pflegten. Unsere Anlage gehörte, gleich dem Monterberge, zu den kleinern dieser Bergcastelle, welche zwar zum gemeinschaftlichen Zwecke die Vertheidigung und Beobachtung der nahen und fernen Umgegend hatten, bei denen jedoch die letztere Bestimmung vorwiegend war, und die daher in den alten Schriftstellern, wo sie häufig unter den Gränzbefestigungen aufgeführt werden, meist nur den Namen „turres“ oder „turres speculatoriae“ führen, da sie hauptsächlich nur aus einem hohen Thurme bestanden. Wir haben bereits bei einer andern Gelegenheit eine grössere Zahl dieser römischen Hochwarten am Rhein nachgewiesen [19]); wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben am Oberrheine, insbesondre in dem mit dem Strome parallel laufenden Gebirgszuge der Vogesen auf den dortigen isolirten Bergkegeln in regelmässigen Entfernungen von einander dem Laufe des Flusses nachziehen, und auch den tiefer in's Land hinein führenden Thälern gleicher Massen nachfolgen, und so ihre Bestimmung deutlich kund geben, alle wichtigen Nachrichten über die Bewegungen der überrheinischen Völker sogleich nach den verschiedenen Richtungen mitzutheilen und die Bewohner gegen unvermuthete Ueberfälle zu den für ihre Sicherheit geeigneten Maassregeln zu veranlassen. Am Niederrhein beobachten wir aber dieselbe Methode in der Anlage dieser kleinen Militärposten: von dem grossen Lager bei Xanten (castra vetera) zwei Meilen rheinabwärts liegt die Warte des Monterberg, anderthalb Meilen weiter abwärts unsre clevische Hochwarte; dann folgt noch zwei Meilen weiter in demselben Hügelzuge eine ganz gleichmässig befestigte Anhöhe, wovon die Fortificationsreste weit deutlicher,

19) Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondre der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem top. Plane der Hohenburg und der Heidenmauer bei Strasburg. Trier 1844.

als bei allen vorhergehenden noch erhalten sind, da sie nicht durch spätere Anlagen alterirt wurden, und zuletzt, eine Meile weiter, kommt der Volkhof, das Castell zu Nymwegen. Der clevischen Hochwerte grade gegenüber und eine Meile davon entfernt liegt ferner das Castell des Eltenberges, und eine halbe Meile davon in demselben Hügelzuge des rechten Rheinufers die Hochwarte des Monferland [20]), so dass alle diese befestigten Höhen in einer wohlüberlegten Verbindung standen, deren Wichtigkeit insbesondre für das nähergelegene grosse Lager bei Xanten um so klarer zu Tage tritt, als grade hier bei Cleve, an der Scheidung von Rhein und Waal, die Germanen so häufig ihre Rheinübergänge zu bewerkstelligen pflegten. Die clevische Hochwarte bildete hiernach nicht bloss in der dem Rheine entlang sich hinziehenden Kette militärischer Posten ein wesentliches Glied, sondern ihre Wichtigkeit wurde noch durch ihre besondere Lage, von der Scheidung zweier mächtigen Ströme und von einer Stelle, wo ein Fortificationspunct des leichten Stromüberganges wegen vorzüglich nöthig erschien, um ein Bedeutendes erhöht. Allein noch eine weitere Bestimmung dürfen wir unsrer Befestigung zusprechen. Wir haben bei Besprechung der Hochwarte des Monterberg auf die Beziehungen aufmerksam gemacht, welche dieselbe für den am Fusse gelegenen Ort Burginacinus hatte: in ganz gleicher Weise hatte die clevische Hochwarte ausser ihrer allgemeinen auch noch die besondere Bestimmung, den ganz in der Nähe gelegenen römischen Ansiedlungsorten zu Qualburg und zu Ryndern zu Schutz und Vertheidigung zu dienen; und endlich lag unser Posten, gleich dem des Monterberges, dicht an einer der bedeutendsten römischen Heerstrassen, zu deren Sicherheit er somit gleichfalls das Seinige beitrug.

20) Vgl. meine Schrift: Der Eltenberg und Monferland bei Emmerich, ein Beitrag zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der rechten Rheinseite. Emmerich 1845.

Fragen wir schliesslich nach der Zeit der Gründung der clevischen Veste, so bietet uns die Sage, welche sie auf J. Cäsar zurückführen will, wenig Wahrscheinlichkeit dar: denn es ist keineswegs erwiesen, dass Cäsar bei seinen Feldzügen in Gallien bis in diese Gegend gekommen ist [21]); noch weniger wahrscheinlich ist es, dass durch ihn bereits Befestigungen am Rheinstrome angelegt worden seien; der Feldherr beschränkte sich vielmehr darauf, die gallischen Provinzen der römischen Herrschaft vorerst völlig zu unterwerfen, und einzelne Versuche der germanischen Völkerschaften, nach Gallien vorzudringen, zurückzuschlagen; und eben so wenig waren die gleich darauf folgenden Zeiten der Bürgerkriege geeignet, dergleichen Sicherheitsanlagen zum Schutze des Reiches in's Leben zu rufen. Unter Augustus aber, dessen vorzügliche Sorge die Organisation der neu eroberten Provinzen war, finden wir, nach dem Zeugnisse der alten Schriftsteller, durch Drusus die umfassendsten Maassregeln zum Schutze Galliens, gegen die gefahrdrohenden Germanen, insbesondre an der Rheingränze, getroffen, und wenn wir die bereits erörterte wichtige Lage unserer in Rede stehenden Befestigung in's Auge fassen, so dürfte wohl die Errichtung weniger militärischer Puncte am Rheine diesem Feldherrn so sicher zuzuschreiben sein, als grade der vorliegende, und dies um so mehr, als eben in dieser

21) S. Jahrbücher H. VII, S. 1 ff. — Dass der Sieg Cäsars über die Usipeten und Tenchtherer nicht bei Cleve statt gefunden haben könne, leuchtet Jedem ein, der die Gegend zwischen Cleve und dem Zusammenflusse von Maas und Waal, sowie ihre gegenseitige Entfernung, nur einigermassen kennt; eher würde, wie Einige meinen, die Gegend von Herzogenbusch dafür anzusehen sein. Dass aber jener Sieg viel weiter rheinaufwärts, und zwar bei Coblenz, stattgefunden haben müsse, geht aus den Worten der alten Schriftsteller und dem ganzen Zusammenhange der Begebenheiten auf das Deutlichste hervor.

Gegend Drusus selbst bei seinen Feldzügen gegen die Germanen den Uebergang über den Rhein wiederholt bewerkstelligt hat. Wir erkennen daher in der clevischen Veste mit der vollsten Wahrscheinlichkeit eine von Drusus gegründete Burg; sind aber keineswegs geneigt, den clevischen Historiographen beizustimmen, welche schon in römischer Zeit hier einen grösseren Ansiedlungsort annehmen, der sich später zu einer Stadt erweitert haben soll [22]): vielmehr lag der zu der Burg gehörige Ort eine kleine Strecke weiter unten in der Rheinebene, da wo jetzt das Dorf Qualburg steht, eben so wie der zu der Burg auf dem Monterberge gehörige Ort Burginacium etwas entfernt unten im Thale lag. Die benachbarten Höhen, auf denen sich jetzt die Stadt Cleve ausdehnt, waren ohne Zweifel bis in's Mittelalter von Waldungen bedeckt, die einen Theil des Reichswaldes ausmachten, und die hier und da gefundenen römischen Alterthümer lassen vermuthen, dass die Abhänge nach dem Rheine hin schon damals mit einzelnen römischen Landhäusern geziert waren, wie sie die Anmuth der dortigen Gegend auch in späterer Zeit noch hervorgerufen hat. Als eine blosse Hochwarte also, bestehend aus einem hohen Thurme, der nach allen Richtungen die weiteste Aussicht darbot, nebst einem kleinen Mauerbezirk, der zur Aufnahme der Besatzung diente, haben wir die erste Anlage zu betrachten, aus welcher erst im Mittelalter die

---

22) Einige clevische Schriftsteller haben sogar bei Horat. lib. IV. Od. II, 35 eine Erwähnung von Cleve finden wollen. Aehnlicher Art ist die gelehrte Täuschung, die aus einer unrichtig gelesenen Stelle bei Eumenius de restaurandis scholis entstanden ist, aus welcher man beweisen wollte, dass schon unter Diocletian in der römischen Stadt Cleve durch Eumenius eine hohe Schule errichtet worden; ein Standbild des „Eumenius Rhetor", dem 15. oder 16. Jahrhundert angehörig, ist noch in der Gymnasial-Aula aufgestellt.

Stadt Cleve erwachsen ist. Nach dem Untergange der römischen Herrschaft benutzten die Franken die Ruinen der römischen Veste, wie dies anderwärts so häufig geschah, zu einem festen Wohnplatz, und in der ersten Zeit war die Burg wohl der Sitz eines fränkischen Beamten, bis um das elfte Jahrhundert die Grafenwürde erblich wurde und sich die Grafen nach ihren Wohnsitzen zu nennen anfingen. Erst im 15. Jahrhunderte, sagt die im Eingange angeführte Inschrift, fiel der römische Wartthurm zusammen und an seiner Stelle baute der Herzog Adolph den heutigen Schwanenthurm, und scheint hiernach jener alte Thurm eher fränkischen als römischen Ursprungs, da derselbe, wie die Inschrift hinzufügt, aus einem „grauen Stein", also höchst wahrscheinlich aus vulcanischem Tuff, dem ganz gewöhnlichen Baumaterial mittelalterlicher Bauwerke in hiesiger Gegend, aufgeführt war. Dagegen sehen wir den schon in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen „Clivia" noch als ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Römer an, wo unsre Warte wohl den Namen „Specula Clivia" (von clivus, Hügel) führte, gleichwie das in der Nähe liegende Castell des Eltenberges die Benennung „Castellum Altinum" (von altus, hoch) führte. Für die letztere Benennung haben wir zwei Orte, welche zur Römerzeit den Namen „Altinum" trugen, aus römischen Quellen angeführt; es ist uns gelungen, auch für die Benennung von Cleve einen Beleg aus römischen Urkunden beizubringen: ein Ort in Britannien führt im Antoninischen Itinerar den Namen Clevum.

Emmerich, 1854.

Dr. J. Schneider.

II. Monumente.

1. Ueber eine römische Neujahrslampe.

(Nebst Abbildung.)

Unter der Aufschrift „die Neujahrslampe“ erschien in dem von Bertuch zu Weimar redigirten „Journal des Luxus und der Mode“, im Januarheft 1800, S. 3—25 ein von dem bekannten Archäologen C. A. Böttiger verfasster Aufsatz, welcher in dessen „kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts“ Bd. III. S. 307—321 wieder abgedruckt ist. Jene dort beschriebene und auf Taf. IV. abgebildete Lampe, welche zu einem Neujahrsgeschenk diente, wie ihre Aufschrift: Anno novo faustum felix tibi, auf einem von der Victoria gehaltenen Votivschilde mit vielen andern Emblemen der Wohlfahrt und des Glückes beweiset, ist aus Bellori's Sammlung von Bartoli P. III. fig. 5 und Passeri lucernae fictiles T. I. tab. 6 entnommen; mit ihr verdient eine ganz ähnliche Lampe unter den zu Herculanum gefundenen (Lucerne d'Ercolano tab. VI, fig. I.) verglichen zu werden. Den Zweck und die Bedeutung des Bildwerks jener merkwürdigen Lampe hat Böttiger mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit und Annehmlichkeit der Darstellung auch für solche Leser erläutert, welchen es nicht gerade um gelehrte Citate, welche die unter dem Texte stehenden Anmerkungen enthalten, zu thun ist. Zur Bestätigung der dort aufgestellten Behauptung, dass zu

den im alten Rom üblichen Neujahrsgeschenken (strenae, daher das französische étrennes) auch Lampen, bald von kostbarem Metall, bald von einfacher terra cotta mit aufgedrückten Bildwerken, gebraucht wurden, freue ich mich eine sprechende Zeugin vorführen und zu jenen in Italien gefundenen Lampen auch eine antike rheinländische zugesellen zu können. Diese befindet sich seit Kurzem in dem bekannten Antiquarium des unermüdlich sammelnden Herrn Justizraths und Ritters Houben zu Xanten, in dessen Nähe sie gefunden wurde. Die Lampe, $4^1/_2$ Z. lang, 3 Zoll breit, ist von hart gebranntem Thon, mit rother Glasur überzogen und gut erhalten. Auf dem Boden trägt sie den Stempel: | EVCARPF | Eucarpus fecit, oder figulus. Dass in der Töpferei (officina figulorum oder figlina) bei der römischen Colonie Trajana ein Lampenfabrikant Eucarpus arbeitete, beweisen die vielen dort gefundenen Gefässe und Lampen mit seinem Stempel. S. meine Nachweisungen in „Houben's Röm. Antiquarium" S. 53 fg.; wo auch die heute noch kennbare Lage der altrömischen Töpferei bezeichnet ist. Die Aufschrift, welche die Houben'sche Lampe trägt, besteht aus fünf Wörtern, die in eben so viele Stempel eingefasst, um den mittleren Kreis der Oberfläche am Rande eingedrückt sind. Die Worte sind dieselben, wie auf der von Böttiger beschriebenen: | ANNO | | NOVO | | FAVST | | FELIX | | TIBI | Anno novo faustum felix tibi (sit)! „Glück und Heil Dir zum neuen Jahr!" Ueber diese feierliche Formel des bei den alten Römern gebrauchten Neujahrswunsches, der auf Lampen und Münzen, wie in Gedichten vorkommt, hat Böttiger das Nöthige bemerkt. Auf dem mittleren Kreise unserer Lampe, wo das Loch zum Eingiessen des Oeles an einer gewiss nicht ohne Absicht gewählten Stelle sich befindet, steht das Reliefbield eines Esels, von dessen Halse Kränze, wie es scheint, nicht Stricke, herabhängen. Wie kommt aber dieser auritus asellus, dieser bekränzte Langohr (Ovid.) Am. II, 7, 15.) auf eine Neujahrs-

lampe? Steht etwa die Langsamkeit, Trägheit und Dummheit des Empfängers dieser Lampe mit ihrem Bilde in Verbindung, und wollte der Geber eine mehr boshafte als scherzhafte Anspielung machen? Diese Frage muss schon aus dem Grunde gradezu verneint werden, weil kein Römer derartige Begriffe mit dem Bilde dieses nützlichen Thieres verknüpfte, und gewiss am allerwenigsten einen boshaften Scherz mit diesem Thierbilde bei Darbringung eines freundlichen Wunsches zum neuen Jahre sich erlaubte. Der Esel ist in den Mythen der alten Welt ein in vielen Beziehungen genanntes und gepriesenes Thier, das in den Culten und Sagen der semitischen, persischen, ägyptischen und griechisch-römischen Religion, zumal in den Culten des Bacchus des Apollo und der Vesta, eine bedeutende Stellung, bald als Opfer-, bald als Lieblingsthier einer Gottheit, einnimmt. Nicht allein das Alte Testament hat „den redenden Esel Bileams" aufzuweisen, auch in dem bacchischen Mythenkreise kommt ein solcher vor [1]), und in der Gigantenschlacht, zu welcher Dionysos, Hephastos und die Satyren auf Eseln reiten, bringt die den Feinden unbekannte Eselsstimme Rettung den bedrängten Göttern, wofür jene Esel zu Sternbildern erhoben, neben den Bildern der Krippe und des Krebses erscheinen [2]). Auch für die Vesta kommt der Esel des Silenus mit seinem gellenden Ihe als ein Retter aus der drohenden Gefahr. Wer kennt nicht Ovids scherzhafte Erzählung (multi fabula plena ioci, Fast. VI, 311—348) von dem nächtlichen Angriff des lüsternen Priapus auf die Keuschheit der ehrwürdigen Göttin Vesta, während sie nach einem Götterschmause bei der Cybele arglos auf dem Rasen hingestreckt sich dem Schlummer überliess? Da weckte des Silenus Esel, der zufällig in der Nähe stand, zu rechter

1) Hygini Poet. astron. II, 23. Nonnulli etiam dixerunt, (Liberum) asino illi, quo fuerat vectus, vocem humanam dedisse.

2) Voss zu Aratos Wetterzeichen 991. (160), S. 157 fg.

Zeit die bedrohte Göttin und verscheuchte den gefährlichen Lampsacener. Seit jenem Vorfall stand nun der Esel bei der keuschen Göttin des Hausheerdes und des Feuers in hoher Ehre und wurde ihr Lieblingsthier. Daher sind auch antike Lampen, „jene Trägerinnen der stillen Hausflamme", deren Obwalterin Vesta war, mit Eselsköpfen geziert. Auch die ganze Figur des Esels ist als Bildwerk auf die Oberfläche der Lampen aufgedrückt, wie dies auf der im Houben'schen Museum aufbewahrten deutlich zu sehen ist. Wenn am 8. Juni im alten Rom das Jahresfest der Göttin, die Vestalien, gefeiert wurde, da hatte auch der Esel seinen Ruhe- und Festtag; da wurde er bekränzt und zum Dank, dass er die steinerne Mühle des Bäckers drehte, mit Brödchen behangen. In jener Zeit des einfachen heimischen Gottesdienstes, wie ihn die Landleute Roms feierten, „Freute Vesta sich noch am des gekränzten Esleins [3])."

Die Festbrödchen wurden wahrscheinlich an Schnüre gereiht und diese um den Hals des Esels geschlungen, daher sie Ovid in der ang. Stelle v. 347 flg. de pane monilia nennt, wo er von dem Müllerthier spricht: „Welchen du, Göttin des Dankes bewusst, mit Gewinden von Brod schmückst; Rasttag hält man, es stehn leer nun die Mühlen und still."

Dieser Gebrauch hatte seine Beziehung auf die Dienste des Esels in der Mühle [4]), wo er die Mühlsteine, zwischen welchen die gedörrten Körner zerrieben wurden, drehen musste; an den Vestalien aber ruhte diese Arbeit, und der Drehesel hatte auch seinen Feiertag und seine Brodkost. Vesta

---

3) Properz IV, 1, 21. nach Voss.

4) Nicht allein zum Lasttragen, sondern auch zum Pflügen in leichtem Boden und zum Drehen der Mühle, wurde der Esel im alten Italien benutzt. Varro de R. R. II, 6. Plerique (asini) deducuntur ad molas aut ad agriculturam, ubi quid vehendum est, aut arandum, ubi levis est terra, ut in Campania.

ist dem im altrömischen Hauswesen nützlichen Thiere auch hold als dem Beschützer ihrer Keuschheit, und da von ihr Heil und Segen über das Haus und die Familie sich verbreitet, so ist sie die mater stata, die festgestellte Mutter, die Pflegerin des Hausheerdes und der häuslichen Ordnung, der Grundlage aller Vereine im Hause, in Stadt und Land. Der Heerd ist nach altrömischer Vorstellung recht eigentlich der Altar und das Heiligthum der Göttin, welche das Feuer auf dem Heerde, wie in der Lampe behütet, die ein nothwendiges Geräth im Hause ist, eine schweigsame, trauliche Genossin und Zeugin unserer Leiden und Freuden im Hause [5]). Ist vielleicht unsere Lampe als Neujahrsgeschenk einer Hausfrau überreicht worden, so konnte das Bild des Esels sie nicht allein an jene alte Geschichte von der Rettung der keuschen Vesta, sondern auch an die Geschäfte im Hause, an Mehlbereitung und Brodbacken erinnern, wobei der Esel den schweren Dienst des Drehens verrichtete und von den Vestalien dafür einen Beweis der Dankbarkeit erhielt. Dagegen wurde er dem Lichtgotte als ein unreines dämonisches und dem bösen Typhon geweihtes Thier in Aegypten und bei den Hyperboräern, dem Priapus aber zu Lampsacus als Versöhnungsopfer geschlachtet.

Fiedler.

---

5) Plutarch de Is. et Os. c. 30. 50. Lactantius instit. 1, 21, 26. Lampsacenos asellum Priapo quasi in ultionem mactare consuevisse, apud Romanos vero eundem Vestalibus sacris, in honorem pudicitiae, panibus coronari.

von Herrn Gerhard mitgetheilten Bilde die Vermischung beider Kulte in ihrem vollen Maasse zu erkennen. Wir finden hier unter Mithrischen Zuthaten, den Jupiter Dolichenus als die Hauptfigur der ganzen Darstellung zu Pferd, und erkennen in dieser Abbildung die genaueste Aehnlichkeit, die Porträtähnlichkeit mit einer andern Jupiter-Dolichenus-Figur aus Bronze, welche vor uns steht, und welche lebhaft an die Darstellung auf der Bronzeplatte von Heddernheim erinnert. Unter der weiblichen Figur ist eine Abbildung, die nicht leicht zu erkennen ist; Herrn Gerhard scheint sie „ein kleiner Altar" zu sein. In der Note setzt er jedoch Folgendes hinzu: „Dieser an der Stelle des Luftraums doppelt auffällige Gegenstand lässt auf den ersten Blick auch als Säulenstück oder (woran jedoch die acht Streifen hindern) als siebeurröhrige Syrinx von viereckter Bildung, wie dann und wann in apulischen Vasenbildern (Neapels Bildw. I. S. 285) sich fassen." Wir irren nicht, wenn wir Herrn Gerhard hier nicht beistimmen und statt des kleinen Altars oder einer siebenröhrigen Syrinx die siebensprossige Leiter aus dem Mithrasdienst in derselben erkennen [3]). In dem Gefässe, welches vor den ausgestreckten Händen der weiblichen, liegenden Figur steht, erkennt Herr Gerhard ein Mischgefäss; es ist aber ohne Zweifel nichts anders als ein halb umgeworfener Korb, das Zeichen des Todes, und damit steht die Lampe an den Füssen des Mädchens in Verbindung, welche man früher für eine Fischhaut gehalten hat. In dem Vogel, welcher unten zum Vorschein kommt, erkennt Herr Gerhard einen Wasservogel und findet darin eine Beziehung des menschlichen Individuums auf das Element des Wassers. Allein dieser Vogel ist nichts anderes als der Rabe, (κόραξ). Von dem Raben hatte eine Stufe in den Mysterien

3) S. meine Bemerkungen über die Leiter im Mithraskulte im XVI. Hefte S. 120 ff.

des Mithras ihren Namen, coracica. Von der männlichen Figur rechts wird gesagt, „sie erhebe mit der rechten Hand ein Füllhorn oder Trinkhorn", allein sie erhebt weder das eine noch das andre, sondern was sie erhebt, ist eine Fackel. In der weiblichen Figur, welche dem reitenden Gotte flehend, abwehrend entgegentritt, erkennen wir die Juno Dolichene.

Bonn, im November 1854.

Prof. Dr. Braun.

2. Jupiter Dolichenus zu Pferde.

Herr Eduard Gerhard hat unter der Ueberschrift „Phrygische Götter zu Pferd“ das sehr merkwürdige Relief einer Erzplatte des Königl. Museums zu Berlin besprochen, von dem er auf der Tafel LXV. eine Abbildung geliefert hat [1]). Herr Gerhard hatte sich an Herrn Lajard, der namentlich auf diesem Gebiete der Alterthumskunde sehr heimisch ist, mit der Bitte gewandt, ihm seine Ansicht über dieselbe mitzutheilen. Die Antwort des Herrn Lajard zeigt, dass es auch ihm nicht gelungen ist, den Sinn und die Deutung des Bildes zu enträthseln. Die in Frage stehende Erzplatte ist viereckig. An jeder der beiden Seiten steht eine Cypresse; beide Cypressen laufen in der Mitte der Höhe des Bildes in Schlangen aus, und beide Schlangen erheben sich, die Cypressen mit ihren Leibern fortsetzend, bis gegen das obere Ende der Platte; hier bilden sie mit ihren Schlangenleibern einwärts gebogen einen stumpfen Winkel und kommen in der Mitte mit den Köpfen zusammen. Sie berühren sich mit ihren Mäulern nicht unmittelbar, sondern zwischen diesen steht ein Kopf, den Hr. Gerhard einen Löwenkopf nennt. Unter den Schlangen findet sich rechts das Bild des Mondes, links das der Sonne, in der Mitte zwei Sterne mit je sechs Strahlen. Die Hauptfigur des Bildes in der Mitte desselben bildet ein bärtiger Reiter zu Pferd im Galopp, die phrygische

1) S. dessen archäol. Zeitung N. 65, Mai 1854.

Mütze auf dem Haupt, in der Rechten die Doppelaxt schwingend. Hinter dem Pferde folgt eine dem Reiter gleichgekleidete Figur mit einer Fackel in der aufgehobenen Rechten und einem menschlichen Schädel in der Linken. Dem Pferde gegenüber erscheint eine weibliche Gestalt in bittender Stellung; hinter ihr eine männliche Figur in derselben Kleidung wie die eben bezeichnete zur linken des Beschauers. Das Pferd sprengt über eine horizontal, lang ausgestreckte, mit dem Gesichte nach unten gekehrte weibliche Gestalt einher; vor ihren ausgestreckten Händen erblickt man einen Korb, an ihren Füssen eine Lampe; unter ihr einen Widder, einen Stier, einen Fisch und einen Vogel.

Wir müssen uns eine eingehende Erklärung für eine andere Zeit vorbehalten, glauben aber jetzt mit einigen flüchtigen Bemerkungen die Aufmerksamkeit unserer geehrten Mitglieder auf dieses höchst merkwürdige Bild hinleiten zu dürfen.

Der Kult des Jupiter Dolichenus ist in neuerer Zeit Gegenstand mancher Besprechungen gewesen; Herr Custos Seidl in Wien hat namentlich in diesem Jahre das Material mit grossem Fleiss, wenn auch nicht mit gänzlicher Vollständigkeit zusammengestellt [2]), man hat anderswo die Verwandtschaft, die Verbindung des Dolichenischen Jupiterkultus mit dem Mithraskult erkannt, und wir glauben in dem

---

2) Ueber den Dolichenus-Cult. Von Custos J. G. Seidl. Mit 8 Tafeln. Wien 1854. Vgl. Gustav Wolff de novissima oraculorum aetate. Berolini 1854 p. 25. — Der Dolichenische Gott. Von Dr. Römer-Büchner in den Annalen des Nassauischen Vereins IV. 2. S. 349 ff. Dr. Becker in dem Archiv fur Frankfurts Geschichte und Kunst. 6. Heft. S. 8. Mein Winckelmannsprogramm Juppiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide, Bonn 1852. — Becker, in den Heidelberger Jahrbüchern N. 31. 1854.

denkbar ist, dass die Römer in einer andern Weise die Ringe an ihren Fingern getragen haben, als dies bei uns von der Sitte vorgeschrieben wird. Denn wie, wenn sie die Ringe an dem kleinen Finger ihrer linken Hand, wenn sie dieselben an den o b e r n Gelenken der Finger unmittelbar unterhalb der Nägel getragen hätten? Die zuletzt ausgesprochene Vermuthung wird man vielleicht lächerlich finden: ich habe nichts dagegen. Aber wollte Gott, Alles was lächerlich ist, wäre nicht wahr! Bei dem fortschreitenden Luxus der Römer wurde es in der That Mode, an den obersten Gelenken der Finger werthvolle Ringe zu tragen, und nicht etwa an Einem Finger jeder Hand, und nicht etwa Einen Ring an jedem Finger, sondern die Mode zwang ihre Verehrer so weit in der Thorheit zu gehen, so viele Ringe an die Finger zu stecken, als sie Platz an denselben finden konnten. Es leuchtet hieraus ein, dass auch römische Männer Ringe von kleinerm Durchmesser tragen konnten.

Die Worte des Herrn S c h n e e m a n n geben einer andern Vermuthung Raum, welche wir nicht für statthaft halten. Denn diesen Worten zufolge hätten nur römische D a m e n Ringe an den Fingern getragen, während es leicht zu beweisen ist, dass auch die dienende weibliche Klasse unter den Römern ihre Finger, wenn auch wie natürlich, mit Ringen von geringem Werthe geschmückt hat.

Ob die Sitte Finger- Arm- Ohr- Nasen- und Fussringe zu tragen zuerst unter den Wilden aufgekommen, ob diese Sitte noch weiter zurückgeht, und ob z. B. die Sitte Nasenringe zu tragen, davon herstammt, dass man den Bären und Büffeln, um sie zu führen, Ringe durch die Nase zog, oder aber ob die wilden und halbgebildeten Völker die Sitte sich mit Ringen zu schmücken von den gebildeten Völkern angenommen haben, ist hier nicht zu erörtern. Die Fingerringe, mit denen wir uns hier beschäftigen, reichen ins höchste Alterthum hinauf. In Zeiten, in welchen die Schreib-

kunst wenig verbreitet, und die Ausübung durch die Theurung und Beschaffenheit der dazu erforderlichen Hülfsmittel erschwert wurde, hatte das Insiegel eine höhere Bedeutung als in jenen Zeiten, wo diese Kunst allgemeiner verbreitet war. Um Missbrauch desselben zu verhüten und um dasselbe stets zur Hand zu haben, wurde es z. B. bei den ältesten orientalischen Völkern an einer Schnur auf der Brust oder am Halse getragen. Der Gedanke, das Siegel in einen Ring einfassen zu lassen, und diesen namentlich am kleinen Finger der linken Hand zu tragen, war nicht fern gelegen, und musste sich durch die Bequemlichkeit von selbst empfehlen. Das Siegel auf der Brust oder am Finger des Mannes wurde bald Gegenstand des Schmuckes und männlichen Ansehens; jeder Träger desselben wurde Siegelbewahrer seiner grösseren oder kleineren, seiner wirklichen oder eingebildeten Privatangelegenheiten. „Und Pharao sprach zu Joseph: Siehe! ich setze dich über das ganze Land Aegypten, nahm seinen Ring von seiner Hand und steckte ihn an die Hand Josephs [2])." „Da nahm der König Ahasverus seinen Siegelring von seiner Hand und gab ihn dem Haman, dem Feinde der Juden [3])." „Und der König Antiochus liess den Philippus, einen seiner Freunde, rufen und setzte ihn über sein ganzes Reich und gab ihm sein Diadem, seinen Stab und seinen Ring [4])." Nach dem Zeugnisse des Suetonius [5]) trug auch Augustus einen Siegelring, in welchem das Bild der Sphinx eingeschnitten war, später liess er an die Stelle der Sphinx das Bild Alexanders des Grossen treten. Alle spätern römischen Kaiser trugen Siegelringe, und dieser Sitte folgten natürlich auch die Grossen und das Volk. Mäcenas hatte einen Frosch, Pompejus einen

2) I. Mos. 41, 41. 42.
3) Esther 8, 11.
4) I. Maccab. 6.
5) 2, 20.

3. Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift.

Herr Professor Schneemann zu Trier hat in dem XXI. Hefte dieser Jahrbücher eine Gemmeninschrift zuerst bekannt gemacht, welche vor Kurzem in der Nähe von Trier gefunden worden ist. Die schätzbaren Bemerkungen, welche Herr Schneemann an die Erklärung derselben geknüpft hat, wollen wir in den nachstehenden Mittheilungen theils berichtigen, theils vervollständigen.

Nach der Beshreibung des Herrn Schneemann ist diese Inschrift in einen ostindischen Carneol eingeschnitten. Sie lautet DOMN / AAVE und MEMI / NITVI. Der jetzige Besitzer dieser Gemme, Herr Freiherr von Mirbach, hat dieselbe in einen Ring von antiker Form einfassen lassen. Ohne Zweifel ist dieselbe auch ursprünglich in einem Ringe getragen worden. Am Schlusse des Aufsatzes des Herrn Schneemann lesen wir folgende Stelle:

„Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft (für nützliche Forschungen zu Trier) eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich oder selten war.“

Diese Stelle verdient in mehren Stücken eine Berich-

tigung. Wir nehmen die Thatsache als vollkommen richtig an, dass sämmtliche antike Ringe der Trier'schen Gesellschaft einen so geringen Durchmesser haben, dass sie jetzt nur von Damen getragen werden können. Aber folgt daraus, was Herr Schneemann daraus schliesst: also hätten diese Ringe auch zur Zeit der Römer nur von Damen und nicht von Männern getragen werden können? Gewiss nicht. Einmal deswegen nicht, weil die alten Römer von Statur klein waren, so klein, dass die Cohorten Cäsars, als sie die Deutschen zum erstenmale erblickten, erschraken und nur zitternd gegen sie in den Kampf gingen, während die Römischen Soldaten wegen ihrer Körperkleinheit (propter corporum illorum brevitatem) von den Deutschen verhöhnt wurden [1]). Wir wollen kein zu grosses Gewicht auf diese Bemerkung legen, weil man ihr den Satz entgegenstellen könnte, gross und klein seien relative Begriffe; die damaligen Römer seien klein gewesen im Verhältnisse der damaligen Deutschen, welche sehr gross gewesen, eine Behauptung, welcher man die andere mit gleichem Rechte entgegenstellen könnte, aber deswegen weil die Römer selbst so klein gewesen, seien die damaligen deutschen Völker ihnen so gross erschienen, und es blieb dann immer der Satz in seiner Allgemeinheit als wahr bestehen, dass die alten Römer kleiner als die alten Deutschen gewesen, bis man mit den Mitteln, welche die Alterthumskunde an die Hand gibt, den Maassstab gefunden hätte, das Klein und Gross in unserm Falle zu messen. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde aber ohne Zweifel sein, dass man zu der Annahme berechtigt würde, die alten Römer seien in der That kleiner gewesen, als die Deutschen unseres Jahrhunderts.

Zweitens aber folgt nicht, was Herr Schneemann aus der von ihm angegebenen Thatsache schliesst, weil es ja

1) Caesar de bello Gallico. II. 30. 1, 39.

bewaffneten Löwen, Sylla einen Jugurtha in Ketten, Commodus eine Amazone in ihre Siegelringe eingeschnitten.

Jedermann weiss, welchen entsittlichenden Einfluss die Sklaverei auf eine Nation ausübt. Die Sklaverei ist ein zweischneidiges Schwerdt, welche den eben so sehr verwundet, der es führt, als gegen den es geführt wird. Sie entsittlicht die Sklaven, indem sie Wesen, die mit allen menschlichen Anlagen ausgerüstet sind, in die Klasse der Hausthiere hinabstösst und ihrer persönlichen Freiheit beraubt, Verstellung, Tücke, Betrug und verhaltene Rache und Bosheit in ihnen ausbildet, während der Besitzer der Sklaven eben durch den Besitz und durch seine Herrschaft über Wesen seines Gleichen, die zu nichts Anderm da zu sein scheinen, als um seinem Geize, seiner Habsucht, seiner Wollust und der damit verwandten Grausamkeit und tyrannischen Laune zu dienen, selbst in dem tiefsten Grunde seiner Seele entsittlicht wird. Je grösser und maassloser der Luxus der Römer, um so unerträglicher wurde das Loos der Sklaven und der dienenden Klasse überhaupt; wie Lastthiere in den rohesten Händen wurden sie abgetrieben und zur Verzweiflung gebracht. Die untern Stände sehnten sich nach der Herrschaft der Barbaren, und als diese das römische Reich stürzten, fanden sie in der verzweifelten Lage, in welcher sich die dienende Klasse im römischen Reiche befand, eine sehr mächtige Bundesgenossin, und wenn die wilden Sieger des Nordens sich darin gefielen, die Prachtbauten und Denkmale aller Art zu zerstören, welche römische Kultur und Luxus errichtet hatten, so fanden sie in dem tiefen und langverhaltenen Hasse der Eingebornen, welcher sich jetzt mit einemmale Luft machte, die thätigste Unterstützung. Obgleich die Römer eine so gut als völlig unumschränkte Gewalt über ihre Sklaven hatten, so waren sie dennoch sehr schlecht bedient, und es war nur zu sehr wahr, was man sagte: der freie Römer habe grade so viele Feinde als Sklaven. Die Peitsche ermunterte den Sklaven zur Arbeit,

die Schelle, wie bei gewissen Galeerensträflingen, über seinem Kopfe oder an seinem Halse mit Eisen befestigt, musste von seinem fortwährenden Fleisse Entfernteren Kunde geben; der auf seiner Stirne eingebrannte Name seines Eigenthümers musste ihn warnen, die Flucht zu ergreifen, und im Hause selbst begleitete ihn überall Misstrauen, indem alle Vorräthe nicht bloss unter Schloss, sondern auch unter Siegel waren. Cicero erzählt von seiner Mutter, sie habe nicht bloss die gefüllten Weinflaschen (Weingefässe), sondern auch die leeren versiegelt, um den Sklaven die Ausrede zu benehmen, solche Flaschen, welche sie heimlich ausgetrunken, seien leer gewesen. Sicut olim matrem nostram facere memini, quae lagenas etiam inanes obsignabat, ne dicerentur inanes aliquae fuisse, quae fortim essent exsiccatae [6]). Persius führt uns das Bild eines Mannes vor, der, um reich zu werden, den allerschlechtesten Wein auf das Sorgfältigste versiegelt, und nachher um zuzusehen, ob das Siegel unverletzt geblieben, mit der Nase darauf stösst [7]). Quae fuit illa priscorum vita, ruft Plinius aus, qualis innocentia, in qua nihil signabatur? At nunc cibi quoque ac potus anulo vindicantur a rapina [8]). Die Schlüssel reichten nicht mehr aus, um der Erfindungsgabe des Hausgesindes ein Ziel zu setzen; um die Speisen zu sichern, mussten sie versiegelt werden. Wie nun der Mann des Siegels bedurfte, um die äussern Angelegenheiten der Familie zu verwalten, so konnte die Hausfrau dasselbe in dem engern Kreise ihrer Thätigkeit eben so wenig entbehren, und wenn der Bräutigam seiner Braut den anulus (pronubus) übergab, so hatte dieses ursprünglich eine rein praktische Bedeutung; der Bräutigam gab ihr den Siegelring, verlieh ihr die Investitur, und erklärte sie dadurch zur künftigen Ma-

6) Epist. ad Fam. XVI. 26.

7) Et signum in vapida naso tetigisse lagena. Satira VI, 17.

8) Lib. 33. 6.

trona, zur mater familias, d. i. zur Herrin des Hauses. Was anfänglich eine bloss praktische Bedeutung hatte, nahm später den Charakter einer symbolischen Handlung an. Es genügte dem Familienvater wie der Hausfrau, zu den bezeichneten Zwecken Ein Ring; aber bald fingen der Luxus und die Mode an, ihren Einfluss darauf geltend zu machen. Die Ringe an den Fingern der Männer und Frauen wurden immer kostbarer, immer zahlreicher [9]). Die Geckheit ging so weit, dass man die Finger bis zu den Nägeln mit Ringen voll steckte, und dass es Einzelne sogar gab, welche andere Ringe für den Winter und andere für den Sommer hatten [10]).

Es schliesst sich hier von selbst eine Anmerkung allgemeiner Art an. Man wundert sich über die ungeheure Anzahl von alten römischen Münzen, welche sich bis auf diesen Augenblick überall da finden, wo die alten Römer ihren Fuss hingesetzt haben. Auch die Zahl der römischen Ringe und Gemmen, welche immer noch gefunden wird, ist verhältnissmässig eine sehr grosse. Jene Thatsache haben wir anderswo erklärt, diese hingegen wird durch die hier gemachten Mittheilungen begriffen. Um die letztere Thatsache aber noch mehr aufzuklären, muss daran erinnert werden, dass in den

---

9) Ursprünglich war der Brautring von Eisen, später von Gold. Qui legationem acceperant, aureo anulo tantum utebantur; intra domos, ferreis: quo argumento etiam nunc sponsae anulus ferreus mittitur isque sine gemma. Plinius 33, 4. Circa feminas illa maiorum instituta ceciderunt . . . . . quum aurum nulla norat praeter unico digito, quem sponsus obpignorasset pronubo anulo. Tertull. Apologet. c. VI. *Δίδωσιν οὖν αὐταῖς δακτύλιον ἐκ χρυσίου, οὐδὲ τοῦτον εἰς κόσμον ἀλλ' εἰς τὸ ἀποσημαίνεσθαι τὰ οἴκοι φυλακῆς ἄξια, διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς οἰκουρίας.* Clem. Alex. Paedag. III. 11.

10) Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum,
Nec sufferre queat maioris pondera gemmae.
Juv. Sat. I. 28, 29.

Sammlungen antiker Gemmen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher sich befindet, die in späterer Zeit, namentlich im 14. und 15. Jahrhunderte entstanden sind.

Wir kehren zu dem Aufsatze des Herrn Professor Schneemann zurück.

Den Satz, aus dem Herr Schneemann den Schluss zieht: „Die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Vorrecht und Abzeichen des Ritterstandes, sei namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden", haben wir als einen unhaltbaren bewiesen, und damit fällt der daraus hergeleitete Schluss von selbst weg. Der Annahme des Herrn Schneemann können auch positive Zeugnisse entgegengestellt werden, und diese wollen wir hier mittheilen, da die Thatsache immer noch richtig sein könnte, wenn das Raisonnement des Herrn Schneemann es auch nicht ist. Wenn Herr Schneemann sagt: „diese Sitte des Fingerschmuckes sei ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes gewesen und sei namentlich in der Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden", so drücken diese Worte doch wohl den Gedanken aus, diese Sitte sei in der Kaiserzeit überhaupt, besonders aber in der letzten Kaiserzeit selten geworden. Aber warum soll sie namentlich in der letzten Kaiserzeit selten geworden sein? Dass sie in der ersten Kaiserzeit nicht selten geworden, das beweisen die lateinischen Satiriker, welche diese Art Luxus verspotten.

De Charino

Senos Charinus omnibus digitis gerit,
Nec nocte ponit anulos,
Nec quum lavatur: caussa quae sit, quaeritis?
Dactyliothecam non habet [11]). —

An einer andern Stelle des Martial heisst es: Per cuius digitos currit levis anulus omnes [12]).

---

11) Martial. Epigrammat. lib. XI. 59. 12) Epigr. lib. V. 61. v. 5.

In der spätern Zeit fehlen uns die Satiriker und ihre Zeugnisse über diesen Gegenstand; aber folgt daraus, dass die Thorheit aufgehört habe? Hier tritt uns aber eine andere Klasse von Schriftstellern entgegen, welche die Fehler und Thorheiten des Zeitalters nicht verspotten, aber strafen, die Kirchenschriftsteller. Schon Clemens von Alexandrien hatte verlangt, die Männer sollten keinen Ring an den obern Gelenken der Finger tragen, denn das sei weibisch, sondern an dem kleinen Finger, und zwar an dem untersten Gelenke, denn dort hindere der Ring nicht, die Hand zu gebrauchen, und gehe auch nicht so leicht verloren. Viele sinnliche Menschen, sagt er, hätten in den Gemmen, welche sie trügen, nackte Figuren, Bilder ihrer weiblichen oder männlichen Geliebten eingeschnitten; dem Christen aber zieme es nicht, Götterbilder oder anstössige Figuren, überhaupt nicht ein Zeichen in seinem Ringe zu tragen, welches mit der christlichen Sanftmuth und Friedfertigkeit im Widerspruche sei; er schlägt den Christen vor, die Taube, den Fisch, den Anker, ein segelndes Schiff, eine Leier zu Symbolen für ihre Gemmenringe zu wählen. An derselben Stelle sagt Clemens, es gezieme dem Manne, vertrauensvoll seiner Frau das Hauswesen zu überlassen, und da um der Sicherheit willen manches dabei zu versiegeln sei, so solle die Frau einen Siegelring tragen, alle andern aber als überflüssig wegwerfen [13]). Früher, sagt Tertullian, kannte die Frau nur Einen goldenen Ring, jenen Ring, den sie als Verlobungsring von ihrem Bräutigam erhalten, jetzt ist das Weib an allen Gliedern mit Gold beladen [14]).

---

13) Clemens Alex. Paedagog. III. 11.

14) Vergl. die Anm. 9. angeführte Stelle Apolog. VI. und die bald darauf folgenden Worte: „Nunc in feminis prae auro nullum leve est membrum“. — Sinistra per singulos digitos de saccis singulis ludit; Tertullian de Habitu muliebri c. IX.

Dieses Zeugniss bezieht sich freilich nur auf die Frauen; aber ein Zeitgenosse des Clemens von Alexandrien, welcher weniger ernst als Tertullian war, Lucian von Samosata, erzählt, ein armer Schuster, Mycillus mit Namen sei plötzlich, wenn auch nur im Traume reich geworden, und habe sogleich nicht weniger als sechszehn Ringe, alle von gediegenem Golde, an den Fingern gehabt[15])!

Diese Zeugnisse reichen schon bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts herab, und weit später, fast am Ende des vierten Jahrhunderts, begegnen wir dem h. Basilius dem Grossen, welcher in einer an die Reichen gerichteten Homilie die Christen tadelt und straft, dass sie so hohen Werth auf Schätze, namentlich auf Edelsteine aller Art legten und dieselbe prunkend an ihren Fingern trügen[16]). Nehmen wir noch eine Stelle aus einer Constitution des Kaisers Justinian hinzu, so sehen wir, dass auch noch im sechsten Jahrhunderte der goldene Ring seine Bedeutung als Standesauszeichnung nicht verloren hatte. Es heisst in der 78. Novelle dieses Kaisers: wenn Jemand seinem Sklaven oder seiner Sklavin die Freiheit schenkt, und ihn oder sie als römische Bürger erklärt, so soll man wissen, dass derjenige, welcher die Freiheit erlangt hat, damit auch das Recht auf den goldenen Ring von selbst habe, und dass er nicht gebunden ist, darum beim Kaiser nachzusuchen."

Die Sklaverei ist im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums; das Christenthum hat daher von Anfang an auf die Abschaffung derselben hingewirkt. Je weiter die Macht des Christenthums sich ausbreitete, desto mehr Freilassungen mussten Statt haben, und die Beschränkungen, welche der Sitte Ringe zu tragen aufgelegt waren, mussten demnach immer mehr verschwinden; einen Beleg dafür liefert die

15) Lucian, der Traum oder der Hahnenschn. §. 12.
16) Basil. Homilia in divites 4. 7.

eben angeführte Stelle aus der 78. Novelle des Kaisers Justinian.

Wir erinnern hier an eine Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit in der Stelle des Herrn Schneemann. Nach dem Wortlaute dieser Stelle muss man glauben, es sei das Vorrecht der Ritter gewesen, Ringe zu tragen. Das aber ist falsch, denn Ringe durfte Jedermann tragen, nur keine goldenen, weil diese das Abzeichen des Ritterstandes waren.

Wir glauben durch die angeführten schriftlichen Zeugnisse genugsam bewiesen zu haben, dass die Meinung des Herrn Schneemann von der Annahme der römischen Sitte Ringe zu tragen, nicht hinlänglich gestützt ist. Aber wie, wenn uns diese schriftlichen Zeugnisse fehlten, müssten wir dann der Meinung des Herrn Schneemann beipflichten? Keineswegs. Jedermann kennt die Laune des Zufalls; und könnte es denn nicht ein Spiel des Zufalls sein, dass bloss die antiken Ringe, welche die Triersche Gesellschaft besitzt, von so geringem Durchmesser sind, dass sie von römischen Männern nicht getragen werden konnten? Es wäre also zunächst zu beweisen, dass die römischen Ringe auch in den andern Sammlungen von so auffallend kleinem Durchmesser seien, wie die zu Trier. Würde dieses gezeigt, so würde der Schluss des Herrn Schneemann schon eine festere Grundlage erhalten, obgleich eine noch immer nicht hinlänglich haltbare. Wir würden dann aber noch an folgende Thatsache erinnern. Die bei weitem grösste Anzahl von römischen Anticaglien, welche unsere Sammlungen füllen, rühren von römischen Soldaten her. Nun aber war es den römischen Soldaten nicht gestattet, goldene, sondern nur eiserne Ringe zu tragen. Diese, die eisernen Ringe, sind aber meistens durch den Rost verzehrt worden, und so fällt ein sehr bedeutendes Contingent von antiken Ringen für unsere Sammlungen fort, welche grade von Männern und zwar von den stärksten getragen wurden. Erst der Kaiser Severus, welcher sich in

manchen Stücken nachgiebig gegen die Soldaten bewies, hob auch die frühere Beschränkung hinsichtlich der Ringe auf und gestattete den Soldaten, goldene Ringe zu tragen. *Τοῖς στρατιώταις*, sagt Herodian, *πολλὰ συνεχώρησε, ἃ μὴ πρότερον εἶχεν καὶ δακτυλίοις χρυσοῖς χρήσασθαι ἐπέτρεψε* [17]).

Herr Schneemann hat auch eine Deutung der Inschrift auf der in Frage stehenden Gemme versucht. Wir vermögen nicht, dieser Deutung unsern Beifall zu geben. DOMNA AVE übersetzt er: Gesegnet sei dein Andenken, Herrin! und MEMINI TVI: ich bleibe deiner eingedenk! Er fügt hinzu: „Ein liebevoller letzter Scheidegruss an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende Versicherung des Gatten, seiner Gebieterin eingedenk zu bleiben, seine Weihe erhält.“ Herr Schneemann scheint diese Erklärung selbst nicht für die ausgemacht richtige zu halten, indem er hinzufügt: „so möchte ich den Sinn der Worte fassen.“ Der Sinn kann aber so nicht gefasst werden. Wollte man ihn so fassen, so müsste man beweisen, dass der Ring und die Gemmeninschrift, welche in denselben eingefasst war, von Anfang an dazu bestimmt gewesen, einer Ehefrau mit ins Grab gegeben zu werden. Das aber wird sich schwer beweisen lassen. Wann hätte der Gatte diese Inschrift in die Gemme sollen einschneiden lassen? Ehe seine Frau todt war? Das wird man nicht annehmen wollen. Aber, wird man annehmen wollen, der Mann habe diesen Ring, nachdem seine Frau gestorben, schnell anfertigen lassen, um ihr denselben mit in's Grab zu geben? Auch das ist nicht sehr wahrscheinlich. Das würde man an und für sich schon gar nicht auffallend finden, wenn man erführe, ein römischer Ehemann habe seiner Frau einen Ring, den sie bei Lebzeiten getragen, den er ihr zum Geschenke gemacht hatte, mit in's Grab gegeben;

17) Herodian. Hist. III. 8.

aber mit dieser Angabe verträgt sich der Sinn nicht, den Herr Schneemann in die Inschrift hineingetragen hat, denn es hiesse ja die Frau schon bei ihren Lebzeiten als eine Abgestorbene behandeln. Aber haben die Römer überhaupt den Leichen Ringe mit ins Grab gegeben? Man hat nur ein positives, oder richtiger nur ein geschriebenes Zeugniss, auf welches man diese Meinung stützt, eine Stelle bei Properz. Dem Dichter erscheint die verstorbene Cynthia im Traume, die Spuren des Scheiterhaufens an sich tragend, auf dem ihre Leiche war verbrannt worden:

lateri vestis adusta fuit,
Et solitum digito beryllon adederat ignis [18]).

Aus dieser Stelle folgt nicht mit Strenge, dass es Sitte gewesen, den Todten einen Ring mit ins Grab zu geben; aber das leuchtet unwidersprechlich daraus hervor, dass der Ring, den die verstorbene Cynthia trug, als sie dem Dichter erschien, kein anderer war, als derjenige, den sie bei Lebzeiten gewöhnlich (solitum) getragen hatte. Ist aber die Voraussetzung des Herrn Schneemann unbegründet, so verliert auch das seinen Halt, was er daraus herleitet. Ueberdies trägt die Erklärung des Herrn Schneemann eine Art Tautologie in diese Inschrift hinein. Denn wenn der Zurückbleibende seiner Herrin den Nachruf widmet: Gesegnet sei dein Andenken! so meine ich, müsse es sich doch von selbst verstehen, dass er, der diesen Zuruf und Wunsch seiner verstorbenen Gattin widmet, selbst ihrer eingedenk bleibe, und er habe nicht nöthig, dieses noch in den Worten memini tui hinzuzusetzen. Ave und vale, meint Herr Schneemann, komme als Zuruf an die Verstorbenen in gleicher Bedeutung vor; aber auch darin können wir ihm nicht beistimmen, und wenn er den Vers des Catull (101, 10): In perpetuum, frater,

18) Propert. Elegiar. l. IV. eleg. VII. v. 8.

ave atque vale, zum Beweise für seinen Satz anführt, so kann das uns in unserer Meinung nur um so mehr bestätigen, da dieser Vers grade gegen Herrn Schneemanns Behauptung streitet. Schwerlich würde ein Dichter wie Catull sich einer solchen Tautologie schuldig machen; hier hat er es gewiss nicht gethan, denn in dem verbundenen ave und vale liegt ein Sinn, dem es weder an Tiefe noch an Ernst gebricht; Gruss und Scheidegruss werden dem Verstorbenen darin auf immer, für die Ewigkeit ausgesprochen [19]). Memini tui lässt sich überdies durch: gesegnet sei dein Andenken! nicht übersetzen, wegen einer Nebenbedeutung, die das Wort segnen hat, die das heidnische Alterthum nicht kannte.

Wir haben bereits gesagt, dass Herr Schneemann seine Erklärung nicht als eine ganz ausgemachte aufgestellt habe. Ich glaube hinlänglich gezeigt zu haben, dass sie unannehmbar ist. Wenn nun aber diese Inschrift sich auf eine verstorbene Frau nicht bezieht, so folgt, da sie einen Sinn haben muss, dass sie sich auf eine lebende Frauensperson ursprünglich bezogen hat, und man wird nun fragen, an was für ein Frauenzimmer hat man hier zu denken, an ein verheirathetes oder unverheirathetes, an die Gattin oder an die Geliebte? Nach Herrn Schneemann ist diese Frage einfach zu beantworten; ihm bedeutet hier das Wort Domina nichts als Frau, Gattin, und die Einwendung, die man gegen diese Deutung aus der antiken Denk- und Ausdrucksweise herleiten könnte, beseitigt er mit der Bemerkung, dass Ovid das Wort Domina mehrmals gebrauche, um seine Frau damit zu bezeichnen. Das ist allerdings richtig, dass Ovid an einigen Stellen seiner Gedichte seine Frau Domina nennt; gewöhnlich nennt er sie nicht so, sondern coniux oder uxor. Fasst man

19) Vgl. Hieronym. epist. ad Iulianum: Cum in puncto temporis salve pariter valeque dixisset.

jene Stellen, in welchen er das Wort Domina gebraucht, ins Auge, so findet man, dass die Wahl dieses Wortes in dem eigenthümlichen Charakter der betreffenden Gedichte ihren Grund hat. Dahingegen ist das Wort Domina für Geliebte im Liebesverkehr die gewöhnliche Bezeichnung. Die Geliebte ist in der That die Gebieterin, die Herrin, die Beherrscherin ihres Liebhabers, aber die Rollen werden gewechselt, sobald die Geliebte Frau, Gattin, geworden ist; dann hat die kurze Liebesherrschaft derselben ihr Ende erreicht, und sie hat sich nach der römischen Sitte, nach römischem Rechte verpflichtet, ihren bisherigen Liebhaber als Herrn und Gebieter, als Dominus ausdrücklich anzuerkennen.

Wenn wir nun den Fall annehmen, ein Freund, ein Freier, ein Liebhaber habe seiner Geliebten einen Ring mit der Inschrift geschenkt: Sei gegrüsst Herrin, ich gedenke Dein! so wird man zugestehen, dass dann der Sinn der Inschrift ein dem Verhältnisse vollkommen entsprechender war. Aber hätte ein Gatte seiner Gattin einen Ring mit solcher Inschrift geschenkt, wäre dann der Sinn noch der entsprechende? Müsste es sich nicht von selbst verstehen, dass der Gatte an seine Gattin denke, dass er ihrer nicht vergesse?

Wenn wir annehmen wollten, der in Frage stehende Ring sei ein Geschenk eines Freiers u. s. w. an seine Geliebte gewesen, treten wir damit nicht mit der römischen Sitte in Widerspruch? Keineswegs. Die Römer feierten ihren Geburtstag, und sandten sich bei dieser Feier Geschenke aller Art zu, und zu diesen Geschenken zählten auch Ringe. Persius führt uns in seiner ersten Satire einen Gelehrten vor, der sich herausgeputzt hat, er hat einen neuen Rock angezogen, hat sich frisiren lassen, und er hat sich auch mit seinem Geburtstagsringe geschmückt; — er wird eine von ihm verfasste Schrift vorlesen:

Scilicet haec populo, pexusque togaque recenti

Et natalitia tandem cum sardonyche albus [20]).

Man könnte einwenden, anulus natalitius könne hier einen Ring bedeuten, den man am Geburtstag trage, man brauche an kein Geschenk dabei zu denken; wir führen desswegen eine andre Stelle für unsre Behauptung an, die nicht zweideutig ist. In dem Curculio des Plautus sagt die Planesium Act V. Sc. II. V. 53:

Verum hunc servavi semper mecum una anulum.
Cum hoc olim perii,

und der Soldat Therapontigonus antwortet, nachdem er den Ring besehen hat:

Hic est quem ego tibi misi natali die.
Tam facile novi, quam me. —

Die Sitte sich am Geburtstage Geschenke zu machen [21]), erhielt sich auch in spätern Zeiten, und es genügt hier nur auf die Briefe des Symmachus hinzuweisen, in denen dieselbe oft erwähnt wird. Wenn es hiernach feststeht, dass die bezeichnete Sitte bei den Römern bestanden habe, so wollen wir damit keineswegs behaupten, der fragliche Ring sei wirklich ein Geburtstagsgeschenk gewesen. Die galanten römischen Jünglinge und Männer brauchten eine solche Gelegenheit nicht abzuwarten, um solche Geschenke zu machen, sie konnten diese Gelegenheiten frei ergreifen, und um so freier, da solche Geschenke selbst von liebenden Frauen ihnen dargebracht wurden.

Im Miles gloriosus des Plautus, Act IV. Sc. 1. V. 11. lesen wir folgende Stelle:

Palaestrio. Hunc arrabonem amoris primum a me accipe.
Pyrgopolinices. Quid hic? unde est? Pal. a luculenta atque a festiva femina,
Quae te amat, tuamque expetissit pulchram pulchritudinem,
Eius nunc mihi anulum ad te ancilla porro ut deferrem, dedit.

---

20) Sat. I, 15. 16.

21) Vgl. Iuvenal. sat. IX. v. 50, 51.

Nach allem Vorhergehenden übersetzen wir die Inschrift so: „Sei gegrüsst Herrin, ich denke Dein", und erkennen in dem Ringe, in den sie ursprünglich eingefasst gewesen, ein Geschenk, welches einer Geliebten dargebracht worden; ob als Geburtstagsgeschenk oder ob bei einer andern Gelegenheit, lässt sich nicht bestimmen.

Bei den Ausgrabungen auf dem Felde zu Dalheim im Grossherzogthum Luxemburg hat man unter vielen andern sehr interessanten Anticaglien auch fünf Ringe mit Schlüsseln vereint gefunden. Herr Professor Namur, dem wir den Bericht über diese Ausgrabungen verdanken, fügt hinzu: er wisse nicht, ob diese Ringe in der That als Schlüssel gebraucht worden, oder ob sie nur eine symbolische Bedeutung gehabt hätten [22]). Diese Art Ringe ist nicht selten, und die Frage, ob sie zu wirklichem Gebrauche gedient haben, ist bejahend zu beantworten. Eine solche Vereinigung des Siegels mit dem Schlüssel musste sich durch die Zweckmässigkeit empfehlen, zumal da, wie wir oben gesehen haben, die Hausfrauen alle Vorräthe der Küche und des Kellers nicht blos verschlossen hielten, sondern auch Manches überdies noch versiegeln mussten.

Bonn, im November 1854.

Prof. Dr. Braun.

---

22) Die Worte des Hrn. Namur sind: Cinq bagues à clef de formes variées. I'ignore si ces bagues servaient réellement de clefs ou bien si elles n'étaient qu'emblématiques. Siehe: Publications de la societé pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Granduché de Luxembourg. 1853. IX. p. 121. Vgl. Heft VII, année 1851. p. 182.

4. Römiſche Inſchrift vom Monterberge bei Calcar.

Auf dem Monterberge, einer von den Römern befeſtigten Anhöhe, an deſſen Fuſse der Ort Burginacium lag [1]), finden ſich in der Pächterwohnung mehrere römiſche Anticaglien aufgeſtellt, unter denen ſich auch eine Lapidarinſchrift befindet, die noch in ihrem bruchſtückiſchen Zuſtande ein mehrfaches Intereſſe darbietet. Der Stein wurde vor einiger Zeit etwa 10 Minuten vom Monterberge nach Oſten am Abhange gefunden und beſteht aus einem weichen Oolithiſchen Kalke, wie er gewöhnlich zu derartigen Zwecken von den Römern verwandt wurde. Die an drei Seiten mit einem vertieften Rande umgebene Vorderfläche trägt die nachſtehenden Schriftzüge:

DEA HLV
ENÆCEN

An dem Originale iſt erſichtlich, daſs die vorſtehenden Schriftzeichen den Anfang der Aufſchrift bildeten, indem die Steintafel oben und an den beiden Seiten ganz unverſehrt iſt; an dem unregelmäſsigen untern Rande aber iſt es deutlich, daſs ein Theil des Steines, unmittelbar unter der zweiten Zeile, abgebrochen und verſchwunden iſt.

Ueber den Sinn der Aufſchrift belehrt uns gleich das erſte Wort Deae, welches deutlich ausgeprägt erſcheint, daſs wir einen Votivſtein vor uns haben, und in dem zweiten Hluenae erkennen wir eben ſo bald den Namen

1) Vgl. „Der Monterberg und ſeine alterthümliche Umgebung, ein Beitrag zur alten Geographie des Niederrheins“. Emmerich, 1851.

der Göttin, welcher der Stein gewidmet war. In diesem Namen aber ist ein Buchstabe verwischt, den wir durch D ergänzen, so dass der Name der Göttin „Hludana" lautete. Eine Parallelinschrift wurde vor langer Zeit zu Birten, zwei Meilen vom Monterberge gefunden, die also lautet:

DEAE
HLVDANÆ
SACRVM
C. TIBERIVS
VERVS [2])

Die Nähe der Fundorte beider Votivsteine, sowie die mit Ausnahme eines einzigen Buchstaben völlig ausgeprägten Züge unsrer Inschrift lassen kaum bezweifeln, dass die „Dea Hludena" der letztern mit der „Dea Hludana" der erstern identisch sei. Es hat nicht an vielfacher Vermuthungen über die Abstammung dieses Namens gefehlt, indem man ihn häufig für eine Bezeichnung einer Localgottheit hielt [3]); indessen bemerkt Lersch im Centralmuseum II. 27: „Ohne Zweifel ist die jetzt gangbare Ansicht die allein richtige, welche die Dea Hludana für die nordische Hertha, die in der Edda mit einem mystischen Namen Namen Hlodyn heisst, erklärt." in diesem Falle kann auch die geringe Abweichung, die wir In unserer Inschrift in dem Namen der Göttin finden, nicht auffallend sein; es gewinnt aber unsre Steinschrift ein erhöhtes Interesse, indem sie mit der genannten bis jetzt die einzige ist, welche in den Rheinlanden mit diesem Namen zum Vorschein gekommen ist.

Die am Ende der zweiten Zeile folgenden Buchstaben Cen enthalten den Namen des Widmenden, den ich zu „Cen-

---

2) Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschr. II. 27.

3) Lersch, a. a. O. Mooren, alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung 3. Thl. S. 38.

sorinus“ ergänze, da ein solcher auch auf terra sigillata aus der Gegend von Neuwied vorkommt[4]), und in der Vermuthung, dass das fehlende Bruchstück des Steines dieselbe Dimension wie das noch erhalene hatte, so dass noch etwa zwei Zeilen folgen konnten, dürfen wir es wagen, die ganze Inschrift in folgender Weise zu ergänzen:

DEAE HLV
DENÆ CEN
SORINVS
V S L M

und zu lesen: Deae Hludenae Censorinus votum solvit lubens merito.

Emmerich.

Dr. J. Schneider.

4) Lersch, Centralmuseum III, 119.

5. Saturn mit Inschrift: Muthunim.

Dazu die Tafel I. Nro. 1. 1a. und 1b.

Thronender Saturn, in der rechten Hand die Harpe haltend, die linke zum Hinterhaupte erhoben, über welchem der rückwärts herabfallende Schleier sich noch angedeutet findet, obwohl die Oberfläche des Steines angegriffen ist. Im Felde links MVTHVNIM. — Im Abschnitt DD

Intaglio. — Carneol. — Fundort: Süd-Frankreich.

Die Darstellung auf diesem Carneole kann gar nicht in Frage gezogen werden, und nur die Inschrift musste zu näherer Forschung anregen. — „Muthunim" mit lateinischen Buchstaben geschrieben, ist weder ein lateinisches noch ein griechisches Wort, und eben so wenig ein den beiden Nationen angehörender Name. Es wurden zur Erklärung dieser Schriftzeichen, ausser den Herren Professor Welcker in Bonn und Th. Panofka in Berlin, im verflossenen Jahre einige der gelehrten Philologen angegangen, deren Studien besonders die semitischen Sprachen umfassen, und wir wollen hier einfach die Ergebnisse dieser Anfragen mittheilen, indem wir die Antworten, welche uns zukamen, genau abdrucken lassen.

Herr Professor Welcker unterwarf das räthselhafte Wort nur der Kritik römischer und griechischer Sprachforschung, welche die Lösung ablehnen musste; Herr Theodor Panofka aber antwortete auf unsere Mittheilung: „Saturn mit latei„nischer Inschrift hat mich vier Wochen lang intriguirt, auch „auf mehrere Irrwege verleitet, bis ich zu überraschendem, „theologisch und archäologisch gleich lehrreichem Resultat „gelangte"; und verweist dann auf seinen Artikel in der Neuen preussischen Zeitung, wo er in einem Berichte über

die Sitzung der archäologischen Gesellschaft in Berlin vom 7. Februar (1854) sagt:

„Theologische Betrachtung beansprucht aber vornehm„lich auf einem Kamee“ (soll heissen Intaglio) „aus „Frankreich die sitzende Figur eines Saturn, nur den Unter„körper bekleidet, Harpe in der Rechten, die Linke nach „dem unbedeckten Hinterhaupt erhoben, begleitet von römi„scher Inschrift, welche Namen und Stand des Weihenden „dieser wohl in kleiner Copie uns hier vor Augen tretenden „Götterstatue kennen lehrt“ [1]).

Herr Professor Hitzig in Zürich war so gefällig, nachfolgende Erklärung der Inschrift uns durch Vermittlung eines Freundes zukommen zu lassen.

„Muthunim ist das punisch ausgesprochene מות אונים = „mot-onim = Tod der Kinder, welche z. B. Ps. 78, 51., als „in denen die Manneskraft (און) des Vaters erscheint, ônim genannt werden.

„Das Compositum ist kein Name eines bestimmten semi„tischen Gottes, und scheint überhaupt nur cognomen zu „sein. Leicht möglich eine Uebersetzung; es entspräche z. B. „çiçumâra = Kindertod, im Sanskrit ein Name des „Vishnu = Apollo.

„Es würde wohl das Analogon desselben in persischer Götterlehre aufzusuchen sein; mit dem Mithras-Dienste könnte „sich auch dieser Muthunim bis an den Rhein verbreitet „haben.“

Fast zu gleicher Zeit erhielt Herr Professor Dr. Braun in Bonn, welcher die Inschrift dem Herrn Professor Movers nach Breslau mitgetheilt hatte, von dem gelehrten Verfasser der „Phönizier“ über dieselbe die hier nachfolgenden Zeilen.

„MVTHVNIM DD

zu lesen

Muthunimus dono dedit“

1) S. Neue preussische Zeitung, Berlin, 16. Februar 1854. Nro. 40.

„Muthunimus ist ein punischer Personenname, welcher in seiner Zusammensetzung dem sehr gewöhnlichen ebenfalls punischen Namen Muthumbal entspricht, eigentlich Muthun-Neme, Geschenk der Neme, lauten sollte. Der erstere Theil des Namens kommt einfach und zusammengesetzt sehr häufig als Personennamen in Inschriften bei den Klassikern und bei kirchlichen Schriftstellern vor. Einfach lieset er sich in den Formen: Mutton, *Μύττονος*, Myttonus, Mutines, Mittunus, Mattonius, Mattonus, *Μάττηνος*, *Μάττηνος*. Die Belege hiezu finden sich Phön. II, 1, S. 353 f. 464. Die Schreibung mit th findet sich in dem Namen Muthumbal (in einer tessera hospitalis bei Maffei, Mus. Veron. p. 472. Orelli, Inscr. n. 3693), Muthumballes (Plaut. Poen. V, 2, 35. 37), wofür jedoch auch Mutumbal (auf einer Münze des römischen Karthago bei Eckhel Doctr. Numm. vett. IV, p. 133) vorkommt. Alle diese Namensformen gehen von dem phönizischen Namen מתן aus, welcher im Hebr. מַתָּן vocalisirt wird, im Phön. aber nach einer in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. III, Thl. 24, S. 436 durch zahlreiche Beispiele von mir belegten Vocalisation Matthon, Metthon, Mutthon, Mutthun gesprochen werden konnte. Der Name bedeutet Geschenk und findet sich auch im A. T. einfach als Matthan von einem Priester des tyrischen Baal II. Kön. 11, 18. II. Chr. 23, 17, zusammengesetzt in den häufigen alttestamentlichen Personennamen Matthanjah und Matthnai, d. i. Geschenk Jehovahs."

„Der einfache punische Name ist als Abkürzung von Matthanbaal anzusehen, welches punisch Muthumbal, eigentlich Mutthun-Baal lautete, und in den sogenannten numidischen Inschriften zweimal מתנבעל (Num. V, 1. VII, 1), einmal (Num. XV, 3) מתנבל geschrieben ist. Die gleichförmige Bildung der punischen Namen nebst der Analogie des Namens Muthumbaal lässt nicht zweifeln, dass

die letzte Hälfte des Namens in obiger Inschrift ein Gottesname ist, und zwar der Göttin, welche Neme oder Naama נעמה, d. h. die Huldinn, genannt wird und eine Form der Astarte war. Vgl. Encyclopädie von Ersch und Gruber a. a. O. S. 388. 400."

Da die gegebenen Erklärungen mehr oder minder von einander abweichen, so dürften sich die Meinungen zu einer oder der andern von ihnen neigen, ohne die Frage nach allen Seiten hin zu lösen, und dennoch ohne zu irren. Uns, als Laien, möchte es dagegen vielleicht erlaubt sein, die drei verschiedenen Deutungen in eine Hypothese zusammenzufassen, und blos von dem Standpunkte des praktischen Gebrauchs eines Siegelsteines ausgehend, diese Hypothese zur Begutachtung unsern Lesern vorzulegen.

Herr Panofka sagt: „auf dem Steine steht Namen und „Stand desjenigen, der ihn weihte"; — Herr Professor Hitzig erklärt die Inschrift für „cognomen", — und Herr Professor Movers erkennt in ihr einen Personennamen. — Muthunim wird übersetzt mit „Tod der Kinder"; als Cognomen ist dies das geeignetste Prädicat Saturns, des Zeitgottes, des Kinder verschlingenden, des mit der Harpe gerüsteten, der identisch ist mit dem karthagischen Hercules = Melkarth, einer Form des Moloch, des Kindertödters, die als Erstgeborne geschlachtet und dann in seinen durchglüheten Armen der Vernichtung geweiht wurden. — Muthunim = Kindertod konnte indess ganz wohl ein punischer Personenname sein — führen doch in allen Ländern Familien eben so sonderbare Namen, wofür Deutschland eine Menge von Beispielen liefern könnte — und was war dann einfacher, als dass ein so benannter Pöner, unter römischer Herrschaft in Rom oder Massilia ansässig, den Kindertödter Saturn, der seinem heimischen Gotte Melkarth entsprach, zum Namenspatron sich erwählte, ihn durch einen römischen Steinschneider in den blutrothen Stein schneiden und als Inschrift die Weihung setzen liess:

„Muthunim dono dedit", d. h. Muthunimus (Kindertod) weihet diesen Stein dem Saturn Muthunim (= Kindertödter), indem er den Namen des Gottes, für den schon dessen Bild dastand, ausliess. Er konnte nun den Stein zum Siegeln gebrauchen, der nicht nur seinen Namen und die Darstellung seiner Schutzgottheit trug, sondern der auch durch die Weihung eine Heiligkeit bekam, welche ihm höchst erspriesslich scheinen musste.

Dass die Alten sich die Götter, deren Namen sie in irgend einer abgeleiteten Form selbst führten, mitunter als ganz besondere Patronen dachten, ist gewiss nicht abzuweisen: besonders geben die Namen der semitischen Völker in ihren so häufigen Zusammensetzungen mit Baal und Bel zu dieser Vermuthung Grund [2]).

Wir müssen noch erwähnen, dass dem Herrn Professor Hitzig der Fundort des Steines vermuthlich unrichtig mitgetheilt, und dem Herrn Professor Movers nur die Inschrift zugesendet wurde. Da indess Astarte dem Wesen nach nur die weibliche Form des Melkarth ist, so ist Saturn mit ihr eben so identisch wie mit jenem.

---

2) Dass übrigens bei den Alten die Beziehung von Namen der Künstler zu denen von ihnen dargestellten Gegenständen, Personen oder Gottheiten nichts Seltenes war, bezeugen zumeist die gemalten Thongefässe, wo dieses häufiger vorkommt: s. Panofka, von den Namen der Vasenbildner in ihrer Beziehung zu ihren bildlichen Darstellungen. Abhandl. der königl. Acad. der Wissensch. zu Berlin 1818. II. S. 156. 159 ff. und Panofka: der Vasenbildner Amasis, in Gerhards archäolog. Zeitung. Jahrg. IV. S. 233. Unmöglich wäre es daher nicht, dass dieser Muthunim, vielleicht ein freigelassener Sclave, in Rom oder anderwärts, die Kunst in Steine zu schneiden getrieben, und unsere Kenntniss hier mit einem neuen Steinschneidernamen bereichert habe. Diese Vermuthung ist indess so gewagt, dass wir sie nur an dieser Stelle aussprechen mögen.

Schliesslich wollen wir in Bezug auf die mit Inschriften versehenen antiken geschnittenen Steine noch erwähnen, dass bei den Griechischen die Inschrift zumeist den Namen des Steinschneiders giebt, bei den Etruskischen den Namen der dargestellten Götter oder Heroen und bei den Römischen den Namen desjenigen, welcher sich den Stein schneiden liess: der in Frage stehende Carneol ist aber, wie oben gesagt, jedenfalls von einem römischen Künstler geschnitten, und kann in die Zeit zwischen August und Nero gesetzt werden, sowohl wegen des Styles, in welchem die Göttergestalt gearbeitet ist, möge sie nun Copie einer Statue sein, was wir mit Herrn Panofka gerne annehmen wollen, oder freie Erfindung des Steinschneiders, als wegen der Form der Buchstaben, welche denen der marmornen Consular-Fasten aus jener Epoche bedeutend gleichen. Wir haben zur Vergleichung einige entsprechende Buchstaben aus dem Facsimile-Abdruck des im Jahr 1846 in Porto d'Anzo entdeckten Fragmentes der Consular-Fasten abzeichnen lassen. S. Taf. I. Nro. 1 b.

Da wir oben den Saturn mit Melkarth und mit beiden die Astarte als gleichbedeutend nannten, so wollen wir aus dem vortrefflichen Werke des Professors F. C. Movers: „Die Phönizier", 1. Band, welches diese Götter-Mythen so erschöpfend behandelt, die Stellen hier theils anführen, theils ausziehen, welche unsere Behauptung begründen.

S. 173. „Für Saturn, den obersten Planeten, erkläre ich „auch den durch Kinderopfer gesühnten lybischen Baal = „Ram des Sanchuniathon." — S. 185. „Sehr häufig wird bei „den Alten Baal für Saturn und Sol erklärt" (und die Beweisstellen daselbst bis S. 187.). — S. 255. „El, Bel, vollständiger Belitan, der alte Bel, den die Griechen Kronos, „die Römer Saturn . . . . nannten." — S. 299. „Andere Vorstellungen von Saturn sind besonders in ethischer Beziehung „von Wichtigkeit. Er galt als ein heiliges und darum

„gerechtes Wesen, Unrecht und Sünde verabscheuend „und ahnend, dessen Rache nur durch Hingeben des Lieb„sten und Theuersten gesühnt werden konnte“ u. s. w. „Von diesem Gesichtspunkte sind die berüchtigten Kinder„opfer der Phönizier und Karthager zu beurtheilen. Dass „sie dem Saturn gelten, berichten ohne Ausnahme alle Schrift„steller.“ (Folgen die Beweisstellen bis S. 304.) — S. 317. „Viel wichtiger erscheint eine andere Uebertragung, die als „Theokrasie anzusehen ist, nehmlich die Verschmelzung des „Moloch mit El Saturnus. Dieser Moloch ist der alte Feuer„gott der chaldäisch-assyrischen Religion, eine Personifica„tion des fressenden Feuerelements“, — und weiter nennt Movers ihn den „kinderfressenden Feuergott.“ — Von Adar (Azar) redend, sagt Movers S. 342. „Dieser assyrisch-chal„däische Feuergott ist es, dem wir in Palästina als Moloch „wieder begegnen, bei den Edomitern in Bozra als Thyan„drites, bei den assyrischen Kolonisten, die Assarhaddon aus „Sepharvaim nach Palästina verpflanzte, als Adrammelech, „dem man die Kinder durch Verbrennung im Feuer heiligte, „und dieser ist es ohne Zweifel wieder, den mit Umsetzung „der Worte Melech-Adar statt Adar-Melech, und mit gewöhn„licher Einschiebung eines n Plutarch Malcander nennt (de „Iside 13.). Alles trifft auf ihn als den Saturn-Moloch zu.“

Moloch ist aber wieder derselbe mit dem in Gades und Karthago verehrten Melkarth: auch diesem brannte ein heiliges Feuer, und Kinder wurden ihm geopfert, und auch er hatte Kapellen, in denen die verbrannten Gebeine der im Feuer Geopferten aufbewahrt wurden. Movers führt S. 356 eine Stelle des Mela III, 6. an, in welcher dieser vom Tempel des Melkarth in Gades redend, sagt: „cur sanctum sit, ossa eius ibi sita efficiunt.“

S. 403. „Es charakterisirt den tyrischen Melkarth als „Moloch, wenn manche sonst dem Moloch und der Melechet „eigenthümlichen Cultusweisen auch in seinem Dienste wieder

„zum Vorschein kommen.“ — S. 408. „Grade so wie die „Israeliten auf den Altären des tyrischen Baal, auf denen „sein Idol מְצֵבָה, die Feuersäule, sich befand, opferten die „Karthaginenser ihre alljährlichen Molochs-Opfer neben der „Statue des Melkarth“ (und die folgende Stelle.) — Ebendaselbst: „Vor dem Tempel stand dieser Herakles-Moloch“ (Melkarth), „aber wohl darum, weil er auch in Karthago „vor dem Tempel, etwa der Coelestis, aufgestellt war, denn „es war so die Sitte, draussen, nicht im Tempel, dem Baal-„Melkarth Menschen zu opfern.“ — S. 153. „Wo eine Gott-„heit vorzüglich verehrt wurde, da hatte sie auch in der „Urzeit als König oder Königin regiert: Astarte in Byblus „(Plutarch. de Is. 15) oder in Damask (Iustin. XXXVI. 2), „und als Dido in Karthago.“ Und weiter: „Wo ein Fest „dem Moloch oder der Melechet zu Ehren alljährlich gefeiert „wurde, da sagt die Mythe, hat sich der Gott selbst ver-„brannt: der Tyrische Herakles endete in Gades, wo seine „Gebeine aufbewahrt wurden, wie an allen Molochsheiligthü-„mern, oder in Tyrus, wo sein Grab gezeigt wurde, und „auch die Astarte hatte ein Grabmal in Damaskus, und wie-„der in Karthago, wo sie als Dido sich selbst verbrannt „hatte.“ — S. 403. „— und wenn wir“ u. s. w. „so finden „wir beide Feuergötter als Adrammelech oder Malc-Adar und „Astarte in Byblos, dann als Tanais“ u. s. w.

Hier ist Astarte als Paredros des Adrammelech-Moloch-Baal-El-Saturn-Melkarth von Movers angeführt: sie kömmt übrigens grade wie Moloch und Melechet nicht nur gehörnt, sondern mit dem Stierkopfe vor, und ist die Io, die in Tyrus oder auch in Antiochien verschwunden sein soll. Siehe Movers Phön. Bd. 1. S. 376 ff.

Endlich sagt Movers S. 609: „Hiermit ist nun zugleich „schon gewiss genug, mit welcher orientalischen Göttin wir „die karthagische und sidonische Astarte zu parallelisiren „haben, und es braucht nur noch der auf Inschriften von

„Karthago erscheinende Name Tanais hier zum Beweise hin-
„zuzukommen, dass sie eben jene weibliche, ursprünglich
„assyrisch-persische Göttin Artemis ist, die wir als Gegen-
„part zum Moloch und Baal-Moloch oder Baal-Chamman mit
„diesen schon oben charakterisirt haben . . . . . und
„überhaupt lässt sich aus der oben durchgeführten Analogie
„zwischen dem männlichen und weiblichen Feuergott Moloch
„und Melechet, Chamman und Astarte, die in Phönizien, in
„Karthago wie überhaupt in Vorder-Asien überall mit ein-
„ander in Conjunction vorkommen, mit ziemlicher Gewiss-
„heit schliessen, dass die Ideen von beiden Gottheiten kaum
„anders als in dem Geschlechtsunterschiede wesentlich aus-
„einandergehen.“

Sibylle Mertens-Schaaffhausen.

6. Jüdische antike Thonlampe aus Bonn.

Die Lampe aus rothem gebrannten Thon, welche wir auf Tafel I. Nro. 2. haben abbilden lassen, wurde im Frühjahre 1848 ganz in der Nähe von Bonn gefunden, vor dem Cölner Thore, ohnweit des Rheindorfer Baches, und stand im Lehmboden neben einem männlichen Menschenskelette. Ob der Kopf des Beerdigten nach Osten hin gerichtet war, weiss der Finder, Hr. Kaufm. Neesen, nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls erinnert er sich aber noch, dass dieser Schädel sich in einem ungewöhnlichen Zustande befand, indem, wie es wörtlich in dem uns vorliegenden Berichte des Finders, heisst: „der Oberkiefer fest neben dem Unterkiefer stand, „und die denselben mit dem Gehirnkasten verbindenden Kno„chen an der rechten Seite förmlich auseinander gerissen „waren, welches zu der Vermuthung veranlasste, dass der „Unglückliche eines gewaltsamen Todes gestorben sei.“ — Ausser der Thonlampe stand noch ein Thonkrüglein neben dem Skelette, welches dem Finder ein Oelkrüglein schien. Dasselbe wurde von den Arbeitern zerschlagen. Von einem Sarge fand sich keine Spur; ebenso wenig von einer Kalkdecke, wie sie nicht selten vorkommen.

Die kleine, etwas fragmentirte Anticaglie erweckte bei erster flüchtiger Ansicht die Vermuthung, es könne dieselbe christlich, etwa aus dem 4ten Jahrhundert sein: nähere Betrachtung musste jedoch einiges Bedenken erregen, und die Vergleichung mit den Thonlampen, welche in den verschiedenen Werken über christliche Archäologie sich abgebildet finden, führten zuletzt unsere Forschung zu dem eben so überraschenden als erfreulichen Resultate, in ihr eine jüdische Gräberlampe zu erkennen.

Die Lampe stehet auf drei Stützen und hat die Form

eines Triklinium's, dessen vordere Seite durch sieben neben einander stehende runden Oeffnungen (Dochtbehälter) abgegrenzet ist. Obwohl Schroeder in seinem Buche über die Satzungen und Gebräuche des Judenthums behauptet [1]): „dass die jüdischen Sabbath-Lampen mit 4—6 oder 8 Röhren versehen seien", und an einer andern Stelle sagt [2]): „dass zuletzt acht Lichter oder Lampen angezündet würden, bei dem auf den 25. Tag des Monats Kislev (den 5. December) fallenden jüdischen Kirchweihfeste, die Chanukkoh, welches Judas Makkabäus einführte, nachdem er den Tempel wieder eingeweihet, und welches 8 Tage dauert", — so versicherte uns dagegen ein gelehrter Jude, dass die Sabbath-Lampe siebenzackig sei, und dass das achte Licht beim Chanukkoh-Feste, der Schammesch, d. h. der Diener genannt, dasjenige Licht sei, dessen man sich beim Anzünden der übrigen bediene, da von den Chanukkoh-Lichtern keines dazu gebraucht, und von ihnen kein Feuer genommen werden dürfe. — Es kann daher unsere Lampe eine Sabbath-Lampe sein, und eben so stehet nichts entgegen, in ihr eine jener Makkabäer-Lampen zu sehen, welche beim Chanukkoh-Feste angezündet wurden: doch möchten wir am liebsten die hier sich zeigende Siebenzahl mit den sieben lichttragenden Armen des grossen goldenen Tempel-Leuchters in Verbindung bringen, der natürlicher Weise dem rechtgläubigen Juden ein Vorbild wurde zu seinen, bei religiösen Festen dienenden Lampen, und dessen geheiligtes Andenken, nach der Zerstörung des Tempels auf diese Weise bewahrt und gefeiert wurde. Nun haben zwar auch die ersten Christen das Symbol des siebenarmigen Leuchters häufig angewendet, wie sich denn in den römischen Katakomben verschiedene Fragmente von Glasgefässen, mit vergoldeten Bildern geschmückt, fanden, auf de-

1) J. F. Schroeder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums S. 29.

2) J. F. Schroeder a. a. O. p. 160.

nen man diesen Leuchter sieht [1]); — und eine Thonlampe mit eben demselben und einer Dochtöffnung, die Bellori in seinem Werke über die alten Begräbnisslampen bringt [2]), und als eine jüdische erklärt, muss ich ebenfalls für eine christliche halten, wegen der Uebereinstimmung der Darstellung mit jener auf den genannten Glasgefässen, und wegen ihrer Form, die ganz jener der christlichen Lampen entspricht. Eine andere Lampe aber bei Bellori stimmt wegen ihrer sieben Dochtöffnungen mit der unsern sehr nahe zusammen, obgleich auch beide in der Form wieder verschieden sind: dass sie aber gefunden wurde, wie Bellori ausdrücklich erwähnt, auf dem alten Begräbnissplatze der Juden vor Porta Portuense in Rom, giebt den Ausschlag; und wir dürfen daher unsere bei Bonn gefundene Terracotta mit voller Sicherheit eine antike jüdische Begräbnisslampe nennen. Zu besserm Verständnisse haben wir neben der Bonner Lampe auch jene auf Taf. I. Nro. 3. abbilden lassen, die nach Bellori sich auf der benannten Gräberstelle fand, und die er selbst in seiner Sammlung von Alterthümern bewahrte [3]).

Ob der mit diesem Lichtträger begrabene Jude ein Legionar bei der am Wichelshofe stationirenden Legion war, und welches Geschick oder Verschulden den gewaltsamen Tod, auf den der Zustand seines Schädels hindeutet, herbeigeführt hat, ist gleich unmöglich zu entscheiden: der Fund aber ist um so werthvoller, als Anticaglien jüdischen Herkommens zu den grössten Seltenheiten gerechnet werden dürfen.

1) Louis Perret, Catacombes de Rome, Paris 1853, Tome IV. Nro. 23. siebenarmiger Leuchter im Mus. der Propaganda. Nro. 29. und 61. dieselbe Darstellung im christlichen Mus. des Vatikans.

2) J. Pietro Bellori, Le antiche Lucerne sepulcrali figurate. Roma 1691. Pars III. Pl. 32.

3) J. P. Bellori a. a. O. Pl. 33.

S. M. S.

7. Der Löwe als Thürwächter.

Bekanntlich befinden sich in der Vorhalle der Gereonskirche in den vier Ecken eben so viele Löwen auf eigenen Fussgestellen, welche wie die gleichen Gebilde in zahlreichen anderen deutschen und nicht deutschen Kirchen des XI. — XIII. Jahrhunderts [1]) die Bestimmung von Thürwächtern erfüllen. Boisserée in seinen Baudenkmalen des Niederrheines S. 12 hält dafür, dass die Sitte, Löwen an den Eingängen der Kirchen aufzustellen, in Folge der Kreuzzüge in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sei. Wie erklärt sich dann aber das Vorkommen der Löwen als Portalwächter an der Kapuzinerkirche zu Sipanto bereits im XI. und der gleichbedeutenden Löwenmasken an der Erzthüre des Aachener Münsters im IX. Jahrhundert? Ist man in Folge dieser Thatsachen gezwungen, den Gebrauch der Löwenbilder in der erwähnten symbolischen Bedeutung (andere Bedeutungen des säulentragenden Löwen, wenn er handelnd auftritt, werden hier umgangen) höher hinaufzurücken und zwar in jene Periode, deren Ideenkreis noch vorzugsweise aus antiken Quellen schöpfte; so wird man auch schwerlich von der Wahrheit stark abweichen, wenn man den Ursprung dieses Symboles auf antike Anschauungen zurückführt. Die bis jetzt bekannten Erklärungen und Deutungen sind ebenso mannigfach, als unter einander abweichend. Jenes Zeitalter, welches hinter jeder künstlerischen Unform ein tiefes Templergeheimniss vermuthete, und die simpeln Kunsthandwerker der romanischen Periode zu argen Gnostikern stempelte, hat natürlich auch die Portallöwen im Einklange mit der damaligen Modeweisheit erklärt und in denselben

1) Vgl. die Statistik der Portallöwen in: Heider, Die roman. K. zu Schöngrabern. S. 177.

Bilder Gottes und zwar Bilder, welche den Orphikern ihren Ursprung verdanken, erblickt [2]). Gegenwärtig geht man gewöhnlich auf den Physiologus, die mystische Zoologie des Mittelalters zurück und meint in der daselbst beschriebenen Natur des Löwen die Rechtfertigung der Wahl dieses Thierbildes als Heiligthumwächters zu finden: „Quum dormierit, oculi eius vigilant, aperti sunt.“ Ausdrücklich wurde die Stellung der Löwen an den Kirchthüren mit dieser Natur von Andreas Alcyatus in seinen Emblemata bereits im 16. Jahrh. in Zusammenhang gebracht [3]), und seitdem zu wiederholten Malen die gleiche Ansicht ausgesprochen. Neben derselben hat weder Rumohrs und Selvaticos [4]) Meinung, es sei in den Portallöwen eine Anspielung auf den alten Streit zwischen der mittelalterlichen Kirche und dem Staate enthalten, noch die andere, welche die Deutung aus der Apokalypse (5, 5) herbeiholt, eine allgemeine Geltung erlangt. Auch die neuesten kunstarchäologischen Schriften Didron's und Heider's folgen dieser Ansicht und beruhigen sich mit der einfachen Hinweisung auf die Bestiarien. Damit ist aber keineswegs die Sache zum Abschluss gebracht. Jene Natur des Löwen, mit offenen Augen zu schlafen, ist selbst wieder nur das Symbol des gekreuzigten Christus, der „corporaliter obdormiens, deitas eius vigilabat.“ Verdankt das Löwenbild der Erinnerung an den Kreuzestod seine Stelle an den Kirchthüren? Jedenfalls erscheint diese Annahme viel glaubwürdiger, als die in Bezug auf die Löwenmasken an den Kirchthüren vorgebrachte Behauptung: Selbst der Teufel, hier in der Gestalt des Löwenrachens verkörpert, müsse zum Oeff-

2) Stieglitz, Altdeutsche Baukunst S. 96.

3) Alcyati Emblemata, edit. Paris, 1599. p. 72:

Et leo, sed custos, oculis quia dormit apertis
Templorum idcirco, ponitur ante foras.

4) Selvatico, Istoria ed Simbolica figurativa ornamentale nelle chiese cristiane del medio evo. Venezia 1846.

nen der Kirchthüren behilflich sein[5]). Aber nicht ursprünglich konnte die oben erwähnte Löwennatur mit dem Kreuztode in eine Parallele gestellt werden. Wie die Bestiarien überhaupt auf einen griechischen Urtext zurückgeführt werden müssen, so sind speciell die dem Löwen zugeschriebenen Naturen: das Spurverbergen auf der Flucht, das Schlafen mit offenen Augen, das Erwachen der Löwenbrut erst am dritten Tage zum Leben, aus Plinius geschöpft. Und ähnlich wie die Löwennaturen, so ist auch der Gebrauch der Löwenbilder als Portalsculpturen dem Alterthume bekannt, wie die vielbesprochenen Löwen von Mykenä[6]) beweisen. Welchen Sinn hatte aber diese Sitte und woher stammte sie?

Die Hut des Tempels wurde von den Griechen nicht gewöhnlichen Mitteln anvertraut; ausgezeichnet und absonderlich, wie die Werkzeuge bei dem Tempelbaue, wie die Grösse und der Schmuck der Thüren, der Aufschlag der Thürflügel, waren auch die Schutzmittel, welche dem Profanen und Bösen den Zugang in die Cella verwehren sollten. Es gab eigenthümliche Naturgebilde, welche die Macht der Fascination besassen, unwiderstehlich das Feindliche verdarben, das Befreundete hüteten. Diesen Gebilden übergab man den Schutz der Tempel, ihre Gestalten fanden an der Thüre den passendsten Raum; zu ihnen gehörten aber ausser dem Gorgonenhaupte und den Schlangen auch die Löwen und ihre Masken. Die Löwen sind demnach als Phylakteria, als Apotropaia aufzufassen und verdanken ihre Rolle vor und an den Tempelthüren ihrer Eigenschaft, als Amulette zu wirken.

Ob dieser Gebrauch selbständig bei den Griechen seinen Ursprung genommen habe, steht zu bezweifeln. Gewöhnlich wird er auf die Aegypter zurückgeführt, welche namentlich auch die Mündungen von Quellen und Wasserleitungen lö-

5) Heider, Thiersymbolik. S. 21.

6) Göttling, Gesammelte Abhandl. aus dem kl. Alterth. I. Bd.

wenartig gestalteten und zwar, weil durch die Vereinigung des Helios und des Löwen der Nil den höchsten Stand erreichte. Doch beschränkt sich die Anwendung von Löwen zu Portalsculpturen keineswegs auf Aegypten, sondern war, wie die Ausgrabungen von Niniveh und die länger bekannten Prachtbauten von Persepolis beweisen, im Oriente allgemein verbreitet. Ja es scheint sogar nicht von Aegypten, sondern von Assyrien aus diese Sitte nach Griechenland gewandert zu sein. Wenigstens lässt sich bei den mykenischen Löwen die auffallende Verwandtschaft mit assyrischen Sculpturen nicht abweisen. Das zahlreiche Vorkommen der Löwen als Thürwächter in der griechischen Kunst ist jedem Kenner der griechischen Vasenbilder bekannt. Als Grabwächter stossen wir auf die Löwen bei dem Heroon Alexander des Grossen, ganz in dem gleichen Sinne müssen die Löwen am Sarkophage der Helena und auf jenem im Louvre bewahrten, welcher muthmasslich in die altchristliche Zeit fällt, gedeutet werden. Auf diesem Wege dürften nun auch die thürhütenden Löwen in die christliche Kunst verpflanzt worden sein und auch hier zunächst nur die Bedeutung von Phylakterien erhalten haben. Dafür spricht, dass nicht Löwen in einer besonderen Thätigkeit und bestimmten Situation, wie später, sondern einfache Löwenmasken an den Kirchen des vorigen Jahrtausends vorkommen, so in Grotta ferrata, in S. Giorgio in Velabro (allerdings im XII. Jahrh. erneuert). Erst in der romanischen Periode verwischte sich die traditionelle Deutung, es wurden andere symbolische Beziehungen den Löwenbildern zu Grunde gelegt, und demgemäss auch ihre Formen verändert. Dann erst treten die Anspielungen auf den Thron Salomons, auf den Löwenteufel in den Vordergrund; die ursprüngliche Bestimmung aber scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit in der antiken Tradition gesucht werden zu müssen.

Springer.

8. Die Kölnerinnen am Rheine.

Im Jahre 1330 machte Petrarca eine Reise durch Frankreich und gelangte über Aachen bis zu den Ufern des Rheines. Ueber die Eindrücke, die er auf dieser Reise gehabt hatte, erstattete er Bericht, unter andern an den Kardinal Colonna. In dem 4. Briefe des I. Buches, welcher ebenfalls an diesen Cardinal gerichtet ist, berichtet er über seinen Aufenthalt in Köln und beschreibt darin eine Volkssitte, welche seine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen hatte. An einem bestimmten Tage begab sich die weibliche Bevölkerung festlich gekleidet und mit Kränzen und Blumen geschmückt, unter ungeheurem Volkszulaufe an den Rhein, um sich mit den Fluthen des Rheines zu besprengen und mysteriöse Waschungen darin vorzunehmen. Diese eigenthümliche Sitte ist es, warum wir die betreffende Stelle aus dem genannten Briefe des Petrarca hier mittheilen. Der Brief beginnt:

Aquis (Aachen) digressum excepit Agrippina Colonia, quae ad sinistrum Rheni latus sita est; locus et situ et flumine clarus et populo. Mirum in terra barbarica quanta civilitas, quae urbis species, quae virorum gravitas, quae munditia matronarum. Forte Ioannis Baptistae vigilia erat, dum illuc applicui, et iam occidentem sol vergebat; confestim amicorum monitu (nam et ibi amicos prius mihi fama pepererat quam meritum) ab hospitio traducor ad fluvium, insigne spectaculum visurus. Nec fallebar, omnis enim ripa praeclaro et ingenti mulierum agmine tegebatur. Obstupui: dii boni quae forma, quis habitus! amare potuisset, quisquis eo non prae-

occupatum animum attulisset. In loco paulo altiori constiteram unde in ea quae gerebantur intenderem. Incredibilis sine offensione concursus erat, vicissimque alacres; pars herbis odoriferis incinctae reductisque post cubitum manicis candidas in gurgite manus ac brachia lavabant, nescio quid blandum peregrino murmure colloquentes. Vix usquam clarius intellexi quod Ciceroni placet et veteri proverbio dici solet: inter linguas incognitas omnes propemodum surdos ac mutos esse..... His ego comitibus ubi quid audiendum seu respondendum incidit pro lingua et pro auribus usus sum. Unus igitur ex eo numero admirans et ignarus rerum percontatus Virgiliano illo versiculo

Quid vult concursus ad amnem,
Quidve petunt animae?

responsum accepi: pervetustum gentis ritum esse, vulgo persuasum, praesertim femineo, omnem totius anni calamitatem imminentem fluviali illius diei ablutione purgari et deinceps laetiora succedere, itaque lustrationem esse annuam inexhausto semper studio cultam colendamque. Ad haec ego subridens: O nimium felices inquam Rheni accolae, quorum ille miserias purgat, nostras quidem nec Padus unquam valuit purgare nec Tiberis; vos vestra mala Britannis Rheno vectore transmittitis; nos nostra libenter Afris atque Illyriis mitteremus, sed nobis (ut intelligi datur) pigriora sunt flumina. Commoto risu sero inde discessimus. Proximis aliquot diebus etc."

Petrarca hielt sich noch einige Tage in Köln auf und begab sich durch die Ardennen nach Lyon. Von dem Ardennenwalde sagt er, er sei visu atram atque horrificam, — Eigenschaften, die man jetzt nicht mehr von diesem Walde aussagen kann.

Wir haben die lebhafte und anschauliche Schilderung des kölnischen Volksfestes jetzt mit den Worten des Petrarca selbst mitgetheilt. Aber wie, fragt sich nun, soll diese Sitte erklärt werden? Die Erklärung, welche man dem Petrarca

gegeben, entbehrt zwar nicht des poetischen, aber doch des historischen Werthes, und zeigt, dass man damals schon den Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung dieser uralten Sitte in Köln selbst nicht mehr kannte. Wallraf versuchte deshalb eine andere Deutung dieser Sitte. Er schreibt darüber wie folgt:

„Der Aufschluss dieses Gebrauches liegt hierin: die alten Ubier verehrten den Rhein als eine Gottheit; bei ihnen war es insgemein, wie bei allen am Rheine wohnenden deutschen Völkern hergebrachte Sitte, ihre neugeborenen Kinder in den Fluss zu tauchen und darin zu waschen. Die Absicht war heilsam, und so klug, als unsere neuen und scharfsichtigen Erzieher und Aerzte sie nur immer sich denken konnten. Julian führt noch einen, jedoch ihm nur durch die Sage zugekommenen Zusatz zu diesem Gebrauche an, nämlich die Mütter hätten einen Knaben in einen Schild gelegt, und auf dem Fluss ausgesetzt, wo dann die Gottheit auf ihrem hinströmenden Rücken den Ausschlag gäbe, dass nur jene eine ächte Geburt fürs Vaterland wären, welche der Rhein so schwimmend erhielt und der Mutter zurückgäbe. So hatten überhaupt ihre politischen Gesetze das öftere Baden in dem Flusse als ein Reinigungs- und Gesundheitsmittel zu einer religiösen Handlung erhoben.“ [1])

Es darf uns nicht wundern, wenn wir erfahren, dass man diese Erklärung Wallrafs als eine unbezweifelt richtige anerkannt hat, und wenn sie als eine solche allgemeine Anerkennung gefunden. Indessen ist dem vortrefflichen Wallraf hier begegnet, was ihm auch manchmal bei seinen Erklärungen kölnischer Ortsverhältnisse begegnet ist, was auch andern hervorragenden Forschern auf dem Gebiete vaterländischer Alterthümer nicht selten begegnet, — er hat nämlich über das Ziel hinausgeschossen.

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln von Ferd. Wallraf, Köln 1818. S. 157.

Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit alle einzelnen Sätze, welche Wallraff aufstellt, auf historischer Wahrheit beruhen, ob sie nicht über den Inhalt der Zeugnisse, auf denen sie beruhen, hinaus verallgemeinert worden sind; wir wollen die Erklärung Wallrafs und die erklärte Ortssitte nicht neben einander halten, um zu zeigen, wie gering die Uebereinstimmung zwischen beiden ist, denn wir glauben, dass sich diese Wahrnehmung von selbst aufdrängen wird; sondern wir wollen eine andere Erklärung dieser Sitte geben, welche näher gelegen und keine irgend erhebliche Zweifel aufkommen lässt.

Um diese Erklärung zu finden, müssen wir den Leser bitten, das Datum ins Auge zu fassen, an welchem Petrarca dem kölnischen Volksfeste beiwohnte, welches alljährlich an demselben Tage gefeiert wurde. Es war der 23. Juni, am Vorabende des Festes des h. Johannes des Täufers. Man weiss, welch' hohes Zeugniss der Heiland selbst über den Täufer ablegte, indem er erklärte, unter Allen, welche vom Weibe geboren, sei keiner grösser als er. Man erinnert sich, welche hohe Stelle das Fest des h. Johannes in der alten Kirche einnahm, und begreift, wie dasselbe auf die Sitten des Volkes auch über das rein kirchliche Gebiet hinaus seinen Einfluss üben konnte. Johannes taufte im Jordan, in einem Flusse. Längere Zeit hindurch hatte die christliche Kirche keine geschlossenen Räume zur Verrichtung der Taufe. In Bächen und Flüssen, in Strömen und Seen, überhaupt da wo sich in der freien Natur hinlängliches Wasser darbot, wurde die Taufe ertheilt. Die Neubekehrten begaben sich in grösserer oder geringerer Anzahl, einzeln oder in Schaaren an die Bäche und Ströme, um durch die Taufe in die Kirche aufgenommen zu werden. Lange Zeit zogen die, welche die Mittel dazu hatten, weite Reisen zu machen, es vor, in demselben Flusse, im Jordan, getauft zu werden, in welchem auch der Herr selbst von Johannes die Taufe empfangen hatte. Kann

es auffallen, wenn die Gläubigen, nachdem die Taufe in Baptisterien, in den Kirchen ertheilt wurde, an der alten Sitte noch festhielten, wenn sie am Vorabende des Festes des h. Johannes des Täufers, der alten Sitte treu, zu den Flüssen und Strömen schaarenweise hinzogen, um die Erinnerung an frühere Sitten zu erhalten? Dazu hatte diese Sitte manche andre Wurzel, aus welcher sie Nahrung für ihre Fortdauer hernahm. Das Baden war allgemein verbreitete Sitte, war Leidenschaft unter den Römern, die christlichen Sittenlehrer eiferten dagegen wegen der vielen Missbräuche, die daraus entsprangen; die alte verbotene Vorliebe freute sich der neuen Sitte, die überdies in der Hitze des Tages eine Bundesgenossin hatte. Missbräuche und veränderte Zeitrichtungen bereiteten dieser Volkssitte, nachdem sie sich von dem kirchlichen Elemente losgewunden hatte, den Untergang. Die Kirche selbst schrieb aber an dem Feste des h. Johannes zur Erinnerung an alte Einrichtungen einen Feiergang zu dem *Baptisterium* vor.

Es wird nun darauf ankommen, die aufgestellte Ansicht zu beweisen.

Die Sitte, welche Petrarca in Köln fand, war Köln nicht eigenthümlich, wir finden sie in einem weit entlegeneren Theile der Erde, in Afrika. Hier bestand sie noch zu den Zeiten des h. Augustinus, und muss Missstände in ihrem Gefolge gehabt haben, welche den eifrigen Kirchenvater aufforderten, auf Abstellung derselben zu dringen. Er beschwor seine Diözesanen bei den Schrecken des jüngsten Gerichtes, nach allen Seiten geltend zu machen, dass Niemand mehr am Feste des h. Johannes im Meere, in Flüssen, in Quellen oder Sümpfen, während der Nacht oder bei Tagesanbruch sich bade. [1])

1) Hoc etiam deprecor, et per tremendum diem iudicii vos adiuro, ut omnes vicinos vestros, omnes familias et cunctos ad vos per-

Wollte man gegen die Aechtheit der Rede, aus welcher diese Stelle genommen ist, Einwendungen machen, so würde das wenig gegen unsere Meinung verfangen. Denn jedenfalls ist diese Rede sehr alt; aber entscheidend ist für uns der Umstand, dass in einer andern unbezweifelt ächten Rede des h. Augustinus dieselbe Sitte bezeugt und auf das lebhafteste bekämpft wird. [1]) Wie lange diese Sitte über die Zeiten des Augustinus hinaus sich noch in Afrika erhalten habe, oder ob es Augustin gelungen sei, sie abzuschaffen, wissen wir nicht zu sagen. Aber weit länger als in Afrika und als an den Ufern des Rheines erhielt sich dieselbe in einer andern christlichen Hauptstadt, zu Neapel.

Auf den Namen des h. Johannes des Täufers waren von den ältesten Zeiten her zahlreiche Kirchen geweiht, in Neapel tragen mehre seinen Namen; eine derselben liegt in der Nähe des Meeres, und hier finden wir in spätern Jahrhunderten die in Rede stehende Sitte noch in voller Blüthe. Augustin hat uns keine näheren Nachrichten über die Einzelnheiten mitgetheilt, die sich an diese Sitte anschlossen und um deren Willen er gegen sie predigte; die grössere Rücksicht auf äusserlichen Anstand, welcher in den kälteren Klimaten vorherrscht, hatte in Köln die Ausübung derselben Sitte auf den weiblichen Theil der Bevölkerung beschränkt und so ihr längeren Fortbestand gesichert, in Neapel hingegen finden wir sie noch in ihrer vollen Entfaltung. Am Vorabende

---

tinentes admoneatis et cum zelo dei severissime castigetis, ne ullus in festivitate Ioannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia haec infelix consuetudo adhuc de paganorum observatione remansit. August. oper. tom. V. Append. sermo CCLXXVII.

1) Sermo in natali domini XIII. Hier lesen wir: Natali Ioannis, id est ante sex menses (tot enim menses inter se habent praeco et iudex), de sollemnitate superstitiosa pagana christiani ad mare veniebant et ita se baptizabant. Absens eram etc.

des Festes des h. Johannes des Täufers begaben sich von der genannten Kirche her Männer und Weiber in's Meer, um sich unbekleidet in den Wellen desselben von ihren Sünden rein zu waschen. Solche Sitten abzuschaffen, wird kaum anderswo so schwer, als unter einer Bevölkerung wie die neapolitanische, und so erhielt sich auch diese Sitte hier bis ins sechzehnte Jahrhundert. [1]) Sie erregte hier geringeren Anstoss, weil man an halbnackte Gestalten dort gewohnt ist und diese Waschungen des Abends statt hatten. Je wärmer, je heisser das Klima, umso weniger wird der Körper mit Kleidern bedeckt, und um so mehr das Auge an das Nackte gewohnt. Petrarca sah in Neapel die Gladiatorkämpfe, von denen er mit der grössten Entrüstung schreibt, noch in voller Blüthe. [2])

Zwei andere Gebräuche, die mit dem Feste des h. Johannes des Täufers zusammenhängen, sind in der neuesten Zeit mehrfach besprochen worden. Sie bestanden darin, dass auf den Höhen Feuer — die Johannisfeuer — angezündet wurden und dass man ein brennendes Rad ins Thal hinab rollen liess. [3]) Auch hier liegt die Deutung nicht dort, wo man sie gesucht hat. Wir behalten dieselbe einem spätern Artikel in diesen Jahresheften vor.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

1) *Benedictus de Falco*, Descrizione dei luoghi antiqui di Napoli. Napoli 1580. „In una parte popolosa della Città giace la Chiesa consegrata a S. Giovan Battista Jierosolimitano chiamata S. Giovan a mare. Era un antica usanza, hoggi non al tutto lasciata che la Vigilia di S. Giovanni verso la sera e l'oscuro del di tutt huomini e donne andare al mare, e nudi lavarsi; persuasi purgarsi de loro peccati, alla foggia degli antichi, che peccando andavano al Tevere lavarsi.

2) Epist. V. ep. 73.

3) S. des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden von N. Hocker, Trier 1852. S. 415 und Heft XVIII dieser Jahrbücher S. 209 f.

9. Die Göttin Ostara in den Rheingegenden.

Keine Gestalt der deutschen Mythologie ist nebelhafter und dunkler geblieben, als die der Ostara, und doch gehört sie so recht den Germanen an, wie der Name ôstarmanôth für April und ôstara für das Auferstehungsfest des Herrn beweisen, die schon in den frühesten althochdeutschen Sprachdenkmälern vorkommen. Aus dem Umstande, dass grade das hehrste Fest des Christenthums den heidnischen Namen trägt, darf mit vollem Rechte auf die ehemalige Bedeutung der Göttin, der er angehörte, geschlossen werden. Ihr Bild muss so tief im Herzen des Volkes eingewurzelt gewesen sein, dass die vorsichtig auftretenden christlichen Bekehrer es nicht für rathsam hielten, dagegen einzuschreiten und sich lieber mit Unterlegung christlicher Begriffe und Adoptirung der Volksgebräuche, die sich ans Fest der Göttin knüpften, begnügten, als den Gefühlen der neubekehrten Heiden wehe zu thun. In späteren Zeiten, als das Christenthum schon überall feste Wurzeln geschlagen hatte, eiferten die Concilien und Prediger allerdings gegen diese heidnischen Erinnerungen; auch fruchteten die Lehren und Ermahnungen der Geistlichkeit, sobald an den alten Feiertag etwas Schauerliches, Grässliches geknüpft wurde und man die Priesterinnen der alten Göttin zu Hexen stempelte, die das Vieh des Ackermannes bezauberten und seine Saaten vernichteten. Das war das beste Mittel, die Anhänglichkeit an das Heidenthum mehr und mehr abzuschwächen, und die jetzt am

Rheine allgemein geltende Bezeichnung Poschen für Ostern beweist, dass die Bemühungen der mittelalterlichen Geistlichen gute Früchte getragen haben.

Nicht alle deutschen Stämme verehrten die Göttin Ostara, oder vielmehr, nicht alle bezeichneten die Frühlingsgöttin mit diesem Namen. Ulfilas nennt Ostern paska, nicht austrô, obwohl ihm der Ausdruck bekannt sein musste. (Myth. S. 268). Eginhart legt dem April den Namen ostarmanôth bei, und da Karl der Grosse ein so erbitterter Feind des Heidenthums war, so wäre möglich, dass zu seiner Zeit die Verschmelzung heidnischer und christlicher Begriffe durch Uebertragung des Ostarafestes auf das Auferstehungsfest vor sich gegangen wäre, obgleich auf der andern Seite wieder in Betracht gezogen werden muss, dass die Angelsachsen gleichfalls den Namen Eóstre für den April hatten und ihn aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihren alten Sitzen in Deutschland mit eingeführt haben [1]). Jedenfalls beweist aber das Belassen dieses so bedeutsamen Namens in der Reihe der von Karl vorgeschlagenen Umschreibungen das Vorhandensein eines bedeutsamen Zwecks, den wir uns nur aus der Absicht erklären können, die heidnischen Erinnerungen durch die christliche Anschauung mehr und mehr zu ertödten. So errichtete man auch gerne auf germanischen Cultusstätten die ersten christlichen Kirchen oder hegte geweihte Bäume deren Mauern ein, wie wir davon Beispiele genug nachweisen können.

Da Karl der Grosse den Franken den Monatsnamen gab oder ihn beliess, — denn frühere Bezeichnungen sind uns nicht erhalten, — so dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass die Franken auch die Göttin verehrt haben, die ihn ursprünglich trug. Zur Zeit, als die christliche Axt noch

---

1) Vgl. Beda, de temporum ratione cap. 13.

nicht an den Baum des Heidenthums gelegt war, muss dieser Stamm ein bedeutsamer und einflussreicher in deutschen Gauen gewesen sein, denn nur so erklärt sich die Annahme einer Bezeichnung für das heilige Fest der Christen, die benachbarten Völkern fremd ist [2]).

Die Osterfeuer, die zur Erinnerung an die alte Göttin theilweise noch heute abgebrannt werden, kommen an der ganzen Nordsee, im Oldenburgischen, Schaumburgischen, Friesland und Holland, dann im Bergischen und in Westphalen bis zur Weser vor [3]). Was im südlichen Deutschland zur Zeit der Sonnenwende die Johannisfeuer, das waren im nördlichen zur Feier des erwachenden Frühlings die Osterfeuer. Am Niederrhein kennt man diese nicht, vielleicht, weil sie schon sehr frühe eingestellt wurden. Dort kommen nur noch Martinsfeuer vor; in der Eifel und im Luxemburgischen auch die Feuer am ersten Sonntage in den Fasten, wobei ein feuriges Rad vom Berge gerollt oder ein Baumstamm in Form eines Kreuzes — an Donars Hammer erinnernd, — mit Stroh umwickelt und dann angezündet wurde [4]).

Grade die Gegend, die in ältesten Zeiten von Sigambrern bewohnt war, bewahrt noch heute die Sitte der Osterfeuer. Nach Grimm (Gesch. der d. Sprache I. Aufl. S. 520 II. S. 364) lag ihr Gebiet am Rhein zwischen Lippe und Sieg und erstreckte sich ostwärts bis in das spätere Sauer-

---

2) Die Nordländer sagen påskir und nicht austrur (Myth. S. 268).

3) Zu vgl. Kuhn und Schwarz Nordd. S. S. 373, wo viele Ostergebräuche verzeichnet stehen. Auch Myth S. 581 f. ist hier nachzulesen. Im Frankf. Conversationsblatt No. 85 für 1852 wird eine treffliche Schilderung des oldenburgischen Osterfeuers nach der „Weserzeitung“ gegeben.

4) Das sogenannte Bugbrennen im Luxemburgischen. Vgl. Bormann Gesch. der Ardennen II, S. 160.

land oder Herzogthum Westphalen, fast zur Weser hin. Dass Sigambrer und Franken eines Stammes sind, beweist schon die Aeusserung des h. Remigius bei der Taufe Chlodwigs; sie wird aber auch noch durch andere Beweise dargethan, die man bei Grimm (a. a. O. u. f.) nachlesen mag. Nachbarn der Sigambrer waren die Cherusker, in denen Grimm die spätern Sachsen erblickt (Gesch. d. d. Spr. I. S. 612; II, S. 426). Sie wohnten zwischen Elbe und Weser und noch über diese hinaus bis zum teutoburger Walde und hatten im Südwesten Chatten, die heutigen Hessen zu Nachbarn. Berührungen oder Uebereinstimmungen in Religion und Sitte haben zwischen allen diesen Stämmen stattgefunden und so begegnen uns im Harze eine Menge Erinnerungen an Ostara (H. Pröhle Harzsagen S. 280 f.) Auch in Hessen und selbst in Baiern kommen schwache Spuren vor, auf die ich später Bezug nehmen werde. Bei den schon früher berührten Wechselwirkungen zwischen Sigambern (Franken) und Cheruskern wäre es möglich, dass diesen der Ostaracultus gemeinsam gewesen sei und dass bei der stattgehabten Verschmelzung Beider und darauf folgender Bekehrung zum Christenthum sich der Name Ostara durch Uebertragung auf das christliche Fest erhalten hätte.

J. Grimm deutet Ostara als die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes (Myth. S. 268). E. Meier (Sagen aus Schwaben S. XXII) erblickt darin die Göttin der Morgenröthe, von dem Sanskritwort uschas, aurôra (statt ausôra) deutsch: Ostara. Weiter war schon A. Kuhn (N. Jahrb. der Berl. Ges. 6. Bd. S. 44) gegangen, als er in der Ostara die Frühlingsgöttin erkannte. „Wie daher usas und aurora die Morgenröthe des Tages," schreibt er, „so wird Ostara die Morgenröthe des Jahres bezeichnen; wie jene muss auch diese mit der Sonne in näherer Verbindung gestanden haben, die nach dem Volksglauben, nachdem sie der dunkle Winter so lange in Fesseln

geschlagen, nun, da sie der Bande ledig ist, am ersten Ostertage, sobald sie über dem Morgennebel glänzend emporsteigt, drei Freudensprünge thut und fröhlich hinauftanzt, die nun das Wasser, das sie hinter Wolken verborgen nicht bescheinen konnte, oder zu dem sie durch die Rinde des Eises nicht dringen konnte, jetzt, da sie sich aus den Wellen wieder erhebt, reinigt und heiligt, dass es sich klar erhält und Klarheit und glänzende Schönheit verleiht."

Aus dieser trefflichen Ausführung erhellt, dass am Tage der Ostara ein Frühlingsfest der heidnischen Germanen gefeiert worden ist; wir dürfen demnach die Ostara als die im Frühlinge neu blühende, aus den Banden des Winters neu erstandene oder aus der Unterwelt zurückgekehrte Göttin auffassen. Ueber ihr Wesen wird uns genauer Aufschluss werden, wenn wir Spuren verfolgen, die sich am Rheine gefunden haben.

An den Quellen der Weschnitz muss in alten Zeiten ein Heiligthum der Ostara gewesen sein, die später zu christlichen Zeiten in die heil. Walpurgis umgetauft wurde. Die Dörfer zu Füssen der Walpurgiscapelle, Ober- und Unterostern, haben uns ihren Namen erhalten. (Simrock, Rheinland III. Aufl. S. 97). Alljährlich auf Walpurgisabend, „wenn die Hexen uf Besen durch die Luft reiten tun" gingen die beiden Bürgermeister von Coblenz, frisch gepflückte Maisträusse in der Hand, auf der Moselbrücke auf und ab und beschenkten Frauen und Jungfrauen mit Blumen, Spicke und Thymian aus den nahen Wäldern. Gefüllte Körbe brachten die Rathsdiener herbei. (Klein, das Moselthal S. 21).

Der Kenner der deutschen Mythologie wird auf den ersten Blick gewahren, wie sich diese beiden Angaben ergänzen und eine der andern Licht verleiht. In nördlichen Gegenden, wo der Frühling später eintritt, als in südlichen,

war der erste Mai der Anfang der schönen Jahreszeit. Die Kirche schob das Auferstehungsfest in den April, sei es nun, dass dabei chronologische Gründe obwalteten, sei es, dass man durch Verlegung des alten Heidenfestes diesem mehr und mehr an Bedeutung nehmen wollte. Genug, die Germanen begingen am ersten Mai ihr grosses Opferfest zu Ehren der Göttin, wobei sich ihre Priesterinnen auf Bergen oder im geheimnissvollen Dunkel der Haine versammelten, um dort die altherkömmlichen Bräuche zu üben. Dass dabei Feuer nicht gefehlt haben, ist natürlich; sie wurden auf der ersten deutschen Kirchenversammlung zu Regensburg im J. 742 verboten, aber noch bis heute abgebrannt. Aus den Priesterinnen wurden aber Hexen, die sich auf Walpurgistag versammelten [5]) und das Grauen, das der Landmann vor diesem Tage empfand, beweist, mit welchem Eifer die christlichen Priester im Mittelalter vor diesem Tage gewarnt hatten. Zu diesem Eifer mochte sie aber auch die Wahrnehmung veranlassen, dass noch viele Christen heimlich die alten Bräuche übten, und in der Walpurgisnacht Opferfeste begingen, woraus manche Sagen von Hexenversammlungen entstanden sein mögen. Montanus versichert (die Volksfeste in dem „Vaterland" S. 25) es sei noch nicht lange her, dass man alte Leute bei Aufgang der Sonne an Quellen und Bäumen mitten im Walde beten sah. Was Wunder, wenn die Carolinger in ihren Kapitularien die deutsch-heidnischen Zusammenkünfte in der Mainacht unter Todesstrafe verboten, ohne indessen dagegen etwas ausrichten zu können.

Was in frühern Zeiten Gottesdienst war, wurde später in Teufelsspuk und Aberglauben umgewandelt. Aus den Walkyrien oder Priesterinnen machte das Christenthum Hexen und schritt zuletzt mit Feuer und Schwert ein, um die Re-

5) Vgl. die Hexensagen, sowie den, an den ersten Mai geknüpften Aberglauben bei Kuhn, Nordd. S. S. 375 ff.

ste eines tausendjährigen Cultus zu vernichten. Der Glaube, dass die Hexen durch ihre Künste Unwetter herbeiführen könnten, noch mehr aber, dass sie selbst in Wolken gehüllt, durch die Luft fahren (vgl. Müller, myth. Erkl. der Nibelungens. S. 133) beweist ihre Beziehung zu Freja, als deren Walkyrien ich sie auch schon in Hinsicht auf die Katzen, in die sie sich verwandeln, gedeutet habe (Jahrbuch No. XX. S. 135). Freja repräsentirt uns aber die Fruchtbarkeit verleihende Erdengöttin und sie glaube ich auch in der Ostara zu erkennen, was meine weitere Auseinandersetzung klar machen soll.

Dass Walpurgis ursprünglich ihr Feiertag war, steht durch die Angabe Simrocks fest, die ich oben mittheilte. Aus der Nachricht Kleins geht aber hervor, dass bei einer am Walpurgistage stattgehabten Feierlichkeit Maisträusse eine Rolle spielten. Die Maiblume ist dem Landmanne das erste Zeichen des nahenden Frühlings, die erste Lebensregung der vom Sonnenstrahle Freirs durchdrungenen Mutter Erde. Darum wurden dieser auch Maiblumen geopfert, ja die Sage lässt sie als weisse lichte Frau mit Maiblumen in den Händen erscheinen. Unweit dem hessischen Berge Meissner steht eine hohe Felsenwand, unter der sich eine Höhle öffnet, die den Namen des hohlen Steines führt. In diese Höhle tragen am zweiten Ostertage Jünglinge und Mädchen der benachbarten Dörfer Blumensträusse und schöpfen sich dann kühlendes Wasser. Ohne Blumen mitzubringen, wagte es Niemand hinabzusteigen (Wigands Archiv 6. 317). Berücksichtigt man, dass um Ostern noch wenig Blumen Wald und Feld schmücken, so erscheint die Annahme nicht zu gewagt, dass hier Maiblumen geopfert wurden, die um jene Zeit vorhanden sein konnten. Hessische Ortschaften hatten auch jährlich einen Strauss Maiblumen zu zinsen (das. S. 318). Im Schlossgewölbe bei Wolfartsweiler liegt ein Schatz verborgen, dessen wegen alle

sieben Jahre[6]), wann die Maiblumen blühen, eine weisse Jungfrau erscheint. Sie trägt ein weisses Gewand mit goldenem Gürtel, an der Seite oder in der einen Hand einen Gebund Schlüssel, in der andern einen Strauss Maiblumen (Myth. S. 914). Unter dieser weissen Frau mit ihrem Schlüsselbund hat man die alte Erdengöttin erkannt, die die Schätze der Erde hütet und dem Sterblichen, der nach ihrem Gebote handelt, diese erschliesst, also den Feldern Fruchtbarkeit verleiht. Mairegen macht gross, sogar die Kinder, d. h. er befördert das Wachsthum und dass der Regen Frejas Thränen ist, wissen wir. Auch der Glaube, Maiblumen dürften nicht anders, als vor Sonnenaufgang gebrochen werden, beweist, dass sie als Opfer der alten Göttin dienten, das bereitet sein musste, ehe sie erschien, und mit ihrem sonnigen Antlitze den Sterblichen Lust und Freude verlieh. Dann durchdrang die Erde neues Leben; die Keime regten sich und strebten zum Lichte; das Gras begann zu grünen, die Knospen sprangen, die Vögel sangen und badeten sich im Dufte der Blumen, die der dankbare Ackerbauer der Frühlingsgöttin darbrachte. Auf den Bergen flammten Feuer, dessen Asche man nachher sammelte, weil ihr bei Viehkrankheiten heilsame Kraft zugeschrieben wurde. Auch glaubte man, dass, soweit das Feuer leuchte, in dem folgenden Jahre das Korn gut gedeihe (Märk. S. S. 313), woraus die Beziehung zum Ackerbau schon gefolgert werden kann. Auch der Glaube, dass das Osterwasser heilend und Schönheit verleihend sei (Märk. S. S. 312), hängt mit der Verehrung der alten Göttin zusammen. Es waren nur Mägde, die es schöpften; von Männern ist dabei keine Rede, wie auch bei dem oben geschilderten Feste in Coblenz nur Frauen mit Blumensträussen beschenkt wurden.

---

6) Die sieben Jahre sind die sieben Wintermonate von October bis Mai.

Freja ist der Edda zufolge die Vornehmste nach Frigge; sie findet viel Vergnügen an Liebesgesängen und es ist gut, sie in Liebesangelegenheiten anzurufen (Sn. 29). Ausser dem Freitag, der im Volksglauben als böser Tag bezeichnet wird, natürlich, um den Abscheu vor der ehemaligen Verehrung desselben auszudrücken, erinnert am Rhein das Wort „freien“ an sie, was soviel als um Liebe werben bezeichnet. Betrachten wir aber die an der Ahr und im Jülicherlande üblichen Maigebräuche näher, so werden wir finden, dass auch diese mit dem alten Cultus zusammenhängen. „Den ganzen Monat Mai hindurch (schreibt Kinkel, die Ahr S. 160 ff.) wird Sonntags eine Krone von ausgeblasenen Eiern, Rauschgold und Blumen auf der Strasse ausgehängt; die Kinder tanzen unter Absingung alter Reimsprüche um die Krone herum. Besonders hoch aber gilt der erste Mai, hier Maitag genannt. Am Vorabende desselben sammeln sich alle „Jungen“ des Dorfes unter der Linde oder vor der Kirchthür, ein gewählter Schöffe bietet nun die sämmtlichen Mädchen aus. Das schönste zuerst, und der Reichste trägt sie meist davon, wo nicht eine besondere Herzensneigung zu grossen Geldopfern anspornt. So gehen in absteigender Linie alle Mädchen ab: von dem eingekommenen Gelde werden die Musikanten für den Tag bezahlt und der Ueberschuss verbraucht, um die Maifrauen mit Wein und Speisen zu bewirthen. Durch diesen Act erhält nun der Ansteigerer das Recht, bei allen Festen des Sommers und so besonders bei der Kirmess mit dem erworbenen Mädchen ausschliesslich zu tanzen, sie auch zum Tanzboden abzuholen und zu regaliren.“ Wer erkennt hier nicht in dem sogenannten Mailehn die Anerkennung, die jungen heirathsfähigen Mädchen von der Liebesgöttin zum Lehen empfangen zu haben, ausgedrückt durch einen Geldbeitrag, der vertrunken wurde, ursprünglich aber gewiss zur Bestellung eines Opfermahles diente? Die Eier, die jene Krone

zierten, harmoniren mit den buntgefärbten Eiern, die auf Ostern allgemein üblich sind. Wie im Ei das junge Leben so lange verborgen schlummert, bis die Wärme es hervorruft [7]), so ruht auch in der Erde der Pflanzenkeim, bis der Sonne belebender Strahl sie durchdringt. Maiblume und Ei sind also treffliche Symbole für die alte Naturgöttin, die von den Liebenden angerufen wurde, wenn diese freien gingen, ja der am ersten Mai, also an ihrem hohen Festtage, Opfer, in Blumen und Eiern bestehend, dargebracht wurden.

Eine Beziehung des Ei's auf Freja als Zeichen der Liebe und des Eheglücks herrscht noch, wie Montanus (a. a. O. S. 26) berichtet, in Altsachsen bei der Freierei. „Wird der Jüngling auf dem Bauernhofe, wo er ein Mädchen freien will, mit Mehlbrei oder Kaffee bewirthet, so gilt dies für freundliche, ehrende Aufnahme, jedoch wird damit gesagt, dass er nur als Hausfreund, nicht als Freier willkommen ist. Werden ihm Rüben oder Erdgewächse vorgesetzt, so ist damit gesagt, dass man gar nichts mit ihm zu schaffen haben will und ihn am liebsten mit dem Rücken ansieht. Bereitet man ihm aber einen Eierkuchen mit grünem Lauch oder setzt ihm Eier vor, so gilt dieses als Willkommen und liebevolles Begegnen. Er darf dann kein Versagen fürchten."

An die Stelle der an Kränzen aufgehängten Krone ist in manchen Orten des Niederrheins ein hoher Baum, Maibaum genannt, getreten, der auf seiner Spitze die Blumenkrone trägt. An der Mosel, und so auch in Italien und Spanien, stecken die Liebhaber ihren Mädchen „Maien" von Birken, Eichen, Lorbeer u. s. w. vor die Thüre, gewiss auch eine Erinnerung an die Erden- und Liebesgöttin, die zu jener Zeit hoch verehrt wurde. [8])

7) Der Weltstier sprengt das Weltei mit seinem Horne, woraus dann die einzelnen Weltwesen hervorgehen. Persischer Mythus.

8) Ist der kölner Blumenmarkt, der auf den ersten Mai eröffnet

Wir haben oben gesehen, dass die heil. Walpurgis die Ostara ersetzte, und lernten ihren Festtag durch den weit verbreiteten Hexenglauben und die strengen Strafen, die dagegen verordnet wurden, als einen hohen, wohl den bedeutendsten des Jahres, kennen. Durch die Maiblumen, Maibäume und Maileben wurde uns die Beziehung der Göttin zur Liebe und Ehe klar und meine Annahme gestützt, dass Ostara nur ein anderer Name für Freja sei. Die Osterjungfrau, die jeden Freitag umgeht (Harrys S. Niedersachsens II, No. 23. vgl. Pröhle Harzsagen S. 288) bestätigt dieses noch mehr; dann aber muss ich grossen Nachdruck auf die Gertrudenkräuter und gelben Frauenpantoffeln legen, die nach Panzer (Beitrag S. 213) in die Osterfeuer geworfen wurden, denn St. Gertrud ist Freja (Myth. S. 282. Wolf Beitr. S. 192). Wenn Wolf (das. S. 179) die Ostara dem Donar zur Seite stellt, so spricht sehr für diese Annahme was Woeste (Wolfs Zeitschrift S. 391) beibringt, der die sächsischen Osterfeuer dem Donar brennen lässt. Dieser steht der geschlechtlichen Liebe vor, wie (das. S. 96) Woeste mit Beispielen belegt. Ich hatte den Freir, den Gemahl und Bruder der Freja im Auge, auf den Simrock (Jahrbücher No. XVIII.) auch das Sonnenrad bezogen hat, das in Trier und an andern Orten von Bergen gerollt wurde. Da zwei Osterfeiertage üblich sind, so liegt der Schluss auf ein göttliches Paar nahe [9]). Diese Frage mag aber anderswo untersucht werden; wir haben es hier vorläufig mit

---

wird, ist? Die schöne Sitte, den Geliebten in der Mainacht Ständchen zu bringen, scheint mehr und mehr abzukommen.

9) Ein Stein mit Runenschrift, der am Süntelgebirg gefunden wurde, trägt das Bild der Sonne und des Mondes, zur Seite eine männliche Gestalt. Schaumann (Gesch. d. niedersächsischen Volks, Göttingen 1839, S. 115—120) liest die Runen: Der gute Osta naht, von seiner Scheibe strahlt.

der Freja zu thun, die Woeste auch als Genossin Donars annimmt, und bei dieser Gelegenheit in Bezug auf das Spinnen, die Witterung und die Liebe mit Anführungen aus dem märkischen Volksglauben weiter klar macht.

Im Lied vom Hürnen Siegfried wird uns gesagt, der Drache werde an einem Ostertage ein Mensch; über fünf Jahre bekomme er seine menschliche Natur und Gestalt wieder und dann heirathe er die Chrimhilde. Mone deutet das wie folgt: „Siegfrid (oder wer es sonst war) kämpft mit dem Winterdrachen um die 6 Monate lang eingesperrte Ostara, der Winter wird besiegt, und Siegfried vermählt sich mit der Ostara, und der Hochzeitstag heisst davon Ostertag. So können Liebende sich gegenseitig Osterwonne heissen; so kann man die höchste Lust und Freude Ostertag nennen; so kann das Osterlicht ein Zeichen des Heiles und Trostes sein; so kann das Osterspiel durch die begleitende Idee des Sieges, den Triumph der Freude bezeichnen.“ (Unters. z. Gesch. der d. Heldensage S. 168 ff.) Ich verweise hier nur auf meinen Aufsatz über Chrimhildespiel bei Rentrisch (Jahrbücher No. XX. S. 128 f.), wo Chrimhilde als Freja gedeutet wurde [16]). Demnach hätten die alten Germanen am Ostaratage die Vermählung der Sonne mit der Erde gefeiert, wobei Eier und Maiblumen als Opfer dargebracht wurden.

Nach J. v. Hammer (Wien. Jahrb. III. S. 153) wurden bei den Indern Maibäume der Allmutter Bhawani (Ve-

---

16) Vgl. Müller in seiner myth. Erkl. der Nibelungensage: „Freyr, der Besieger des Beli, holt die Freja im Beginn des Frühlings herauf, vermählt sich mit ihr, wird aber im Herbste gestorben gedacht, und ist wie seine Gemahlin und Schwester dann ein finsteres grollendes Wesen der Unterwelt.“ Weiteres über diesen Gegenstand in meiner nächstens erscheinenden Schrift: Das Lied vom hürnen Seyfried. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Heldensage.

aus Urania) aufgestellt, welche analog mit der fruchtbaren Mutter Erde ist. Die Slaven stellten ebenfalls an ihrem Frühlingsfeste Letnice Maibäume auf, wobei auch gefärbte Eier eine wichtige Rolle spielen (Hanusch S. 197). Wie Pauli berichtet, pflegten die Perser am Feste Nawruc gefärbte Eier auszutheilen. Um dieselbe Zeit begehen die Hindu und Birmanen ihr grosses Frühlingsfest mit Beleuchtungen, indem sie sich mit rothgefärbtem Wasser als Nachahmung der Frühlingsblumen anspritzen und durchnässen. (Wien. Jahrb. III. S. 153.) Der Beiname der Bhavwani ist Isi oder Isani, d. i. Frau, wie Hera und Frouwa. Hier kann ich an die Mondgöttin Isis erinnern, welcher nach Tacit. Germ. 9 ein Theil der Sueven opferte und an das Iseulant, wo Brunhilde wohnte. Der Mond wird von einigen indischen Secten für das allgemeine Entstehungsprincip angesehen. (Rhode II. S. 41), während Andere ihn als Frau sammt der Sonne als Mann für die Quelle aller Entstehung halten. (S. 42). „Da nun auch das Wasser das Princip der Entstehung ist (und zwar im Vergleich mit dem Feuer das weibliche), so fällt die weibliche Mondgottheit mit der Personification des Wassers im Mythus zusammen. Ritter hat daher Recht, wenn er in den ältesten Vorstellungen von der Maja, Mater, Maëtis von der nordischen Anadyomene (die aus den Wellen auftauchende) oder der Afrodite Tanais (der Schaumgeborenen) und der Apaturias zu Phanagoria am kimmerischen Bosforus das Symbol der göttlichen Allschafferin, Allgebärerin, d. i. das Symbol der allmächtigen Entwickelung des irdischen Lebens aus den Wassern sieht. Deshalb setzt auch Ritter (S. 57—59) diese Afrodite Apaturos als identisch mit der Allgebärerin, der Magna mater, Demeter, Gemeter, Metis, Maja, Maha — Mai, Bhawani“ (Hanusch S. 135).

Ich schliesse meine Reihe von Anführungen, denn weiteres sollte diese Arbeit nicht sein — mit den Worten Albert

Schotts in der Vorrede zu Vollmers Gudrun, S. LXXIII: „Jede neue Betrachtungsweise, selbst wenn sie irrig ist, muss doch von den verblichenen Gestalten und Sinnbildern des alten Gewebes einzelne zu Tage fördern."

Trier.

N. Hocker.

10. Zur Baugeschichte des Kölner Domes.

Das jüngst veröffentlichte Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II. Bd. 1. Heft) von Lacomblet enthält S. 102—179 einen Aufsatz, welcher die Aufmerksamkeit deutscher Kunsthistoriker in hohem Grade fesseln muss. Wie schon seine Ueberschrift: „Der Dom zu Cöln ist 1248 *nicht* abgebrannt“ andeutet, bezieht sich derselbe auf eine bekannte Streitfrage und bildet die Fortsetzung jener inhaltreichen Erörterungen im zweiten Bande des Urkundenbuches f. d. G. d. Niederrheins über die Baugeschichte des Cölner Domes, welche auch in diesen Blättern [1]) eine eingehende Besprechung gefunden haben. Lacomblet begnügt sich nicht allein, die Thatsache des Brandes zu widerlegen, oder, was dasselbe ist, den Fortbestand des alten Domes bis in das XIV. Jahrh zu beweisen, er knüpft daran im Laufe der Abhandlung die weitere Hypothese: Es sei ursprünglich der Neubau des ganzen Domes gar nicht beabsichtigt gewesen, vielmehr sollte nur ein neuer Chor an die alte Kirche angefügt werden. Erst im XIV. Jahrhunderte, nachdem Erzbischof Heinrich von Virnenburg die Weihe des neuen Chores vollzogen hatte, „trat der Gedanke an den Tag, die ganze Domkirche im Einklange mit dem Chore umzugestalten.“ [2])

In Bezug auf die angeblich im J. 1248 erfolgte Einäscherung des alten Domes ist es zunächst abermals, wie in der Einleitung zum zweiten Bande des Urkundenbuches, das Stillschweigen der heimischen Quellen über das doch in so

---

1) XII. H. S. 128. 2) Archiv S. 119.

hohem Grade denkwürdige Ereigniss, wodurch Lacomblet zu seiner verneinenden Ansicht geleitet wurde. Abgesehen davon, dass diese Schweigsamkeit lokaler zeitgenössischer Chronisten über Kirchenbrände, wie jeder Kenner der mittelalterlichen Baugeschichte weiss, viel zu häufig vorkommt, als dass sie noch besonders auffällig erscheinen könnte, kann man nicht einmal von einem absoluten Schweigen der Kölnischen Quellen sprechen, da die bekannten Annalen des Gereonsstiftes den Brand des Domes (Z. 42) ausdrücklich erwähnen. Dass gerade englische Berichte die ausführlichste Kunde über das Ereigniss bringen, kann bei dem mannigfachen und engen Beziehungen zwischen den kölnischen Erzbischöfen und den englischen Königen im XIII. Jahrhunderte [3]) gleichfalls nicht befremden, und da nun schliesslich auch durch die Bulle des Papstes Innocenz III. die Thatsache des Brandes bestätigt ist, so kann derselbe doch nicht füglich unbedingt abgewiesen werden. Nur der Grad der durch den Brand angerichteten Verheerung bleibt ungewiss und fordert zu einer näheren Erörterung auf. Man darf sich durch den Titel des fraglichen Aufsatzes nicht zu der Meinung verleiten lassen, als läugne Lacomblet im Gegensatze zu Boisserée's Behauptung der gänzlichen Zerstörung des alten Domes vollständig den Brand. Der Inhalt des Aufsatzes beschränkt den pikanten Titel in wesentlichen Theilen und verbessert denselben also: Nur ein Theil des alten Domes, und zwar ein geringer Theil desselben, wurde durch den Brand am Quirinstage des Jahres 1248 beschädigt [4]). In dieser Weise gefasst, und durch so zahlreiche und schlagende Beweise gestützt, wie sie eben nur Lacomblet's glänzend bewährtem Forschergeiste zu Gebote stehen, hat der Satz Keine Widerlegung zu fürchten. Ueber den Fortbestand

3) Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige. S. 134.
4) Archiv S. 117.

des alten Domes, über die ununterbrochene Dauer des Gottesdienstes in ihm während des Neubaues des Chores ist jeder Zweifel behoben. Es diente der alte Dom, drei Jahre nach seiner angeblichen Einäscherung, im J. 1251 als Asyl, es wurden in demselben Jahre Rechtsakte in ihm vorgenommen, im J. 1270 der Bannfluch der Kirche gegen die Grafen von Jülich und Geldern sowie gegen die Stadt Köln „in presentia copiose multitudinis tam clericorum quam populi" in den Räumen des Domes verkündigt, in den Jahren 1287, 1290, 1296, 1308, 1316, 1317 und 1319 wurden in dem alten Dome Memorien gestiftet und die Altäre, an welchen diese abgehalten werden sollten, theilweise namentlich angeführt, ja selbst während schon die Altäre im Neubaue mit Schenkungen bedacht werden, hören die Gaben für den alten Dom nicht auf, in reichem Masse zu fliessen. Im Angesichte dieser Thatsachen kann natürlich an eine völlige Zerstörung des alten Domes im J. 1248 nicht gedacht, es muss vielmehr, wie Lacomblet richtig bemerkt, nur eine theilweise Beschädigung angenommen werden. Welche Theile des Domes dieselbe traf, bildet immerhin eine der Erörterung würdige Frage. Man ist zunächst versucht, an die zwei hölzernen Thürme zu denken [5]), welche an der Westseite des Domes sich erhoben. Dem steht aber nicht nur entgegen, dass bei dem städtischen Aufruhre gegen Erzbischof Engelbert II., dem Nachfolger Konrad's, die Domglocken mit zum Kampfe riefen, also der Glockenthurm unversehrt war [6]), auch ein anderes von Lacomblet glücklich benutztes Zeugniss widerspricht dieser Vermuthung.

5) Gelenius de admir. magnit. Colon. p. 231.

6) Allerdings besass der alte Dom nach Gelenius Beschreibung vier Thürme, es hätten also immerhin die westlichen durch Brand zerstört sein können. Erst die Verbindung mit andern Thatsachen zeigt, dass die westlichen Theile des Domes unversehrt blieben.

Richtig hatte Lersch in seiner Herausgabe der Annales S. Gereonis [7]) Boisserée's Lesung: „combustum est summum Coloniae" verbessert in: combustus est summus Coloniae. Nur gab er diesen Worten die gleiche Deutung wie Boisserée, er dachte an die Kirche im Allgemeinen und wusste kein passendes männliches Hauptwort (bei summum wurde templum ergänzt) mit dem Beiworte zu verbinden. Aber schon Binterim's: „die alte und neue Erzdiöcese Köln" enthält die auch von Lacomblet angenommene Lösung. In dem daselbst mitgetheilten liber Collatorum lesen wir zu wiederholten Malen: in novo summo. Was war neu am Kölner Dome? Der Chor. Es ist also: summus chorus zu ergänzen (im Gegensatze zu den parvi und secundi chori, deren alte Urkunden im Kölner Dome erwähnen) und der Brand auf den Chortheil, auf das Ostende des alten Baues einzuschränken. Wie weit sich die Zerstörung des Chores erstreckte, ist unbekannt; sie kann nicht bedeutend gewesen sein, falls, wie Lacomblet [8]) annimmt, noch im J. 1252 die Münzproben im Hochaltare niedergelegt wurden; dennoch begründete sie im Erzbischofe und dem Domcapitel den Entschluss zum Neubaue. War nun aber in der That ursprünglich ein blosser Chorbau beabsichtigt, sollte der alte Dom nur einen neuen Abschluss erhalten und wurde erst im 14. Jahrhunderte der Gedanke an einen gänzlichen Neubau gefasst?

Es fehlt dieser Ansicht keineswegs an allen Stützen. Freilich, was Lacomblet in den Vordergrund stellt: „die Memorienstiftungen aus der zweiten Hälfte des XIII. und aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts enthalten keine Bestimmung

---

7) Jahrb. XIV. S. 16.

8) Archiv S. 108. Es gibt sacrarium die Deutung von Altar und nicht von Sakristei.

über ihr Schicksal im Falle eines Umbaues“ [9]), kann nicht massgebend erscheinen. Da sich derartige Fälle in der mittelalterlichen Baugeschichte nur zu häufig wiederholen, so muss doch wohl eine bestimmte Praxis obgewaltet haben. Es spricht aber, worauf auch Lacomblet ein besonderes Gewicht legt, die bekannte Inschrift ehemals bei dem Seiteneingang zu dem nördlichen Kreuzschiffe von einer blossen Erweiterung des Domes: „Praesul Conradus — — ampliat hoc templum.“ Als ein weiteres Zeugniss könnten auch die Worte der Bulle des Papstes Innocenz angeführt werden: „Cum autem venerabilis frater nr. Archieps. et dilecti filii Caplm. colonien. ecclesiam ipsam . . . . . reparare cupiant.“ Will man Analogieen für diesen Vorgang aufsuchen, so braucht man nur das Aachener Münster zu betrachten, wo gleichfalls dem älteren Baukerne ein jüngerer, gothischer Chorbau sich anschloss. Dennoch bleibt die Zahl der Gründe, welche gegen die Ansicht eines ursprünglichen blossen Chorbaues sprechen, weit überwiegend. „Der Chor des Domes, sagt Hr. Lacomblet, schliesst im Westen durch eine massenhafte, vielfach verklammerte, den Zwecken des Chors dienstbare Mauer ab. Lässt es sich denn, wie man mit Hinblick auf den später aufgestellten Grundriss der Kirche gewöhnlich annimmt, aus dem Baue und Verbande dieser Mauer wirklich erkennen, dass bei ihrer Errichtung die Absicht vorgeschwebt, sie nach Vollendung eines mit der Kirche selbst vorzunehmenden Umbaues wieder wegzuräumen?“ [11]) Aus der massiven Anlage

---

9) Archiv S. 115: „Noch im J. 1316 wählte ein Thesaurar seine Ruhestätte am Cosmas- und Damian-Altar und setzte dem dort messlesenden Vicar eine Rente aus: würde diess wohl in der Voraussicht künftigen Abbruches dieses Altares und ohne alle darauf hinzielende Vorschrift geschehen sein?“

10) Golenius a. a. O. S. 232.

11) Archiv S. 117.

und technischen Wichtigkeit der Interimsmauern kann nur auf die frühere wachte Ueberzeugung von den langsamen Fortschritten des Domwerkes geschlossen werden. Dass schon bei ihrer Errichtung der Weiterbau, also zunächst die Anlage des Querschiffes beabsichtigt wurde, beweist der Umstand, dass die ersten Fensterbogen des Querschiffes dem vorläufigen Abschlusse zur Stütze dienen [12]). Ist auch die Ansicht, als wäre der Dom auch in seinen Einzelheiten, in seiner Detailausführung bereits von seinem ersten Baumeister im XIII. Jahrh. festgestellt worden, allseitig aufgegeben, gilt auch die Stylmodifikation in der Anlage des Choroberbaues, der Schiffe und der Façade als eine unwiderlegliche Thatsache, so muss dennoch die ursprüngliche Einheit der Conception, die Rücksicht auf die Gesammtlage schon bei dem ersten Entwurfe anerkannt werden. Selbst Kugler [13]), welcher die Stylunterschiede an den einzelnen Theilen des Domes am schärfsten und gründlichsten hervorgehoben hat, steht nicht an, den Grundplan des ganzen Gebäudes dem ursprünglichen Entwurfe zuzuschreiben. Zwischen dem Schiffe und dem Chore herrscht kein grösserer Unterschied, als zwischen dem Unter- und Oberbaue des Chores. Es wurde im Fortgange der Thätigkeit nicht ein neuer Baugedanke an die Stelle des alten gesetzt, sondern nur der ursprüngliche Gedanke reicher und glänzender durchgeführt. Jenes wäre aber der Fall gewesen, wenn erst das XIV. Jahrh. selbstthätig die Conception zum Neubaue des ganzen Domes gefasst hätte. Dass übrigens schon bei dem Entwurfe des Domchores dem Meister die allgemeine Gestalt des Werkes vorschwebte, dafür dürfte auch Folgendes sprechen: Allgemein wird zugestanden, dass bei der Disposition des Grund-

12) Boisserée Geschichte und Beschreibung des Domes zu Köln, S. 16.

13) Kugler Kl. Schr. u. Studien II. S. 136.

risses des Kölner Domes jenes Schema befolgt wurde, welches in den französichen Kathedralen vorlag. Ist es nun glaublich, dass man im Angesichte dieser Vorbilder das Inkongruente der Verbindung eines gothischen Prachtchores mit einem viel unbedeutenderen, schwerlich monumental grossartigen Baukerne nicht gefühlt hätte? Spricht nicht vielmehr die ziemlich genaue Analogie des Kölner Domchores mit den Chören der französischen Kathedralen dafür, dass man auch in der Gesammtanlage diese als Typus zu Grunde legte? Und weiter. Gerade die Abweichungen des Kölner Domes von den französischen Kathedralen: die tiefere Harmonie zwischen Schiff und Chor, die eigenthümliche, fein berechnete Anordnung der Chorkapellen, die nur aus der Rücksicht auf die Gesammtwirkung des Baues hervorgegangen sein kann, beweisen sie nicht die organische Einheit der Conception, die schon ursprüngliche Ausdehnung des Planes auf einen Neubau des ganzen Domes?

Was feststeht, das ist das allmälige Wachsen, die stetige Fortbildung des Planes im Fortgange des Baues am Kölner Dome. Dagegen muss, so lange nicht triftigere Gründe vorliegen, die Meinung von seiner stückweisen Entstehung, von der mechanischen Erweiterung des Planes im XIV. Jahrh. als unzulässig zurückgewiesen werden.

Bonn.

Dr. Springer.

III. Literatur.

1. Dr. H. Meyer: Geschichte der XI. und XXI. Legion — aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Bürich. VII. Band. Bürich 1853. 4. S. 123–171 mit einer Karte und vier Tafeln Abbildungen.

Unterzeichneter, welcher im Juli des vorigen Jahres eine kurze Geschichte der Legionen, die am Oberrhein lagen, edirte (Programm des Grossh. Gymnasiums zu Mainz 1853. S. 24. 4.), hält es nicht für ungeeignet, oben erwähnte Schrift, die um dieselbe Zeit erschienen ist, und welche zwei von den dort behandelten Legionen ausführlich bespricht, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, und glaubt dieses um so mehr an diesem Orte thun zu dürfen, weil in diesen Jahrbüchern schon öfter von der einen dieser Legionen die Rede war, wie unten anzuführen ist. Der Unterzeichnete muss nun von vorn herein gestehen, dass diese Schrift in mehrfacher Hinsicht einen sehr erfreulichen Eindruck auf ihn machte. Zuerst verdient bemerkt zu werden, dass sie seit vielen Jahren die erste Schrift ist, welche einzelne Legionen zum Gegenstand einer separaten Betrachtung sich wählte. Denn seit 1830 die Legion XXII von Wiener unter Diltheys

Auspicien einer ausführlichen Untersuchung unterworfen ist: hat diese Arbeit keine Nachahmung gefunden: die rheinischen Legionen zwar hat Borghesi in der Rezension der ersten Ausgabe der Steiner'schen Inschriften-Sammlung (Darmstadt 1837) in den Annali dell' inst. archeol. (Rom. 1839 p. 128 ss.) mit seltner Gelehrsamkeit und bekannter Gründlichkeit zuerst einer genauen historischen Untersuchung unterworfen, und, darauf fussend, jedoch nicht ohne Selbstständigkeit, hat Grotefend eine Geschichte aller Legionen in Pauly's Realencyclopädie gegeben, welche trotz des grossen Fleisses und der genauen Bekanntschaft mit dem Gegenstande dennoch zeigte, dass zuerst die Geschichte jeder einzelnen Legion, oder wie sie nach einander in einem Lande lagen, in Betrachtung gezogen werden müsse, ehe im Allgemeinen eine Geschichte derselben aufgestellt werden kann. Dies beweist auch Pfitzner's allgemeine Geschichte der Kaiser-Legionen von August bis Hadrian (Zeitschr. für Alterth. Wiss. 1846. 1—3), indem er vielfach irrte, weil die Schicksale der einzelnen Legionen zu wenig beachtet oder bekannt waren. Was aber bisher über einzelne Legionen, theils bei Erklärungen der Schriftsteller oder von Inschriften, theils in Lokalschriften vorgebracht war, hat, mit wenigen Ausnahmen, nicht sehr befriedigen können. Es fehlte vor Allem an einer klaren Uebersicht, welche Legionen neben und nach einander in den einzelnen Provinzen lagen: eine solche für Obergermania aufzustellen, versuchte das oben erwähnte Programm, und hat zu dem Ende die 10 Legionen, welche während der 400 Jahre der Römerherrschaft am Oberrheine lagen, einer kurzen Betrachtung unterworfen, und die Denkmäler aufgezählt, welche in Obergermanien von jeder dieser 10 Legionen auf uns gekommen sind; es blieb dabei noch übrig, jede einzelne Legion besonders zu behandeln und deren erhaltenen Steine, nicht nur die von Obergermanien, sondern die nach allen Gegenden zerstreuten zu sammeln,

zu ordnen, zu erklären, woraus sich erst mit Bestimmtheit herausstellen kann, dass die Tabelle, welche ich für die Anwesenheit der Legionen in Obergermanien nach einzelnen Jahren dort aufstellte, ihre Richtigkeit hat, so dass sie bei der chronologischen Ordnung der Legionssteine, die meistens keine Zeitangabe haben, gleichsam zu Grunde gelegt werden könnte. Zur Kritik und Begründung unseres Programmes gehört also jedwede Untersuchung, welche über die 10 Legionen angestellt wird; und, es konnte daher weiter den Unterzeichneten nichts mehr erfreuen, als dass in derselben Zeit, unabhängig und ihm unbewusst ein Anderer, gelehrter und kenntnissreicher, und unterstützt von dem ersten Inschriften-Kenner und Erklärer Deutschlands, zwei der von ihm behandelten Legionen, mit Beifügung ihrer Denkmäler, einer genaueren Untersuchung unterworfen hat; im Ganzen nun ist H. Meyer zu denselben Resultaten gelangt, nur in einigen Punkten weichen wir von einander ab, welche hier näher besprochen werden sollen, wobei wir jedoch den Gang, den der Verf. bei der Untersuchung nimmt, beibehalten wollen.

Der Verfasser, dessen Absicht ist, die Geschichte der zwei Legionen „welche während der römischen Kaiserzeit zu Vindonissa gestanden", darzustellen, wendet sich, nachdem er nur Weniges und Allgemeines über die Rheinarmee vorausgeschickt hatte, sofort zu der Legion XXI, weil diese zuerst in Vindonissa stationirt war; ihre früheren Schicksale sind zu wenig bekannt, als dass der Verf. lange hätte dabei verweilen können: er scheint aber in Betreff dieser früheren Zeit, die er sogar hätte übergehen können, nicht mit sich einig zu sein; S. 127 steht nämlich: „Unter August's Regierung hatte sie (die XXI.) zu Castra Vetera ihr Hauptquartier. Auch sie erlitt bei der Niederlage des Varus grossen Verlust und wurde von Augustus durch Konscription in Rom selbst wieder ergänzt." Gegen diesen Satz ist Manches zu erinnern. Zuerst tritt er in Widerspruch mit der allgemei-

nen Annahme, die auch der Verf. eine Seite vorher adoptirte „dass die Legio XVII., XVIII., XIX., ganz vernichtet worden seien", oder meint der Verf., dass ausser diesen noch andere Legionen am Kampfe Theil nahmen? Davon ist uns nichts bekannt; weiter heisst es eben daselbst, „dass nur fünf Legionen zur Bewachung des Rheines aufgestellt waren": wer aber nur fünf annimmt, kann die XXI an den Unterrhein, wo jene drei standen, nicht verlegen, da bekanntlich die zwei vom Oberrheine Asprenas auf die Nachricht von jenem Unglücke hinabführte (Vell. II. 120); zu diesen gehörte aber die XXI. nicht, wie wenigstens bisher Niemand angenommen hat, sondern die XIIII und die XIII, wie wir zu zeigen versuchten (Programm S. 2). Daraus folgt weiter, dass die XXI. noch gar nicht am Rheine war; ja sie existirte noch nicht, denn richtig hat Grotefend gezeigt, dass die XXI. Legion erst nach der Teutoburger Schlacht neu errichtet wurde, von welcher Zeit an erst 8 Legionen am Rheine standen, wie der Verf. weiter oben richtig bemerkt hatte, wo aber 762 U. C. statt 713 zu lesen ist.

Dass der Aufstand der rheinischen Legionen und die Züge des Germanicus nur ganz kurz berührt sind, finden wir passend: doch hätte jener nicht ganz allein der Legio XXI zur Last gelegt werden sollen, da bei Tacit. ann. I. 31, 37 und 45 die Legio V stets in ihrer Gesellschaft genannt wird.

Wann die Legio XXI in Vindonissa einrückte, wo sie zuerst bei Nero's Tod erwähnt wird, steht unter den Gelehrten noch nicht fest: sie lag bisher in Niedergermanien, wie auch Denkmäler von ihr in Bonn, Calcar, Kleve, Köln und Xanten ausweisen, welche also alle in diese Zeit fallen. Der Verf. hält „für wahrscheinlich, dass unter Claudius die Militärgrenze am Rheine organisirt wurde, und dass in Folge dieser Maassregel die Legio XXI in Vindonissa, wo bisher keine Truppen gestanden, einrückte". Eigentlich war die Militärgrenze schon von August organisirt, der Verf.

versteht also wahrscheinlich die Dislokationen, welche Claudius wegen der Eroberung von Britannien auch unter den Legionen am Rheine vornahm. Von den Legionen des Oberrheins kamen damals die II. Aug. und die XIIII. gemina nach Britannien, an ihre Stellen traten die IIII. Macedonica aus Spanien und die neu errichtete XXII. primigenia; es ist nicht wahrscheinlich, dass damals drei Legionen am Oberrhein ihr Standquartier änderten; deshalb nimmt wohl Grotefend a. a. O. S. 898 mit Recht an, dass erst später die XXI. nach Obergermanien kam, etwa durch einen Tausch mit der XVI., welche wir im Jahr 70 in Untergermanien finden. Man darf aber bei diesem Tausche mit Urlichs, in diesen Jahrb. IX. S. 137 nicht einwenden: „es gebe keine einzige Spur, dass die XVI. jemals in Vindonissa gelegen", denn Vindonissa wurde, wie der Verf. richtig bemerkt, erst später besetzt und das mag mit die Ursache sein, warum jetzt in Mainz, wo bisher mehrere Legionen gestanden zu haben scheinen, eine geringere Besatzung hinreichte; denn statt der XVI., die bisher in Mainz lag, kam die XXI. nach Vindonissa. Dafür aber, dass diese erst wenige Jahre vor Nero's Tod nach Obergermanien kam, finden wir darin einen weiteren Grund, dass von der XVI., welche statt ihrer in Niedergermanien einrückte, sich so gut wie kein Denkmal daselbst erhalten hat (nur in Neuss, vgl. Lersch Cent. Mus. III. 190). Urlichs, welcher in dem eben erwähnten Jahrb. zum ersten Male die Geschichte der XXI. Legion ausführlich und genau behandelte, meint zwar auch, dass sie unter Claudius nach Mainz etwa gekommen sei, weil ausser den zwei nach Britannien beorderten, noch die XIII. gemina damals nach Pannonien gezogen und so eine bedeutende Lücke im Mainzer Lager entstanden sei: abgesehen von dem schon oben angegebenen Grunde, dass nicht drei Legionen auf einmal, mir ein Lager oder eine Provinz verlassen zu haben scheinen, lassen wir um deswillen die XIII noch länger bei uns ver-

weilen, weil sonst von Claudius Regierung an nur drei Legionen in Obergermanien ständen, Agrippa aber in einer Rede, die er im J. 65 an die Juden hält, ausdrücklich sagt: dass vier Legionen am Oberrhein standen. Daher setzten wir den Eingang der XXI. nach Obergermanien und Vindonissa ins Jahr 60 (nicht 43), lassen aber die XIII. bis etwa 66 in Mainz, wodurch die letzten 4 Jahre von Nero's Regierung nur drei Legionen IIII. Mac. in Mainz, XXII. primigen. eben daselbst, oder mehr stromaufwärts, die XXI. in Vindonissa den Oberrhein decken, welche auch nur bei den Ereignissen des J. 70 erwähnt werden.

Mit dem Einzuge der Leg. XXI in Vindonissa beginnt der Verf. die Orte alle aufzuzählen, an welchen sich bisher Ziegeln derselben — (und auch der Leg. XI., was eigentlich später gesetzt werden konnte, hier aber wahrscheinlich eingereiht ist, weil die meisten Orte Ziegeln von beiden Legionen aufweisen), — aufgefunden haben. Von der XXI., von welcher wir eben nur sprechen, kennt er im Ganzen 31 Orte, von denen die meisten der Schweiz (einige dem benachbarten Baden) angehören: dass überall eine Militärstation gewesen ist, wo immer so ein Ziegel gefunden wird, möchten wir mit dem Verfasser nicht gerade annehmen, indem ein oder der andere Ziegel, der an einem einzelnen Orte gefunden wird, uns nicht immer ein Beweis hiefür erscheint; zwar bedarf Helvetien in unsicherer Zeit mehr als andere Länder, eines vielverzweigten und getheilten militärischen Schutzes, allein Helvetien war, als jene Legionen dort lagen, längst eine regio pacata, und so mochten wohl mitten im Lande, wo nirgends ein Feind droht, nicht viele Plätze besetzt gewesen sein; auch sind, so viel bekannt, an den allerwenigsten Orten Spuren von castra entdeckt worden: und so mag denn an manchem Orte ein Ziegel einem zufälligen Umstande zuzuschreiben sein; andere Ziegeln, namentlich von der Leg. XXI, mögen in die Zeit fallen, wo

wegen der Unruhen im Jahre 70 einzelne Stationen nothwendig erschienen. Ueber die Ziegeln der Legio XXI, die sich an diesen Orten bisher vorfanden, wird eine Bemerkung gemacht, welche mir neu scheint; der Verf. sagt nämlich S. 134: Die Ziegeln hätten gewöhnlich den Stempel L. XXI; einen vollständigen mit LEG. XXI habe er noch nicht gesehen: und somit ist der Verf. fast gewillt, wo immer diese letztere Lesart erwähnt wird, sie in Zweifel zu ziehen, oder LEG. XXII zu corrigiren, wie schon Mommsen (Annali 1852 p. 101) vermuthet hat. Ob dieses letztere zulässig sei, fragt sich, weil man bisher nur wenig Ziegeln der Leg. XXII in der Schweiz gefunden hat. Diese Eigenheit der Abkürzung dürfte sich jedoch nur, wie es scheint, auf Helvetien beschränken, wo man denn bei den wenigen Stempeln, die mit LEG. citirt werden, z. B. bei Schleitheim und Oberkulm, eine unwillkürliche Ausfüllung des einfachen Buchstabens, — nach der Weise der früheren Inschriftenerklärer — annehmen mag; ob dies auch in Baden bei Thiengen mit dem Verf. anzunehmen sei, dürfte zweifelhaft scheinen, da die Lesart auf der Autorität von Schreiber und Rappenegger beruht, welche wir für genau halten, besonders da sie zugleich auch die abgekürzte Form erwähnen. Diese erscheint auch an den anderen Orten, welche der Verf. aus Baden anführt; weiterhin hat jedoch zu unserm Bedauern der Verf. seine Untersuchungen nicht ausgedehnt, er konnte aus seinem Anhang, wo er die Inschriften der Legion mittheilt, S. 153 abnehmen, dass am Rhein aufwärts die volle Form die gewöhnlichere ist. Zu den Stempeln, die dort der Verf. aus Calcar, Xanten, Bonn und Mainz anführt, fügen wir noch 13, welche im Wiesbadner Museum sind, und aus den Orten Höchst, Hochheim, Mainz, Zahlbach und Wiesbaden herrühren: sie haben alle, wie ich aus Autopsie bezeugen kann, LEG. Ob aus dieser Verschiedenheit in der Schweiz und am Mittel- und Unterrhein etwas gefolgert werden kann:

bleibt ferneren Untersuchungen überlassen. Merkwürdiger ist noch, dass auf allen Ziegeln der Schweiz und in Baden niemals eine Spur des Beiworts Rapax sich findet, da es doch auf einer der dortigen wenigen Inschriften (in Windisch) vollständig gelesen wird; dagegen auf den meisten Ziegeln im übrigen Ober- und Unter-Germanien, namentlich auf allen, die in Wiesbaden erhalten sind, steht deutlich ein R.; ebenso führen dies Beiwort die meisten Inschriften daselbst (eigentlich alle ausser drei in Xanten und Mainz). Ob daraus auf ein verschiedenes Alter der einzelnen Steine und Ziegeln geschlossen werden kann, bezweifele ich, die Inschriften am Rheine wenigstens haben alle keine nähere Zeitbestimmung und können daher nur, wenn der Aufenthalt der Legion näher festgesetzt ist, im Allgemeinen chronologisch geordnet werden. Endlich werden noch namentlich in der Schweiz einige Ziegeln mit zweifelhaften Abkürzungen angeführt; wie z. B. die sehr verdächtige L. XX. G. R, welche wie ich glaube, nur auf Haller's Autorität beruht, und von Urlichs a. a. O. und Orelli inscr. lat. 441 mit Gallica rapax gedeutet wurde: wenn es nicht freilich ein starker Lesefehler ist statt LEG. XI C. P (F), so muss G wenigstens Germanica heissen: wahrscheinlich ist aber wie bei einem andern L. XXI. L die Offizin zu verstehen, vgl. Grotefend in Krit. Bibl. 1828 S. 364, wie auch der Verf. für die letztere S. 170 annimmt: dasselbe gilt von dem viel schwierigern L. XXI. S. C. VI, das zu mancherlei Deutungen Anlass gegeben hat, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Nachdem der Verf. noch die Vermuthung ausgesprochen hat, S. 139: dass unter Trajan die Militärstationen aus dem Lande der Helvetier, an den limes transrhenanus vorgerückt seien — worin wir ihm unter der oben angenommenen Beschränkung beistimmen mögen, da wir in Helvetien selbst niemals so viele Stationen für nöthig erachten können — beschreibt er die Schicksale und Thaten der XXI. Legion,

während der Jahre 69 und 70, wobei wir gewünscht hätten, dass der höchst rührenden Scene aus Tac. hist. III. 25 gedacht worden wäre, wo der Vater, ein Soldat in dieser Legion, von seinem Sohne, welcher in der VII. Legion diente, getödtet, und dann bei der Plünderung von ihm erkannt wurde (vgl. Urlichs a. a. O. S. 135); wir haben in unserem Programm S. 17 absichtlich diese Stelle nicht berührt, weil wir nur was die Legionen in Obergermanien betrifft, behandelt; H. Meyer, der alle Notizen der XXI. sammelt, durfte jene Scene nicht übergehen.

Mit der Schlacht bei Trier enden alle Nachrichten über die Leg. XXI; man weiss weder, wo sie nachher stationirte, noch wie lange sie existirte, oder wann sie aufgelöst wurde: sicher ist nur, dass sie zur Zeit des Septimius Severus nicht mehr vorhanden war, denn die zwei Columnen, welche in diese Zeit fallen, erwähnen sie nicht, und keine Inschrift derselben fällt in eine spätere Zeit. Ohne uns hier mit den verschiedenen Ansichten, welche die Gelehrten über den Standort und den Untergang dieser Legion vorbrachten, länger zu verweilen — der Verf. hat die meisten derselben kurz berührt — bemerken wir nur, dass der Verf. eine ältere Ansicht von Grotefend zu adoptiren scheint, wobei er aber mit sich in Widerspruch geräth. S. 142 heisst es nämlich: „es ist eher wahrscheinlich, dass sie (nach der Schlacht bei Trier), nicht mehr nach Vindonissa zurückkehrte, sondern dass jetzt die Legio XI dahin einrückte.“ Auf der folgenden Seite aber macht der Verf. zu Grotefend's Ansicht, die derselbe später 1840 (Zeitsch. für Alterth. p. 661) also aussprach: „unter Domitian, vielleicht nach dem Aufstande des L. Antonius Saturninus, wurde die XXI. rapax aufgelöst,“ die Anmerkung: „Ich bin nicht ungeneigt, dieser Vermuthung Glauben zu schenken; es giebt nämlich zu Brugg bei Vindonissa ein Fragment einer Inschrift (aus dem Zeitalter Vespasians, wie die Schönheit der Buchstaben vermuthen lässt),

eines öffentlichen Gebäudes oder Monumentes, welches eine Legion dem Kaiser durch ihren Legaten dedicirte. Die Zahl der Legion ist absichtlich ausgekratzt, man sieht aber, wie Mommsen bemerkte, aus dem Raum, dass hier XXI, nicht XI gestanden hat; es scheint daher, dass diese Zahl auf dem Monumente getilgt wurde, als die Legion in Ungnade fiel." Und demgemäss schreibt der Verf. S. 147: „die Legio XXI lag noch unter Domitian in Vindonissa und nahm an der Expedition dieses Kaisers nach Obergermanien (?) Theil". Dieses scheint bis lang das Richtige, und so nahmen wir auch an, nicht eben gerade weil wir jenem Fragment diese Bedeutung geben; denn vor Kurzem haben wir in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXIX S. 683 bemerkt „es dürfte misslich sein, diese Inschrift blos wegen der schönen Schrift in eine so enge Zeit zu setzen; auch kann man eben so gut XI CL audia ergänzen, worauf sie in eine spätere Zeit gehörte." Jedoch bleibt immer noch einiger Zweifel, ob die XXI. nach dem J. 70, nach Vindonissa wieder zurückgeführt wurde, oder bis zu ihrem Untergange am Niederrheine blieb, wie noch neulich Aschbach annahm (in diesen Jahrb. XX, S. 46); diesen Zweifel löste der Verf. nicht; das Richtige wird sich dann zeigen, wenn eine tabellarische Uebersicht der Legionen, welche nach einander am Unterrhein lagen, aufgestellt ist, was ich demnächst in diesen Heften versuchen werde. Einstweilen schliessen wir uns dem Verf. an, wenn er S. 143 sagt: „wir halten es für unmöglich, dieses Dunkel zu durchdringen, ohne neue historische Thatsachen aufzufinden." Zum Schlusse über diese Legion wendet sich der Verfasser zu den Ansichten und „Träumereien" einiger Schweizer Gelehrten, welcher wir nicht erwähnen würden, wenn nicht Urlichs theilweise wenigstens sie a. a. O. S. 145 u. f. angenommen hätte: in den räthselhaften Stempeln nämlich: LEG . XXI . S . C . VI sah man meistens Beiwörter der Legion, welche von Kaisern

hergenommen seien: S sollte Severiana bedeuten und also zum Beweise dienen, das die Legion unter Septimius Severus oder Severus Alexander noch existirt habe. Der Verf. schliesst sich mit Recht an Mommsen an, welcher, wie schon Grotefend vor vielen Jahren Siglen von Töpfernamen, oder Aehnliches darin erkannte, vielleicht auch könnte VI der Anfang von Vindonissa sein (cf. Ann. l. c. p. 100); also wie etwa auf solchen Steinen der Ortsname in Sumlocenne erscheint. Ich weiss nicht, ob nicht noch ein anderer Grund gegen jene frühere Erklärung angeführt werden kann; ich finde nämlich, dass der Name dieses Kaisers auf den Inschriften meistens vollständig ausgeschrieben (vgl. Gr. 1697; Or. 4922, 1708; Lersch. Cent. Mus. II, 3; Neigebaur Dacien S. 128 (bis); Zeitschrift des Mainz. Alt. V. I. S. 60) oder mit SEVER, SEV bezeichnet (vgl. Gr. 385, 1; Or. 3381), nur höchst selten, fast in zweifelhaften Fällen nur mit S erscheint; hiezu rechne ich nun nicht Lersch a. a. O. II. 8 und III. 196, wo S.A wohl die beiden Namen des Kaisers hinlänglich bezeichnen mochte, wohl aber scheint mir zweifelhaft Or. 1177 indem es doch wahrscheinlich heissen soll LEG. II AD.P.F. V.SLM (nicht AD.P.F.S.V); ein ähnliches Versehn wird bei Gr. 24. 6 anzunehmen sein; ob endlich auf Ziegeln das einfache S dies bedeutet, erinnere ich mich weiter nicht; freilich kennen wir gerade nicht viele Ziegeln der Legionen (I adj., II adj., XIII gem., XIIII gem., und XXX. victr.), welche diesen Beinamen führten.

Ueber die Legio XI, welche der Verf. sodann behandelt (S. 146—149), können wir viel kürzer sein; die Geschichte derselben ist auch ziemlich einfach: sie lag fast nur in drei Provinzen, in Dalmatien, Germanien und Mösien; nach Germanien kam sie wegen der Empörung der Batavi, ob sie hierauf schon nach Obergermanien kam, ist zweifelhaft; der Verf. zwar nimmt an S. 147 „dass sie zuerst in Mainz und dann in Vindonissa gestanden", d. h. dass sie von Vespasian

bis Domitian, wo die XXI. irgend wie einging, in Mainz gewesen und dann in die Schweiz an die Stelle dieser gekommen sei; letzteres ist richtig; nur ob sie vorher schon 20 Jahre in Mainz war, fragt sich, weniger aus dem Grunde, weil dahier nur sehr wenige Denkmäler von ihr sich vorfinden (vergl. mein Programm S. 20), sondern weil sonst fünf Legionen den Oberrhein gedeckt hätten, denn die XXII primig. p. f. stand schon fast 20 Jahre daselbst, und die VIII. Aug. und XIIII gem. Mart. viet. blieben nach dem Jahre 70 in Obergermanien. Es handelt sich hier, wie bei der XXI. um die einzige Frage: kam die XXI. oder die XI. um das Jahr 70 nach Obergermanien und zwar nach Vindonissa? Die Beantwortung dieser Frage ist fast der einzige, wenigstens der bedeutendste Punkt, worin die Untersuchungen des Verf. von der Annahme in unserem Programme abweichen: Der Verf. setzt die Leg. XI und XXI schon 70 nach Obergermanien, jene nach Mainz, diese nach Windisch; wir glaubten, dass die XI. noch 20 Jahre etwa in Untergermanien verweilt hat, beide können damals nicht zu gleicher Zeit in Obergermanien stationirt haben; die Sache wird sich vielleicht aufklären, wenn einmal genau untersucht ist, welche Legionen neben und nach einander in Untergermanien standen, wozu wir vielleicht, wie schon gesagt, demnächst einen Versuch machen werden.

Ein weiteres Verdienst des Verf. ist, dass er im Anhang die Inschriften der beiden Legionen mittheilte: denn nur dann kann eine genügende Geschichte der Legionen gegeben werden, wenn man vorerst eine Uebersicht der Denkmäler der einzelnen Legionen besitzt, wie bisher nur, wie schon oben erwähnt, von der XXII. aufgestellt ist: wir sind daher dem Verf. zu grossem Dank verpflichtet, dass er überall her die Denkmäler aufgesucht und zusammengestellt hat. Dennoch haben wir Manches dabei zu erinnern: dass der Verf. die Inschriften der Schweiz voranstellt, finden wir ganz natür-

lich: hier musste aber auch der Legionsziegel gedacht werdend, von denen oben schon die Rede war; ja wir hätten hier vielmehr eine vollständige Aufzählung und kritische Behandlung derselben gewünscht, als oben mitten in der Geschichte der XXI. Legion. Hierauf folgen die Orte, wo sich irgend Steine der Legion gefunden haben, zusammengereiht, jedoch sieht man nicht, dass irgend eine Ordnung hierin herrscht; wir können nicht verlangen, dass die Inschriften chronologisch geordnet sind, denn bei weitem die wenigsten haben eine bestimmte Zeitangabe, wir haben auch kaum erwartet, dass die Geschichte der Legion, so wie der Verf. sie oben aufgestellt hatte, bei der Aufführung der Inschriften in Betracht gezogen wäre, wiewohl der Versuch zu machen war, welche Inschriften den Aufenthalt der Legion bezeugen, welche den Aufenthalt eines einzelnen Soldaten angeben, welche für die Legion von minderem Interesse sind, indem nur zufällig dieselbe erwähnt ist, der Krieger bereits avancirt war oder Aehnliches, was allerdings erst die rechte Einsicht in die Denkmäler einer Legion verschaffen wird: wir glaubten aber, dass die einzelnen Orte in gewisser Ordnung nach den Provinzen und Ländern (oder nach dem Alphabete, was wir weniger billigen würden), aufzuführen waren: dies geschah aber nicht, sondern ohne irgend einen Grund steht z. B. Mainz zwischen Bonn und Andernach, Wien zwischen Friedberg in der Wetterau und Solfeld in Kärnthen, worauf wieder die Ziegel von Xanten, Bonn und Mainz kommen, welche, man weiss nicht warum, von den Inschriften derselben getrennt sind.

Die Inschriften sind, wie es scheint, nach dem Vorgange in Zell's Handbuche, in kleinen Buchstaben, ohne Zeilenabtheilung angegeben: wenn wir dies bei einer allgemeinen Inschriften-Sammlung schon des Raumes wegen nicht gerade tadeln wollen, wiewohl wir glauben, dass der Nutzen von Zell's epigraphischem Werke ein grösserer wäre, wenn er wie Orelli und Andere, die Inschriften aufgeführt hätte: so können wir

dagegen bei einem so speciellen Werke diese Art der Mittheilung nicht billigen: wer eine dieser Inschriften genau betrachten will, dem kann diese Mittheilung nicht genügen; er wird also zu einem früheren Werke seine Zuflucht nehmen müssen: dies scheint auch der Herr Verf. gefühlt zu haben, weil er bei manchen Inschriften die Zeilen angab oder grosse Buchstaben wählte: wir bedauern nur, dass es nicht überall geschehen ist.

Eine Paraphrase ist den Inschriften nicht beigefügt: meistens aber sind die Abkürzungen mitten im Texte der Inschrift durch Klammern ausgefüllt: eben so beliebte dem Verf. nicht, Erklärungen jeder Inschrift beizugeben, nur hie und da einzelne Bemerkungen, welche aber gerade bedauern lassen, dass dem Verf. nicht gefallen hat, überall seine erklärenden und kritischen Ansichten anzufügen.

Was die Zahl der Inschriften betrifft, so führt der Verf. von der Leg. XXI, im Ganzen 41 Nummern auf: davon sind aber einige abzuzählen, z. B. N. 4 = Or. Helv. 163, welche der Verf. selbst für unächt erklärt; N. 14 ein Grabstein aus Finthen (nicht Mainz, unter welchem sie der Verf. aufführt), worauf XXI allerdings steht und wiederholte Untersuchung es ungewiss lässt, ob ein I am Ende fehlt; dennoch habe auch ich im Programm S. 18 bemerkt: „der Stein wird der XXII. zu vindiciren sein", wie der Verf. auch meint, daher gehört diese Inschrift auch zu den zweifelhaften; dahin ist weiter zu rechnen N. 2. a, indem die Zahl ganz fehlt, und wir oben zeigten, dass eben so gut XICL dort stehen konnte, als XXI R, wie der Verf. mit Mommsen annimmt. Ferner muss wegfallen, N. 17 eine wiener Inschrift, wo zwar Murat. 862, 5: X RAP hat, aber Apianus, der dieselbe dreimal citirt: S. 393, 402 und 407, jedesmal XV APOL linaris gibt, wie schon Grut. bemerkt — man muss immer auf die editio princeps recurriren, wenn der Stein verloren ist. — Ferner streiche N. 21 = Or. 2105, wo XXI P, wie schon Lingen

sah, mit XXII Primigenia zu ändern ist, der Verf. führt dies an, und dennoch steht die Inschrift mitten unter den ächten der Leg. XXI. Bei der folgenden N. 22 = G. 539, 2. bemerkt er: „es kann nicht Leg. XXI stehn, sondern eher XXII wie Mommsen urtheilt", und dennoch wird sie hier eingereiht. Wir zweifeln noch an einigen andern Inschriften, wo, wie bei den oben erwähnten von Finthen bei XXI leicht ein Strich abgefallen sein kann: man vergleiche No. 29, 39 u. s. w. Diese Inschriften waren zu den falschen, deren der Verf. am Ende einige beifügt, zu stellen oder unter eine neue Rubrik „der zweifelhaften" zu bringen. Wenn wir alle diese und N. 19 als Legionsziegel abzählen, bleiben nicht viel über 30 Inschriften übrig. Bei den Legionsziegeln, die nach unserer Ansicht entweder bei jedem Orte anzuführen oder besser insgesammt zusammen zu stellen waren, vermissen wir die oben schon angeführten des Wiesbadner Museums, deren Inschrift wir hier mittheilen wollen, weil sie noch nicht im Drucke erschienen sind. [2])

LEG. XXI . R auf 11 Ziegeln, welche in Wiesbaden, Hochheim, Höchst, Mainz und Zahlbach gefunden sind:

LEG . XXI R H aus Hofheim
LEG XXI R eben daher
VNFER oder VNCER

VNFER bedeutet wohl den Namen des Centurio fabrum; H auf dem vorhergehenden wohl etwas Aehnliches.

Ausserdem fehlt (vielleicht absichtlich?) ein in diesen Jahrb. XV S. 73 (= Steiner II 1653) angeführter Ziegel aus Sumlocenne, dort steht wie in der Schweiz L . XXI und man hat nicht nothwendig mit Steiner XXII zu lesen, nicht einmal wenn der Stein abgebrochen ist, was ich freilich nicht weiss; an Fälschung ist hier noch weniger zu denken.

---

1) Oder vielmehr eben zum ersten Mal in Inscriptiones Nassovicae, edirt vom Alterthums-Verein des Herzogth. Nassau, S. 56.

Wir sind schon zu ausführlich über die Legio XXI geworden, als dass wir über die Inschriften der Leg. XI, welche jetzt folgen, uns eben so verbreiten könnten: es werden deren 60 aufgeführt, von denen aber einige wiederum zu den falschen, die später folgen, oder zu den zweifelhaften, wie wir manche benennen möchten, gerechnet werden dürften.

Ausser einer Karte, welche mit der Ueberschrift: „die Militärstationen der Legio XXI und XI, Hauptquartier Vindonissa" von Baden-Baden bis Aventicum reicht und welche sehr genau und schön die Stationen oder wie wir oben meinten, die Orte angiebt, wo Ziegeln der beiden Legionen gefunden wurden, sind dem Werkchen beigefügt vier Tafeln Abbildungen: sie enthalten 16 Stempel der L · XXI, alle mit vertieften Buchstaben, ausser einem vom Museum in Bonn, wo die Aufschrift erhöht ist, weshalb er zur Vergleichung beigezeichnet wurde — dass im Bonner Museum auch Stempel dieser Legion mit vertieften Buchstaben sich finden, scheint aus Overbecks Katalog des K. Rhein. Museums S. 86 hervorzugehn — dann 7 Stempel der Leg. XI alle erhöht: also ein klarer Unterschied der Stempel dieser beiden Legionen; ob daraus etwas für die Zeit gefolgert werden kann, wie einige Schweizer Gelehrten früher annahmen, zweifelt der Verf. S. 143, wie wir im Programm S. 17. Nur das Fragment eines Ziegels mit LEG · X . . . in vertiefter Inschrift passt nicht hierher, indem die Leg. XXI nur mit L nicht LEG vertiefte Schrift, die LEG XI nur erhöhte zeigt: er wird wohl der erstern angehören. Dann vier Ziegel der C · VI · RAETo und C · VII R vertieft; zwei bis drei mit den vertieften Buchstaben D · S · P, welche nach Mommsen annali l. c. p. 107 bedeuten: doliare stationis publici, endlich ein erhöhter Stempel eines privaten Zieglers Lucius Flavius und zuletzt die schöne Gemme aus Gori Mus. Flor. II. 19, welche der Verf. nicht als Verherrlichung der Leg. XI C.P.F., sondern als den Siegelring eines Kommandanten derselben

recht scharfsinnig erklärt. Bei den Abbildungen müssen wir besonders die grosse Sorgfalt hervorheben, wodurch die Vertiefung und Erhöhung der einzelnen Buchstaben genau angegeben sind, was wir andern Vereinen zur Nachahmung empfehlen: überhaupt verdient der Zürcher Verein in Bezug auf seine Publikationen ein vorzügliches Lob. Schliesslich fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Verf. für seine schöne und gelehrte Arbeit wiederholt unsern Dank abzustatten: sie dient wesentlich dazu, die Geschichte der Legionen zu fördern, sie bringt manche neue Momente zu der Erklärung deren Denkmäler, und wird daher namentlich bei der Geschichte der rheinischen Legionen immer von hoher Bedeutung bleiben. Möchte der Verf. Nachahmer haben und die Geschichte und Denkmäler der übrigen rheinischen Legionen auf ähnliche Weise baldigst gleich gelehrte und fleissige Bearbeiter finden.

Mainz im Nov. 1851.

Klein.

IV. Miscellen.

1. *Alte Trinkkannen.* Der Konservator des Königl. Museums der Alterthümer zu Leyden und ordentliches Mitglied unseres Vereins, Herr Dr. *Jansen*, hat in dem XIX. Hefte dieser Jahrbücher S. 147 einen Artikel veröffentlichet, welcher an sich ein Interesse für den Freund vergangener Zustände und Leistungen bietet, zugleich aber zwei ergötzliche Beispiele von den Verirrungen zu unserer Kenntniss bringt, in welche die Erklärer alter Schriftwerke so leicht gerathen können. Herr *Jansen* schliesst seinen Bericht über alte Trinkkannen, den wir an der angeführten Stelle nachzulesen bitten, mit einer Bemerkung über einen seltenen Krug, der dem XVI. Jahrhunderte angehört, mit folgenden Worten: „der Krug, sagt er, ist beschrieben in der mehrgenannten *Description* p. 11—13 und enthält den Spruch: *wie Gott wil so ist mein Zil* (Ziel); darunter: *Mestre Balden Menniken pottenbecker wonede zo der Rorren in Leiden gedolt.*“

Der Verfasser der *Description* hat nach dem Zeugnisse des Herrn Dr. *Jansen* Betrachtungen über den Sinn dieser Aufschriften angestellt und hat sich für die Ansicht entschieden, nach welcher die Stadt Leyden der Wohnort des Töpfers *Menniken* gewesen sei! Herr *Jansen* hat diese Erklärung als eine völlig falsche mit Recht verworfen. Er sagt, die Worte in *Leiden gedolt*, liessen sich am Einfachsten als Symbol des Töpfers erklären, der sich damals wirklich in *Leiden*, d. h. in trübseligen Umständen befunden habe. Was die Worte: *wonede zu der Rorren* betrifft, so glaubt er, sie liessen sich genügend dadurch erklären, wenn man annähme, der Töpfer habe an der *Roer* gewohnt.

Wir sind im Stande, beide Punkte zu berichtigen, die Erklärungen des Herrn Dr. *Jansen* zu vervollständigen und zum Abschlusse zu bringen. Wir schicken einige allgemeinere Bemerkungen über die Gattung von Töpferwaaren, von denen hier die Rede ist, vorher.

Die so eben bezeichneten Töpferarbeiten tragen bildliche Darstellungen, welche bald der h. Schrift, namentlich dem A. T., bald dem Kreise der klassisch-mythologischen Vorstellungen, oder dem Gebiete der Natur und des Lebens, theils in heiterer, theils in ernster Auffassung entnommen sind. Sie gehören hauptsächlich dem sechzehnten Jahrhunderte an. Wir bitten, die von Herrn *Jansen* a. a. O. mitgetheilten Beispiele sich zu vergegenwärtigen, deren Zahl durch die ehemalige *Leven*'sche Sammlung zu Köln vermehrt werden kann. In jener Sammlung befanden sich: 1) eine grosse Kanne, auf welcher tanzende Bauren nach Beham abgebildet, mit folgenden Sprüchen:

GERIET DU MUST DAPPER BLASEN
SO DANSEN DE BUREN ALS WEREN SEI RASEN
UF SPRICHT BASTOR
ICH VERDANZ DI KAP MIT EN KOR etc.

Sie trägt die Jahreszahl 1583.

2) Eine andre, mit fünf Gruppen tanzender Bauern und mit der Unterschrift:

PEIFERGEFERT DU MUS BLASEN
DAN DANSSEN DIE BAUERN ALS WEREN SIE RASSEN etc.

3) Eine desgleichen, auf welcher das Wappen der Stadt Köln, welches von zwei Greifen gehalten wird, abgebildet ist, mit der Unterschrift:

IT IS EIN KUNST
DIE KUMPT AUS GOTTES GUNST
WER DIE KUNST NOCH SO SCHON
SO MUSSEN SEI SICH GEFFEN ZO DEN TOD.

Sie trägt die Jahreszahl 1598.

4) Eine desgleichen, auf welcher die Geschichte der Susanna in sechs Feldern abgebildet ist mit der Umschrift:

DIT IS DEI SCHONE HISTORIA VAN SUSANNA INT
KORTE EITGESNEDEN ANNO 1584. ENGEL KRAN.

5) Desgleichen eine mit Wappen u. s. w. und folgendem Spruch:

JUNGER GESEL HALT DICH WERM
VERVUL NIT DINEN DERM
BIS DEN FRUWEN NIT SU HULT
SO STET DU WUL.

Jahreszahl 1599.

6) Ein Krug, auf dem die Apostel abgebildet sind, und zu jener

Art Krüge gehörend, welche *Apostelnkrüge* genannt werden. Er trägt die Umschrift:

WER MICH AUSDRINCKT ZU IDER ZEIT,
DEN GESEGNE ES DIE HEYLIGE DREYFALTIGKEIT.

Nicht selten, findet man heidnische, christliche, ernste, lustige Darstellungen auf einem und demselben dieser Krüge oder Kannen, wunderlich mit einander vermischt. So sieht man auf einem Kruge, welcher der *Leven'schen* Sammlung angehörte, die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde, auf zwölf kleinen Feldern, aber auch zugleich Portraits, nackte mythologische Figuren und Narren mit Schellenkappen dargestellt.

Wir haben in diesem Augenblicke einige solcher Trinkkannen und Krüge vor uns stehen. Auf einer derselben sind die sieben Planeten abgebildet und während jede dieser Abbildungen die betreffende Ueberschrift: *Saturnus, Juppiter* u. s. w. über sich trägt, laufen durch die Darstellungen selbst diese Worte hindurch: DIT SINT DE VII PLANETEN. Auf einer andern Trinkkanne vom Jahre 1589 finden wir den *Mercur* wiederholt abgebildet und daneben ein Wappen, welches von Greifen gehalten wird; auf einer derselben ist ein Bacchuszug abgebildet, mit der Ueberschrift: DIT IS DEN TREIV . . . . BACHVS DER TOLLE BROTER . . . .

Wie die beigefügten Jahreszahlen andeuten, so stammen diese Gefässe aus jener Zeit, wo es Sitte war, an Häusern und auf gebrannten Glasscheiben, Sprüche ernstern Inhaltes einschreiben zu lassen, wie sich diese Inschriften an einzelnen alten Häusern und in einzelnen Gegenden Deutschlands bis jetzt erhalten haben. Dass die Sprüche auf *Trink*gefässen sehr häufig lustigen Inhaltes waren, lässt sich aus der Natur der Sache erklären, während man für Häuser ernstere Sprüche und namentlich biblische Sentenzen wählte. Die Erwähnung der Musik und des Tanzes auf diesen Krügen und Kannen, deutet auf ihren Gebrauch bei Kirchmessen und ähnlichen Festen hin.

Wir haben oben eines dieser Trinkgefässe aufgeführt, auf welchem tanzende Bauern abgebildet sind; der Pfarrer betheiligt sich an diesem Tanze und ermuntert die Bauern zum Tanze, indem er ihnen sein Beispiel vorhält und ausruft: *Ich verdanz di kap mit en kor.* Auch in den Ueberschriften, die Herr Jansen am bezeichneten Orte hat abdrucken lassen, findet sich derselbe Ausdruck. Aber wie erklärt sich die Redensart: *Kapp' und Chor vertanzen?* Herr Jansen fügt zu dem Worte *kor* erklärend *Casubel*, d. i. Kasel hinzu. Wir zweifeln sehr, dass diese Erklärung die richtige sei. Andere Erklärungen

die wir gehört, genügen eben so wenig. Im Uebrigen ist es jetzt am Rheine wie in Westphalen eine noch bekannte Redensart: Kapp und Kugel (nicht Kapp und Chor) verlieren, Kapp und Kugel verspielen.

Wir kehren zu dem Meister *Baldes Menneken* zurück. Wenn derselbe auf eine Art seiner Töpferarbeiten den Spruch setzte: *in Leiden Geduld*, so folgt nicht daraus, dass Meister Menneken sich selbst in Leiden oder in trübseligen Umständen befand, als er diesen Spruch auf einzelne seiner Töpfe setzen liess; er fertigte Töpfe, Krüge, Kannen mit verschiedenen, ernsten, heiteren Sprüchen und Darstellungen an, um den Abnehmern eine Auswahl zu liefern und seinen Absatz zu befördern. Aber wo wohnte Meister Menneken? Wir verdanken diese Antwort dem Domschatzmeister zu Aachen, Herrn *Weidenhaupt*. Drei Stunden von Aachen liegt ein Kirchdorf, in welchem in frühern Zeiten das Töpfergeschäft in Blüthe gestanden hat. Das Dorf führt den Namen *Raeren*, *Raren*, im Munde des Volkes *Roren*, und trägt noch die Erinnerung an seine früheren Fabriken, indem es bis auf diesen Tag noch *Kanneroren* genannt wird. Die Familie *Menneken*, früher *Kannen- oder Pottebecker*, ist bis auf diesen Augenblick in zahlreichen Mitgliedern in *Kanneroren* vorhanden. Fragmente solcher Kannen, wie die hier in Rede stehenden, werden dort sehr häufig und in Menge gefunden.

Bonn.

Prof. Braun.

---

2. *Die römische Basilika zu Bonn.* Von dem *Archive* für Geschichte des Mittelrheines, herausgegeben von Herrn Dr. Lacomblet, ist im Laufe dieses Jahres des zweiten Bandes erstes Heft erschienen. Dasselbe enthält unter mehren andern schätzbaren Aufsätzen auch einen, welcher überschrieben ist: „*die römische Basilika zu Bonn*“, und welcher das besondere Interesse der Bewohner Bonns in Anspruch nimmt. Herr Lacomblet hat als Grundlage seines Aufsatzes mehre schätzbare, bisher unbekannte Urkunden mitgetheilt und wir hoffen, dass der ganze Aufsatz von einem Freunde der Geschichte Bonns einer Prüfung unterworfen wird. Dass bei allem Verdienste, welches der Aufsatz in Anspruch nehmen darf, eine genaue Prüfung desselben gerathen sei, wird sich dem aufmerksamen Leser desselben bald von selbst aufdrängen. Wir wollen zum Beweise der Richtigkeit dieser Bemerkung zwei lateinische Stellen anführen, die einzi-

gen, welche Herr Lacomblet selbst deutsch übersetzt oder gedeutet, aber auch beide missverstanden hat. Unmittelbar am Schlusse seines Aufsatzes theilt Herr Lacomblet uns folgende lateinische Verse mit:

Presul Folcmarus, nulli pietate secundus.
Magni Brunonis. et commendatio dulcis
Veronae tabulam. radiante scemate claram
Fecit ut esset honor, cui tellus servit et aequor.

Diesen Versen schickt Herr Lacomblet folgende Bemerkungen voran:

„Ein alter Pergament-Codex der von dem Erzbischofe Bruno I. gestifteten Abtei Pantaleon, welcher unter vielem Anderen dessen Lebensbeschreibung und eine Stammtafel der Kaiserfamilie aus dem sächsischen Hause in gemalten und nach der Abstammung geordneten Brustbildern enthält, begrüsst auf dem ersten Blatte den Leser mit folgenden Denkversen, die zwar auch, wie unsere ganze Kunde von jener früheren Zeit, in ein Halbdunkel gehüllt, dennoch Bruno's engere Beziehung zu unserm Bern (Bonn) bekunden."

Wir finden in diesen Versen weder ein Halbdunkel, noch irgend eine Beziehung Bruno's zu unserm „*Bern*" oder Bonn. Denn diese Verse sagen nichts anderes — und sagen das, was sie sagen, klar — als dass Volkmar, der an Frömmigkeit keinem nachgestanden, der in Bruno einen Gönner verehrt habe und dem diese Gönnerschaft zu Ehren gereiche — laudari a laudato viro — Bonn oder *Verona* ein prächtiges Bild geschenkt habe, auf welchem der dargestellt war, dem Erde und Meer gehorchen, nämlich Christus der Herr. Volkmar war Erzbischof von Köln, er war der unmittelbare Nachfolger Bruno's, und er war, ehe er auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde, Propst an dem hiesigen Münsterstifte. Es war nichts auffallendes, wenn Volkmar der Kirche, der er früher vorgestanden, ein werthvolles Bild schenkte, und wollte der Verfasser dieser Verse den Volkmar loben, ohne viele Worte zu machen, so musste er sagen, Volkmar sei ein Vertrauter, ein Freund des grossen Bruno gewesen, jenes grossen Bruno, der auch vom Volke als Heiliger verehrt wurde. Dadurch tritt Volkmar in eine „engere Beziehung" zu Bruno, aber Bruno tritt nicht dadurch in eine engere Beziehung zu unserm Bern. Dass Volkmar wirklich der vertrauteste Rathgeber Bruno's gewesen war, steht geschichtlich fest.

Herr Lacomblet übersetzt die lateinische Stelle: Trade ad ecclesiam sanctorum, ubi ipsi sancti martyres *corpore* requiescunt, quae est constructa in villa Basilica *sub honore* Cassii et Florentii, — wie

folgt: „wo die h. Märterer *körperlich* ruhen, welche erbaut ist in der Villa *Basilika* unter der Anrufung der Heiligen Cassius und Florentius.“

Wenn hier *corpore* durch *körperlich* übersetzt wird, so ist diese Uebersetzung ungenau, aber, wenn *sub honore* wiedergegeben wird: *unter Anrufung*, so können wir unsere Verwunderung nicht bergen, da Jedermann weiss, dass dieses hier, wie an unzähligen andern Stellen *zu Ehren* — der H. Cassius und Florentius bedeutet.

Ueber die Entstehung des Namens *Verona* stellt Hr. Lacomblet eine Vermuthung auf, auf welche wir mit ihm selbst einen geringen oder besser gesagt, gar keinen Werth legen, und wenn er meint, der Papst habe Bruno I deshalb vielleicht erlaubt das Pallium *stets* tragen zu dürfen, weil Bruno eine Vorliebe für kostbare und kunstreiche Geräthe und ähnliche Dinge des äussern Schmuckes gehabt habe, so ist auf diese Vermuthung eben so viel Gewicht als auf die vorher bezeichnete zu legen.

Will man auf eine nähere Erörterung der Frage, was unter der Bezeichnung *Villa Basilica* zu verstehen sei, eingehen, so würde der Name *Diet*kirchen einen Ausgangspunkt an die Hand geben, von welchem wir glauben, dass er zum Ziele führen müsste, ohne zuletzt bei einer *römischen* Basilika anzulangen.

Prof. Braun.

---

3. Matronensteine aus Geich und Zülpich.

a)

A·RONS
VLAHNEH
SACR·
X'ESTAMEN
POM · ACI
S·F·VANAN
OCTAVIV
XOMINIVS
H · F · C

Diese aus Kalkstein bestehende ara wurde im Herbste 1854 im Garten der Wittwe Heidgen zu Geich bei Zülpich ausgegraben. Grossartige Substructionen von Gebäuden erstreckten sich über mehrere angrenzende Gärten, und in dem aufgehäuften Schutte fanden sich ausser einer grossen Masse von Ziegeln in allen Formen auch mehrere Urnen und andere Gefässe nebst einigen unbedeutenden Kupfermünzen von Sept. Severus, Sev. Alexander und Constantin. — Die Höhe des Steines beträgt 32½, die Breite 11½ und die Dicke 2½

Zoll rheinisch. Kopf und Fussende der Vorderseite sind, so weit die Schrift nicht reicht, unbehauen. Dagegen ist die ganze Rückseite des Steines sehr glatt gemeisselt, was darauf hinzudeuten scheint, dass er später noch als Baumaterial zu irgend einem anderen Zwecke verwendet worden; letzteres wird auch ausserdem durch den der inschriftlichen Seite hie und da anklebenden Mörtel ausser Zweifel gesetzt. Die Kanten und Ecken der Hinterfläche sind scharf und wohl erhalten, die der Vorderfläche aber haben durch das spätere Behauen, das augenscheinlich von der Rückseite her vorgenommen wurde, mehrfach sehr gelitten, so dass auch in Folge dessen einige Buchstaben ganz verloren gingen. Ausserdem hat der Stein in der Mitte einen Bruch. —

Z. 1. Höchst wahrscheinlich waren die Buchstaben M und A durch Ligatur verbunden.

Z. 2. VLAVHINEH. Die matronae Vlavhinehae erscheinen hier zum ersten Male; ob sie topisch auf Geich selbst zu beziehen seien, bleibt vor der Hand ungewiss. —

Z. 4. EX TEST. Diese bei Grabinschriften sehr gewöhnliche, auch bei Votivsteinen, höheren Gottheiten gewidmet, mehrfach vorkommende Formel findet sich hier im Matronenkulte zum ersten Male und dürfte in soweit bemerkenswerth sein.

Z. 5. Dass vor POM(PEI) ein Prænomen ergänzt werden müsse, steht fest; welches aber zu setzen sei, bleibt räthselhaft. Nach M hat der Stein, soweit die Ausschweifung des ligirten P reichen dürfte, eine kleine Beschädigung, so dass der Buchstabe P selbst nicht mit Bestimmtheit feststeht. Da jedoch das Punktum vor A ganz deutlich, so kann man gar nicht versucht werden, die folgenden Buchstaben mit dem vorhergehenden Worte zusammen ziehen zu wollen; auch würde ausserdem die Entfernung des A von M dagegen sprechen. Ob aber das cognomen ACILI gelautet habe, will ich der Beurtheilung Anderer anheimgeben.

Z. 6. S. F. Ohne Zweifel: Sexti fili, wenn auch die Abkürzung des Wortes Sextus nicht die gewöhnliche. Auf die Entzifferung der folgenden Buchstaben, die jedenfalls den Geburtsort des Pompeius enthalten, muss ich, da mir alle Mittel zum Nachschlagen und Vergleichen fehlen, hier Verzicht leisten. Für eine Ligatur im Buchstaben N, so dass auch Vainan . . oder allenfalls Vatnan . . gelesen werden könnte, sind zarte Andeutungen vorhanden.

Z. 7. Auch hier ist das Prænomen zu ergänzen. Die gens

Octavia, sonst selten auf Inschriften im Rheinlande vorkommend, findet sich auch auf einem Steine aus dem benachbarten Zülpich. cf. Lersch Centr. Mus. II. 46 und III. p. 116. — Jahrbücher des V. v. A. im Rhld. Heft I. p. 116.

Z. 8. XOM. Ob nicht etwa Exomnius zu lesen sei? Ein Ter. Exsomnus kommt bei Lehne N. 207 vor. —

Wiewohl für die Bestimmung des Alters unseres Steines die Inschrift selbst keinen Anhaltspunkt darbietet, so dürfte man doch wegen der schönen Charaktere und der echt klassischen Gentilnamen geneigt sein, sie in das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu versetzen.

b)

MATRONIS
AVFANIABVS
. . . SCINIVS

Dieses aus buntem Sandstein bestehende Bruchstück einer ara wurde im November 1854 im Garten des Herrn Friedensrichters Doinet in Zülpich, nahe bei Stadt auf dem Wege nach Hofen, aufgefunden. Ausser einer Menge von Ziegeln kamen daselbst auch mehrere Fragmente von Säulen und Kapitälen nebst einigen werthlosen Bronzegegenständen zum Vorschein. Der Stein hat eine Breite von einem Fusse. Die Länge beträgt 1′, 3 bis 4″, die Dicke ½′. Derselbe ist oben mit einem kleinen Aufsatze versehen.

Z. 2. Aufaniabus. — Im Ganzen kennen wir nunmehr 9 den matronis Aufanis oder Aufaniabus gewidmete Steine; cf. de Wal's Moedergodinnen Nro. 127. 128. 129. 130. 182. 199. Overbeck, Katalog des Königl. Rhein. Mus. Nro. 3. Freudenberg in d. Jahrb. des Vereins v. A. im Rh. Heft XIX. p. 89. Von diesen gehören drei nach Zülpich, die alle in geringer Entfernung von einander an der Südseite der Stadt, woselbst auch die Hauptniederlassung der Römer gewesen zu sein scheint, ausgegraben wurden. Dass diese matronae Aufaniae dem nahen Dorfe Hofen, welches unmittelbar vor den Thoren der alten Römerstadt lag, oder gar mit ihr zusammenhing, zu vindiciren seien, werde ich in einer späteren Abhandlung wahrscheinlich zu machen suchen. — Z. 3. SCINIVS. Der Name möchte PRISCINIVS zu ergänzen sein.

Commern, im März 1855

A. Eick.

5. Alte Gefässe vom Hause Rath. Als im vorigen Jahre die noch vorhandenen Mauerreste des Hauses Rath bei Strempt im Kreise Schleiden gänzlich ab- und ausgebrochen wurden, um in der Nähe wiederum als Baumaterial verwendet zu werden, kamen in dem alten Schutte mehrere interessante Fragmente von Thongefässen zum Vorschein, die, wenngleich auch für die eigentliche Mythologie und Kunstgeschichte von geringer Bedeutung, dennoch einer näheren Erwähnung in diesen Jahrbüchern nicht unwerth erscheinen dürften; und zwar um so mehr, als bereits im 8. Hefte derselben über zwei ähnliche Geschirre, die nachweislich aus derselben Fabrik herrühren, berichtet wurde.

Die Gefässe selbst sind meist von weissgrauer Färbung, glasirt und rings mit figurenreichen Reliefs, welche Darstellungen aus der römischen Mythologie und biblischen Geschichte enthalten, geziert. Die Bilder sind mittelst eines Stempels einzeln geprägt und dann auf die frisch geformten Gefässe aufgelegt worden. Trotz aller Mühe, die ich auf die Sammlung der einzelnen Scherben verwandte, ist es mir jedoch nicht gelungen, aus den verschiedenen Bruchstücken ein ganzes Gefäss zusammensetzen zu können. Einige dieser Fragmente, welche durch ihre Zierlichkeit sich auszeichnen, will ich in Folgendem kurz beschreiben. —

1) Bruchstück eines einhenkligen Trinkgefässes von konischer Form, dessen obere Weite 2″ beträgt. Der mittlere Durchmesser hält 3″, der untere Theil des Gefässes fehlt aber, so dass auch die darauf befindlichen Figuren verstümmelt sind. Die ganze Höhe desselben mag 8—9″ betragen haben, die Figuren selbst aber haben nach Maassgabe der vorhandenen Körpertheile eine Grösse von stark 4 Zoll. Jede derselben steht getrennt in einer von zwei Säulen getragenen bogenförmigen Nische; sie stellen, von der Linken zur Rechten beschaut, die drei Planetengötter Juppiter, Venus und Mars vor. Ein über jedem Bilde befindliches Band enthält die einzelnen Namen; auf dem des Juppeter (sic) ist zugleich noch die Jahreszahl 1572 beigefügt.

Was die Bildung der einzelnen Gottheiten anbetrifft, so ist der altrömische Typus fast gänzlich verwischt. Die Figur des Juppiter, zur Rechten schauend und der Venus zugekehrt, gleicht mehr einem haarlosen Jünglinge, als dem würdevollen Himmelsgotte der römischen Zeit; er ist bekleidet mit Panzer, reichverziertem Helme und tief herabfallendem Mantel; in seiner Linken hält er ein gerades

zweischneidiges Schwert, das auf seiner Schulter ruht. Was die Rechte trug, ist nicht mehr ersichtlich, da das Gefäss an dieser Stelle abgebrochen.

Die mittlere Figur stellt Venus dar mit entblösstem Haupte und über Schultern und Nacken lang herabwallendem Haare; den Hals schmückt eine Perlenschnur. Sie ist dem Beschauer zugewendet und mit einem Gewande bedeckt, das vorne bis auf den Gürtel offen ist, aber an der Brust durch zwei Fibeln und über den Hüften durch ein zierlich geschlungenes Band zusammengehalten wird. Die Zipfel des Kleides sind über den linken Arm geschlagen, die Hand selbst hält ein flammendes Herz, die Rechte einen langen, abwärts gekehrten Liebespfeil.

Zur Rechten und der Venus zugewendet steht *Mars*, mit Panzer und Helm bekleidet; in der Rechten trägt er den Schild, in der Linken den Speer, wie zum Kampfe vorschreitend; ein gerades Schwert hängt an der linken Hüfte. Auffällig ist noch, dass der Kriegesgott mit einem fein gekräuselten Schnurr- und Kinnbarte versehen ist. Da, wie schon bemerkt worden, der untere Theil des Gefässes fehlt, so kann über Fussbekleidung, etwaige andere Attribute u. s. w. nichts angegeben werden.

2 Ein Gegenstück zu dieser Darstellung befindet sich auf dem Fragmente eines andern Gefässes, welches von ganz gleicher Grösse ist und ebenfalls drei Planetengötter enthält. Die links stehende fehlt darauf, von der mittlern ist nur noch Kopf und Brust erhalten; aber das kurze, lockige Haar so wie die auf der linken Hand befindliche Mondsichel geben sie unzweideutig als Luna zu erkennen; auch sie ist, wie oben Venus, dem Beschauer zugewendet. Die dritte Figur, der Luna zugekehrt, stellt Mercur dar in einfachem Reisekleide, mit dem Flügelhute auf dem Haupte, und, wie es scheint, in schreitender Stellung; die Rechte hält hoch den Caduceus, die Linke den Geldbeutel. — Die fehlende erste Figur dieses Reliefs dürfte hiernach wahrscheinlich als Sol zu ergänzen sein. — Welche Auffassung dieser Zusammenstellung der Planetengottheiten zu Grunde liegt, möchte sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben lassen. Dass wir es ursprünglich mit Gottheiten der Wochentage zu thun haben, unterliegt wohl keinem Zweifel; indessen ist die eigentliche Aufeinanderfolge auf dem ersten Fragmente nicht beibehalten, und an die Stelle des Saturn, der folgerecht hinter Venus käme, der feurige Mars getreten. Auffallend sind dabei von dem Bildner die Gottheiten so geord-

net worden, dass die mittlere jedesmal eine weibliche ist, und es scheint fast, dass die beiden ihr zugesellten männlichen wie im Kampfe um ihre Gunst dargestellt sind. Wenn aber ein Minneverhältniss mit in die Anschauungsweise verwebt wurde, so konnte freilich der alte graubärtige Saturn als Mitbewerber des Juppiter nicht füglich auftreten und er musste der Kraftgestalt des Mars weichen. —

3) Die Darstellungen auf den andern Fragmenten sind meist der biblischen Geschichte entnommen; namentlich scheint nach den mir vorliegenden Bruchstücken die Periode der Richter den Bildnern vielfachen Stoff dargeboten zu haben. Eins der grösseren Gefässe, ebenfalls konisch geformt, mit einer mittleren Weite von 4" und einer Höhe von etwa 14", ist ringsum mit sauberen Figuren geziert, und scheint henkellos gewesen zu sein. Drei neben einander laufende Felder füllen die ganze Oberfläche des Gefässes aus. Jedes der Felder ist in drei Quadrate getheilt, die mit ihren Winkelspitzen aneinanderstossen; die dadurch entstehenden Lücken in den Feldern sind mit zierlichen Arabesken ausgefüllt.

Das obere Quadrat stellt in der Mitte einen runden, mit Kränzen umwundenen Altar dar, auf welchem dem Anscheine nach eine menschliche Figur in flammendem Feuer steht; zur Linken kniet in betender Stellung ein alter bärtiger Mann, zur Rechten eine alte Frau. Die auf dem Altare stehende Figur ist abgebrochen. Unter dem Bilde findet sich das Wort

MANO'
AH

Das mittlere Quadrat stellt Samson dar, wie er den Löwen zerreisst. Die kräftige Heldengestalt hält das wüthende Thier zwischen den Knieen und reisst ihm mit beiden Händen das Maul auseinander. Im oberen Winkel stehen die Worte: 13 IVDIC. 3., im unteren SAMSO.—

Das untere Quadrat enthält ebenfalls eine Scene aus dem Leben Samsons; es ist nämlich der Moment dargestellt, wo Delila ihm das Haupthaar abgeschoren. Der Held liegt schlummernd im Schoosse der Geliebten; den rechten Arm hat die Philisterin um die Brust des Betrogenen geschlungen, in der Linken hält sie triumphirend die Scheere. An der Seite findet sich das Wort: DELILA.

Diese drei Darstellungen wiederholen sich auf jedem Felde. —

Auf einem andern weitbauchigen Krüglein befinden sich in kreisförmigen Feldern die nämlichen Bilder neben einander. Die im obgenannten oberen Quadrate abgebrochene Figur wird hier als ein den

Flammen des Altares entschwebender Engel ergänzt. Die dritte Darstellung hat aber in so weit eine Abänderung erlitten, als hier ein Philisterfürst neben der Delila kniet, der eben im Begriffe ist, dem Helden das Haupthaar abzuschneiden. —

4) Auf zwei andern Bruchstücken ebenfalls konisch geformter Gefässe befinden sich Scenen aus dem Leben Davids. Auf dem einen sehen wir vor uns auf einer Anhöhe das Lager der Philister durch viele Gezelte angedeutet; im Vordergrunde steht zur Rechten des Beschauers der Riese Goliath mit Panzer und Helm bekleidet, in der Rechten den Schild, in der Linken einen gewaltigen Speer haltend; vor ihm David, im Begriffe, die Schleuder zu schwingen. — Auf dem andern ist das Lager in derselben Weise angedeutet; aber der Riese liegt am Boden und David ist eben im Begriffe, ihm mit dem Schwerte den Kopf abzuschlagen. —

Ausser den genannten befinden sich noch mehrere Bruchstücke in meinem Besitze, die andere Begebenheiten aus der Geschichte darstellen; die angeführten mögen jedoch hinreichen, uns einerseits von der Mannichfaltigkeit der Darstellungen auf Thongefässen des 16. Jahrhunderts einen Begriff zu geben, wie sie andererseits zugleich nachweisen, dass der im Mittelalter so weit verbreitete Planetencult auch in jener Zeit noch nicht ganz erstorben war. Nur eines einzigen Fragmentes, das anscheinend die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellt, will ich hier noch erwähnen, weil auf demselben neben der Jahreszahl 1573 sich die Buchstaben H. H. vorfinden. Da die in Heft VIII. der Jahrbücher pag. 149 und 153 von Dr. Lersch beschriebenen beiden Thongefässe, die ebenfalls das Fabrikzeichen H. H. haben, nachweislich zu Raeren bei Aachen in einem ausser Gebrauch gesetzten Ofen gefunden wurden, so dürften auch diese eben daher stammen; umgekehrt aber möchte auf das Alter jener wenigstens annähernd durch diese geschlossen werden können.

Commern, im November 1851

A. Eick.

---

6. Bonn. Im Juli des Jahres 1851 hat das Bonner Museum rheinischer Alterthümer eine Bereicherung durch zwei römische Inschriftsteine erhalten, welche in der Nähe von Köln gefunden worden waren und welche die Verwaltung, durch Frau Mertens-Schaaffhausen auf sie aufmerksam gemacht, dort angekauft hat. Die darauf befind-

lichen Inschriften verdienen sowohl im Hinblick auf onomatologische Forschungen als wegen der hervortretenden Vorliebe für Ligaturen, die an der einen von ihnen erkennbar ist, hier eine Mittheilung. Die eine ist diese:

D M
T·SIMPLICAN TATARA
CH·TVAL·MASSVLÆ
VVAE·C·VAL· ALPHVS
VIVVS·SIBI·ET·PAREN
TIBVS·SVIS ▸FECIT

Die andere lautet:

T·AVRELIO
RVFINO
VETERANO
LE·G·I·M
CONIVGI·PEN
TIS·QVADRATA
PRIMITIVA·F·C

Leopold Schmidt.

---

7. Die Trimazos. In der Gegend von Metz, sowie in andern Theilen Lothringens, erschien früher in den ersten schönen Tagen des Mai eine junge hübsche Bäuerin, weiss gekleidet, mit Blumen und Bändern geschmückt und in der Hand einen Strauss von Feldblumen haltend. Ihr folgte eine Anzahl junger Mädchen, die das Gefolge der Hauptperson, Trimazo genannt, bilden und von dieser vor jedes Haus des Ortes geführt werden. Vor der Thür angekommen, beginnt ein Tanz, der sich um die Trimazo dreht. Nach der Beendigung desselben beginnt nachfolgender Wechselgesang:

Trim.

Je revenans devot les champs
Jèvan treuvé les bliés si grands.
Les owouènes ne sont me si grandes,
Les aubepènes sont florissantes.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
Sat lo jouli moué de maye,
Sat lo Trimazos,
O Trimazos.

Trim.

Je venans d'un coeur embrahé,
Mesdèmes, ça po vo demandé.
S'il vo pliaira que vo donnions,
A Notre-Dême de Céans.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
Sat lo jouli mois de maye,
Sat lo Trimazos,
O Trimazos.

Ist dieser Gesang beendet, so geht die Trimazo ins Haus, um Geld oder Eier in Empfang zu nehmen. Letztere werden verkauft und der Erlös davon ist, mit dem übrigen eingesammelten Gelde zur Verzierung des Altares der heil. Jungfrau in der Kirche des Ortes zu dienen. Dankend für die empfangene Gabe singt die Trimazo:

Mesdèmes, je vos remercions,
Ce nome por no que je quettions,
Ço por la vierge et son' ofant
Que' prie por nos au fiermament.

Der Chor zieht sich zurück und singt:

Sot lo maye, ô mi maye. . . .

Erhält die Trimazos nichts, was übrigens selten vorkommt, so entfernt sie sich einige Schritte rückwärts, um ihr Missvergnügen auszudrücken.

Sie war gewöhnlich von 1 Knaben und 1 Mädchen begleitet, die weiss gekleidet waren und allerlei Possen trieben. Der Name Trimazo ist aus Tri = drei

mazo = junge Mädchen, gebildet,

also Tri majores — Trimazos. (Affiches des trois Evêchés 1782). An den Kultus der drei Mütter erinnern noch viele Gebräuche in der Gegend von Metz, namentlich Festlichkeiten an Brunnen und Quellen am 1. Mai. Ihnen waren auch in Metz viele Monumente errichtet, auf denen drei Frauen, ihre Attribute: Tannenzapfen, Früchte u. s. w.

abgebildet waren. Ihnen waren die Mineralquellen geweiht, so die zu Hiempel und zu Gorze die Quelle Sol, Thiebault.

Vgl. Mém. de l'académie à Metz 1841 p. 166.

Hocker.

---

8. Emmerich. Bei Gelegenheit des hiesigen Eisenbahnbaues wurden in diesem Jahre mehre Gegenstände des Alterthums zu Tage gefördert. In dem etwa 10 Minuten östlich von der Stadt gelegenen natürlichen Sandhügel, der Nierenberg genannt, sollen bereits vor mehren Jahren beim Sandgraben Urnen zum Vorschein gekommen sein; in diesem Jahre wurden deren mehre ausgegraben, wovon vier in meinen Besitz gelangt sind. Zwei davon haben die Form einer Schüssel, indem sie an der unteren kreisförmigen Bodenfläche nur einen Durchmesser von 2 Zoll, sich aber nach oben immer mehr erweiternd, an der Mündung ½ Fuss im Durchmesser haben; ausser dem etwas vertieften oberen Rande besitzen sie nirgends eine Verzierung, und sind ganz roh aus Erde geformt; die Farbe ist dunkelgrau. Den Inhalt bilden Knochenstücke und mit organischer Substanz durchdrungene schwarze Erde. Eine dritte Urne ist noch roher geformt: sie hat fast die Gestalt einer Kugel von 5 Zoll Durchmesser; die Bodenfläche misst 2½ Zoll, die Mündung 3 Zoll; sie enthält ebenfalls Knochenstücke und Erde. Eine vierte, etwas kleinere Urne, die ich gesehen, ist auf ihren Aussenflächen mit kleinen Vertiefungen versehen, die als Verzierung dienen sollen, und eine fünfte ist nur in Stücken vorhanden; ihr Inhalt war derselbe, wie bei den vorigen. Alle diese Urnen sind ohne Zweifel germanischen Ursprungs, und da sich keine Metallstücke oder sonstige Gegenstände in ihnen vorfanden, wahrscheinlich noch aus der Zeit vor der Römerherrschaft am Rheine. Es ist bemerkenswerth, dass diese Urnen, welche zu verschiedenen Zeiten in der Umgegend der Stadt ziemlich häufig gefunden werden, stets nur in den niedrigen Sandhügeln, welche das Rheinthal durchziehen, vorkommen, woraus es sehr wahrscheinlich wird, dass die ältesten Bewohner dieser Gegend auf eben diesen Sandhügeln ihre Wohnstätten hatten, um so mehr, als zu einer Zeit, wo die schützenden Dämme des Rheines noch nicht vorhanden waren, diese ganze Ebene alljährlich auf längere Zeit von den Fluthen des Stromes überschwemmt und der Boden zwar zu Viehweiden, nicht aber zum Aufschlagen von Wohnsitzen geeignet war.

Durch Gefälligkeit des Hrn. Canonicus Lensing wurde ich auf mehre alte Grabhügel aufmerksam gemacht, die sich zu Calbak an der Niers, einem Gute des Herrn Kaufmanns Minderop, befinden. Dieselben liegen auf den sandigen Höhen des linken Ufers der Niers und sind von beträchtlicher Grösse; vor mehren Jahren wurden mehre derselben aufgegraben, bei welcher Gelegenheit verschiedene Urnen zum Vorschein kamen, ob germanisch oder römisch, bleibt ungewiss, da mir nichts Näheres darüber bekannt geworden; jedoch ist die Hoffnung vorhanden, dass einige dieser Grabhügel, die noch unversehrt erhalten sind, in Kurzem planmässig geöffnet werden, worüber ich dann seiner Zeit berichten werde.

Dr. J. Schneider.

---

9. Römische Alterthümer in Wielder und Holdeurn. In dem Dorfe Wielder (Königr. Preussen) ist vor kurzem, nahe an der niederländischen Grenze, ein römischer Denkstein gefunden, mit der Inschrift:

VOSAC
IMI
VND
DC XX
SL
TRANO

nach gefälliger Mittheilung des Besitzers, Hrn. Alt-Bürgermeisters J. van Hees, zu Ubbergen. Der Text ist offenbar fehlerhaft oder defect, es ist mir aber noch nicht gelungen einen bessern zu erhalten, oder das Original zu sehen; letzteres wurde mir nicht vergönnt, weil der Stein, wie mir der Besitzer meldet, „eingepackt ist, um nächstens als Geschenk an die Utrechter Alterthumssammlung versandt zu werden". Sobald er nun aber zu Utrecht angekommen sein wird, hoffe ich ihn dort zu untersuchen und wo möglich diesen fehlerhaften Text zu berichtigen. Vor der Hand ergiebt sich aus dem Texte wenigstens so viel, dass der Denkstein gottesdienstlicher Art ist, wozu Zeile 1 und 5 Veranlassung geben. Ist Zeile 1 vollständig und richtig, VOSAC, so ist sie zu erklären: VOsego sc. deo SACrum, nach dem in Bergzabern gefundenen Votivsteine mit der Inschrift: VOSEGO | MAXSII | MINVS | V . S . L . L . M; Grut. p. LXXXX, 10, Orelli No. 2072, Steiner Inscrr. Germ. I S. 379 No. 767,

de Wal mythol. sept. monn. p. 213 No. 289. Das SL der 5. Zeile, ist durch Solvit Lubens zu erklären, wenn diese Buchstaben nicht zu anderen, in unserem Texte fehlenden, Wörtern gehören? Sodann würde in der 2. und 3. Zeile der Name des Dedicanten zu suchen sein (z. B. [PR]IMI[TIVS] [SE]CVND[INVS] oder dergleichen). Was die Zahl DCXX, Zeile 4, und der Schluss TRANO, Zeile 6, bedeuten, ist ohne Collation des Originals nicht zu rathen; ich vermuthe, dass in der wahrscheinlich corrupten Zahl DCXX die Legion steckt, wobei der Dedicant diente, und in dem TRANO eine Consulatsangabe. Der Stein ist sehr klein, er soll nur 30 niederl. Zoll, d. i. 1 Fuss rheinländisch hoch sein, also von ganz derselben Grösse wie der in der Nähe, zu Holdeurn, gefundene und von mir publicirte Votivstein der Vesta (S. meine Oudheidk. Mededeelingen IV, Taf. XIV, S. 337), weshalb ich auch zuerst vermuthete, ob nicht auch die Wildersche ara der Vesta gewidmet sein könnte, und man Zeile 1 statt VO zu lesen hätte VE (d. i. VEstae). Nach Angabe des Besitzers ist sie gefunden „in den Wilderschen Bergen, „etwa eine niederl. Elle (mètre) tief an einem Orte, wo mehrere Ge„bäude gestanden zu haben scheinen.“ Diese Localität ist mir gerade nicht erinnerlich, doch sie muss nahe am sogenannten Teufelsberg liegen, an welchem ominösen Orte in Römerzeit wohl ein Tempel gestanden haben mag, so wie sich in dem angrenzenden Holdeurn, wegen der dort gefundenen religiösen Inschriften, ein Heiligthum befunden haben muss. Diese Wildersche ara vermehrt die Bedeutsamkeit von Holdeurn und dessen nächster Umgebung. Wenn man dabei in Erwägung zieht den Meilenzeiger des Trajan, der in der Nähe, zu Beck, gefunden ist, und einen Ueberblick nimmt von den in Holdeurn gefundenen baulichen Resten, den Wasserleitungen, den Votivsteinen, der Unzahl römischer Ziegel mit Stempeln verschiedener Legionen und anderer Heeresabtheilungen, den Urnen, Anticaglien, Münzen u. s. f., so kann man sich der Annahme nicht entziehen, dass hier eine bedeutende römische Niederlassung gewesen (s. über diese Alterthümer meine Oudheidk. Mededeelingen, l. c., ferner die Abhandlungen: Een römischer Ziegel u. s. f. Leyden 1840, 4., Een romeinsche tegel u. s. f., Leyden 1841, 8., diese Jahrbücher VII, 46, und die dort angeführten Schriften). Mit Bezug auf ein Paar daselbst aufgegrabener baulicher Reste ergreife ich diese Gelegenheit, deren ehemalige Bestimmung anzudeuten; es sind zwei Hypocausten, in deren Bestimmung ich in den vorbenannten

Oudheidk. Mededeelingen schwankend geblieben; dies sind aber unbedenklich Reste römischer Töpferfabriken, wozu besonders die Vergleichung mit ähnlichen, anderwärts gefundenen, Fabriken veranlasst; man siehe Hefner das röm. Bayern S. 48, 49, 99 (2. Ausg.) Stichaner Sammlung röm. Alterthümer in Baiern, München 1808, 2. St. (angeführt von Hefner, die inschriftl. ant. Denkmäler u. s. f. München 1846, S. 18); Thiersch in den Abhandlungen der königl. bairischen Akad. der Wissensch. 1838, II. Bd. 3. Abth. S. 818, und Henry, lettre sur un four romain à cuire les poteries, in der Révue archéol. 1846.

In vorbenannten Oudheidk. Mededeelingen hatte ich die Meinung ausgesprochen, dass in Holdeurn die erste römische Station oberhalb Noviomagi, nach der Tabula Peutingeriana, das vielbesprochene, aber noch nicht erwiesene Arenacio zu suchen sei. Die Menge und Bedeutsamkeit der gefundenen Denkmäler schienen mir damals maassgebend genug, um diesen Ort für die erste Militair Station oberhalb Noviomagi (Nimwegen) zu halten, indem die sandige, mit Springquellen abwechselnde Localität dem Namen Arenacio besonders entspricht. Diese Meinung ist aber nicht haltbar, und ich nehme sie deshalb hier zurück. Es widerspricht ihr nämlich die auf der Tabula Peut. zwischen Noviomagi und Arenacio angegebene Zahl von X Millien; denn X röm. Millien machen 3⅓ Stunden, und Holdeurn ist kaum 1¼ Stunde von Nimwegen entfernt. Wenn nun auch bekanntlich in der Tab. Peut. manchmal Fehler vorkommen, wenn selbst bei dem nahegelegenen Veteris (Castra Vetera = Xanten oder lieber Birten) die Zahl XL mit Bestimmtheit fehlerhaft ist (wofür XI oder I gelesen werden muss), so darf man doch nicht ohne wichtige Gründe von dem Text der Tabula abweichen, und eben so wenig willkürlich die X Millien (zwischen Noviomagi und Arenacio) in V verändern (womit man bei Holdeurn auskäme), als in XVI, wie Fiedler vorschlägt, in seiner Gesch. u. Alterth. des unt. Germ. S. 162, um das Arenacio in Qualburg zu verlegen. Nur dann wäre eine solche Aenderung gestattet, wenn sich auf dem Abstande von X Millien d. i. 2⅔ St. oberhalb Nimwegen keine Spuren römischer Niederlassung nachweisen liessen, noch je nachweisbar sein sollten. Das Gegentheil aber hat sich herausgestellt. In einer Entfernung von 2⅔ Stunden oberhalb Nimwegen, in dem Dorfe Millingen, am linken Wahl-Ufer,

dem jetzigen Trennungspunkte von Waal und Rhein, sind bedeutende römische Alterthümer aufgefunden worden. Dorther stammt die vielfach interessante Ara, die der dea domina, einer gewissen Rufia Materna, und dem Andenken von Rufischen Familiengliedern gewidmet war, und aus deren Inschrift ferner hervorgeht, dass nicht nur die ara, sondern auch ein lucus daselbst geweihet war, wo jährlich an bestimmten festlichen Tagen gottesdienstliche Feier begangen werden sollte (s. die Inschrift in meinem Mus. Lugd. Bat. Inscriptt. Gr. et Latt. Tab. XIV, 1). An demselben Orte sind römische Ziegel und vieles Geräthe, als Schalen, Krüge, Flaschen, Becher von Glas und Thon, auch Urnen, eine tuffsteinerne Todtenkiste, Schleuderkugeln, Münzen (die letzte von Justinian) u. s. f. gefunden worden, welche sich grösstentheils im Museum hierselbst befinden. Auf einem daselbst ausgegrabenen Becher von terra sigillata ist der Name des Besitzers, IVLius VICTor, eingeritzt, vermuthlich derselbe, der als magister Figulorum zu Holdeurn die Ara der Vesta widmete (Oudheidk. Mededeelingen l. c.). Demnach glaube ich den Text der Tab. Peut. von X Millien zwischen Noviomagi und Arenaico handhaben und in Millingen das Arenacio setzen zu müssen. Wie ich nun selber früher, so haben auch andere der jüngsten Forscher sich zu wenig an die Abstandsbestimmung der tabula, mit Bezug auf die Lage von Arenacio gehalten. Leemans, nach Vorgang von D'Anville und Reuvens, suchte es in dem um eine Stunde entfernter gelegenen niederländischen Dorfe Aart (s. seine Rom. Oudheden te Rossem, S. 167) und Dederich fand es in dem vier Stunden von Nimwegen entfernten preussischen Dorfe Rinderen, für welche Ansicht er (befremdend) wohl auch die X Millien der Tabula anführt, diese jedoch auf vier Stunden berechnet, indem sie nur $2^{2}/_{3}$ St. ausmachen (s. seine Beiträge zur röm. deutschen Gesch. am Niederrhein S. 40). Ist nun Holdeurn und seine nächste Umgebung nicht, wie ich früher glaubte, für das Arenacio des tab. Peut. zu halten, so ist es überhaupt in beiden uns übrig gebliebenen Itinerarien nicht als Station angeführt, und dies mag allerdings befremden, da der Ort so viele, besonders bauliche, Monumente und zwar aus verschiedenen Zeiten der Römerherrschaft aufzuweisen hat. Es ist indessen zu bemerken, dass am Niederrhein, besonders in unserer Provinz Gelderland, mehrere an römischen Alterthümern ergiebige Orte zu finden sind, die nicht zu den in den Itinerarien angeführten

Stationen gehören können. Theilweise lässt sich wohl der grosse Anbau zu Holdeurn in der Römerzeit dadurch erklären, dass daselbst ein bedeutender Industriezweig, Ziegel- und Töpferfabriken, blühten, und dass an jenem Punkte die Römerstrasse von Noviomagi sich zuerst in die Niederung hinabbog.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu zwei Bruchstücken von Holdeurnschen Stempelinschriften, die neuerdings von Hrn. Dr. Schneider (im XXI. Heft dieser Jahrbb.) als unedirte mitgetheilt und erklärt sind. Ich vermuthe nämlich, dass diese Bruchstücke anders zu lesen sind, und nur durch Verstümmelung oder fehlerhafte Stempel (die in Holdeurn zuweilen vorkommen) als unedirt erscheinen. Die eine Inschrift ist, nach Dr. S., | CRIN Ↄ, die andere | XCBII . Nun glaubt Dr. S. in ersterer den Namen eines Töpfers oder Zieglers MaCRINus zu sehen. Wenn auch bis jetzt noch keine eingestempelte Zieglernamen in Holdeurn vorgekommen sind, wäre dies allerdings sehr möglich, aber weil dort tausende Ziegel und Ziegelfragmente gefunden sind, mit dem zuweilen fehlerhaft eingestempelten EXercitus Germaniae INFerioris, vermuthe ich, dass das Schneider'sche Bruchstück derselben Kategorie angehört. In dem anderen Fragmente liest Hr. S. „nonaginta (XC) Bipedae s. Bepedalia", d. i. Ziegel von 2 Fuss. Es lässt sich aber wohl kaum vorstellen, warum ein Ziegler solch eine Notiz eingestempelt haben sollte? Auch wird die Zahl nonaginta gewöhnlich durch Addition (LXXXX), selten durch Subtraction (XC) geschrieben, und der Name des Ziegels war in Holdeurn, nach den von mir herausgegebenen Ziegeln, „laterculus". Ich vermuthe deshalb, dass auch dies Bruchstück fehlerhaft gestempelt ist, und dass es zu den vielen in Holdeurn gefundenen Inschriften gehört, die entweder EXGERIN, oder Legio X Gemina Pia Fidelis oder VEXillatio BRItannica zu lesen sind. — Ich habe diese kleine Bemerkungen um so weniger zurückhalten wollen, weil aus der vorbenannten Mittheilung des Hrn. S. hervorgeht, dass er über Holdeurn ausführlich berichten werde, wozu sie ihm vielleicht noch nützlich sein könnten.

Leyden, den 28. Febr. 1855.

Dr. L. J. F. Janssen.

10. Bonn. Messingbecken. Herr von Lassaulx zu Koblenz, ist im Besitze einer alterthümlichen, künstlich gearbeiteten Schüssel, welche für uns um so interessanter ist, als ähnliche Werke, so viel wir wissen, am Rheine nicht vorkommen. Die Schüssel ist von bedeutendem Umfange, von dünnem Messingblech, vergoldet, trägt im Boden eine Umschrift in gothischen Buchstaben und ist im Geschmacke des Mittelalters verziert. Stände diese Schüssel überhaupt so vereinzelt da, als es scheint, so würde es schwer sein die Zeit, welcher sie ursprünglich angehört, und den Zweck zu welchem sie zunächst bestimmt worden, mit Gewissheit anzugeben. Aber anderswo, namentlich in dem nördlichen Deutschland, sind solche Schüsseln nicht ganz selten, und sind dort den Antiquaren unter dem Namen „Messingbecken" bekannt. Man kann ohne grosse Gefahr widerlegt zu werden behaupten, dass sie ursprünglich zu Taufschüsseln bestimmt worden, und dass sie dem 16. Jahrhunderte angehören.

Eine besondere Schwierigkeit bieten die Inschriften, die diesen Schüsseln eingeprägt sind, dar. In der in Rede stehenden sind dieselben Worte viermal mit demselben Stempel in den Boden so eingetrieben, dass sie einen Kranz oder Kreis bilden und neben dem inschriftlichen, auch wesentlich einen ornamentalen Charakter haben. Es ist uns nicht gestattet, an dieser Stelle eine treue Nachbildung dieser Inschrift zu geben, die man nothwendig vor sich haben muss, wenn man eine Erklärung der vielfach verschlungenen Buchstaben versuchen und begründen will. Wir erkennen in diesen Zeichen die Worte: VIVE FELICITER. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Lesung können wir aus dem vorher bezeichneten Grunde hier nicht geben. Dass der Sinn dieser Inschrift: Lebe glücklich! für eine Taufschüssel ein sehr angemessener sei, leuchtet ein. Die Einwendung aber dieser Spruch laute zu wenig biblisch oder kirchlich, würde sich leicht beseitigen lassen. Dann ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Beckenschläger die Buchstaben, welche sie gebrauchten, selbst nicht immer genau kannten, und noch weniger die Worte immer verstanden, welche sie in ihre Schüssel einprägten, und dass sie somit einzelne Buchstaben leicht mit einander verwechselten.

Es ist Manches in der neuern Zeit über diese Becken geschrieben worden. Wir begnügen uns folgende Nachweisungen beizufügen. Kruse's deutsche Alterth. 1. Heft. — Büschings Nachrichten, IV, 65. — Vulpius Curiositäten, VIII, Tafel 6. — Sächsische Kirchengallerie 146. — Lausitzer Magazin 1842. — Förstemann in der Jen. L. Z.

1628. No. 118 — in den Mittheilungen des Thüring. sächs. Vereins zu Halle V, 2, 148 und VI, 4, 154, in den Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1847, St. 137. S. 1374 und im Anzeiger des germanischen Museums 1854. No. 1. S. 11. — Kämpels Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums Heft 3, 110. — Vgl. Walthers Repertorium 327, und Anzeiger des German. Museums 1853, Juli No. 1. S. 16.

Prof. Braun.

---

11. Coblenz. Alte Gräber. In der Nähe von Coblenz, am Bubenheimer Berge, dicht bei der nach Köln führenden Chaussée, sind seit vielen Jahren in einer Bimsteinsandgrube alte Gräber aufgedeckt worden. Der Eigenthümer der Grube giebt an, schon über hundert derselben aufgegraben zu haben, und hat die dort gefundenen kleinen irdenen Krüge, Lämpchen und Waffen meist nach Ems und an den Schlosscastellan von Coblenz verkauft. Diese alte Grabstätte hat erst in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher auf sich gezogen. In den letzten Tagen des April d. J. wurde eine genaue Besichtigung dieser Oertlichkeit und die vorsichtige Aufdeckung eines dieser Gräber durch Hrn. Dr. Schaaffhausen aus Bonn vorgenommen, welcher aus der Schädelbildung etwa einen bestimmten Rassentypus erschliessen zu können hoffte. Die Gräber befinden sich in regelmässigen Reihen, die von Nord nach Süd laufen, eines neben dem andern, die anstehenden festen Wände der Bimsteinschicht lassen die viereckig länglichen Gräber leicht auffinden, während das Grab selbst mit dem ausgeworfenen und lockern Bimsteinsande wieder gefüllt ist. Die Gräber sind 6 bis 7 Fuss tief unter der alten Oberfläche des Feldes, und reichen bis auf eine feste Thonschicht, auf der die Gebeine liegen; die Füsse nach Osten gerichtet. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Dies war in diesem Grabe entschieden nicht der Fall, wie man an der Lage der Schenkelknochen erkennen konnte. Eine Täuschung könnte in dieser Hinsicht leicht dadurch veranlasst werden, dass in dem vermodernden Schädel die festern Zähne tiefer bis auf den Boden des Grabes fallen. In dem untersuchten Grabe lag der Schädel nicht mehr an seiner Stelle, sondern tiefer zur Seite, als wenn die Ruhe des Todten schon einmal gestört worden wäre. An den Füssen stand ein kleiner irdener Krug; so findet es sich in fast allen Gräbern, daneben oft noch eine Schale. Der Inhalt der Gefässe liess

nichts als Bimsteinsand erkennen. Diese Krüge sind von übereinstimmender einfacher, aber nicht römischer Form, sondern der ähnlich, wie sie noch an rheinischem Thongeschirre sich findet; an der vordern Seite sind dieselben immer von Rauch geschwärzt, was auf eine bestimmte Feierlichkeit bei der Bestattung schliessen lässt. Keine Münze und kein Geräth aus edeln Metallen wurde bisher gefunden. Die Schädel, soviel sich an zwei fast ganz zerstörten Bruchstücken sehen liess, boten nichts Eigenthümliches dar, doch liessen sie eine unvollkommene Hirnentwicklung erkennen. Bei einigen Gräbern sollen in den 4 Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse eiserne Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben. Daraus lassen sich vielleicht Holzsärge vermuthen; einmal will der Besitzer der Grube an einem Nagel sogar noch Holzspuren gesehen haben. Die in den meisten Gräbern fast vollständige Zerstörung der Knochenreste hat wohl zuerst Veranlassung gegeben, die Gräber für sehr alt, und älter als die römische Zeit zu halten. Aber die bessere oder schlechtere Erhaltung der Körperreste kann nie einen sichern Maassstab für das Alter einer Grabstätte abgeben, denn sie hängt lediglich von der Beschaffenheit der die Gebeine umschliessenden Erdart ab. In diesem Falle ist es lockerer Bimsteinsand, der sowohl dem Wasser leicht den Durchtritt gestattet, als auch durch seine poröse Beschaffenheit das Eindringen der Luft möglich macht, und somit alle Eigenschaften besitzt, welche eine rasche Verwesung organischer Theile herbeiführen. Die an der Nordwestseite des Feldes im festern Moselsande früher gefundenen Knochen waren viel besser erhalten. Eine sehr merkwürdige Erscheinung bot sich noch dar, indem das Feld mit Rasen und Klee bewachsen war, und sich die tief gehenden Wurzeln der Luzerne bis auf den Boden der Gräber verbreitet, und gerade da, wo sie organische Materie fanden, der Art gewuchert hatten, dass sie nicht nur die Knochen mit einem dichten Gewebe umzogen, sondern an vielen Stellen von diesen nur eine verfilzte Masse von Wurzelfasern übrig war, welche genau die Form des Knochens nachahmte. Der Umstand, dass über den Gräbern keine Hügel sich fanden, sondern dass die Todten in der in christlichen Zeiten gewöhnlichen Art und Weise bestattet sind, und mit dem Gesichte nach Osten sehen, sowie die Form der aufgefundenen Gefässe möchten darauf deuten, dass dieselben aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung herrühren, oder noch jünger sind. Eine genaue Betrachtung der hier aufgefundenen und noch zu findenden Geräthe, als Waffen-

gehänge, Lanzenspitzen, Messer, Helme, Schnallen aus Eisen und Kupfer, wird näheren Aufschluss geben können.

---

12. Das Küsterlehn der Herren von Enschringen. In der Eiflia illustrata II. Bd. 1. Abtheil. S. 106 u. f. habe ich einige Nachrichten über das Geschlecht der Herren von Enschringen gegeben. Das Stammhaus dieses Geschlechts, Enschringen, Enscherange, liegt bei Wilierwilz im Distrikt Diekirch, ist nach Pintsch eingepfarrt, hat aber eine eigene Capelle. Die v. Enschringen besassen bedeutende Güter im Herzogthume Luxemburg sowohl, als im Erzstifte Trier. Ludolph von Enschringen, der Sohn Johann's, war Kanzler des Trier'schen Erzbischof's Johann II. (Markgrafen von Baden). Auch war er Probst zu St. Simeon, sowie zum heiligen Kreuze von Mainz. Er stiftete das Kloster Helenenberg bei Welschbillig, wo er auch seine Grabstätte fand und wo ich vor vielen Jahren noch seinen Grabstein sah.

Diedrich von Enschringen, ein Bruder des Kanzlers Ludolph, wurde 1496 von dem Abte von St. Maximin, Otto v. Elter, ausser mehrern andern Gütern auch mit dem Erbküsterlehn belehnt, welches sein Bruder Ludolph, von den Erben des Trierschen Schöffen Heinrich Sauerborn gekauft hatte. Zu diesem Lehne gehörten ein Theil des Zehnten zu Poelich, eine Wiese bei der Mühle zu Ruver und ein Stück Ackerland bei Cürenz.

Am oben angeführten Orte habe ich, nach einem alten Manuscripte, welches sich ehmals im Archive der Abtei St. Maximin befand, eine Nachricht über die Beschaffenheit des Küsterlehns mitgetheilt. Später habe ich in einer von dem Präsidenten Büchel angefertigten Abschrift auch die Fortsetzung jenes Manuscripts gefunden und bin dadurch in den Stand gesetzt, dasselbe nun nachstehend vollständig zu geben. Es ist gewiss ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Vorzeit und wird daher nicht unwillkommen sein [1]).

Coblenz am 26. März 1855.

Dr. G. Bärsch.

---

1) Die Redaction hielt diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verdienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die

Das Küsterlehn der Abtei St. Maximin. „Der Lehnlüden (der Abtei St. Maximin), sollen zehen sein. Vier vnder dem Koster, vnd sesse vnder dem Kelner vnd diese sindt die vier vnder dem Koster, der ein sal die *a*) Heyldoms warten uff den fronelter [1]) wer sach das er niet da sin enmacht, so sal er mit Laube [2]) einen andern erbaren Mann oder Knecht dar senden, vnd wole getruwe, auch ist derselue Lehenman schuldig, oder sin Knecht mit den hern zu gan mit dem Crutzen mit eim stabe, als sie processin gant, alss dick sich das geburt.“

„Auch sal derselue Lehenman die gleten finster [3]) stoppen alss vor sesse Penninge geburt, vnd nit darüber, vnd die hern sint schuldig darzu zu steigen. Auch ist er schuldig die Kertzen uff dem fronelter vnd uff dem stander zu enpheyen *b*) vnd zu verlessen so dicke das noit ist.

„Die andere drey vnder dem Koster sint, die sint schuldig iglicher ein drittheil von dem Jahr des nachtes in dem Monster zu schlaffen vndt des Cloisters Knecht by ym, vnd wan des Kosters Knecht vffsteit, vnd entphengt yn ein Liecht, vnd eine Klocke geludet, so sal der Lehenmann, oder sin Knecht, dem die Zit zugehorit uff stan, vnd sal dem Koster fort helffen luden. — Auch sin sie schuldich, wan es hoge zit ist, das man die Cronen entphangen sal, oder wan man die groisser Klocken luden sal, ein oder zwen, dan ist iglicher schuldich einen Knecht zu hülfe zu senden, als dicke sie die groisser Klocken ludent, so ist der Conuent dem Knecht schuldich ein Drittheil von ein Sester Wins. Auch sal man den zweyen Lehnman, die der Cronen entphengent iglichen geuen, ein gedrete

---

Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniss zu erblicken gewohnt sind, indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebevollsten Aufmerksamkeit gesorgt sehen. Aus der Urkunde scheint übrigens hervorzugehen, dass wir nicht bloss ein Küster-, sondern auch ein Kellerlehen vor uns haben, da nur vier der Belehnten unter dem Küster, die sechs andern unter dem Kellner stehen sollen. — Die von dem Hrn. Verf. gemachten Noten sind mit Ziffern, die der Redaction mit Buchstaben bezeichnet.

a) L. des. 1) Fronelter, Frohnaltar, Hauptaltar. 2) Laube, Erlaubniss. 3) Glasfenster. *b*) L. enphengen, „anzünden“.

Kerze in den Schachgit, damiede sie die Cronen entphengen, die sal sin als lang von dem elbogen an biss an die Vinger, als sie die Cronen entphengen hant, wass yn dan bliuet dess lichtes, das mogen sie mit yn dragen, oder dun, was sie wollent, als dicke sie die Cronen entphengen, vnd der dritte sal sie wider lassen a), als is zyt ist.

„Auch sind sie schuldig eins in dem Jahr die Alben zu buchen in der fasten, welcher Lehnmann die Alben thut wassen, dem sal man geben, dry fuder holtzes, des sall der Abte ein fuder usser sime Walde mit seinem Wagen vnd Perden fuyren doin. Die ander zwey fuder sint schuldig die von Myrtesdorffe [4]) zu foeren, darzu sal der Kelner van dem Gotzhuss sie halden, abe sie es nit doden. Auch sal ime werden ein broit uff St. Petersdach, das die von Loysche [5]) brengent, das sal sin von einer firtzell Korns, auch were es sache, das es verloren würde in der Kirchen des enhaint, die Lehenlude nit zu schaffen noch en sint nit schuldig zu bezahlen.“

Nu wissent, wann das ein Lehenmann eine Busse verbrichte [6]), die die Lehenlüde wisent [7]), so ist er schuldich, einen Sester Wins, nit von dem besten, noch von dem argsten, und das achte Theil von eim ponde Wachs, und mach den sester Wins loesen mit echt penningen. Auch were es sach, das er die Busse nit engebe mit der Sonnen, als der Lehenmann wyse, so ist er des anderen Dags zweyfaldigh schuldich, und es sall sich dann nit me dobbellen.

Auch ist man schuldich den dryen Lehenlüden oder Knechten von iren wegen uff Kristnacht einen Braden zu geben oder sesse penninge dafür; vndt uff sant Agritius auent ein sester wins, und uff die Dage iglichem zween Schilling, die sall der Koster geben.

Diss sint die ander sesse, deren sind zwene, die das Broit sollent doin backen von der Herren Fruchte, die sie ynen gebent, vnd als gut, als die Früchte gibt, und were es sache, das die Herren ynen besser broit bieschen, dan von der Fruchte kueme, das sin sie nit schuldig zu besseren, dan von der Fruchte, die man yne geliebert hait, oder ihren Knechten kommen ist vnd sollen des gelaufften sin. Und were es sache, das sie einche Busse schuldich würden,

a) L. lessen = löschen. 4) Mertesdorf in der Bürgermeisterei Ruver, im Landkreise Trier. 5) Loysche, Lörsch bei Schweich. 6) Verbricht, schuldig wird. 7) Weisen, verurtheilen.

die der Lehenman wyste, so ist er schuldig ein sester wins, noch von dem besten, noch von dem argsten, und mach denselben loesen mit echt penningen, vnd eime Knechte mit sesse penningen. Auch were es sache, das er die Busse nit engebe, mit der Sonnen, als der Lehenman wiset, so ist er des anderen Dags zweyfeldig, vnd es sall sich dann nit mehr doppellen.

Diss sint die zwey Kochelehen, die sin schuldig einen Knechte dem Convent zu schicken, ihre erwyss zu kochen, abe sie es nit selber doin en wollen, um des Convents Kuechen von des Conuents erwyss, vnd aller yrer gereytschafft, die zu den erwyssen horent, dan ist man dem Koche, der die erwyss sudet, schuldig alss vyll, als eim herren, vnd wan das er die erwyss den herren angericht hait, vnd dicke was ihm blibet, das mach er dragen, war er wilt. Vnd abe der Koche einche busse schuldig wurde, die der Lehenmann wyse, so ist er schuldig, einen sester Wins, vnd mach den loesen mit vier penningen vnd einem lebendigen Huenne, das mach er loesen mit vier penningen, vnd were es sache, das er die Busse nit gebe, wie vürgeschrieben steit, so sall sie sich dobbellen.

Diss sint die zwey smedelehen [8]), die sint schuldich zu verwaren, was man smeden sall zu den Klocken, vnd zu dem Monster [9]) von der hern irem [10]), vnd von irem gereitschafft, vnd das behueden, das den Herrn nit Vnrechte gescheht. Dan sint die Herrn schuldich, iglichem als lang, alss sie daby sint, eine probende [11]) glich einem hern, als dicke das geschiet.

Auch were es sache das sie einche Busse schuldich würden, das der Lehenmann wyse, so ist er schuldig einen sester wins, als vurgeschriuen steit, vnd mach den loesen mit echt penninge, vnd einen leffel, der sall sin isern, vnd also groiss, das man der hern probende damit schepffen mach.

Nota. Der dat Lehen hait, das da wass meister Jacobs von Boitzweiler *a*) [12]) vnd mach den leffel loessen mit zehen penningen.

---

8) Schmiedelehen. 9) Monster, Monasterium, Kloister.

10) Eisen. 11) Probende, Zusicherung einer Portion Essen und Trinken, wie an der Conventstafel gereicht wurde. Der eiserne Löffel bezieht sich auf die Grösse der zu empfangenden Portion.

12) Boitzweiler, Butzweiler bei Pfalzel. *a*) Die We. „Nota — Boitzweiler" sind offenbar ein Glossem.

Vnd were sache, das er die Busse verbreche vnd nit en gebe, wie obgeschriuen steit so sall sie sich des andern dags dobbellen.

Auch wissent das aller dieser Lehen keins fallen mag usser keinem Geschlecht nummerme [13]) es en würde dan verkaufft oder hinweggeben. Auch were es sache, das ein Lehenman stürbe, so sall das Lehen fallen an sin wiff, wiewohl sie Kinder habent. Were sache, das dan das wiff stürbe, so sall das Lehen fallen an des Lehenmans elsten Soin, abe er keinen Soin hätte, so sall es fallen an sin elste Dochter. Auch mach die fraue das lehen erben, glich anderen erben, das sie hait, also lang sie keinen anderen Man nimmt. Vnd were es sache, dass sie einen anderen Mann nem, so sall der Mann das Lehen der Frauwen lebedage [14]) lang haben, vnd nit ferner, dan fallet das Lehen wiederumb an die erste Kinder.

Auch were es sache, das der lehenman so vyll stürben, das der Frauwen me weren, dan der Manne, so sind sie schuldig, die Lehen zu besetzen mit erbaren Mannen die Vrtheil mogen sprechen. Vnd were Sache, das sie keine Kint en hette, so mach sie mit dem lehen doin, wie sie wilt.

Auch en sall noch en mach keine Frauwen das Lehen keuffen, es en fall ihr dan zu. Auch were es sache, das der Lehenman eincher beklaget wurde, so en mach er nit me verfallen, dan alss vyll Bussen, alss vurgeschriuen steit.

Auch en mach niemand Vrtheil sprechen von allen diesen vurgemelten sachen, dan die lehenlüde, die darzu gehorig sint. Auch ist ein Abt schuldig uff St. Agritius Dage vnd uff sant Maximins Dage iglichem Lehenman mit einem Knechte vnd einem honde zu essen zu geben.

Auch alle diese vurgeschriuen sachen, das sie also warlichen ware sint, das haint gewissen diese nachgeschriuen Lehenlüde mit Nahmen Johann Erkall, meister Matthiss von dem Nossbaume, meister Jacob von Boltzweiler, Conrait Boiss, Contz uff der ecken, Heintze Schele, vnd Reiner Gebrüder, vnd bidden wir alle vnsere Gesellen vnd Nachkommen, das sie es wollen also halden, und helfen halden.

Auch were es sache, das ein Lehenmann uff den heiligen lege, der beklaget were, der en darff nit me sprechen, wes man ime do ziget, des sey er Vnschuldig so ihme Gott helffe vnd die heiligen.

---

13) Nimmermehr. 14) Lebenslänglich, so lange die Frau lebt.

Auch sollent die Lehenlöde vor keinem Gerichte nit antworten, es sy geistlichen oder werntlichen, dan ein Abte zur Zyt vnd Convent, sind sie schuldig dannen zu hoelen, want es alles Kayserlichen ist.

---

13. Bonn. Aus einem Briefe des Hrn. Friedensrichters Doinet zu Zülpich vom 19. März d. J. verdient die folgende Notiz an dieser Stelle mitgetheilt zu werden: „Auf der Nordgränze des Dorfes Enzen (bei Zülpich) wurde kürzlich ein aus feinem weissen Sandsteine ausgehauener, aus 3 Theilen bestehender Aschenkrug in der Form eines Octogons gefunden und dem Hrn. Canonicus Steinhausen zu Enzen zugebracht. Sockel und Deckel sind jeder 1" dick und passen genau auf das Mittelstück, welches 14" hoch ist. Der Durchmesser oder die Breite jedes Stückes beträgt 19", und die lichte Oeffnung des Mittelstücks, welche cylinderförmig ist, 17". Im Innern dieser Oeffnung sind noch mehrere Zoll hoch die Spuren von Staub und Moder sichtbar, und sollen auf dem Boden der Oeffnung Stücke von Schädelknochen gelegen haben. Es wäre interessant zu wissen, ob dieser Aschenkrug zu einem römischen Grabe gehört habe, oder ob er der fränkischen Zeit zugewiesen werden müsse, zumal da Enzen als Hauptfundort von Alterthümern aus der fränkischen Zeit nach Clodwig angesehen werden kann." — Zur richtigen Entscheidung dieser Frage wäre allerdings eine nähere Angabe des Thatbestandes bei der Aufdeckung des Grabes erforderlich, jedoch scheinen mir die in der Urne gefundenen Reste, welche auf Verbrennung der Leiche hinweisen, so wie die kunstmässige Form der Urne selbst, die Ansicht zu rechtfertigen, dass dieselbe römischen Ursprungs sei. Uebrigens halte ich es für wahrscheinlich, dass die Urne, wie diess auch in andern römischen Gräbern der Fall ist, ein Glasgefäss eingeschlossen habe, welches als der kostbarere Theil beim Aufstören des Grabes in früherer Zeit herausgenommen sein mag.

Freudenberg.

---

14. Bonn. Im Laufe des vorigen Jahres sind ausser andern Anticaglien drei römische Lämpchen in der Nähe des Wichelhofes, wo bekanntlich ein römisches Standlager sich befand, zufällig gefunden und mir angebracht worden, eine mit dem Stempel Comuni, die an-

dere mit Sattonis bezeichnet; die dritte hat am Fusse die Aufschrift: CAPITOF (fecit). Die beiden ersten Töpfernamen Communius und Satto finden sich häufig sowohl am Niederrhein (vgl. Lersch, Centralmus. III. H. S. 108), als am Mittelrhein (vergl. die röm. Inschriften des Herz. Nassau, v. Prof. Klein und Prof. Becker, in den Annalen des Vereins für Nass. Alterth. IV. Bd. 3. H. N. 84, 12. 84, 59); dagegen ist, so viel ich weiss, der Name Capito anderwärts noch nicht vorgekommen. Vielleicht findet hierdurch das räthselhafte CAPIFEC bei Huepsch Epigr. I, p. 52, Steiner. II, 691 seine Berichtigung, wenn man annimmt, das I sei ein mit I ligirtes T gewesen. Dieselbe Ligirung findet sich auf einem mir vorliegenden Bruchstücke von terra sigillata mit der Inschrift MAR†ALFE

Fr.

---

15. Bonn. Von Karl Simrocks Handbuch der deutschen Mythologie, mit Einschluss der nordischen, dessen erste Lieferung, „die Geschicke der Welt und der Götter“ enthaltend, bereits 1853 zu Bonn bei Marcus herausgekommen, ist nun die zweite und dritte Lieferung, welche den Schluss des Werkes bildet, erschienen. Indem wir uns eine nähere Anzeige vorbehalten, bemerken wir nur, dass durch die systematische Behandlung der Mythologie, welche Herr Simrock, auf den von Jacob Grimm gelegten Fundamenten fortbauend, hier zuerst versucht hat, manche schwierige und dunkle Punkte der celtisch-germanischen Götterlehre aufgehellt und richtig gedeutet werden. Beispielsweise machen wir auf die Abschnitte aufmerksam, worin von der „Göttermutter“ und ihrem Symbol, den Ebenbildern, bei den Aestyern, so wie von dem geheimnissvollen Cult der „Nerthus“ bei den Suevischen Angeln und Werinern gehandelt wird. Auch dem weit verbreiteten Cultus der „Mütter“, die in zahlreichen deutschen Sagen und Märchen als Heilräthinnen erscheinen, ist eine vielfach belehrende Erörterung gewidmet; besonders aber werden über Namen und Bedeutung der „Nehalennia“ neue und überraschende Aufschlüsse geboten, und ebenso empfängt die so räthselhaft erscheinende Erwähnung des Ulysses bei Tacitus durch Vergleichung mit der Nordischen Sage von Skeáf ein willkommenes Licht.

Fr.

Nachschrift zu Misc. 9.

Eben von einer Reise nach Utrecht zurückgekommen, wo ich in der Sammlung der dortigen Societät f. W. die Inschrift zuerst autoptisch untersuchte, beeile ich mich, meiner Zusage gemäs, das Resultat der Untersuchung nachzutragen. Durch starke Verwitterung und Abreibung des Steines sind einzelne Buchstaben, besonders die vordersten und hintersten von jeder Reihe, spurlos verschwunden, andere sehr schwierig zu lesen. Ich glaube jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, dass die Urschrift gelautet habe:

VO · SAC
A[M]MI · [SE]
[C]VND[IN]
[M] LEG · XXX[VV]
[V] · S · L · [M]
[N] FRANC

d. i. Vosego (sc. deo) sacrum. Ammius Secundinus, miles legionis tricesimae Ulpiae victricis, natione francus, votum solvit lubens merito.

Die Beweise später; jetzt nur noch die Bemerkung, dass der Volksname FRANC am Schlusse gesichert ist, wie abweichend und fehlerhaft es auch sei, dass er nicht nach dem Amtstitel, sondern nach der Schlussformel (V. S. L. M) geschrieben ist.

Leyden. L. J. F. Janssen.

Berichtigung.

S. 65 in der Ueberschrift und Z. 5, lies: MYTHVNIM st. MV-THVNIM; ebenso S. 69. Z. 1 und in der Note Z. 9.

V. Chronik des Vereins.

Dem Studium der vaterländischen Alterthümer ist seit längerer Zeit in Deutschland eine lebhafte Theilnahme zugewendet worden; zahlreiche Vereine haben sich über das gesammte Gebiet des Vaterlandes verbreitet, welche diesem Gegenstande ihren Fleiss gewidmet und in den Kreisen ihrer besonderen Thätigkeit sich grosse Verdienste um diesen Zweig des menschlichen Wissens erworben haben. Neuerdings haben verschiedene Staatsbehörden durch zweckmässige Anordnungen und Einrichtungen diesen Studien eine neue Anregung und wirksame Förderung gewidmet. So hat Seine Excellenz der Cultus-Minister, Herr von Raumer, eine Commission ernannt, welche in allen Theilen der preussischen Monarchie ihre sachverständigen Mitglieder zählt, die damit beauftragt ist, alle künstlerischen Ueberreste und Denkmäler früherer Zeit aufzusuchen, darüber zu berichten und zweckmässige Vorschläge zum Schutze und zur Erhaltung derselben zu machen. Neben und über den achtzig Vereinen, welche sich in Deutschland dem Studium und der Pflege der vaterländischen Alterthümer widmen, erhebt sich das Germanische Nationalmuseum als die Realisirung einer grossen Nationalidee, von deutschen Fürsten und vom deutchen Volke reichlich unterstützt und gefördert, und seine Wirksamkeit in Pflege und Anbau deutscher Geschichte und

Alterthümer in überraschender Weise entfaltend und erweiternd. Unser Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat bereits, lediglich auf sich beschränkt, dieses Ziel seit Jahren verfolgt, und es konnte dem Vorstande nur zu grosser Genugthuung gereichen, wenn die Leistungen des Vereins nicht blos in den geachtetsten gelehrten Organen des Inlandes, sondern auch in denen des Auslandes die rühmlichste Anerkennung fanden. Der Vorstand musste in diesen beiden Thatsachen eine neue und lebhafte Aufforderung erblicken, Alles aufzubieten, um den erhöhten Anforderungen zu entsprechen und die Lobsprüche, die den Leistungen der Mitglieder des Vereins, dessen Angelegenheiten zu verwalten er die Ehre hatte, gemacht wurden, auch für die Zukunft zu verdienen. Um so unangenehmer war es dem Vorstande, dass die Herausgabe des vorliegenden Jahresheftes bis auf den heutigen Tag verzögert wurde. Nur das kann der Vorstand hier zu seiner Entschuldigung anführen, dass es nicht in seiner Macht gelegen, das Hinderniss hinwegzuräumen, welches über alle Berechnung hinauslag und welchem diese Verspätung zuzuschreiben ist. Es gereicht uns aber zur Genugthuung hinzufügen zu können, dass wir alle Ursache haben anzunehmen, dass die nächsten Publikationen, die an Interesse und wissenschaftlichem Gehalte den frühern nicht nachstehen werden, zur rechten Zeit der öffentlichen Mittheilung werden übergeben werden.

Von sonstigen Begebenheiten unseres Vereines haben wir zu berichten, dass die Generalversammlung desselben vorschriftsmässig am 9. December des vorigen Jahres hier in Bonn abgehalten worden ist. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden sämmtlich von Neuem gewählt, und zwar Prof. Dr. Braun zum Präsidenten; G.-O.-L. Freudenberg zum Archivar; Prof. Dr. Krafft zum Cassirer und die Herren Doctoren L. Schmidt und Springer zu Sekretären des Vereins.

In derselben Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, statt des Festprogrammes zur Geburtstagsfeier Winckelmanns eine beschreibende Abhandlung zu den Abbildungen von Freskomalereien, welche neuerdings in der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf entdeckt worden sind, erscheinen zu lassen. Zugleich sollte mit dieser Publikation, welche nicht weniger als sechs grössere lithographirte Tafeln bringen sollte, ein Ersatz für das im vorigen Jahre angekündigte Heft geliefert werden. Allein auch diese Anordnung, welche in der Generalversammlung beschlossen worden, ist auf Hindernisse gestossen, welche die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes aus dem Wege zu räumen sich ausser Stande fühlen.

Durch den neu eingeführten Modus der Einziehung der Beiträge, wonach solche allein an die Buchhandlung der Herren Henry und Cohen in Bonn bezahlt oder durch dieselbe eingezogen werden sollen, wird dieser wichtige Geschäftszweig im allgemeinen Interesse des Vereins und zur Bequemlichkeit der Mitglieder vereinfacht und geordnet werden, so dass in Zukunft auch die betreffenden Honorarzahlungen rechtzeitig Statt finden können.

Der Verein hat leider auch diesmal mehre Mitglieder durch den Tod verloren: Seine Excellenz den ehemaligen Geheimen Staats- und Cabinetsminister und spätern Präsidenten der königl. Regierung zu Arnsberg, Freiherrn von Bodelschwing-Velmede zu Arnsberg; den Professor Dr. Grotefend zu Hannover; den königl. Regierungs-Rath Oppenhoff zu Trier. An seine Stelle ist das neu eingetretene Mitglied, Herr Dr. Ladner zu Trier, zum auswärtigen Sekretär ernannt worden. Zu Wien starb Dr. Melly, ein im Fache der Sphragistik ausgezeichneter Gelehrter, zu Roermond Clement Guillon, zu Utrecht Freiherr Beeldsnyder van Voshol.

Ausgetreten sind: 1) Geheimrath Kilian und 2) Advok.-

Anwalt Rath zu Bonn; 3) Dr. Gräfenhan zu Eisleben; 5) Consistorial-Rath Dorner in Göttingen; 6) Archivrath Al. Kaufmann in Wertheim.

Neu eingetreten sind: 1) Herr Gymnasial-Director Dr. van Steyeren in Arnheim; 2) Hr. Clavé van Bouhaben, Gutsbesitzer zu Köln; 3) Herr Eick zu Commern; 4) Herr Pfarrer Joh. B. Wend. Heydinger zu Esch im Kreise Daun; 5) Herr Sternberg; 6) Herr Dr. Ramers, Religionslehrer an der höhern Bürgerschule, und 7) Herr Dr. Ladner zu Trier; 8) Herr Schober, Erbrichter und Gutsbesitzer zu Knispel in Schlesien.

Die archäologischen Abende sind auch in diesem Winter in dem Gasthofe zum Trierschen Hofe abgehalten worden und erfreuten sich einer zahlreichen Theilnahme. An den Vorträgen betheiligten sich vorzüglich Herr Prof. Welcker, welcher mehre merkwürdige Vasenbilder erklärte, Herr Dr. Brunn, Custos an der königl. Universitätsbibliothek, Dr. Springer, Dr. Schmidt und Gymnasial-Oberlehrer Freudenberg.

Bonn, den 18. Juni 1855.

Der Vorstand:

Braun. Freudenberg. Krafft. L. Schmidt.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichorn in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Bunsen in Heidelberg.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Prof. Dr. Böcking in Bonn.
Herr Prof. Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Ober-Reg.-Rath Ritz. * G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. Vicar und Stiftsschatzmeister Weidenhaupt. — *Allehof.* Gutsbesitzer Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Arnheim.* Gymnasial-Director van Stegeren. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geheimer Justizrath F. Bloemer. Oberbergrath Böcking. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. * Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Hofrath Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Dr. Anschütz. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelman. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Beigeordneter Bürgermeister Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. Knoodt. Dir. Dr. Kortegarn. Prof. Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsrath Maus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer

Reinkens. G.-O.-L. Remakly. Prof. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Nic. Simrock, Kaufm. Dr. Springer. G. R.-R. v. Sybel. G.-O.-L. Werner. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Dr. Friedlieb. Professor Dr. Wilh. Junkmann. Prof. Dr. Reinkens. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. *Conservator Schayes. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* *Geh. Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Assessor Eltester. G.-Direct. Dr. Klein. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Pfarrer Schmidt. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Gutsbesitzer Clavé von Bouhaben. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer. F. C. Eisen. J. M. Farina. *Hugo Garthe. P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident v. Möller. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Bürgermeister Justizrath Stupp. Geh. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Commern.* Eick. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Hölzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Doveren.* Pfarrer Steven. — *Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsrath Dr. Ebermeier. Wasserbauinspector Grund. Pfarrer Krafft. *Justizrath Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld,* Oberlehrer Dr. Belz. — *Emmerich.* G.-O.-L. Dederich. Canonicus Lensing. *Dr. J. Schneider. — *Erbach.* Prof. Dr. H. Müller. — *Esch* (im Kreise Daun). Pfarrer Joh. Bapt. Wend. Heydinger. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Borgnis.

Dr. Becker. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Ginneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. *Prof. Dr. Wieseler. — *Grumbach.* Pfarrr Heep. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — — *Haus Mühlenforst* (bei Mülheim). Gutsbesitzer Dr. J. Hohenschütz. — *Heidelberg.* Geh. Hofrath Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczik. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Innspruck.* Prof. Zingerle. — *Kerpen.* Pastor Meuser. — *Kirchheim* (bei Euskirchen). Pastor Eberhard Decker. — *Knispel* (in Schlesien). Gutsbesitzer und Erbrichter Schober. — *Kremsmünster.* *Prof. Pieringer. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leipzig.* Prof. Dr. J. Overbeck. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des Kgl. Museums der Alterthümer. Dr. Leemans. Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysik. Dr. Gerrecke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* Referendar A. Senckler. — *Malmedy.* Mademoiselle Anna Maria Libert. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Merseburg.* Regierungs-Präsident von Wedell. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Freiherr v. Geyr-Müddersheim. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Neuss.* Josten. Apotheker

Dr. Sels. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Oekoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer, Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rheindorf* (Dekanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs - Glan. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Steuerempfänger Wellenstein. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Schloss-Stammheim.* Königl. Kammerherr Graf von Fürstenberg. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars. W. Chassot v. Florencourt. N. Hocker, Redacteur. Domprobst Dr. Holzer. Dr. Ladner. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. Dr. Ramers. Sternberg. — *Tübingen.* Prof. Dr. Walz. — *Herzig an der Mosel.* Kaufmann Dieden. — — *Utrecht.* Dr. A. van Beek. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Warmond* (bei Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Würzburg.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zürich.* Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königl. baierische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und für Oberbaiern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.
15. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
17. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.
36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.
38. Germanisches Museum in Nürnberg.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

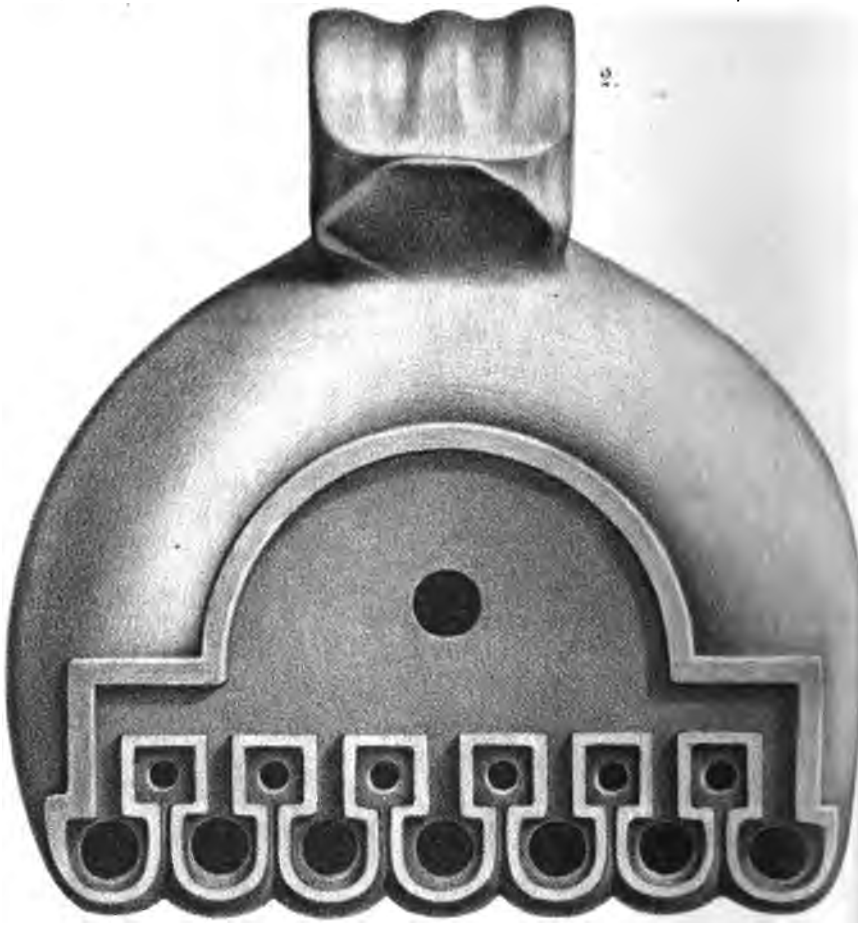

1a.

1.

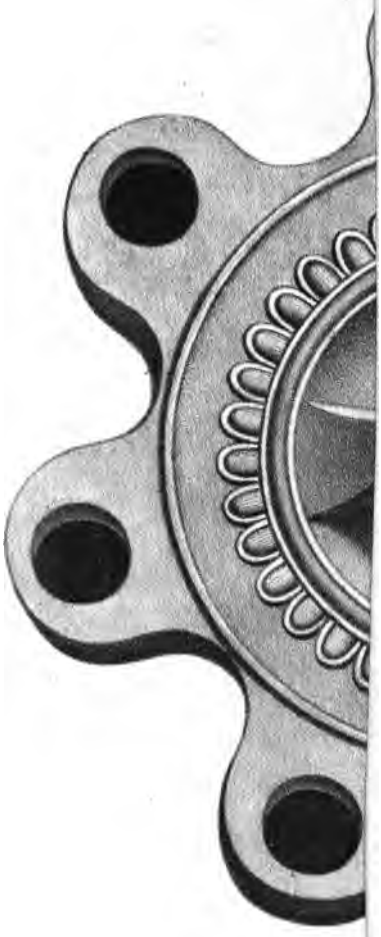

CONSERVED
3/06 LC
HARVARD COLLEGE
LIBRARY

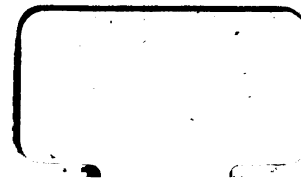

3 2044 078 869 120